

**Stadt Rottenburg am Neckar**

## **Feuerwehrbedarfsplan**

**Projekt:** Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Rottenburg am Neckar  
**Auftraggeber:** Stadt Rottenburg am Neckar  
**Datenbestand:** 1. Hälfte 2019  
**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
**Projektbearbeitung:** Carsten Kreitz, M. Sc.  
**Anschrift:** FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-Mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

*Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.*

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>8</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>10</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge .....</b>	<b>14</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>15</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>16</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....</b>	<b>17</b>
<b>3 Aufgaben der Feuerwehr .....</b>	<b>18</b>
3.1 Pflichtaufgaben .....	18
3.2 Kann-Aufgaben .....	18
3.3 Sonstige Tätigkeiten der Abteilungen .....	18
<b>4 Hinweise zur Bedarfsplanung.....</b>	<b>19</b>
4.1 Standardbrand .....	20
4.2 Standardhilfeleistung.....	21
<b>5 IST-Zustand der Feuerwehr.....</b>	<b>23</b>
5.1 Freiwillige Einsatzkräfte .....	26
5.1.1 Methodik .....	26
5.1.2 AB Mitte: Abt. Kiebingen .....	30
5.1.3 AB Mitte: Abt. Stadtmitte .....	31
5.1.4 AB Neckar: Abt. Bad Niedernau .....	32
5.1.5 AB Neckar: Abt. Bieringen.....	33
5.1.6 AB Neckar: Abt. Frommenhausen .....	34
5.1.7 AB Neckar: Abt. Obernau.....	35
5.1.8 AB Neckar: Abt. Schwalldorf .....	36
5.1.9 AB Nord: Abt. Hailfingen .....	37
5.1.10 AB Nord: Abt. Seebronn.....	38
5.1.11 AB Ost: Abt. Oberndorf .....	39
5.1.12 AB Ost: Abt. Wendelsheim.....	40

5.1.13	AB Ost: Abt. Wurmlingen .....	41
5.1.14	AB Süd: Abt. Dettingen .....	42
5.1.15	AB Süd: Abt. Hemmendorf .....	43
5.1.16	AB Süd: Abt. Weiler .....	44
5.1.17	AB West: Abt. Baisingen .....	45
5.1.18	AB West: Abt. Eckenweiler .....	46
5.1.19	AB West: Abt. Ergenzingen .....	47
5.1.20	Wohnorte der Einsatzkräfte .....	48
5.1.21	Arbeitsorte der Einsatzkräfte .....	49
5.1.22	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse .....	50
5.1.23	Altersstruktur .....	54
5.1.24	Jugend- und Kinderfeuerwehr .....	56
5.2	Motivation und Zufriedenheit der freiwilligen Einsatzkräfte .....	58
5.2.1	Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern .....	58
5.2.2	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik .....	60
5.2.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung .....	61
5.2.4	Motivation der Abteilungen .....	62
5.3	Hauptamtliche Mitarbeiter/Einsatzkräfte .....	64
5.4	Einsatzmittel .....	65
5.4.1	Fahrzeuge der Stadtfeuerwehr .....	65
5.4.2	Fahrzeuge AB Mitte .....	66
5.4.3	Fahrzeuge AB Neckar .....	67
5.4.4	Fahrzeuge AB Nord .....	67
5.4.5	Fahrzeuge AB Ost .....	68
5.4.6	Fahrzeuge AB Süd .....	68
5.4.7	Fahrzeuge AB West .....	69
5.4.8	Alarmierung .....	69
5.4.9	Alarm- und Ausrückeordnung .....	71
5.4.10	Persönliche Schutzausrüstung .....	72
5.4.11	Atemschutz .....	73
5.4.12	Schläuche .....	74
5.5	Feuerwehrhäuser .....	75
5.5.1	Methodik .....	76
5.5.2	Feuerwehrhaus AB Mitte: Abt. Kiebingen .....	79
5.5.3	Feuerwehrhaus AB Mitte: Abt. Stadtmitte .....	80
5.5.4	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Bad Niedernau .....	81
5.5.5	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Biringen .....	82
5.5.6	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Frommenhausen .....	83

5.5.7	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Obernau .....	84
5.5.8	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Schwalldorf .....	85
5.5.9	Feuerwehrhaus AB Nord: Abt. Hailfingen .....	86
5.5.10	Feuerwehrhaus AB Nord: Abt. Seebronn .....	87
5.5.11	Feuerwehrhaus AB Ost: Abt. Oberndorf.....	88
5.5.12	Feuerwehrhaus AB Ost: Abt. Wendelsheim .....	89
5.5.13	Feuerwehrhaus AB Ost: Abt. Wurmlingen.....	90
5.5.14	Feuerwehrhaus AB Süd: Abt. Dettingen .....	91
5.5.15	Feuerwehrhaus AB Süd: Abt. Hemmendorf.....	92
5.5.16	Feuerwehrhaus AB Süd: Abt. Weiler .....	93
5.5.17	Feuerwehrhaus AB West: Abt. Baisingen .....	94
5.5.18	Feuerwehrhaus AB West: Abt. Eckenweiler.....	95
5.5.19	Feuerwehrhaus AB West: Abt. Ergenzingen.....	96
5.5.20	Zusammenfassung und Fazit .....	98
5.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung) .....	101
5.6.1	Ausrückzeiten .....	102
5.6.2	Eintreffzeiten .....	103
5.6.3	Erreichungsgrad.....	106
5.7	Sondereinheiten innerhalb der Feuerwehr .....	107
5.7.1	Einsatzleiter vom Dienst (EvD) .....	107
5.7.2	Wasserförderung .....	108
5.7.3	Hochwasser .....	108
5.7.4	Pipeline.....	108
5.7.5	Waldbrand .....	108
<b>6</b>	<b>Gefährdungs- und Risikoanalyse.....</b>	<b>109</b>
6.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	109
6.1.1	Allgemeine Daten.....	109
6.1.2	Verkehrsflächen .....	112
6.1.3	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	115
6.1.4	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	116
6.1.5	Geplante Baugebiete .....	116
6.2	Analyse der Stadtteile .....	118
6.2.1	AB Mitte: Stadtteil Kiebingen.....	119
6.2.2	AB Mitte: Stadtteil Stadtmitte .....	120
6.2.3	AB Neckar: Stadtteil Bad Niedernau.....	121
6.2.4	AB Neckar: Stadtteil Bieringen .....	122
6.2.5	AB Neckar: Stadtteil Frommenhausen.....	123
6.2.6	AB Neckar: Stadtteil Obernau .....	124

6.2.7	AB Neckar: Stadtteil Schwalldorf .....	125
6.2.8	AB Nord: Stadtteil Hailfingen.....	126
6.2.9	AB Nord: Stadtteil Seebronn .....	127
6.2.10	AB Ost: Stadtteil Oberndorf.....	128
6.2.11	AB Ost: Stadtteil Wendelsheim .....	129
6.2.12	AB Ost: Stadtteil Wurmlingen.....	130
6.2.13	AB Süd: Stadtteil Dettingen .....	131
6.2.14	AB Süd: Stadtteil Hemmendorf.....	132
6.2.15	AB Süd: Stadtteil Weiler.....	133
6.2.16	AB West: Stadtteil Baisingen.....	134
6.2.17	AB West: Stadtteil Eckenweiler.....	135
6.2.18	AB West: Stadtteil Ergenzingen .....	136
6.3	Einsatzaufkommen.....	138
6.3.1	Verteilung der Einsatzorte .....	139
6.4	Risikoanalyse .....	141
6.4.1	Methodik .....	141
6.4.2	Risikoverteilung.....	142
6.4.3	Bewertung der Risikohöhe .....	142
6.5	Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft .....	144
6.5.1	Methodik .....	144
6.5.2	Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation .....	145
6.5.3	Erreichbarkeit der bebauten Fläche .....	146
6.5.4	Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch eine Drehleiter .....	147
6.5.5	Erreichbarkeit des Stadtgebietes mit hydraulischen Rettungsgeräten .....	149
6.5.6	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren .....	151
<b>7</b>	<b>Schutzziel .....</b>	<b>155</b>
<b>8</b>	<b>SOLL-Konzept.....</b>	<b>158</b>
8.1	Personal .....	158
8.1.1	Mindeststärke.....	158
8.1.2	Ausbildungsbedarf.....	162
8.1.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung .....	168
8.1.4	Förderung des Ehrenamtes .....	172
8.1.5	Hauptamtliches Personal/Gerätewarte .....	174
8.2	Feuerwehrrhäuser .....	176
8.2.1	Feuerwehrhaus AB Mitte: Abteilung Kiebingen .....	177
8.2.2	Feuerwehrhaus AB Mitte: Abteilung Stadtmitte .....	178
8.2.3	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Bad Niedernau.....	179

8.2.4	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Bieringen .....	180
8.2.5	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Frommenhausen .....	181
8.2.6	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Obernau.....	182
8.2.7	Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Schwalldorf.....	183
8.2.8	Feuerwehrhaus AB Nord: Abteilung Hailfingen.....	184
8.2.9	Feuerwehrhaus AB Nord: Abteilung Seebronn .....	185
8.2.10	Feuerwehrhaus AB Ost: Abteilung Oberndorf.....	186
8.2.11	Feuerwehrhaus AB Ost: Abteilung Wendelsheim .....	187
8.2.12	Feuerwehrhaus AB Ost: Abteilung Wurmlingen .....	188
8.2.13	Feuerwehrhaus AB Süd: Abteilung Dettingen.....	189
8.2.14	Feuerwehrhaus AB Süd: Abteilung Hemmendorf .....	190
8.2.15	Feuerwehrhaus AB Süd: Abteilung Weiler .....	191
8.2.16	Feuerwehrhaus AB West: Abteilung Baisingen.....	192
8.2.17	Feuerwehrhaus AB West: Abteilung Eckenweiler .....	193
8.2.18	Feuerwehrhaus AB West: Abteilung Ergenzingen .....	194
8.3	Einsatztechnik .....	195
8.3.1	Wärmebildkamera .....	195
8.3.2	Stromerzeuger .....	196
8.3.3	Sonstige Ausstattung.....	196
8.4	Fahrzeugbeschaffungsplan .....	197
8.4.1	Vorbemerkungen/Planungsverfahren .....	198
8.4.2	Fahrzeugbeschaffungsplan Stadtfeuerwehr .....	200
8.4.3	Fahrzeugbeschaffungsplan AB Mitte .....	200
8.4.4	Fahrzeugbeschaffungsplan AB Neckar .....	204
8.4.5	Fahrzeugbeschaffungsplan AB Nord .....	206
8.4.6	Fahrzeugbeschaffungsplan AB Ost .....	207
8.4.7	Fahrzeugbeschaffungsplan AB Süd.....	209
8.4.8	Fahrzeugbeschaffungsplan AB West.....	211
8.4.9	Zusammenfassung: Beschaffungen bis 2024 .....	213
8.4.10	Zusammenfassung: Beschaffungen außerhalb der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplanes .....	214

## Anhang

# Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	Übersicht der Feuerwehrstandorte.....23
Abbildung 5.2	Organisationsplan der Feuerwehr.....25
Abbildung 5.3	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Kiebingen .....30
Abbildung 5.4	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Stadtmitte.....31
Abbildung 5.5	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Bad Niedernau .....32
Abbildung 5.6	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Bieringen .....33
Abbildung 5.7	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Frommenhausen.....34
Abbildung 5.8	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Obernau .....35
Abbildung 5.9	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Schwalldorf .....36
Abbildung 5.10	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Hailfingen .....37
Abbildung 5.11	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Seebronn.....38
Abbildung 5.12	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Oberndorf .....39
Abbildung 5.13	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Wendelsheim.....40
Abbildung 5.14	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Wurmlingen .....41
Abbildung 5.15	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Dettingen.....42
Abbildung 5.16	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Hemmendorf .....43
Abbildung 5.17	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Weiler.....44
Abbildung 5.18	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Baisingen.....45
Abbildung 5.19	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Eckenweiler .....46
Abbildung 5.20	Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Ergenzingen .....47
Abbildung 5.21	Wohnorte der Einsatzkräfte .....48
Abbildung 5.22	Arbeitsorte der Einsatzkräfte .....49
Abbildung 5.23	Altersstruktur der Abteilungen .....54

Abbildung 5.24	Zufriedenheit mit den Feuerwehrrhäusern.....	58
Abbildung 5.25	Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik .....	60
Abbildung 5.26	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	61
Abbildung 5.27	Motivation der Abteilungen.....	62
Abbildung 5.28	Probleme mit der Alarmierung.....	70
Abbildung 5.29	Hilfsfristüberschreitungen im Stadtgebiet .....	105
Abbildung 6.1	Darstellung der Verkehrswege.....	112
Abbildung 6.2	Einsatzhäufigkeit nach Jahr .....	139
Abbildung 6.3	Verteilung der Einsatzorte der Jahre 2014-2018.....	140
Abbildung 6.4	Risikoverteilung im Stadtgebiet .....	143
Abbildung 6.5	Fahrzeiten der Abteilungen gemäß Fahrzeitsimulation .....	145
Abbildung 6.6	Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch eine Drehleiter .....	147
Abbildung 6.7	Erreichbarkeit des Stadtgebietes mit hydraulischen Rettungsgeräten .....	149
Abbildung 6.8	Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch überörtliche Feuerwehreinheiten ...	151

# Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Personelle Struktur Abt. Kiebingen .....30
Tabelle 5.2	Personelle Struktur Abt. Stadtmitte .....31
Tabelle 5.3	Personelle Struktur Abt. Bad Niedernau .....32
Tabelle 5.4	Personelle Struktur Abt. Bieringen .....33
Tabelle 5.5	Personelle Struktur Abt. Frommenhausen .....34
Tabelle 5.6	Personelle Struktur Abt. Oberrau .....35
Tabelle 5.7	Personelle Struktur Abt. Schwalldorf .....36
Tabelle 5.8	Personelle Struktur Abt. Hailfingen .....37
Tabelle 5.9	Personelle Struktur Abt. Seebronn.....38
Tabelle 5.10	Personelle Struktur Abt. Oberndorf .....39
Tabelle 5.11	Personelle Struktur Abt. Wendelsheim.....40
Tabelle 5.12	Personelle Struktur Abt. Wurmlingen .....41
Tabelle 5.13	Personelle Struktur Abt. Dettingen .....42
Tabelle 5.14	Personelle Struktur Abt. Hemmendorf .....43
Tabelle 5.15	Personelle Struktur Abt. Weiler.....44
Tabelle 5.16	Personelle Struktur Abt. Baisingen.....45
Tabelle 5.17	Personelle Struktur Abt. Eckenweiler .....46
Tabelle 5.18	Personelle Struktur Abt. Ergenzingen .....47
Tabelle 5.19	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse – Mo-Fr 6-18 Uhr .....50
Tabelle 5.20	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse – Sonstige Zeiten .....52
Tabelle 5.21	Herkunft der Neueintritte .....57
Tabelle 5.22	Fahrzeuge der Stadtfeuerwehr .....65
Tabelle 5.23	Feuerwehrfahrzeuge AB Mitte .....66

Tabelle 5.24	Feuerwehrfahrzeuge AB Neckar .....	67
Tabelle 5.25	Feuerwehrfahrzeuge AB Nord .....	67
Tabelle 5.26	Feuerwehrfahrzeuge AB Ost .....	68
Tabelle 5.27	Feuerwehrfahrzeuge AB Süd.....	68
Tabelle 5.28	Feuerwehrfahrzeuge AB West.....	69
Tabelle 5.29	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser .....	76
Tabelle 5.30	Bewertung Feuerwehrhaus Kiebingen.....	79
Tabelle 5.31	Bewertung Feuerwehrhaus Stadtmitte.....	80
Tabelle 5.32	Bewertung Feuerwehrhaus Bad Niedernau .....	81
Tabelle 5.33	Bewertung Feuerwehrhaus Bieringen .....	82
Tabelle 5.34	Bewertung Feuerwehrhaus Frommenhausen .....	83
Tabelle 5.35	Bewertung Feuerwehrhaus Obernau .....	84
Tabelle 5.36	Bewertung Feuerwehrhaus Schwalldorf .....	85
Tabelle 5.37	Bewertung Feuerwehrhaus Hailfingen .....	86
Tabelle 5.38	Bewertung Feuerwehrhaus Seebronn.....	87
Tabelle 5.39	Bewertung Feuerwehrhaus Oberndorf .....	88
Tabelle 5.40	Bewertung Feuerwehrhaus Wendelsheim.....	89
Tabelle 5.41	Bewertung Feuerwehrhaus Wurmlingen .....	90
Tabelle 5.42	Bewertung Feuerwehrhaus Dettingen.....	91
Tabelle 5.43	Bewertung Feuerwehrhaus Hemmendorf .....	92
Tabelle 5.44	Bewertung Feuerwehrhaus Weiler .....	93
Tabelle 5.45	Bewertung Feuerwehrhaus Baisingen.....	94
Tabelle 5.46	Bewertung Feuerwehrhaus Eckenweiler .....	95
Tabelle 5.47	Bewertung Feuerwehrhaus Ergenzingen .....	97
Tabelle 5.48	Zusammenfassung der Feuerwehrhausbewertungen .....	98

Tabelle 5.49	Ausrückzeiten .....	102
Tabelle 6.1	Allgemeine Strukturdaten.....	110
Tabelle 6.2	Flächennutzung.....	110
Tabelle 6.3	Einwohnerzahlen nach Stadtteilen.....	111
Tabelle 6.4	Geplante Baugebiete .....	117
Tabelle 6.5	Erreichbarkeit des Straßennetzes .....	146
Tabelle 6.6	Erreichbarkeit der Hauptverkehrsverbindungen durch hydr. Rettungssätze	150
Tabelle 8.1	Mindeststärken AB Mitte .....	159
Tabelle 8.2	Mindeststärken AB Neckar .....	160
Tabelle 8.3	Mindeststärken AB Nord .....	160
Tabelle 8.4	Mindeststärken AB Ost .....	160
Tabelle 8.5	Mindeststärken AB Süd.....	161
Tabelle 8.6	Mindeststärken AB West.....	161
Tabelle 8.7	Ausbildungsbedarf AB Mitte.....	162
Tabelle 8.8	Ausbildungsbedarf AB Neckar .....	163
Tabelle 8.9	Ausbildungsbedarf AB Nord.....	164
Tabelle 8.10	Ausbildungsbedarf AB Ost.....	165
Tabelle 8.11	Ausbildungsbedarf AB Süd .....	166
Tabelle 8.12	Ausbildungsbedarf AB West .....	167
Tabelle 8.13	Verfügbarkeit nach Simulation .....	170
Tabelle 8.14	Berechnung der Nettoarbeitszeit jedes Gerätewartes .....	174
Tabelle 8.15	Benötigte Vollzeitäquivalente für die durchzuführenden Tätigkeiten.....	175
Tabelle 8.16	Fahrzeugbeschaffungsplan Stadtfeuerwehr .....	200
Tabelle 8.17	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Stadtmitte .....	202
Tabelle 8.18	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Kiebingen.....	203

Tabelle 8.19	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Bad Niedernau.....	204
Tabelle 8.20	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Biringen .....	205
Tabelle 8.21	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Frommenhausen .....	205
Tabelle 8.22	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Obernau.....	205
Tabelle 8.23	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Schwalldorf.....	205
Tabelle 8.24	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Hailfingen .....	206
Tabelle 8.25	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Seebronn .....	206
Tabelle 8.26	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Oberndorf.....	208
Tabelle 8.27	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Wendelsheim .....	208
Tabelle 8.28	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Wurmlingen.....	208
Tabelle 8.29	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Dettingen .....	210
Tabelle 8.30	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Hemmendorf .....	210
Tabelle 8.31	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Weiler .....	210
Tabelle 8.32	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Ergenzingen .....	211
Tabelle 8.33	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Baisingen .....	212
Tabelle 8.34	Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Eckenweiler .....	212
Tabelle 8.35	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen bis 2024 .....	213
Tabelle 8.36	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen bis 2025-2029 (vorläufig) .....	214
Tabelle 8.37	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen nach 2029 (vorläufig).....	214

# Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Hochwasserrisikokarten
Anhang C	Ausrückzeiten nach Tageszeit
Anhang D	Fahrzeitsimulationen
Anhang E	Tätigkeitsauflistung Gerätewarte

# Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter/-container, je nach Kontext auch Ausrückebereich
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B III	Gruppenführer Berufsfeuerwehr
B IV	Zugführer Berufsfeuerwehr
B VI	Verbandsführer Berufsfeuerwehr
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN(-Gefahren)	Chemisch, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
DLK	Drehleiter mit Korb
DVGW	Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches
ELW	Einsatzleitwagen
FB IV	Verbandsführer Freiwillige Feuerwehr/Berufsfeuerwehr
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRT	Fixed Radio Terminal
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GF	Gruppenführer
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
HA-VK	Hauptamtliche Vollzeitkraft (gleichbedeutend mit Vollzeitäquivalent einer Personalplanstelle)
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HRT	Handheld Radio Terminal
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KatS	Katastrophenschutz
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LZ	Löschzug
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SP	Sprungpolster
TLF	Tanklöschfahrzeug
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
V-DEKON	Verletzten-Dekontamination
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZF	Zugführer

## Stärkeangaben von Einsatzfahrzeugen:

Beispiel:                    0   /   1   /   2   /   3  
                                   ZF        GF        Mannschaft    Summe (Mannschaftsstärke)

# 1 Einleitung

Gemäß „Feuerwehrgesetz“ (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 sind im Bundesland Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr richtet sich u. a. nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband und dem Innenministerium in Baden-Württemberg.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren, →
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt Rottenburg am Neckar (Definition des Schutzziels).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr von Rottenburg zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten muss und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

## **Hinweis:**

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Stadtverwaltung und der Feuerwehr aus dem ersten Halbjahr 2019 zugrunde gelegt.

Eine Vor-Ort-Begehung der Feuerwehrhäuser fand am 19.-22.11.2018 statt.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans aufgezeigt. Anwendung finden diese in Ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- ➔ Feuerwehrgesetz (FwG) vom 02.03.2010 (GBl. S. 333),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) vom 5. Februar 2018 und den Anlagen 1 und 2 (Az.: 6-1511.1/34),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17. September 2012 (Az.: 41-2611.2/69),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 11. Dezember 2017 (Az. 6-1503.0/35),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden- Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) vom 2. Oktober 2013 (Az.: 4-1537.0/10),
- ➔ Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) vom 22. November 1999 (GBl. S. 625),
- ➔ Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726),
- ➔ Landesbauordnung für Baden- Württemberg (LBO) vom 05.März 2010 (GBl. S. 357, 358 ber. S. 416),
- ➔ Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389),
- ➔ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (UWV) und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).

# 3 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr gliedern sich in Pflichtaufgaben und sog. Kann-Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 bzw. § 2 Absatz 2 des FwG. Im Gegensatz zu Pflichtaufgaben sind Kann-Aufgaben durch die Feuerwehr nur wahrzunehmen, sofern sie durch die Stadt auf die Feuerwehr übertragen wurden. Hinzu kommen Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe; hierbei werden Aufgaben der zuständigen Behörde wahrgenommen.

## 3.1 Pflichtaufgaben

Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

## 3.2 Kann-Aufgaben

Die Feuerwehr kann ferner durch die Stadt

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache

beauftragt werden.

## 3.3 Sonstige Tätigkeiten der Abteilungen

Neben dem Einsatz- und Übungsdienst führen die Abteilungen eine Vielzahl anderer Tätigkeiten aus, die häufig eine wichtige Rolle im Ortsleben darstellen. Alle Abteilungen stellen beispielsweise mehrere Male im Jahr bei Umzügen, Fasnet, Maibaum, Prozessionen, Festen etc. die Verkehrsabsicherung, begleiten Umzüge, weisen Parkplätze ein, führen Brandsicherheitswachen durch, stellen Weihnachtsbäume auf und vieles mehr.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Tätigkeiten können sehr zeitintensiv sein, sind aber **wichtig für das Zusammenleben der Ortsgemeinschaften**. Dies ist die soziale Komponente der Feuerwehren. In der Gesellschaft gut verwurzelte Abteilungen haben es zudem erfahrungsgemäß einfacher, neue Mitglieder zu gewinnen.

## 4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Jede Kommune hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten – gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des LFV und des Innenministeriums Baden-Württemberg – mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag – standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf Grundlage dieser Szenarien werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher werden die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt:

- ➔ Eintreffzeit
- ➔ Einsatzkräfte
- ➔ Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Abweichungen von den Bemessungswerten sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

Für den Brandeinsatz wird der so genannte Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird die Standardhilfeleistung definiert. Eine detaillierte Begründung der einzelnen Bemessungswerte kann aus den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entnommen werden.

## 4.1 Standardbrand

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchten sind.

Für den Standardbrand werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

### Eintreffzeit

- Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** beim Standardbrand **beträgt 10 Minuten**.
- Die Eintreffzeit für die **nachrückenden Einheiten** beim Standardbrand beträgt **15 Minuten**.

### Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- vier umluftunabhängigen **Atemschutzgeräten** (Pressluftatmer),
- 500 **Liter** Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- einer vierteiligen **Steckleiter**,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme **zweier C-Rohre** im Innenangriff.

Mit dem Innenangriff darf gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 jedoch erst begonnen werden, wenn eine ständige Wasserabgabe sichergestellt ist oder das mitgeführte Löschwasser bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung ausreicht. Daher sind die 500 Liter Löschwasser als absolutes Minimum anzusehen und eher ein Mindestansatz von 750 Litern zu wählen.

### Einsatzkräfte

Zur Durchführung aller Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand werden **zwei Gruppen** mit je neun Einsatzkräften benötigt.

Die erste Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen zur **Menschenrettung** über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (zehn Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen.

Die zweite Gruppe unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende **Brandbekämpfung** durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

## 4.2 Standardhilfeleistung

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Für die Standardhilfeleistung werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

### Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** bei der Standardhilfeleistung beträgt **10 Minuten**.

Die Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** zum Befreien bei der Standardhilfeleistung beträgt **20 Minuten**. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits **15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz** an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

### Einsatzmittel

Die Mindestausstattung zur Durchführung der **ersten drei Phasen** des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (**Handwerkszeug**),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (**Verbandkasten**),
- Beleuchtungs- und Signalgeräten,
- **500 Litern Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Als Mindestausstattung für **nachrückende Einheiten**, die spätestens 20 Minuten nach Erstartung an der Einsatzstelle eintreffen müssen, werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung – insbesondere zum Befreien von Personen – benötigt:

- **Pumpenaggregat** für hydraulische Rettungsgeräte,
- hydraulischer **Spreizer**,
- hydraulisches **Schneidgerät**,
- **Rettungszyylinder**,
- **Trennschleifmaschine**,
- **Stromerzeuger**.

### Einsatzkräfte

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung werden **eine Gruppe und eine weitere Taktische Einheit** (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe) benötigt.

Die erste Gruppe führt die Maßnahmen der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes durch. Hierfür sind bei der Standardhilfeleistung mindestens neun Funktionen erforderlich.

Die weitere Taktische Einheit unterstützt die erste Gruppe und führt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes durch. Sie befreit den Verletzten und führt die weiteren Maßnahmen durch.

# 5 IST-Zustand der Feuerwehr

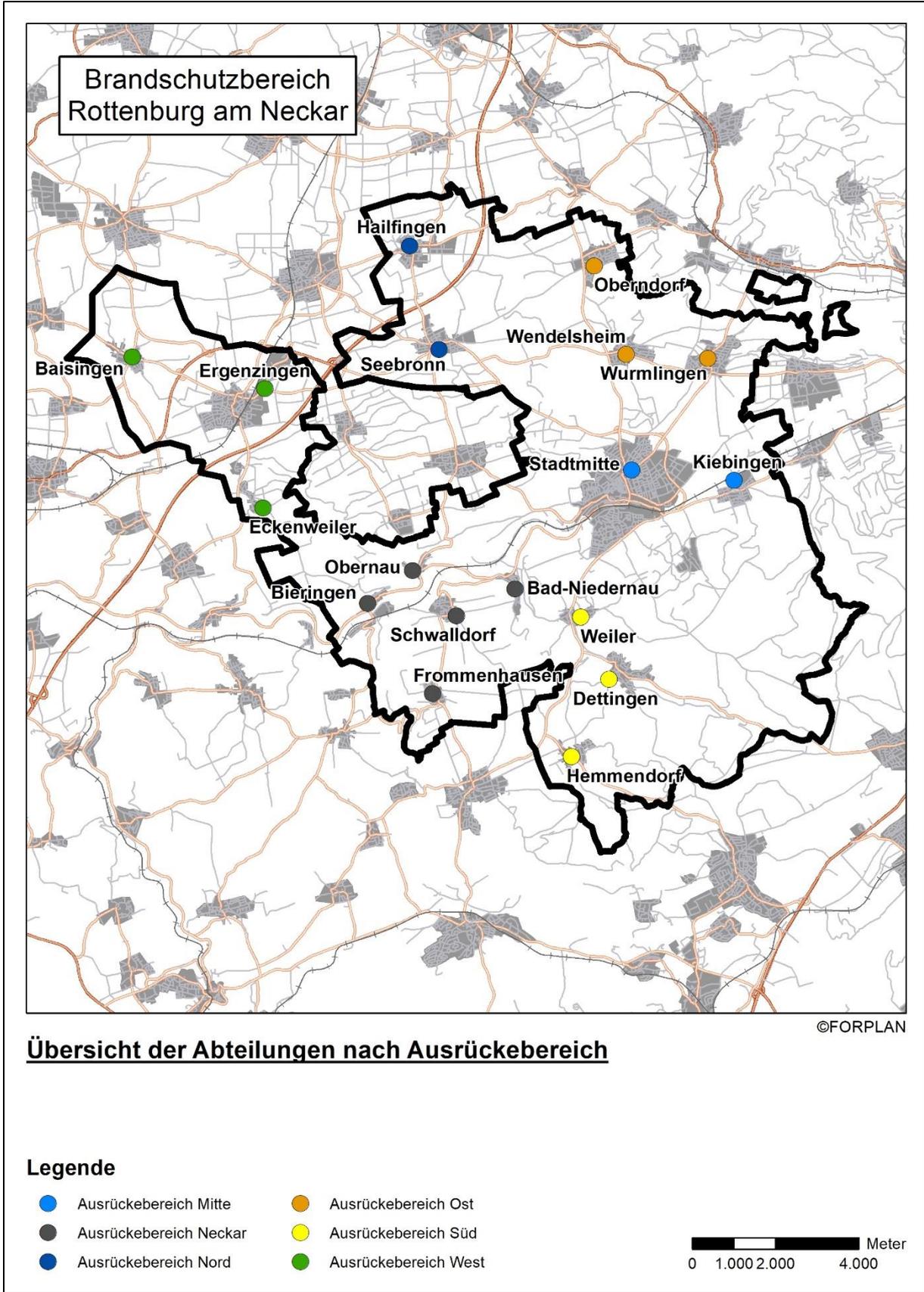


Abbildung 5.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr betrachtet. Untersucht werden die **Entwicklung, Ausbildung** und **Verfügbarkeit der Einsatzkräfte**, die **technische Ausstattung** der Feuerwehr, der Zustand der **Feuerwehrrhäuser** sowie die **Einsatzdaten**.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

Die Freiwillige Feuerwehr Rottenburg besteht aus insgesamt 18 Abteilungen mit je einem eigenen Feuerwehrhaus, die in sechs Ausrückebereiche (AB) zusammengefasst sind (siehe Auflistung unten und Abbildung 5.1).

**AB Mitte:**

- ➔ Abteilung Kiebingen
- ➔ Abteilung Stadtmitte

**AB Neckar:**

- ➔ Abteilung Bad-Niedernau
- ➔ Abteilung Bieringen
- ➔ Abteilung Frommenhausen
- ➔ Abteilung Obernau
- ➔ Abteilung Schwalldorf

**AB Nord:**

- ➔ Abteilung Hailfingen
- ➔ Abteilung Seebronn

**AB Ost:**

- ➔ Abteilung Oberndorf
- ➔ Abteilung Wendelsheim
- ➔ Abteilung Wurmlingen

**AB Süd:**

- ➔ Abteilung Dettingen
- ➔ Abteilung Hemmendorf
- ➔ Abteilung Weiler

**AB West:**

- ➔ Abteilung Baisingen
- ➔ Abteilung Eckenweiler
- ➔ Abteilung Ergenzingen

Im Folgenden ist der Organisationsplan der Feuerwehr abgebildet.

# Organisationsplan Stand: 06/2019

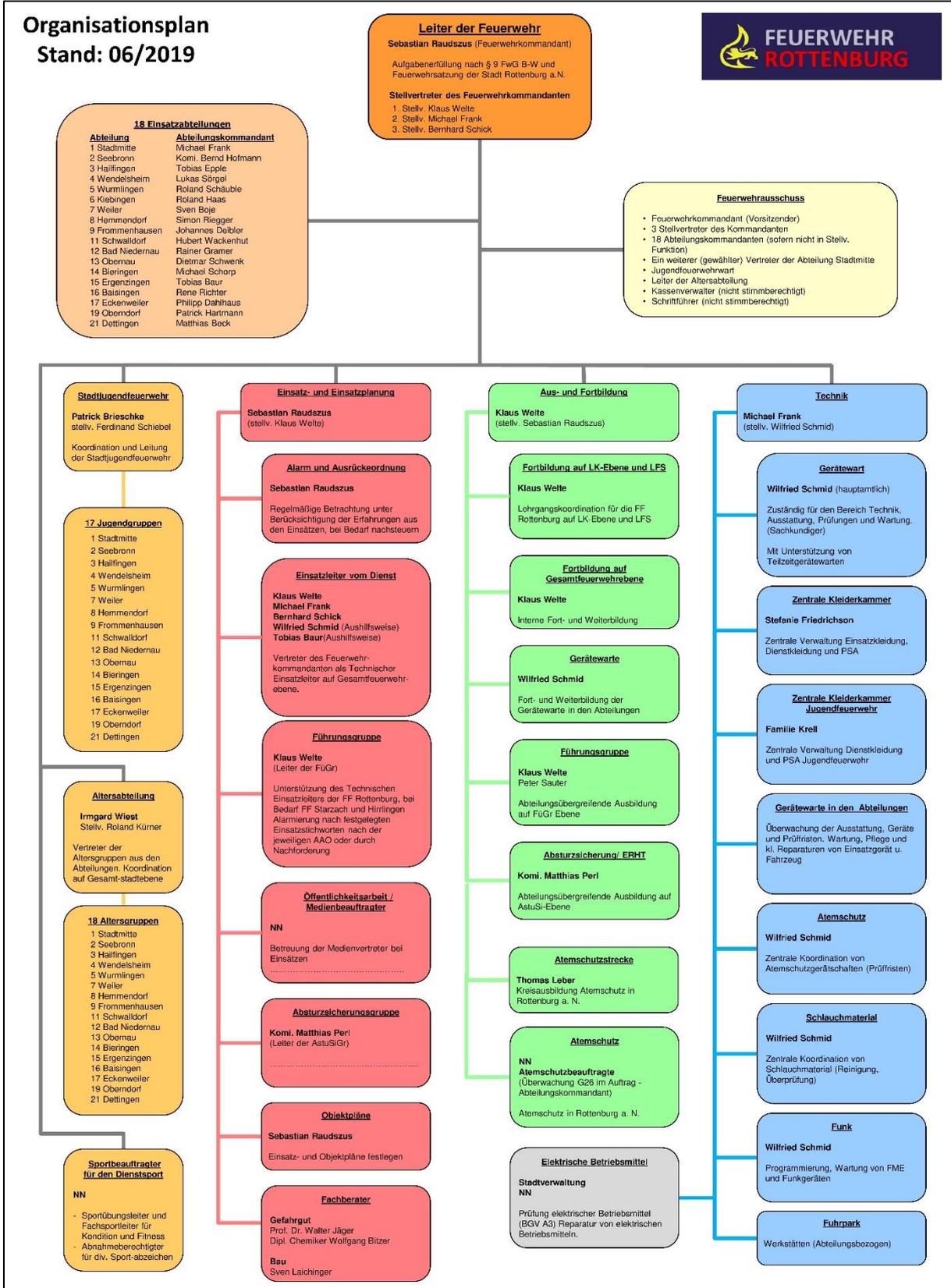


Abbildung 5.2 Organisationsplan der Feuerwehr

## 5.1 Freiwillige Einsatzkräfte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird in Baden-Württemberg gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* anhand der Bemessungswerte „Eintreffzeit“, „Einsatzkräfte“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehren betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

### 5.1.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

#### Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

### Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

### Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen!

Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die **Gruppe** bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein Fahrzeugführer notwendig. Dieser ist gleichzeitig auch Maschinist und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- |                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| ➔ Gruppenführer                      | 1x |
| ➔ Maschinist und Führerscheininhaber | 1x |
| ➔ Atemschutzgeräteträger             | 4x |
| ➔ Truppmann                          | 3x |

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die **Staffel** als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass

die fehlende Mannschaft zur Bildung einer Gruppe, schnellst möglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfährt.

Der **Selbstständige Trupp** ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- ➔ Truppführer 1x
- ➔ Maschinist und Führerscheininhaber 1x
- ➔ Truppmann 1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des Truppführers notwendig. Der Gruppenführer besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der drei Abteilungen auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

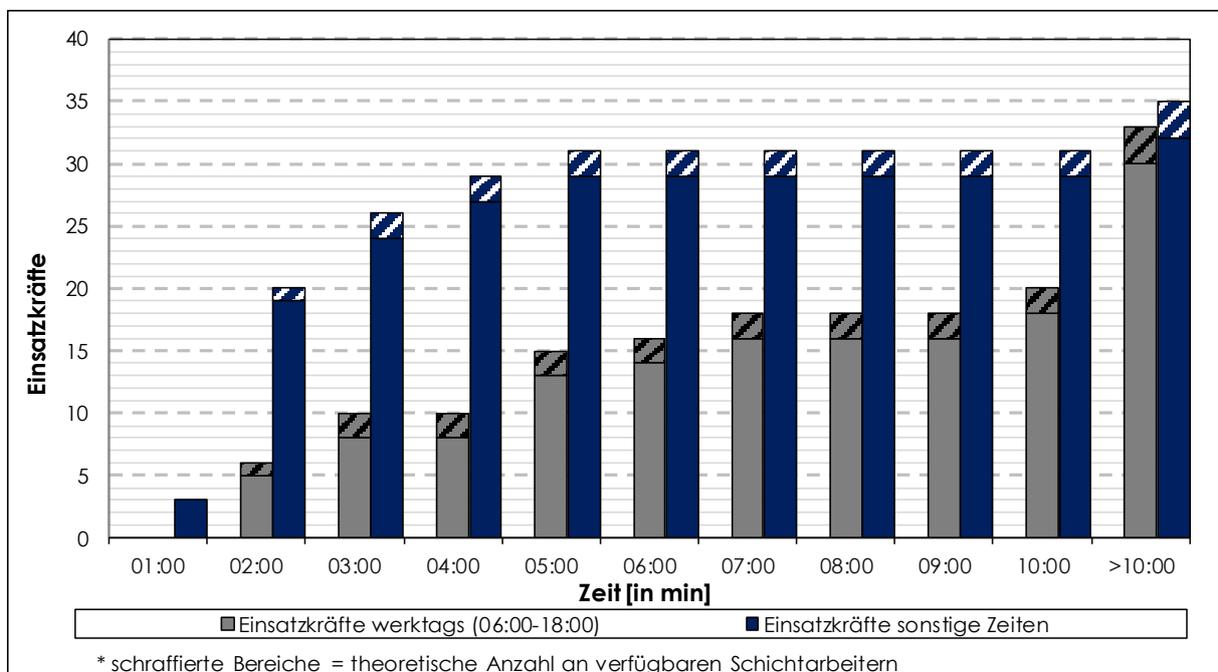
In der Feuerwehr sind an 18 Standorten **insgesamt 572 Einsatzkräfte** aktiv. Von 503 Einsatzkräften, also rund 88 %, liegen ausgefüllte Personalfragebögen vor. Diese **Rücklaufquote ist als ausreichend anzusehen**, um repräsentative Ergebnisse ableiten zu können.

### 5.1.2 AB Mitte: Abt. Kiebingen

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>35</b>
davon:	
Truppführer*	31
Gruppenführer*	8
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	22
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Personalbefragung teilgenommen:	35 (Rücklaufquote 100 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.1** Personelle Struktur Abt. Kiebingen



**Abbildung 5.3** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Kiebingen

Gemäß Personalbefragung stehen in Kiebingen Mo-Fr 6-18 Uhr bereits kurzfristig nach 3-5 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe gemäß FwDV 3 inklusive aller benötigter Qualifikationen zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit nochmals höher und die Gruppe kann bereits nach 2-3 Minuten gebildet werden.

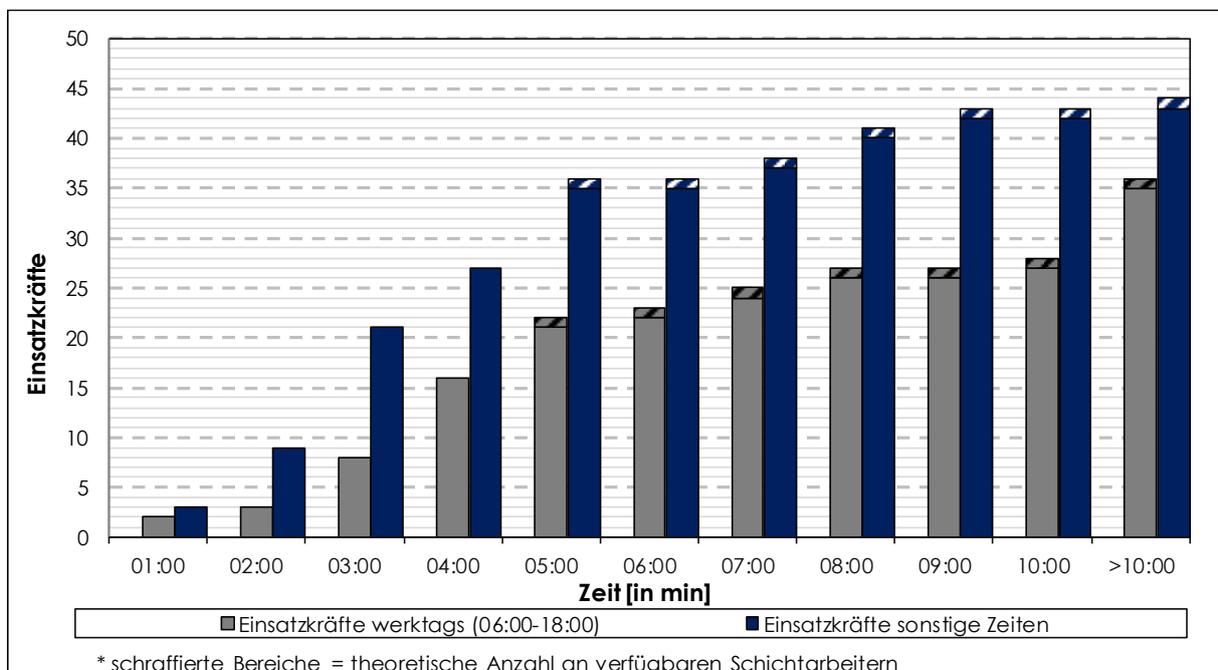
Die bei der Ortsbegehung abgefragte Tagesverfügbarkeit war etwas geringer, was die Leistungsfähigkeit der Abteilung aber nicht einschränkt.

### 5.1.3 AB Mitte: Abt. Stadtmitte

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>71**</b>
davon:	
Truppführer*	49
Gruppenführer*	23
Zugführer*	8
Verbandsführer*	3
Maschinisten	28
Führerschein Klasse C/CE	30
Atenschutzgeräteträger	43
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Personalbefragung teilgenommen:	47 (Rücklaufquote 66 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation  
 \*\* inklusive 4 Tagesausrückern

**Tabelle 5.2** Personelle Struktur Abt. Stadtmitte



**Abbildung 5.4** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Stadtmitte

In der Abteilung Stadtmitte stehen gemäß Personalbefragung Mo-Fr 6-18 Uhr bereits kurzfristig nach 4-5 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe gemäß FwDV 3 inklusive aller benötigter Qualifikationen zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit nochmals höher und die Gruppe kann bereits nach 2-3 Minuten gebildet werden.

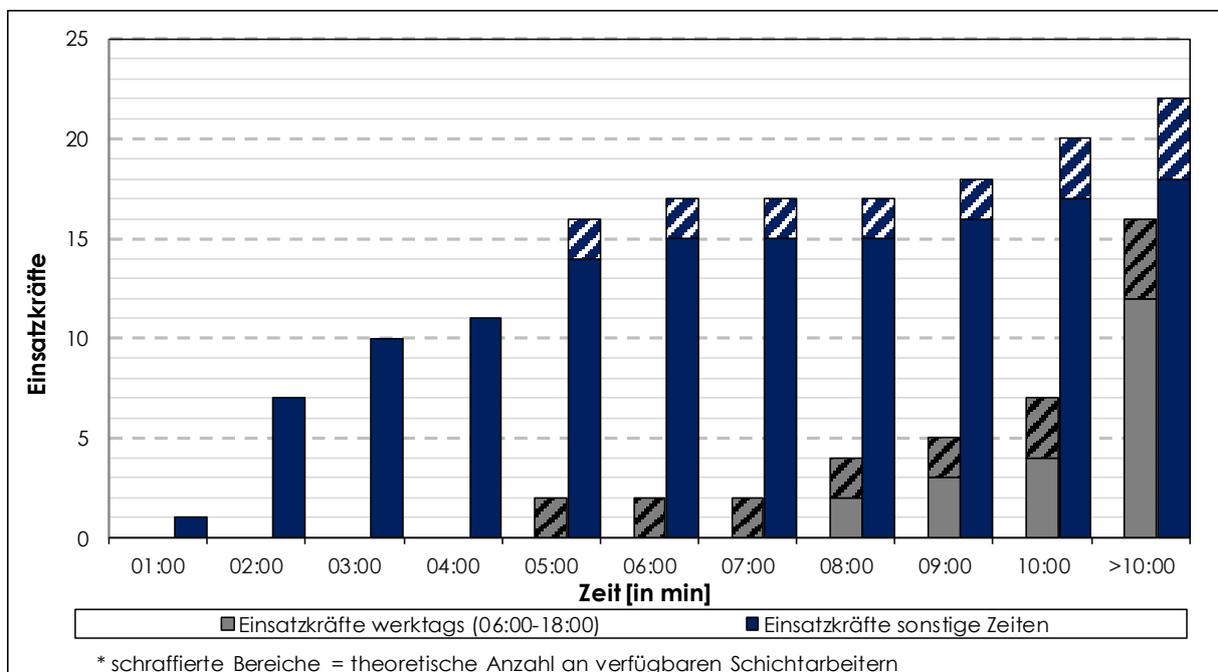
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.4 AB Neckar: Abt. Bad Niedernau

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>28</b>
davon:	
Truppführer*	13
Gruppenführer*	3
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	13
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Personalbefragung teilgenommen:	23 (Rücklaufquote 82 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.3** Personelle Struktur Abt. Bad Niedernau



**Abbildung 5.5** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Bad Niedernau

Tagsüber steht gemäß Personalbefragung in Bad Niedernau erst nach frühestens 10 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke zur Verfügung. Dies ist jedoch nur mit Schichtarbeitern möglich, deren Anwesenheit nicht sicher eingeplant werden kann. Erst im weiteren Einsatzverlauf stehen ansonsten Einsatzkräfte zur Bildung taktischer Einheiten zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 4-5 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

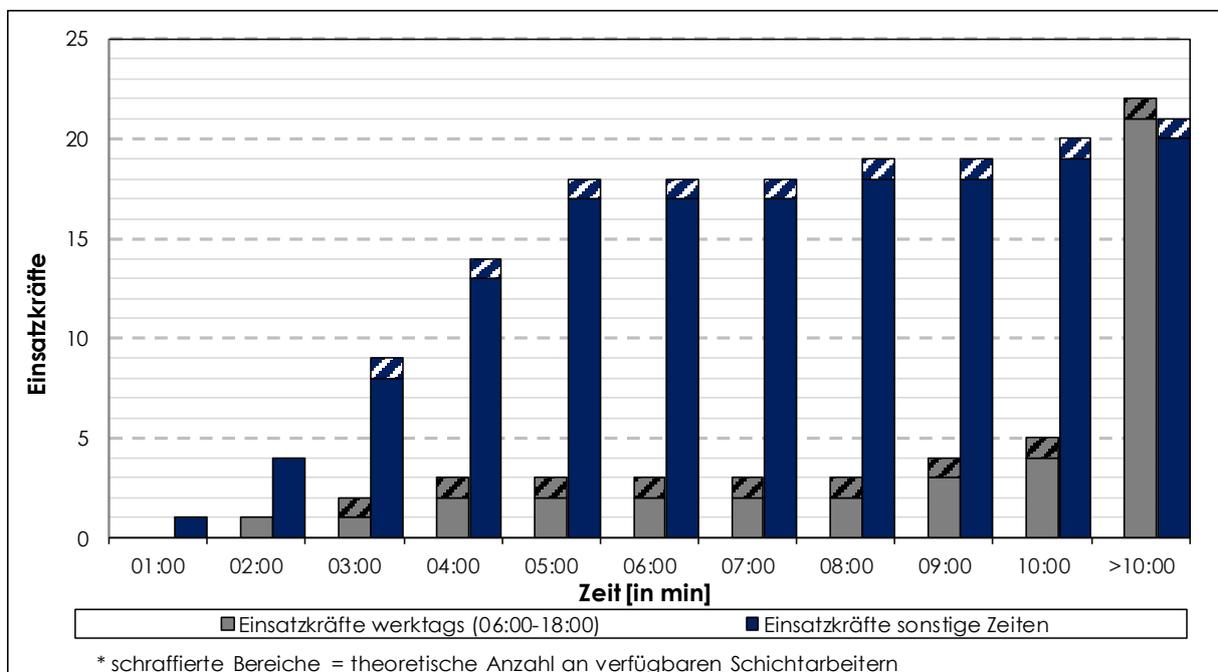
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.5 AB Neckar: Abt. Biringen

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>31</b>
davon:	
Truppführer*	4
Gruppenführer*	5
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	7
Führerschein Klasse C/CE	9
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Personalbefragung teilgenommen:	25 (Rücklaufquote 81 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.4** Personelle Struktur Abt. Biringen



**Abbildung 5.6** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Biringen

Tagsüber steht gemäß Personalbefragung in Biringen erst im weiteren Einsatzverlauf nach über 10 Minuten eine taktische Einheit zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 4-5 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

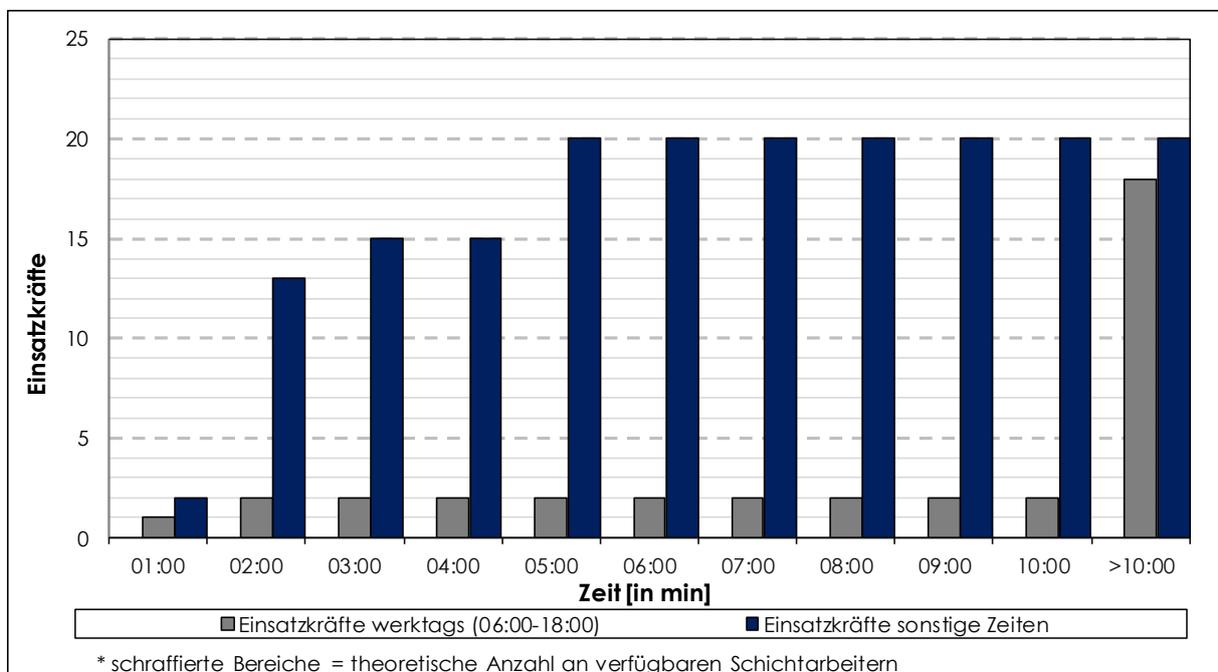
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.6 AB Neckar: Abt. Frommenhausen

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>21</b>
davon:	
Truppführer*	4
Gruppenführer*	3
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE	7
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Personalbefragung teilgenommen:	21 (Rücklaufquote 100 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.5** Personelle Struktur Abt. Frommenhausen



**Abbildung 5.7** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Frommenhausen

Gemäß Personalbefragung steht tagsüber in Frommenhausen erst im weiteren Einsatzverlauf nach über 10 Minuten eine taktische Einheit zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und das vorhandene Fahrzeug (MLF, 6 Sitzplätze) kann nach 2-3 Minuten -inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen- für eine Staffel besetzt werden (vgl. Anhang A).

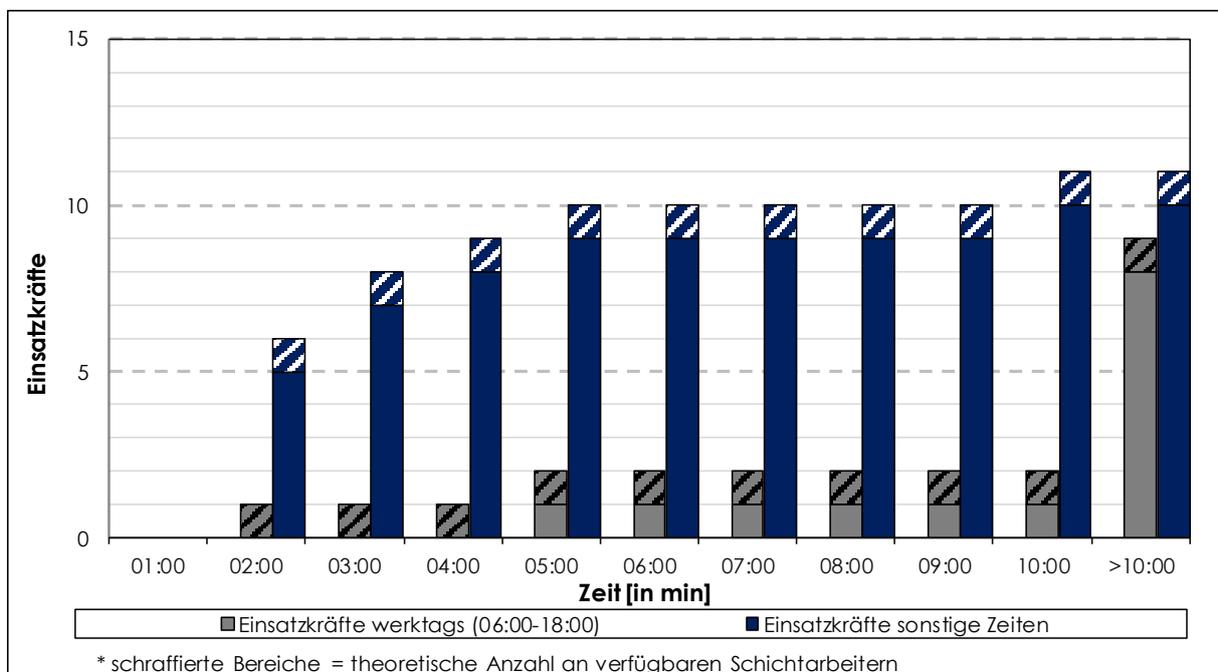
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.7 AB Neckar: Abt. Obernau

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>19</b>
davon:	
Truppführer*	9
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	5
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Personalbefragung teilgenommen:	13 (Rücklaufquote 68 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.6** Personelle Struktur Abt. Obernau



**Abbildung 5.8** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Obernau

Tagsüber steht gemäß Personalbefragung in Orbernau erst im weiteren Einsatzverlauf nach über 10 Minuten eine taktische Einheit zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und das vorhandene Fahrzeug (MLF, 6 Sitzplätze) kann nach 3-4 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen besetzt werden (vgl. Anhang A).

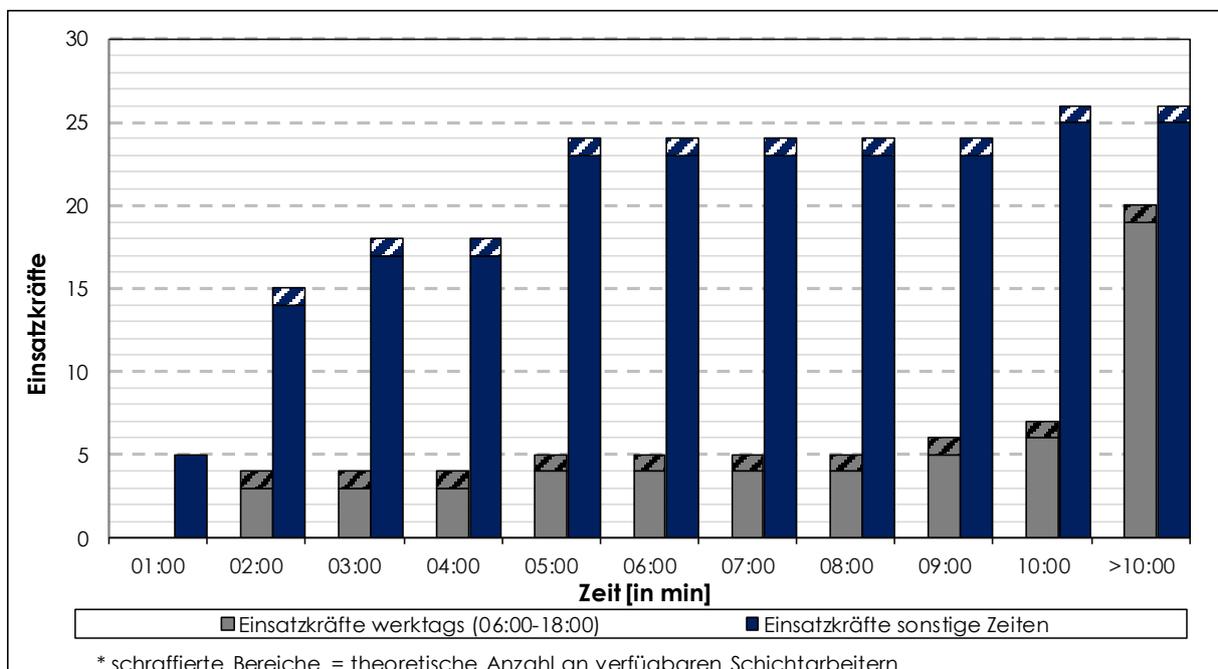
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.8 AB Neckar: Abt. Schwalldorf

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>35</b>
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	4
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE	11
Atemschutzgeräteträger	15
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Personalbefragung teilgenommen:	29 (Rücklaufquote 83 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.7** Personelle Struktur Abt. Schwalldorf



**Abbildung 5.9** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Schwalldorf

In Schwalldorf steht tagsüber gemäß Personalbefragung erst nach frühestens 9-10 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 2-3 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

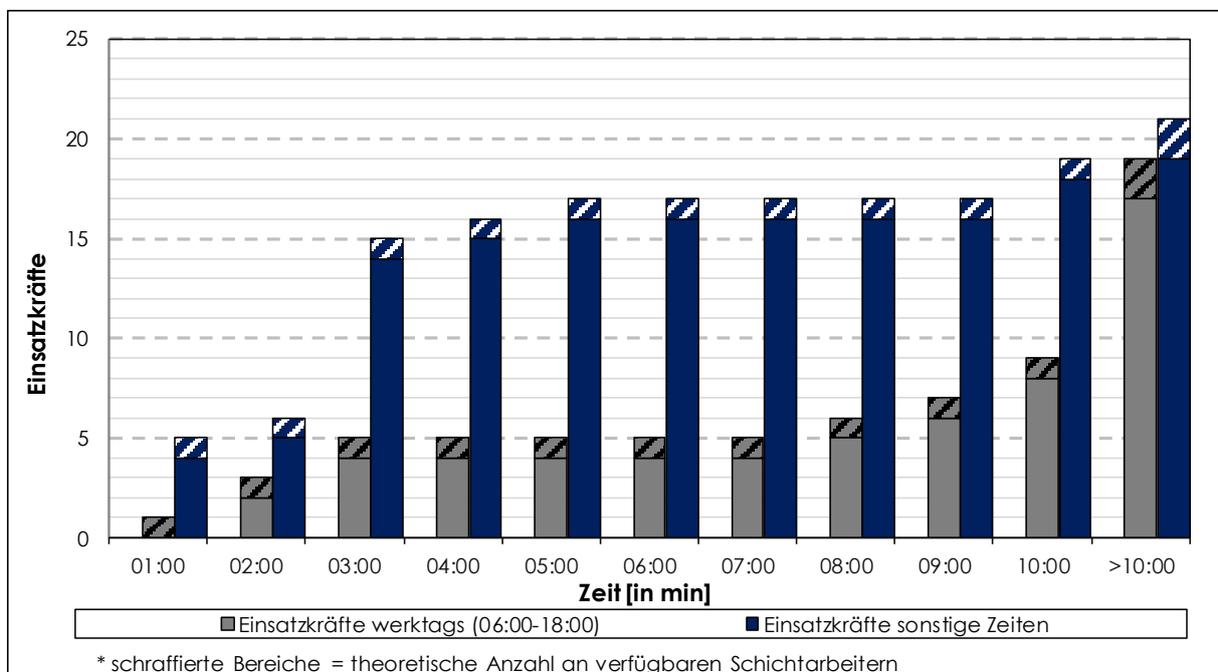
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.9 AB Nord: Abt. Hailfingen

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>27</b>
davon:	
Truppführer*	13
Gruppenführer*	8
Zugführer*	0
Verbandsführer*	1
Maschinisten	15
Führerschein Klasse C/CE	10
Atenschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Personalbefragung teilgenommen:	21 (Rücklaufquote 78 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.8** Personelle Struktur Abt. Hailfingen



**Abbildung 5.10** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Hailfingen

Tagsüber steht gemäß Personalbefragung in Hailfingen erst nach 8-10 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Gruppe ist von der Anwesenheit der Schichtarbeiter abhängig.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 3-4 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

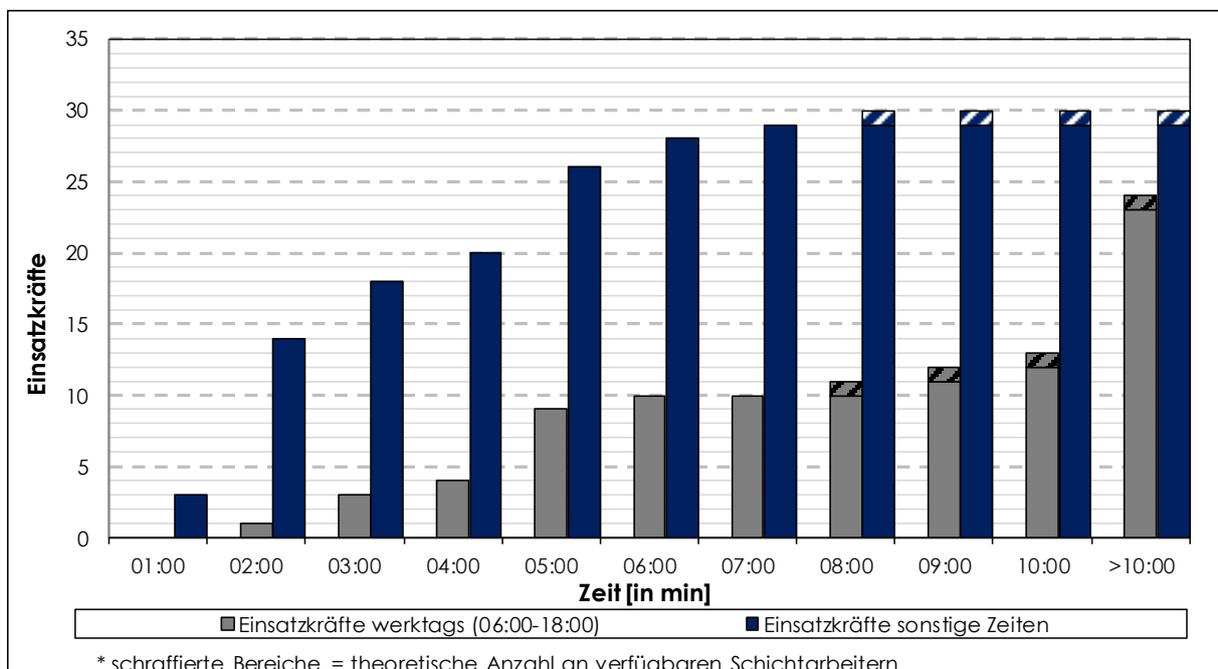
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit. Während der Bedarfsplanung konnten noch mehrere Tagesausrucker gewonnen werden, die in der Darstellung noch nicht berücksichtigt sind.

### 5.1.10 AB Nord: Abt. Seebronn

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>32</b>
davon:	
Truppführer*	14
Gruppenführer*	3
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	9
Atemschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Personalbefragung teilgenommen:	32 (Rücklaufquote 100 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.9** Personelle Struktur Abt. Seebronn



**Abbildung 5.11** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Seebronn

In Seebronn stehen gemäß Personalbefragung werktags tagsüber zwar nach 5-7 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit in Gruppenstärke zur Verfügung, es fehlt jedoch kurzfristig an Atemschutzgeräteträgern, um die Einsatzfunktionen nach FwDV 3 abbilden zu können (vgl. Anhang A). Erst unter Berücksichtigung der Schichtarbeiter können nach 9-10 Minuten alle Funktionen besetzt werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 2-3 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

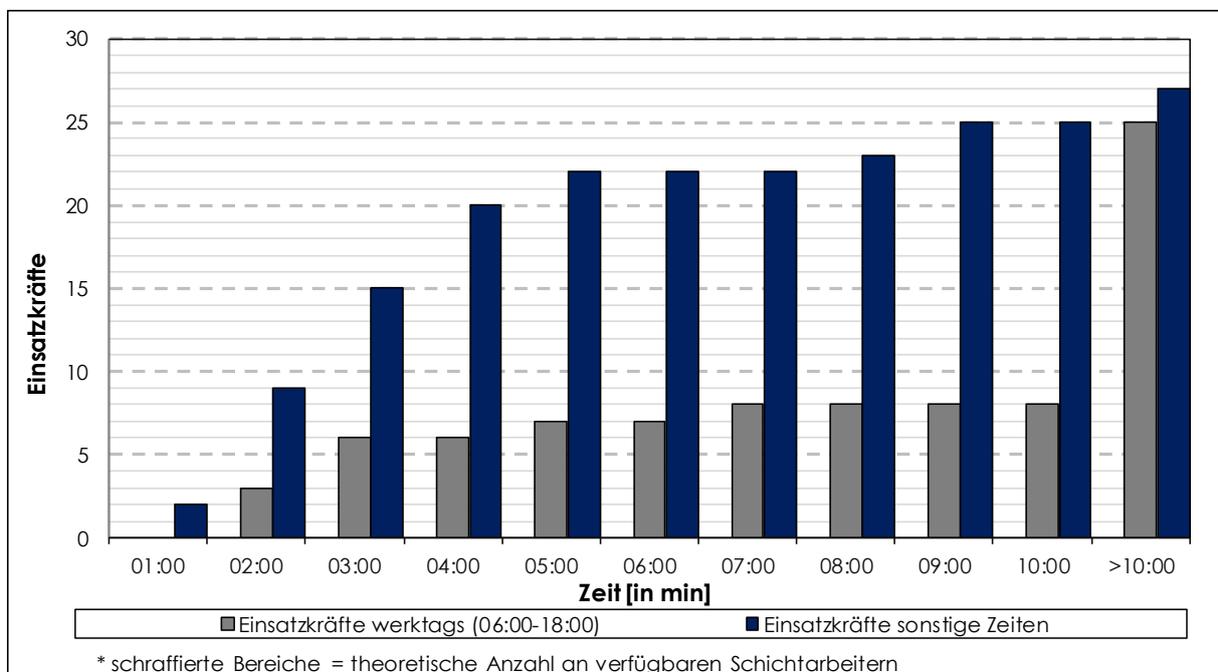
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit wurde bei der Ortsbegehung abgefragt und in der Realität als etwas niedriger eingeschätzt.

### 5.1.11 AB Ost: Abt. Oberndorf

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>35</b>
davon:	
Truppführer*	15
Gruppenführer*	5
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	15
Atenschutzgeräteträger	19
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Personalbefragung teilgenommen:	31 (Rücklaufquote 89 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.10** Personelle Struktur Abt. Oberndorf



**Abbildung 5.12** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Oberndorf

In Oberndorf stehen gemäß Personalbefragung werktags tagsüber zwar nach 3-5 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit in Staffelstärke zur Verfügung, es fehlt jedoch kurzfristig an Atemschutzgeräteträgern, um die Einsatzfunktionen nach FwDV 3 abbilden zu können (vgl. Anhang A). Erst im weiteren Einsatzverlauf nach über 10 Minuten können alle Funktionen besetzt werden.

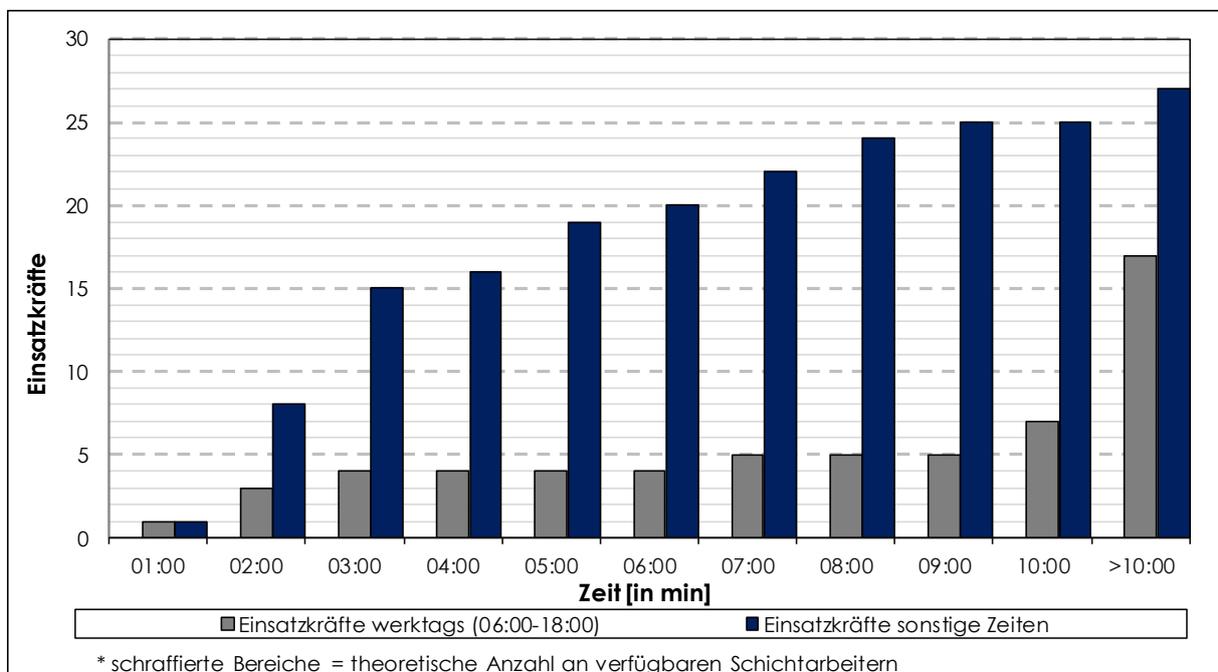
Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 3-4 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

### 5.1.12 AB Ost: Abt. Wendelsheim

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>29</b>
davon:	
Truppführer*	26
Gruppenführer*	3
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	13
Atemschutzgeräteträger	13
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Personalbefragung teilgenommen:	27 (Rücklaufquote 93 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.11** Personelle Struktur Abt. Wendelsheim



**Abbildung 5.13** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Wendelsheim

Gemäß Personalbefragung steht in Wendelsheim Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach frühestens 10 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 3-4 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

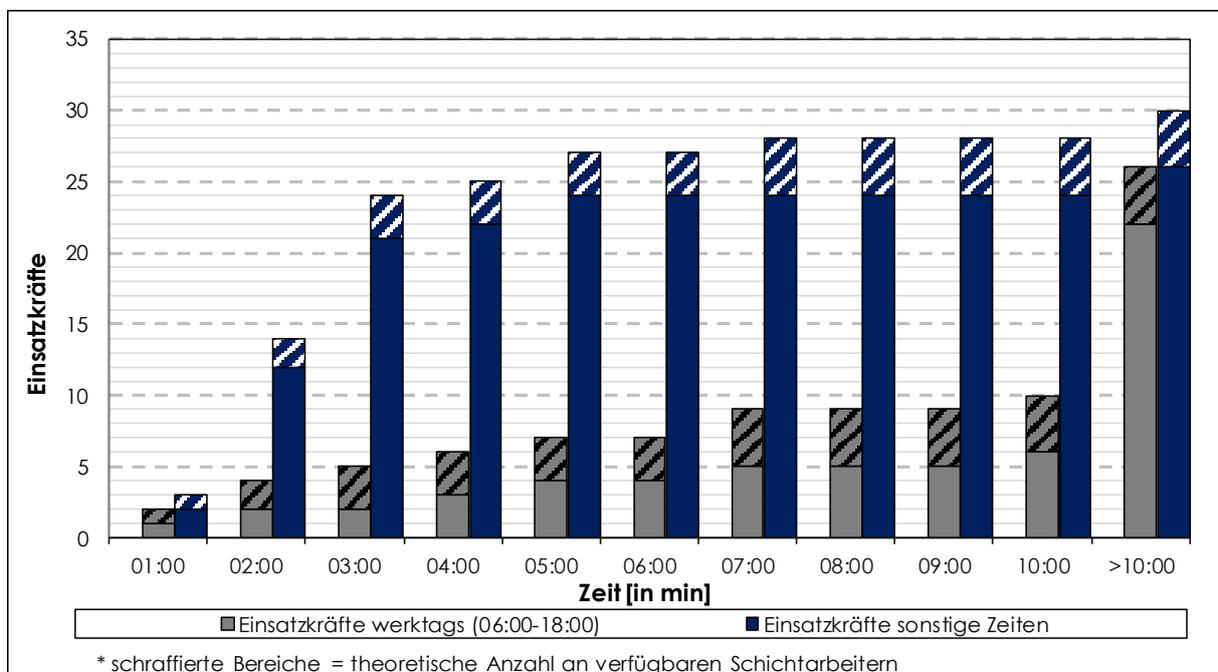
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.13 AB Ost: Abt. Wurmlingen

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>35</b>
davon:	
Truppführer*	17
Gruppenführer*	4
Zugführer*	6
Verbandsführer*	1
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	14
Atemschutzgeräteträger	18
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Personalbefragung teilgenommen:	34 (Rücklaufquote 97 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.12** Personelle Struktur Abt. Wurmlingen



**Abbildung 5.14** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Wurmlingen

In Wurmlingen steht Mo-Fr 6-18 Uhr je nach Verfügbarkeit der Schichtarbeiter nach 4-7 Minuten eine Staffel -inklusive der nach FwDV 3 geforderten Qualifikationen- zur Verfügung. Nach rund 10 Minuten steigt diese Verfügbarkeit auf eine Gruppe an.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 2-3 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

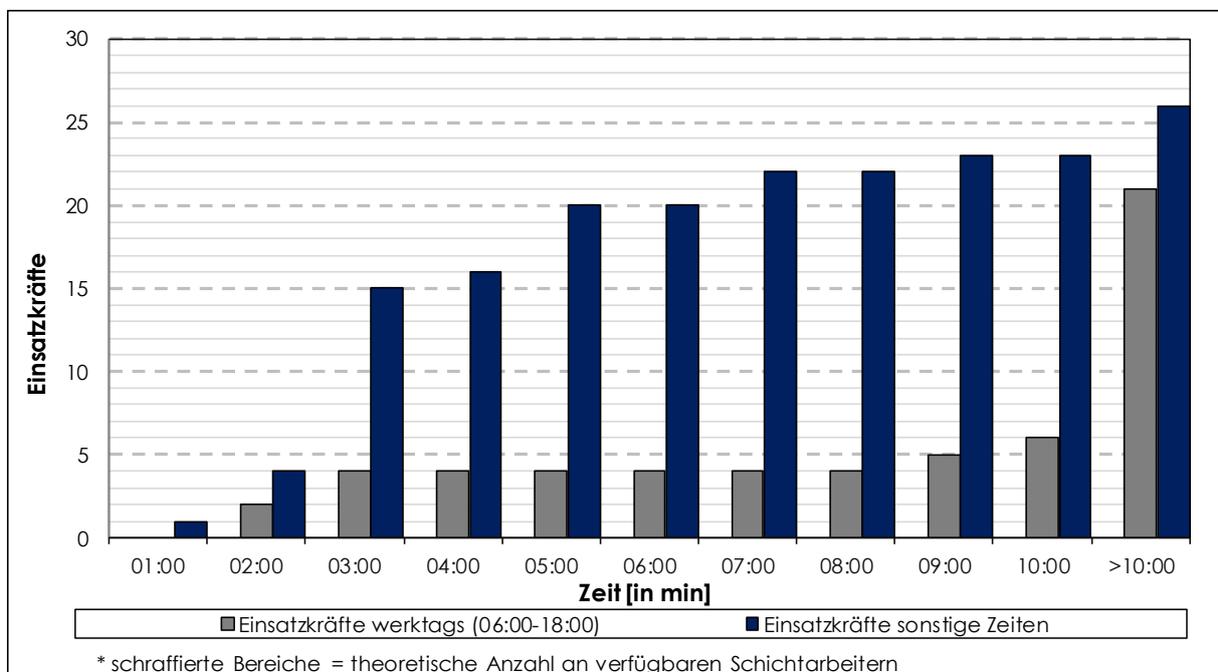
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.14 AB Süd: Abt. Dettingen

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>27</b>
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	13
Zugführer*	3
Verbandsführer*	2
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE	18
Atenschutzgeräteträger	24
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Personalbefragung teilgenommen:	26 (Rücklaufquote 96 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.13** Personelle Struktur Abt. Dettingen



**Abbildung 5.15** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Dettingen

Gemäß Personalbefragung steht in Dettingen Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach frühestens 10 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 3-4 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

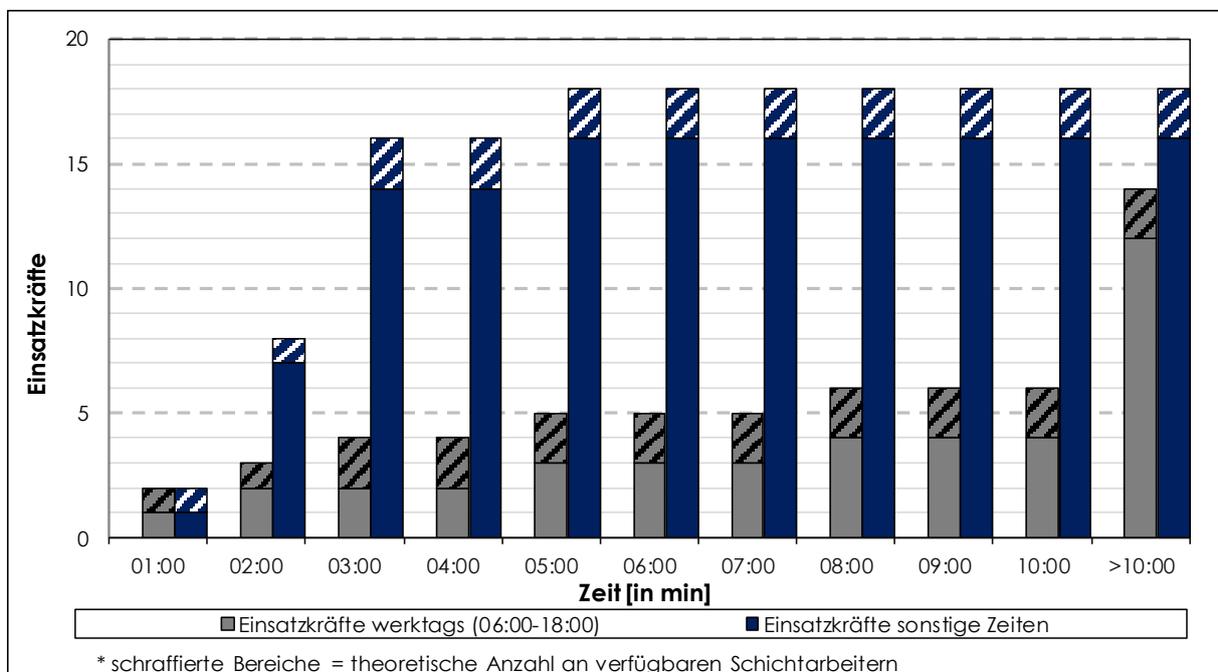
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.15 AB Süd: Abt. Hemmendorf

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>21</b>
davon:	
Truppführer*	9
Gruppenführer*	4
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE	13
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Personalbefragung teilgenommen:	20 (Rücklaufquote 95 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.14** Personelle Struktur Abt. Hemmendorf



**Abbildung 5.16** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Hemmendorf

Gemäß Personalbefragung steht in Hemmendorf Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach frühestens 8-10 Minuten eine taktische Einheit in Staffelnstärke zur Verfügung. Dies ist sehr stark von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. Es fehlt jedoch eine ausreichende Zahl an Atemschutzgeräteträgern (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 3-4 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

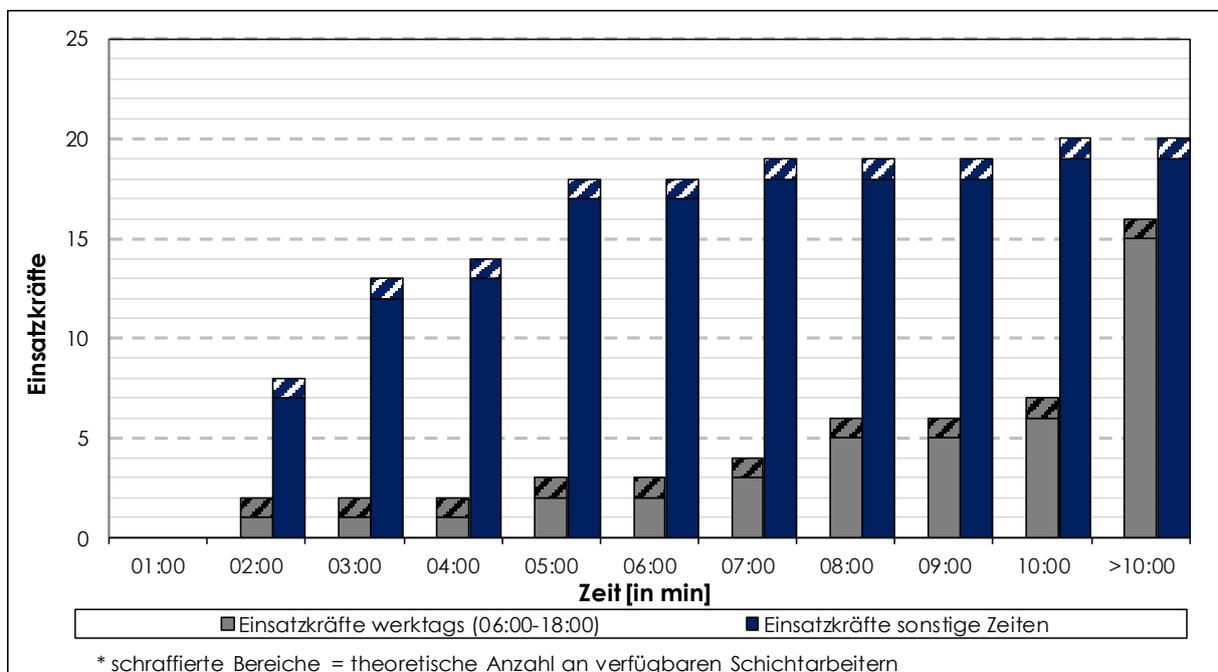
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.16 AB Süd: Abt. Weiler

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>29</b>
davon:	
Truppführer*	19
Gruppenführer*	6
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	5
Atenschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Personalbefragung teilgenommen:	22 (Rücklaufquote 76 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.15** Personelle Struktur Abt. Weiler



**Abbildung 5.17** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Weiler

In Weiler steht gemäß Personalbefragung Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach frühestens 8-10 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke zur Verfügung. Dies ist sehr stark von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. Es fehlt jedoch eine ausreichende Zahl an Atemschutzgeräteträgern (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 3-4 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

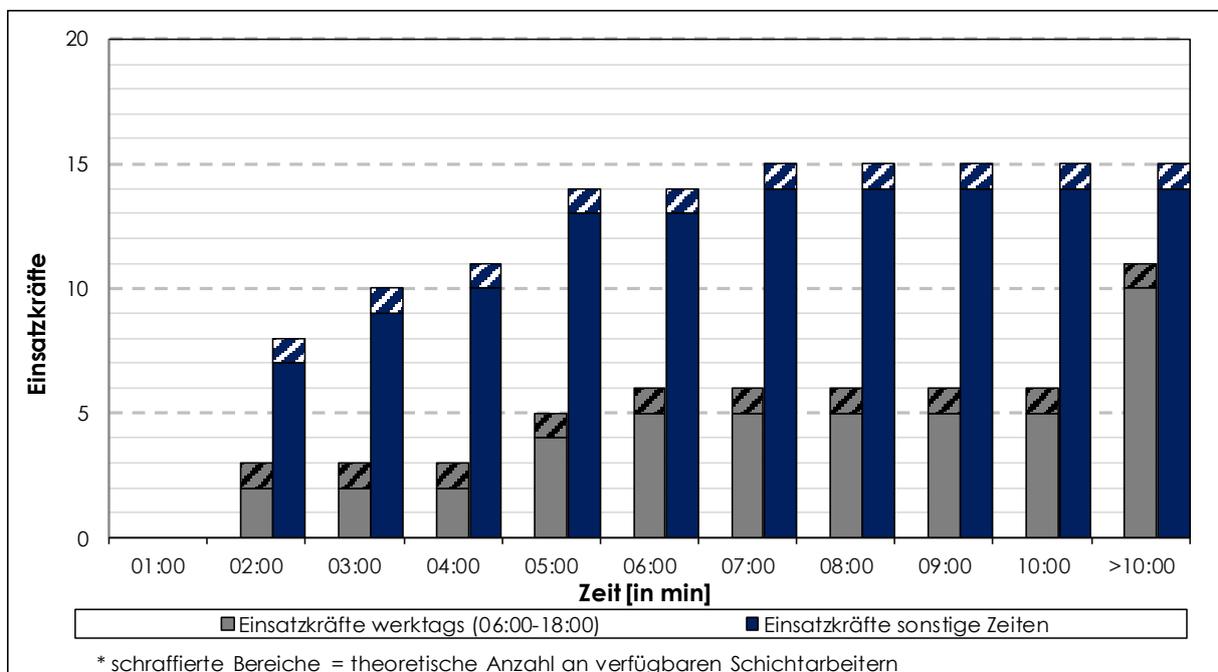
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.17 AB West: Abt. Baisingen

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>19</b>
davon:	
Truppführer*	14
Gruppenführer*	4
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	6
Führerschein Klasse C/CE	8
Atenschutzgeräteträger	4
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Personalbefragung teilgenommen:	17 (Rücklaufquote 89 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.16** Personelle Struktur Abt. Baisingen



**Abbildung 5.18** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Baisingen

Gemäß Personalbefragung steht in Baisingen Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach frühestens 7-10 Minuten eine taktische Einheit in Staffelstärke zur Verfügung. Dies ist sehr stark von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. Es fehlt jedoch eine ausreichende Zahl an Atemschutzgeräteträgern (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Gruppe kann nach 4-5 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

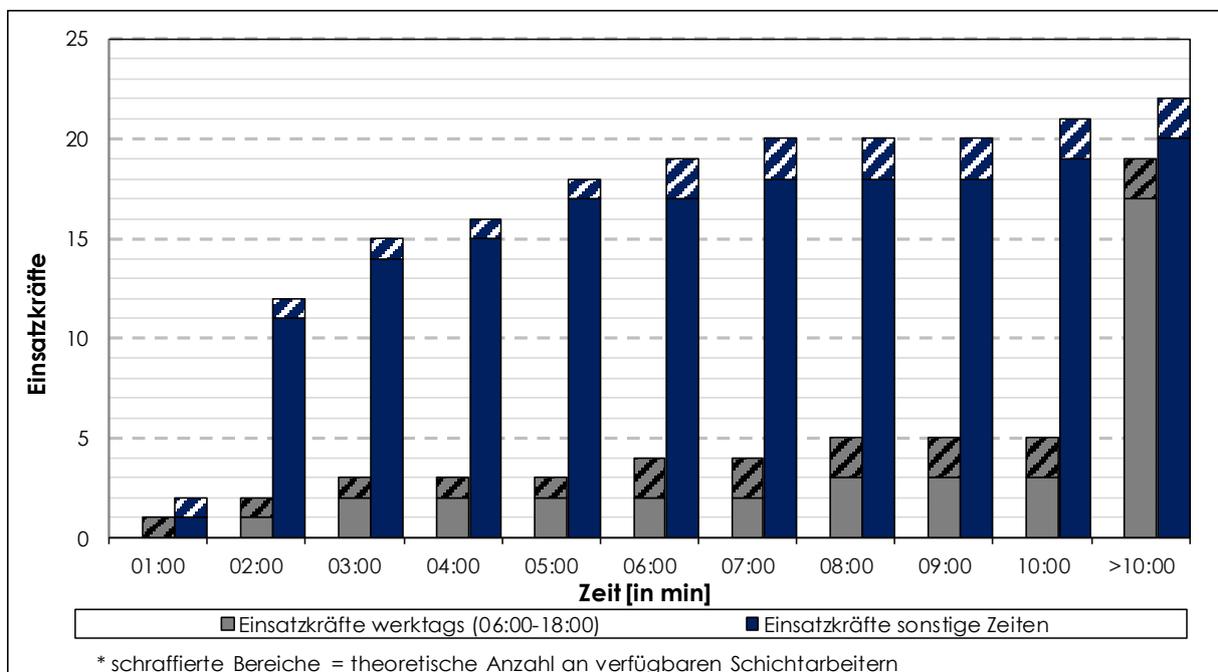
Die Tagesverfügbarkeit wurde bei der Ortsbegehung abgefragt und als etwas höher eingeschätzt.

### 5.1.18 AB West: Abt. Eckenweiler

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>25</b>
davon:	
Truppführer*	10
Gruppenführer*	4
Zugführer*	2
Verbandsführer*	1
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	4
Atenschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Personalbefragung teilgenommen:	23 (Rücklaufquote 92 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

**Tabelle 5.17** Personelle Struktur Abt. Eckenweiler



**Abbildung 5.19** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Eckenweiler

Tagsüber steht gemäß Personalbefragung in Eckenweiler erst im weiteren Einsatzverlauf nach über 10 Minuten eine taktische Einheit zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und eine Gruppe kann nach 3-4 Minuten inklusive der nach FwDV 3 benötigten Qualifikationen gebildet werden (vgl. Anhang A).

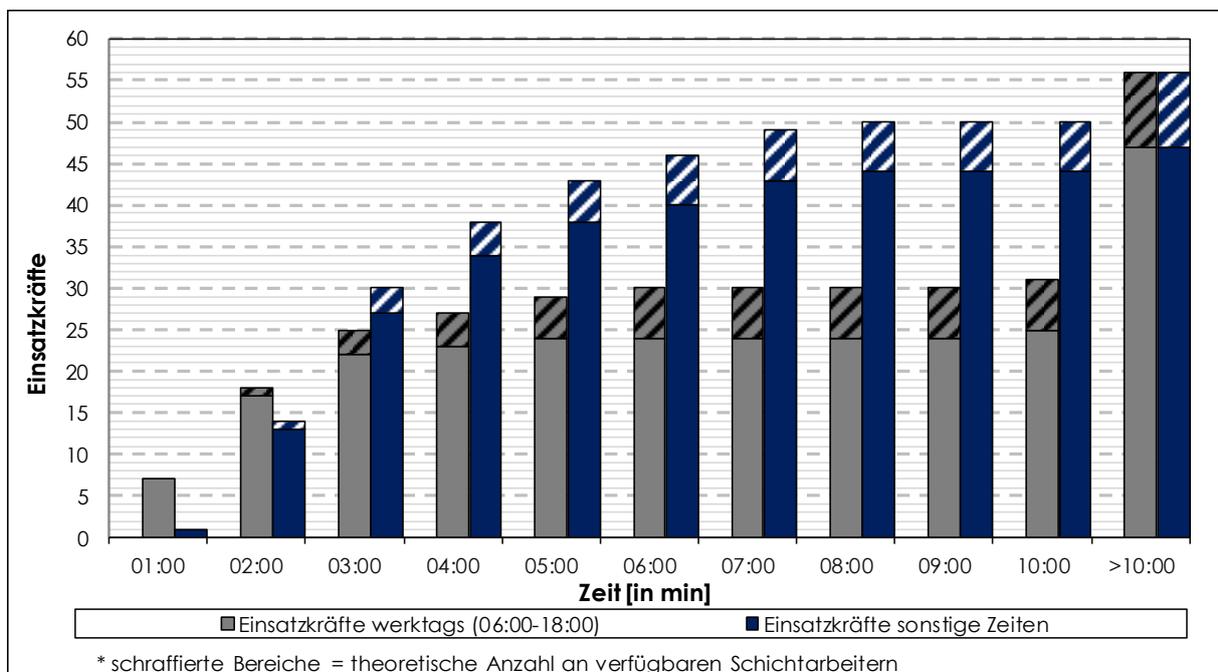
Die hier dargestellte Tagesverfügbarkeit befindet sich im Bereich der bei der Ortsbegehung abgefragten Personalverfügbarkeit.

### 5.1.19 AB West: Abt. Ergenzingen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	59**
davon:	
Truppführer*	45
Gruppenführer*	12
Zugführer*	5
Verbandsführer*	0
Maschinisten	29
Führerschein Klasse C/CE	30
Atenschutzgeräteträger	46
Einsatzkräfte im Schichtdienst	9
An der Personalbefragung teilgenommen:	57 (Rücklaufquote 97 %)

\* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation  
 \*\* inklusive 10 Tagesausrückern

**Tabelle 5.18** Personelle Struktur Abt. Ergenzingen

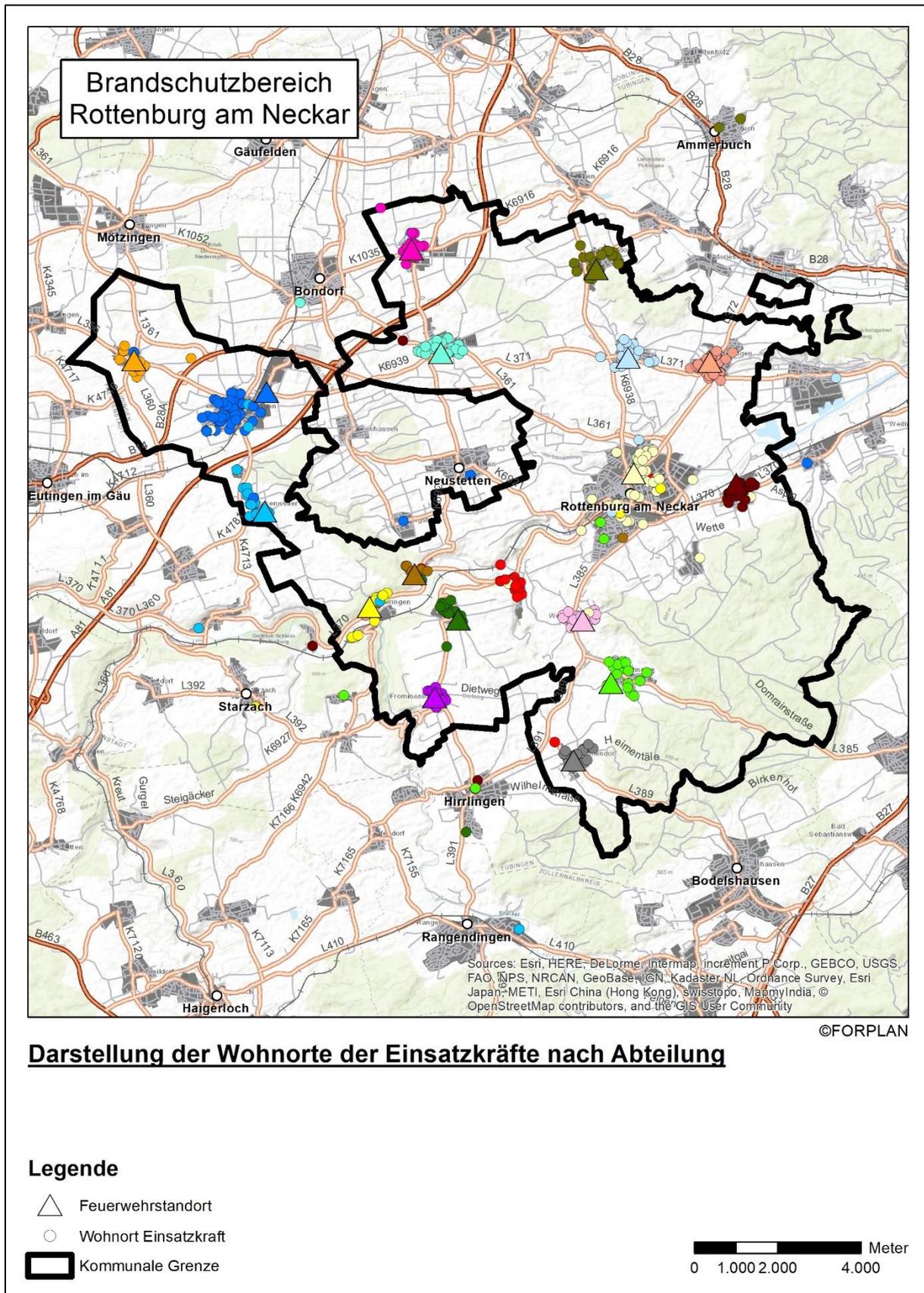


**Abbildung 5.20** Zeitliche Personalverfügbarkeit Abt. Ergenzingen

Gemäß Personalbefragung stehen in Ergenzingen Mo-Fr 6-18 Uhr bereits kurzfristig nach 2-3 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe gemäß FwDV 3 inklusive aller benötigten Qualifikationen zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit nochmals höher und die Gruppe kann ebenfalls bereits nach 2-3 Minuten gebildet werden.

## 5.1.20 Wohnorte der Einsatzkräfte



**Abbildung 5.21** Wohnorte der Einsatzkräfte

### 5.1.21 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

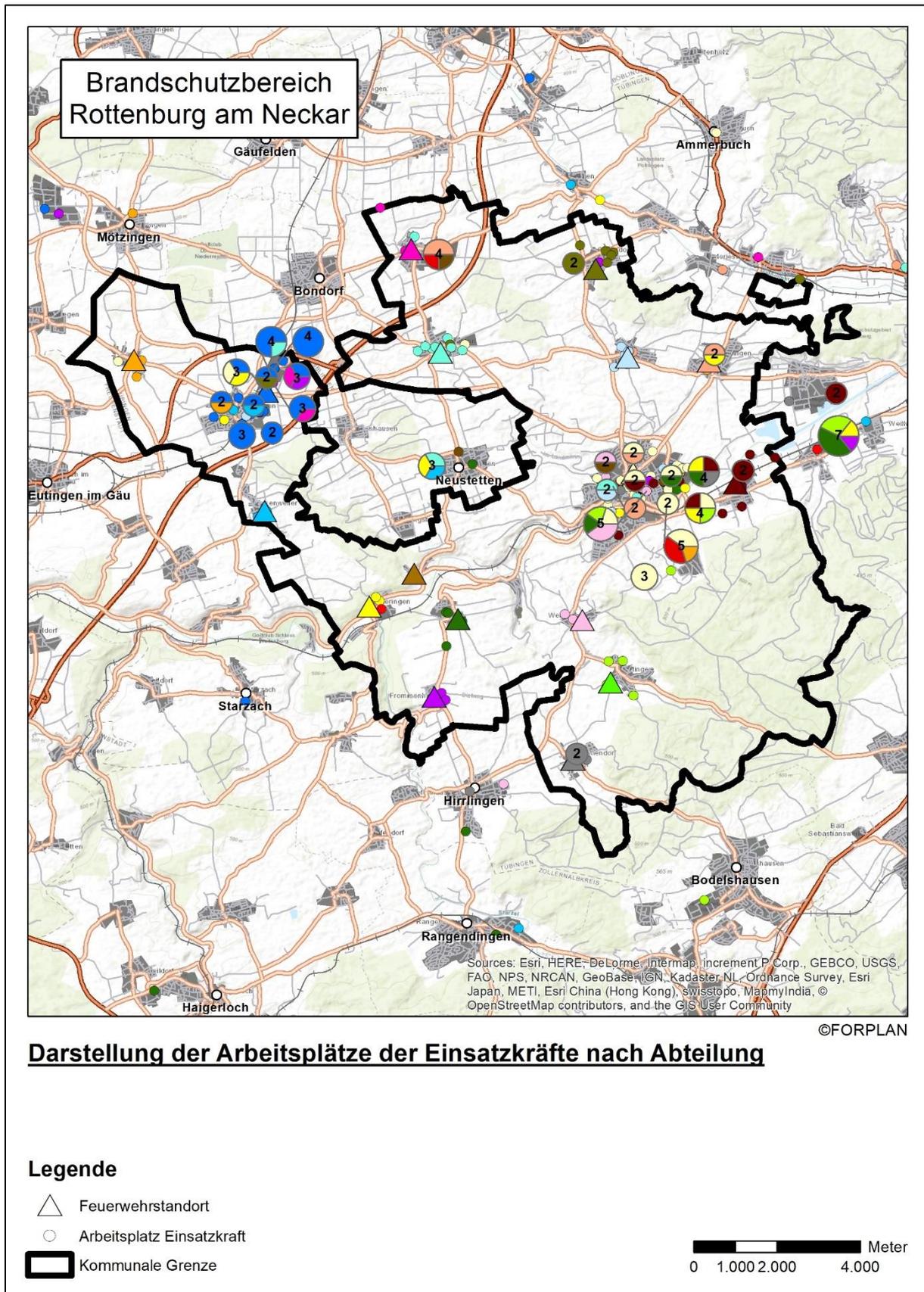


Abbildung 5.22 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

### 5.1.22 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Personelle Leistungsfähigkeit Montag-Freitag 06:00-18:00 Uhr									
Abteilung	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
<b>Ausrückebereich Mitte</b>									
Kiebingen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stadtmitte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich Neckar</b>									
Bad Niedernau	(✓)	-	-	✓	(✓)	-	✓	✓	✓
Bieringen	(✓)	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓
Frommenh.	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓
Obernau	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-
Schwalldorf	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich Nord</b>									
Hailfingen	✓	-	-	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓
Seeborn	✓	✓	✓	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich Ost</b>									
Oberndorf	✓	✓	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
Wendelsheim	✓	-	-	✓	(✓)	-	✓	✓	✓
Wurmlingen	✓	(✓)	-	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich Süd</b>									
Dettingen	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
Hemmendorf	✓	-	-	✓	(✓)	-	✓	✓	✓
Weiler	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich West</b>									
Baisingen	✓	-	-	✓	(✓)	-	✓	✓	✓
Eckenweiler	(✓)	-	-	(✓)	-	-	✓	✓	✓
Ergenzingen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt</li> <li>✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt, aber nicht die benötigten Funktionen</li> <li>✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt und Funktionsanforderung erfüllt</li> <li>( ) Knapp, oder nur mit Schichtarbeitern wahrscheinlich erfüllt</li> </ul>									

**Tabelle 5.19** Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse – Mo-Fr 6-18 Uhr

Montag bis Freitag gibt es in den personell schwierigen Zeiten (6 bis 18 Uhr) häufig eine deutlich verminderte Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte. Dies ist ein ganz normaler Prozess, der sich in einem Großteil der Kommunen im Bundesgebiet beobachten lässt.

Bei personal- und zeitkritischen Einsätzen, die in der Bedarfsplanung als Planungsgrundlage dienen (beispielsweise kritischer Wohnungsbrand, vgl. Kapitel 4), stehen in den folgenden Ausrückebereichen **werktags tagsüber keine ausreichende Zahl an Einsatzkräften zur uneingeschränkten Durchführung geeigneter Erstmaßnahmen** zur Verfügung:

- ⊕ Ausrückebereich Neckar
- ⊕ Ausrückebereich Nord
- ⊕ Ausrückebereich Süd

Folgende Ausrückebereiche können noch **durch die personalstarke Abteilung Stadtmitte fristgerecht erreicht** werden, wären eigenständig werktags tagsüber nicht leistungsfähig:

- ⊕ Ausrückebereich Ost

In folgenden Ausrückebereichen ist eigenständig eine **ausreichende Personalverfügbarkeit** werktags tagsüber gegeben:

- ⊕ Ausrückebereich Mitte
- ⊕ Ausrückebereich West

#### **Fazit:**

**Werktags tagsüber gibt es in großen Bereichen des Stadtgebietes starke Personaldefizite.** Es kann erwartet werden, dass zu diesen personalkritischen Zeiten die geforderten Qualitätskriterien (Personal und Eintreffzeit) dort nicht eingehalten werden können.

#### **Hinweis:**

Maßnahmen zur Steigerung der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber werden im SOLL-Konzept aufgegriffen.

Personelle Leistungsfähigkeit zu sonstigen Zeiten									
Abteilung	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
<b>Ausrückebereich Mitte</b>									
Kiebingen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stadtmitte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich Neckar</b>									
Bad Niedernau	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bieringen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Frommenh.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Obernau	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schwalldorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich Nord</b>									
Hailfingen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Seeborn	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich Ost</b>									
Oberndorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wendelsheim	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wurmlingen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich Süd</b>									
Dettingen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hemmendorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Weiler	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Ausrückebereich West</b>									
Baisingen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Eckenweiler	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ergenzingen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt</li> <li>✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt, aber nicht die benötigten Funktionen</li> <li>✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt und Funktionsanforderung erfüllt</li> <li>( ) Knapp, oder nur mit Schichtarbeitern wahrscheinlich erfüllt</li> </ul>									

**Tabelle 5.20** Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse – Sonstige Zeiten

**Hinweis:**

„**Sonstige Zeiten**“, wie werktags nachts und das Wochenende, stellen rund **zwei Drittel der Gesamtzeit** dar.

**Fazit:**

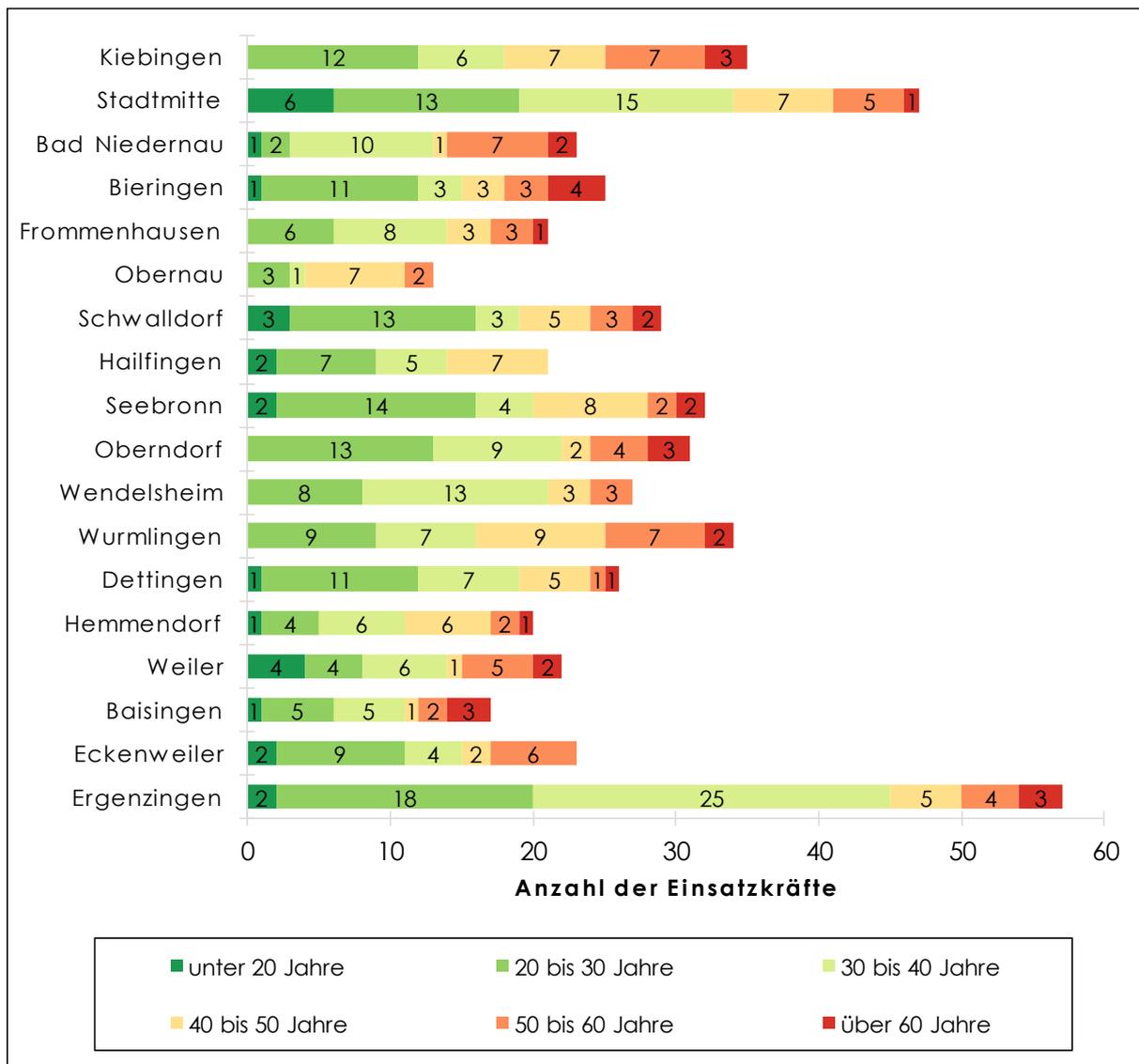
**Zu sonstigen Zeiten gibt es in keiner Abteilung personelle Defizite.** Die angesetzten Mindeststärken können vollumfänglich eingehalten werden. Dies ist als **sehr positiv** zu bewerten!

Abbildung 5.21 und Abbildung 5.22 zeigen die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte und welcher Abteilung diese zugeordnet sind. Bei der Karte der Wohnorte ist ersichtlich, dass die Abteilungszugehörigkeit in den meisten Fällen bei der nächstgelegenen Abteilung ist.

Abbildung 5.22 zeigt, dass mehrere Arbeitsorte im Bereich des Ausrückebereiches Nord liegen. Hier gibt es werktags tagsüber ein Personaldefizit. Es gibt jedoch in diesem Bereich Einsatzkräfte, welche dort arbeiten und nicht in den beiden dort angesiedelten Abteilungen ausrücken. Hier gibt es eventuell ein Entwicklungspotenzial, beispielsweise durch Doppelmitgliedschaften und Tagesalarmbereitschaften, welche im SOLL-Konzept aufgegriffen werden.

### 5.1.23 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.



**Abbildung 5.23** Altersstruktur der Abteilungen

In allen Abteilungen gibt es mehrere Einsatzkräfte, welche altersbedingt in den nächsten 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden. Dies ist in den meisten Abteilungen voraussichtlich jedoch als unkritisch anzusehen, da die Austritte durch junge, nachrückende Einsatzkräfte kompensiert werden können. Dies zeigen auch die Mitgliederzahlen der Abteilungen, welche in den

letzten Jahren weitestgehend – im Rahmen der normalen Schwankungen – konstant geblieben sind.

In den personalschwächeren Abteilungen können altersbedingte Austritte schwieriger kompensiert werden, da sie näher an der notwendigen Mindeststärke liegen. Auf das Nachrücken jüngerer Einsatzkräfte zum Erhalt der Mindeststärke ist vor allem in folgenden Abteilungen zu achten:

- ⊕ Bad Niedernau,
- ⊕ Bieringen,
- ⊕ Oberndorf,
- ⊕ Wurmlingen,
- ⊕ Weiler,
- ⊕ Baisingen,
- ⊕ Eckenweiler.

### 5.1.24 Jugend- und Kinderfeuerwehr

17 der 18 Abteilungen verfügen über eine Jugendfeuerwehr. Die Abteilung Kiebingen kooperiert in der Jugendarbeit mit der Abteilung Stadtmitte.

2018 hatten die einzelnen Abteilungen der Jugendfeuerwehr folgende Mitgliederzahlen:

- |                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| ➔ Stadtmitte: 21    | ➔ Wendelsheim: 14 |
| ➔ Bad Niedernau: 7  | ➔ Wurmlingen: 13  |
| ➔ Bieringen: 6      | ➔ Dettingen: 7    |
| ➔ Frommenhausen: 11 | ➔ Hemmendorf: 15  |
| ➔ Obernau: 9        | ➔ Weiler: 19      |
| ➔ Schwalldorf: 16   | ➔ Baisingen: 6    |
| ➔ Hailfingen: 13    | ➔ Eckenweiler: 8  |
| ➔ Seebronn: 12      | ➔ Ergenzingen: 3  |
| ➔ Oberndorf: 18     |                   |

**Insgesamt: 194 Jugendliche**

Tabelle 5.21 zeigt, dass der überwiegende Großteil der Neueintritte (58 %) aus der Jugendfeuerwehr stammt. Jedoch ist im Vergleich zu anderen Kommunen ebenfalls der Anteil an Quereinsteigern überdurchschnittlich hoch. Dies zeigt, dass zwar die Jugendarbeit wie in vielen Kommunen immer noch die mit Abstand wirksamste Methode zur Mitgliedergenerierung ist und in Rottenburg gute Jugendarbeit geleistet wird. Jedoch wird auch gute Arbeit bei der Mitgliederwerbung von Quereinsteigern geleistet.

#### **Fazit:**

Die in Rottenburg geleistete Jugendarbeit ist als **sehr positiv** zu bewerten und sollte in Zukunft so weitergeführt werden. Nur so wird den Abteilungen langfristig ausreichend ehrenamtliches Personal zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

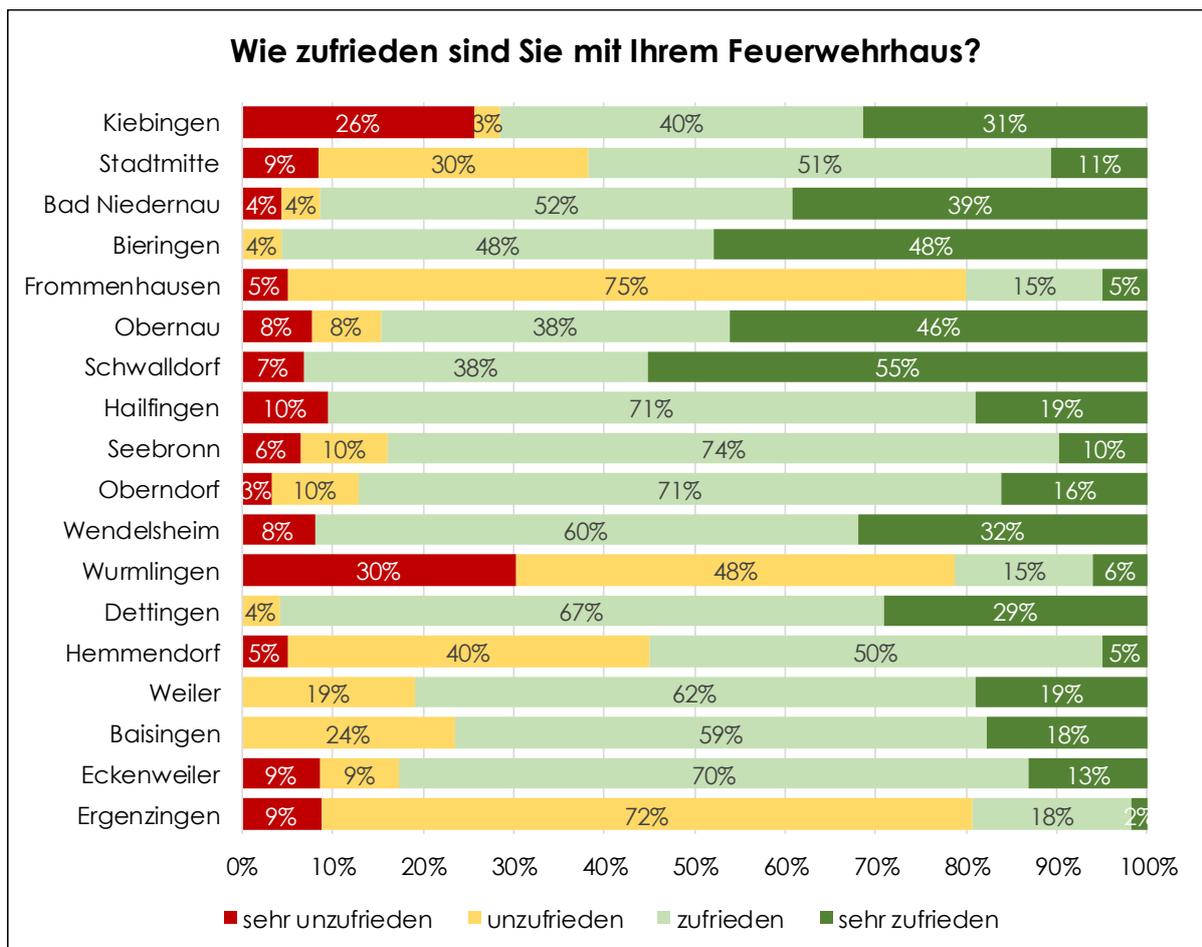
Generierung der Einsatzkräfte						
Abteilung	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
<b>Gesamt</b>	101 von 175 (58%)	257 von 503 (51%)	60 von 175 (34%)	224 von 503 (45%)	14 von 175 (8%)	21 von 503 (4%)
Kiebingen	0 von 6 (0%)	4 von 35 (11%)	5 von 6 (83%)	30 von 35 (86%)	1 von 6 (17%)	1 von 35 (3%)
Stadtmitte	6 von 17 (35%)	22 von 47 (47%)	8 von 17 (47%)	22 von 47 (47%)	3 von 17 (18%)	3 von 47 (6%)
Bad Niedernau	2 von 4 (50%)	9 von 23 (39%)	2 von 4 (50%)	14 von 23 (61%)	0 von 4 (0%)	0 von 23 (0%)
Bieringen	9 von 10 (90%)	16 von 25 (64%)	1 von 10 (10%)	8 von 25 (32%)	0 von 10 (0%)	1 von 25 (4%)
Frommenhausen	1 von 8 (13%)	8 von 21 (38%)	7 von 8 (88%)	13 von 21 (62%)	0 von 8 (0%)	0 von 21 (0%)
Obernau	3 von 4 (75%)	3 von 13 (23%)	0 von 4 (0%)	9 von 13 (69%)	1 von 4 (25%)	1 von 13 (8%)
Schwalldorf	7 von 15 (47%)	9 von 29 (31%)	8 von 15 (53%)	19 von 29 (66%)	0 von 15 (0%)	1 von 29 (3%)
Hailfingen	9 von 11 (82%)	19 von 21 (90%)	2 von 11 (18%)	2 von 21 (10%)	0 von 11 (0%)	0 von 21 (0%)
Seebronn	7 von 14 (50%)	20 von 32 (63%)	5 von 14 (36%)	10 von 32 (31%)	2 von 14 (14%)	2 von 32 (6%)
Oberndorf	5 von 10 (50%)	16 von 31 (52%)	4 von 10 (40%)	14 von 31 (45%)	1 von 10 (10%)	1 von 31 (3%)
Wendelsheim	6 von 8 (75%)	14 von 27 (52%)	2 von 8 (25%)	11 von 27 (41%)	0 von 8 (0%)	2 von 27 (7%)
Wurmlingen	7 von 10 (70%)	20 von 34 (59%)	1 von 10 (10%)	11 von 34 (32%)	2 von 10 (20%)	3 von 34 (9%)
Dettingen	8 von 11 (73%)	19 von 26 (73%)	1 von 11 (9%)	4 von 26 (15%)	2 von 11 (18%)	3 von 26 (12%)
Hemmendorf	2 von 5 (40%)	13 von 20 (65%)	2 von 5 (40%)	6 von 20 (30%)	1 von 5 (20%)	1 von 20 (5%)
Weiler	6 von 6 (100%)	14 von 22 (64%)	0 von 6 (0%)	7 von 22 (32%)	0 von 6 (0%)	0 von 22 (0%)
Baisingen	4 von 7 (57%)	4 von 17 (24%)	3 von 7 (43%)	13 von 17 (76%)	0 von 7 (0%)	0 von 17 (0%)
Eckenweiler	7 von 10 (70%)	8 von 23 (35%)	2 von 10 (20%)	14 von 23 (61%)	1 von 10 (10%)	1 von 23 (4%)
Ergenzingen	12 von 19 (63%)	39 von 57 (68%)	7 von 19 (37%)	17 von 57 (30%)	0 von 19 (0%)	1 von 57 (2%)

**Tabelle 5.21** Herkunft der Neueintritte

## 5.2 Motivation und Zufriedenheit der freiwilligen Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

### 5.2.1 Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern



**Abbildung 5.24** Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern

Ein Großteil der Abteilungen ist sehr zufrieden mit dem eigenen Feuerwehrhaus. Ausnahmen sind vor allem die Abteilungen Frommenhausen (80 %), Wurmlingen (78 %), Hemmendorf (45 %) und Ergenzingen (81 %), in denen überwiegend Unzufriedenheit geäußert wurde.

In Wurmlingen decken sich die Rückmeldungen der Einsatzkräfte mit den Ergebnissen der Begehungen. Das Gebäude ist in einem extrem schlechten baulichen Zustand und für den Betrieb einer Feuerwehr nicht geeignet. Da bereits ein Neubau des Gebäudes in Planung ist, wird auf eine Beschreibung der einzelnen Rückmeldungen hier verzichtet.

In Frommenhausen wurde insbesondere fehlender Platz für Spinde sowie für allgemeinen Stauraum kritisiert. Vereinzelt wurde zudem auf das Fehlen einer Geschlechtertrennung im Umkleidebereich und fehlende Schwarz-Weiß-Trennung hingewiesen.

In Hemmendorf haben mehrere Einsatzkräfte den Platzmangel der Umkleiden kritisiert, welcher verhindere, dass sich alle Einsatzkräfte gleichzeitig umziehen können. Vereinzelt wurden zudem eine zu kleine Fahrzeughalle und eine schlechte Parksituation bemängelt, und eine Modernisierung der technischen Ausstattung (Funkgerät und Computer mit Internet) vorgeschlagen.

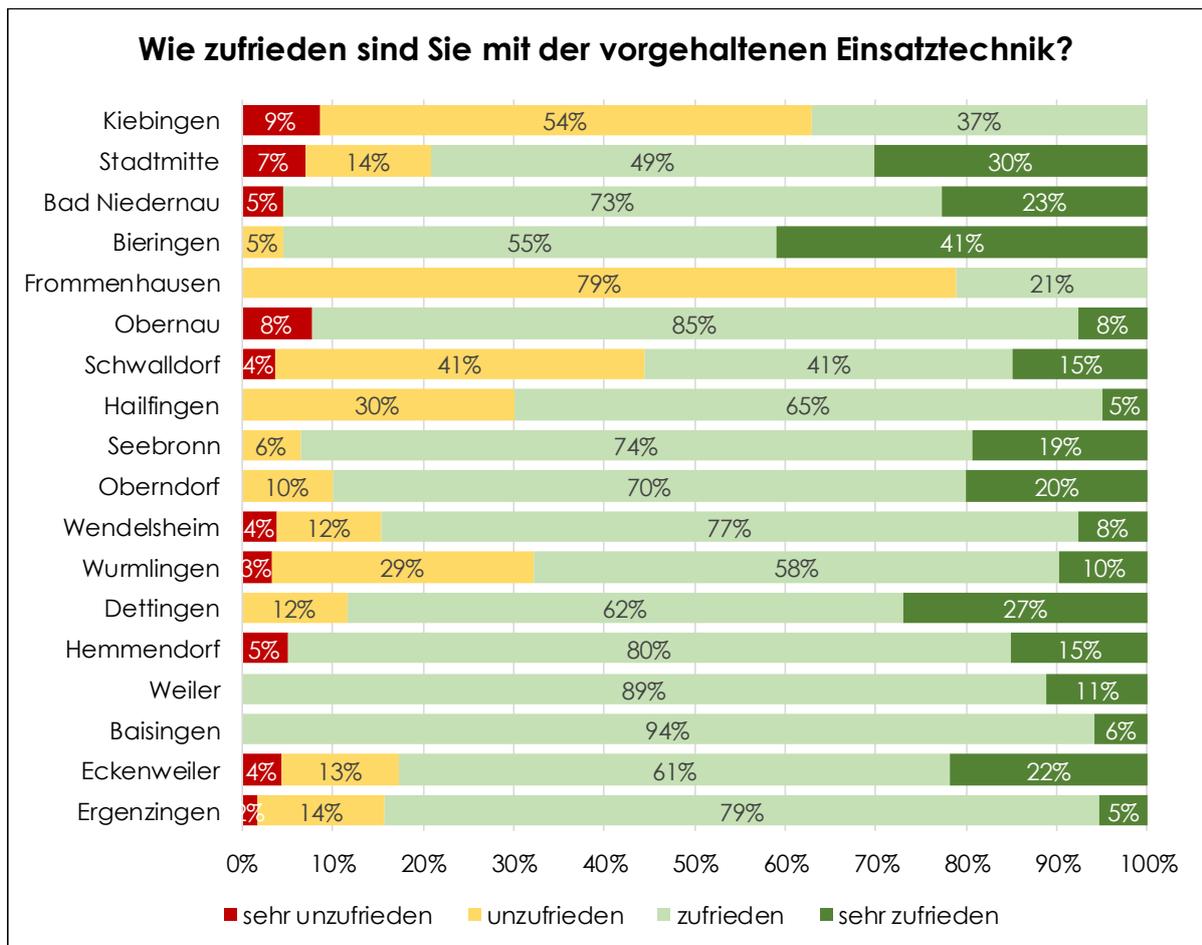
Einsatzkräfte der Abteilung Ergenzingen schätzen ihr Feuerwehrhaus ebenfalls als räumlich zu klein für die Anzahl der Mitglieder ein. Der Platzmangel gelte sowohl für Umkleiden, Lagermöglichkeiten und Schulungsräume als auch für die Fahrzeugstellplätze. Fehlende Schwarz-Weiß- sowie Geschlechtertrennung und veraltete Funktechnik wurden ebenfalls als Problematik genannt.

Zusätzlich hat die Abteilung Kiebingen in ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass die Zufriedenheit mit der derzeitigen Ausstattung des Feuerwehrhauses daraus resultiere, dass der Neubau mit viel Eigenleistung realisiert worden ist und so eigene Ideen umgesetzt werden konnten.

In der Abteilung Stadtmitte haben mehrere Einsatzkräfte die Parkplatzsituation beklagt, welche insbesondere im Einsatzfall zu Problemen führe.

Die Einsatzkräfte der anderen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar haben sich größtenteils positiv über ihre Feuerwehrhäuser geäußert.

## 5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik



**Abbildung 5.25** Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik

Ähnlich der Einschätzung der Feuerwehrrhäuser äußern sich auch bei der vorgehaltenen Einsatztechnik ein Großteil der Einsatzkräfte der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr positiv. Lediglich die Abteilungen Kiebingen (63 %), Frommenhausen (79 %) und Schwalldorf (45 %) fallen durch einen größeren Anteil unzufriedener Einsatzkräfte auf.

In Kiebingen haben sich mehrere Einsatzkräfte negativ zum Alter der Einsatzfahrzeuge geäußert. Das TLF und das LF 8 seien durch ein Alter von über 30 Jahren sehr störungsanfällig. Zudem wurde neben dem Fuhrpark auch auf überalterte Gerätschaften hingewiesen und konkret bemängelt, dass der Austausch defekter persönlicher Schutzausrüstung zu lange dauere.

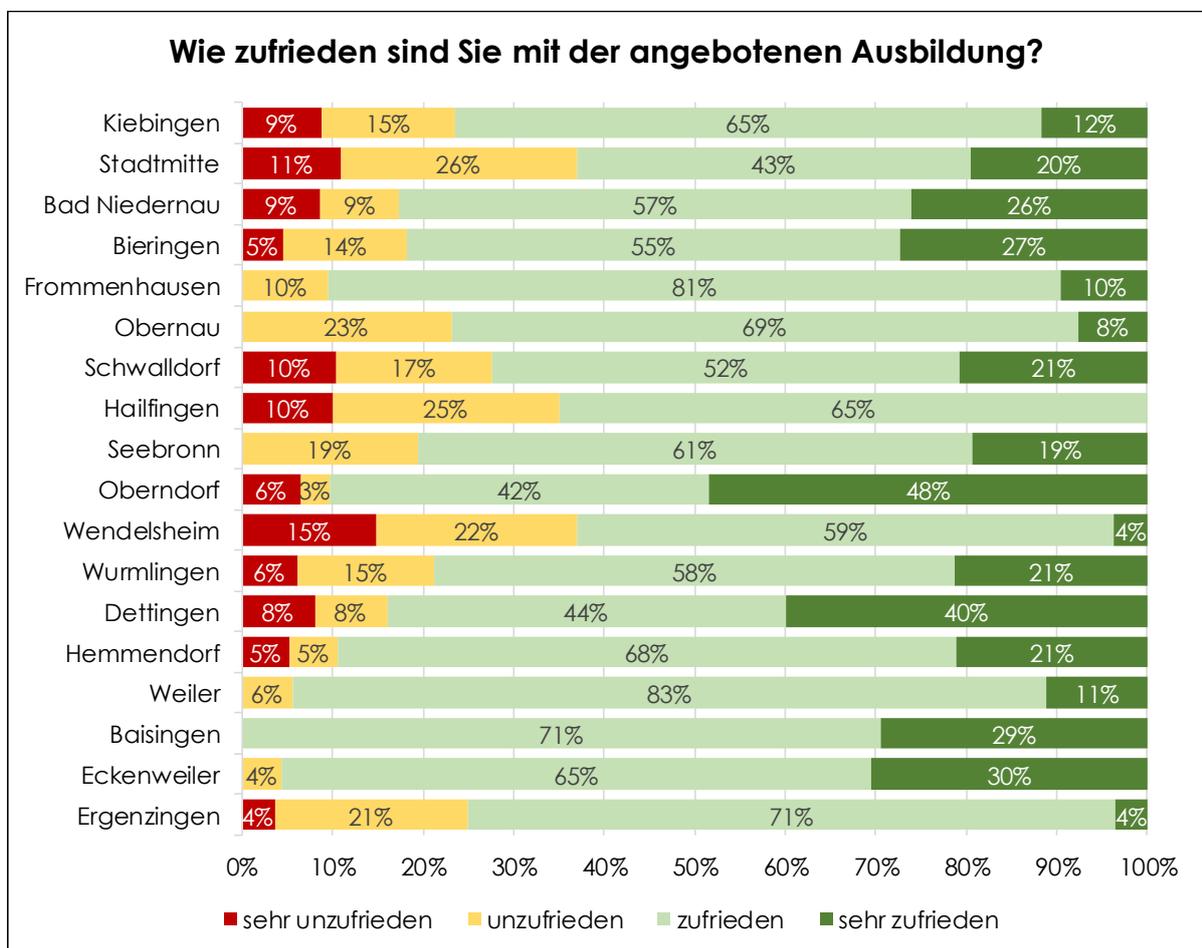
Einsatzkräfte der Abteilung Frommenhausen haben mehrfach die Ausstattung des Fuhrparks bemängelt. Explizit wurde auf fehlende Ausstattung für Technische Hilfeleistungen hingewiesen. Zudem wurde häufig die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens vorgeschlagen, welcher aufgrund der Mitgliederzahl sowohl im Einsatzfall als auch im Übungsdienst und für die Jugendfeuerwehr notwendig sei.

In der Abteilung Schwalldorf haben Einsatzkräfte ebenfalls auf das Fehlen eines notwendigen Mannschaftstransportwagens hingewiesen. Bei der Größe der Abteilung sei das einzige Löschfahrzeug mit neun Sitzplätzen zu klein und ein MTW könne sowohl für logistische Aufgaben als auch für die Jugendfeuerwehr benutzt werden.

In den Abteilungen Hailfingen und Wurmlingen wiesen zudem einige Einsatzkräfte auf veraltetes Einsatzmaterial und veraltete Einsatzfahrzeuge hin und erörterten, dass viele Neuanschaffungen mit eigenen finanziellen Mitteln und durch Spenden organisiert werden müssten.

In den anderen Abteilungen ist die Zufriedenheit mit der Einsatztechnik größtenteils hoch.

### 5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung



**Abbildung 5.26** Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Die Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung ist in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar größtenteils hoch. Jedoch haben etwa 19 % der Einsatzkräfte auf Probleme hingewiesen.

Mehrfach werden Wartezeiten für Lehrgänge (beispielsweise Führerscheine und AGT) bemängelt. Einige Einsatzkräfte äußern zudem Unzufriedenheit darüber, dass Übungstermine zu kurzfristig bekannt gegeben werden. Insbesondere Schichtarbeiter weisen auf diese Problematik hin und empfehlen, mehr Übungen auf das Wochenende zu legen, da eine Freistellung vom Arbeitsplatz oftmals nicht genehmigt werde.

Inhaltlich haben mehrere Einsatzkräfte zudem ein breiteres Angebot an spezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten als motivationsförderlich eingeschätzt und darauf hingewiesen, dass bei der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ein Angebot zur Heißausbildung wünschenswert wäre.

### 5.2.4 Motivation der Abteilungen

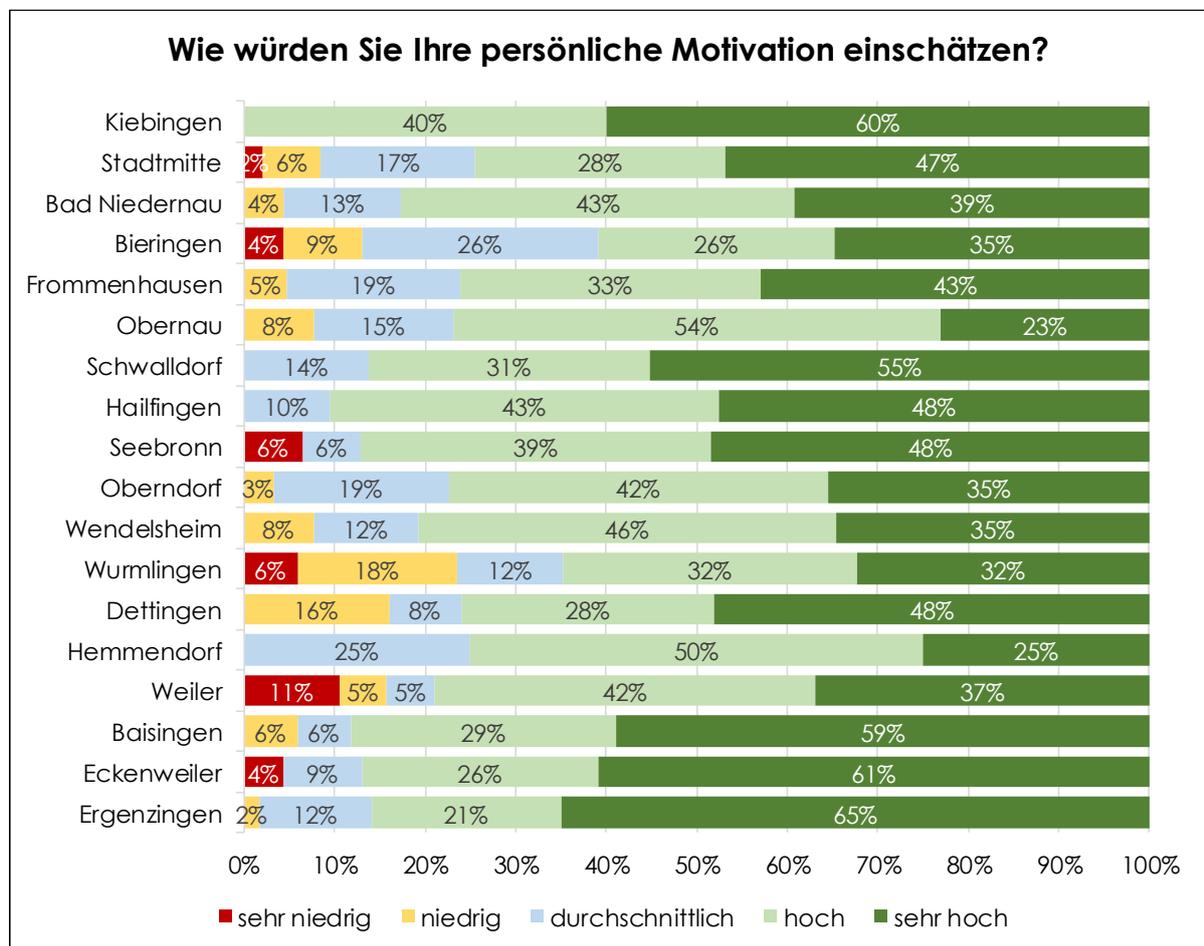


Abbildung 5.27 Motivation der Abteilungen

Trotz der in den vorhergehend dargestellten Abschnitten teils größeren Unzufriedenheit bei einem Teil der Einsatzkräfte, ist die Gesamtmotivation der Abteilungen bemerkenswert hoch und im Vergleich zu anderen Feuerwehren überdurchschnittlich.

Folgende Vorschläge zu motivationsfördernden Maßnahmen wurden von den Einsatzkräften vorgebracht:

- ⊕ Stärkere Einbindung in Entscheidungen (z. B. bei Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen),
- ⊕ größere Wertschätzung der kleinen Abteilungen seitens der Stadtverwaltung und Politik,
- ⊕ bessere Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen,
- ⊕ Vergünstigungen für z. B. ÖPNV, Freibad, Fitness-Studio und kulturelle Veranstaltungen,
- ⊕ schneller Ersatz von persönlicher Schutzausrüstung / zeitgemäße Ausstattung,
- ⊕ Anschaffung von Mannschaftstransportwagen, um Teilnahme an Lehrgängen und Logistikaufgaben zu vereinfachen,
- ⊕ vereinfachter Zugang zu Lehrgängen,
- ⊕ mehr und interessantere Übungen auch in den kleineren Abteilungen.

### 5.3 Hauptamtliche Mitarbeiter/Einsatzkräfte

Insgesamt gibt es 1,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Gerätewarttätigkeiten. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Hauptamtlicher Gerätewart: 0,7 VZÄ
- 5x 450€-Kräfte: 0,7 VZÄ

Aufgabe der Gerätewarte ist die Instandhaltung und sofortige Reparatur an Fahrzeugen und Gerätschaften der Feuerwehr. Zusätzlich gibt es Tätigkeiten im Rahmen der Gebäudeinstandhaltung. Ein vergleichsweise großer Zeitanteil wird durch die Durchführung von Logistikaufgaben (Transport der Atemschutzgeräte und Schläuche zur Prüfung und Reinigung nach Tübingen etc.) geleistet.

#### **Hinweis:**

Derzeit können nicht alle vorgeschriebenen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten, wie beispielsweise die vorgeschriebene regelmäßige Prüfung gewisser Gerätschaften, durchgeführt werden. Die Arbeitszeitanteile für Gerätewarte sind zu gering und können auch nicht durch ehrenamtliches Engagement kompensiert werden.

Von mehreren verschiedenen Seiten wurde von „Reibungsverlusten“ bei den 450€-Kräften berichtet. Hier kommt es zu einem hohen Abstimmungsbedarf und zu Abstimmungs- und Zuständigkeitsproblemen.

Zusätzlich zu dem hauptamtlichen Stellenanteil der Gerätewarte gibt es einen Stellenanteil für Verwaltungstätigkeiten in der Stadtverwaltung.

## 5.4 Einsatzmittel

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Abteilungen werden die Fahrzeuge nach Ausrückebereich dargestellt.

### 5.4.1 Fahrzeuge der Stadtfeuerwehr

Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Stadtfeuerwehr</b>			
KdoW	-	2015	Kommandant, Gerätewart, EvD, ZbV
KdoW	-	2016	EvD

**Tabelle 5.22** Fahrzeuge der Stadtfeuerwehr

### 5.4.2 Fahrzeuge AB Mitte

Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Abt. Kiebingen</b>			
LF 8	-	1988	
TLF 16/25	2400 l	1983	keine Schiebleiter
<b>Abt. Stadtmittel</b>			
LF 20/16	1800 l	2009	Sprungpolster, WBK, 6 PA in Mannschaftsraum
LF KatS	1000 l	2012	
TLF 16/25	2400 l	2004	
DLK 23/12 nB	-	1991	Sprungpolster, WBK, Rollgliss, Absturzsicherung, befindet sich in Ersatzbeschaffung
RW	-	2003	Schlauchboot, Seilwinde, Einbaugenerator 30 kVA, Ex-Messgerät, Absturzsicherung, Rollgliss
VRW	-	2000	Stromerzeuger, Hochdrucklöschanlage
ELW 1	-	2016	WBK, Defibrillator, Türöffnungswerkzeug, Stromerzeuger, Ex-Messgerät
SW 2000	-	1996	
GW-T	-	2007	
GW-S	-	1977	hydr. Rettungssatz, Schlauchboot, Seilwinde, Einbaugenerator 20 kVA
KEF	-	2003	
MTW	-	2007	
FBG ÖSA	-	2007	Ölschaden-Anhänger: 120 m Gewässerölsperre, Schlauchboot

**Tabelle 5.23** Feuerwehrfahrzeuge AB Mitte

### 5.4.3 Fahrzeuge AB Neckar

Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Abt. Bad Niedernau</b>			
LF 8/6	600 l	2002	TS 8
MTW	-	2004	
FBG ÖSA	-	2006	Ölschadenanhänger: Gewässerschutz, Ölsperre
<b>Abt. Biringen</b>			
MLF	1000 l	2015	
LF-GWS	-	1988	
Anhänger	-	2014	Hochwasserschutz
<b>Abt. Frommenhausen</b>			
MLF	1000 l	2008	
<b>Abt. Obernau</b>			
MLF	1000 l	2015	
<b>Abt. Schwalldorf</b>			
LF 8/6	600 l	1996	TS 8

**Tabelle 5.24** Feuerwehrfahrzeuge AB Neckar

### 5.4.4 Fahrzeuge AB Nord

Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Abt. Hailfingen</b>			
LF 8/6	600 l	1991	
MTW	-	2007	
Anhänger	-	2017	TS 8, Schlauchtransport, Stromerzeuger, Beleuchtungssatz, Trennschleifer, Tauchpumpe, Wassersauger, Kettensäge mit Schutzausrüstung
<b>Abt. Seebronn</b>			
LF 8/6	600 l	1993	Schiebleiter
MTW	-	2007	
Anhänger	-	2014	TS 8, Schlauchtransport

**Tabelle 5.25** Feuerwehrfahrzeuge AB Nord

#### 5.4.5 Fahrzeuge AB Ost

Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Abt. Oberndorf</b>			
MLF	900 l	2008	
MTW	-	1995	
Anhänger	-	2009	TS 8, Logistik
<b>Abt. Wendelsheim</b>			
MLF	1000 l	2017	
MTW	-	2003	
<b>Abt. Wurmlingen</b>			
LF 16/12	1700 l	1989	700 m B-Schläuche, TS 8
MTW	-	2006	
Anhänger	-	2017	Stromaggregat, Kabeltrommeln, Beleuchtungsausrüstung

**Tabelle 5.26** Feuerwehrfahrzeuge AB Ost

#### 5.4.6 Fahrzeuge AB Süd

Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Abt. Dettingen</b>			
MLF	900 l	2007	
MTW	-	1999	
FBG ÖSA	-	2006	Ölschadenanhänger: Gewässerschutz
Anhänger	-	2004	Beleuchtung, TS 8, Ölspur
<b>Abt. Hemmendorf</b>			
LF 8/6	600 l	1996	TS 8
Anhänger	-	2008	
<b>Abt. Weiler</b>			
LF 8/6	600 l	2002	TS 8
Anhänger	-	2015	standardmäßig ohne Beladung

**Tabelle 5.27** Feuerwehrfahrzeuge AB Süd

#### 5.4.7 Fahrzeuge AB West

Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Abt. Baisingen</b>			
LF 8/6	600 l	1994	
<b>Abt. Eckenweiler</b>			
LF 8/6	600 l	2001	
MTW	-	2006	
Anhänger	-	2009	TS 8, Schlauchtransport
<b>Abt. Ergenzingen</b>			
LF 20/16	2000 l	2010	hydr. Rettungssatz
LF 16/12	2000 l	2003	hydr. Rettungssatz
MTW	-	2013	
MTW	-	1996	Ergänzungsmaterial zur Führungskomponente
KdoW	-	2002	
Anhänger	-	2007	

**Tabelle 5.28** Feuerwehrfahrzeuge AB West

#### 5.4.8 Alarmierung

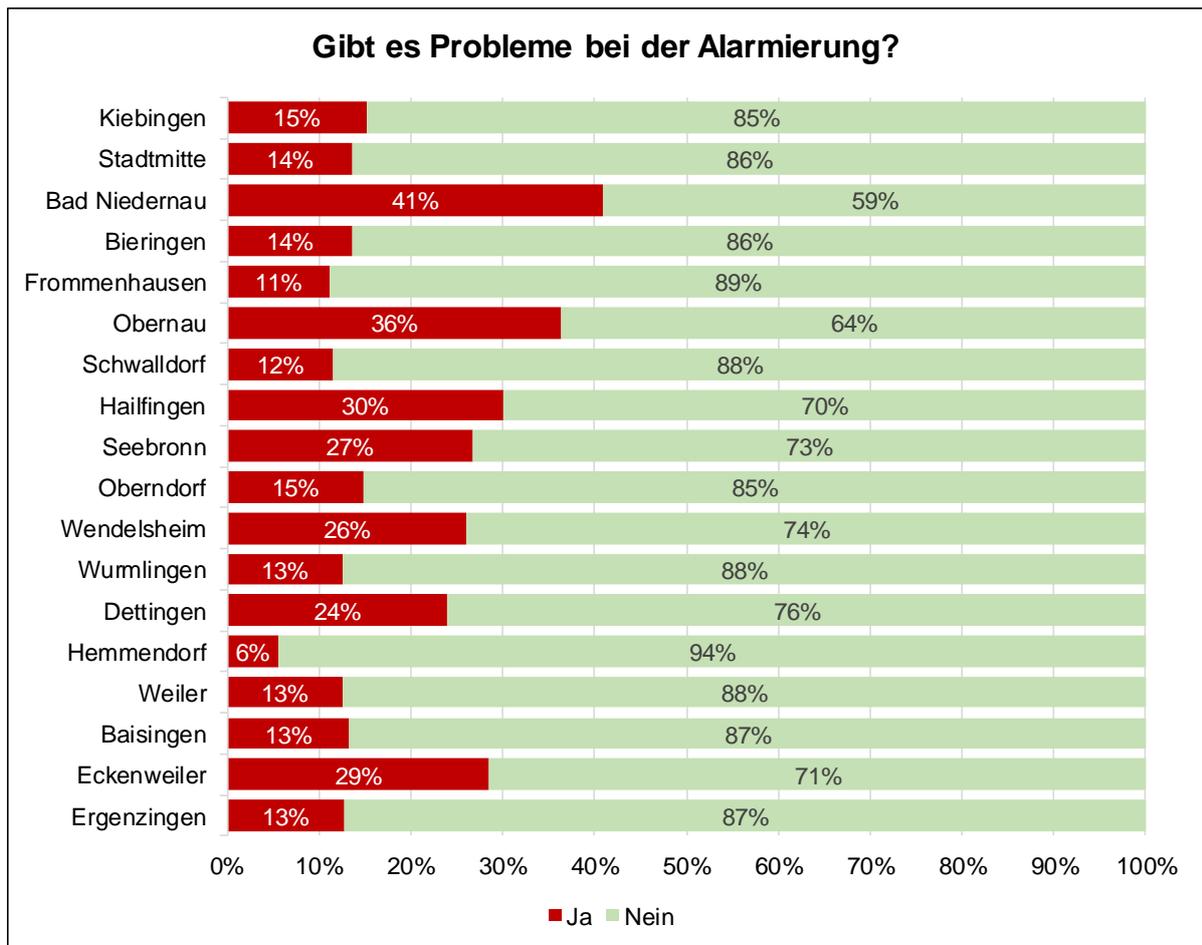
Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt mittels analogen Meldeempfängern. Eine Alarmierung mittels Sirene wird nicht mehr praktiziert. Eine Umstellung auf digitale Alarmierung soll 2020/2021 stattfinden.

Jede Einsatzkraft verfügt über einen Meldeempfänger.

Zur gezielten Alarmierung von Einsatzkräften gibt es verschiedene Schleifen. Zum einen kann ein Vollalarm ausgelöst werden, zum anderen gibt es aber auch mehrere Kleinschleifen für kleinere Einsätze mit niedrigerem Personalansatz.

#### **Fazit:**

Neben kleineren Schwächen in der Funkabdeckung sind beim Thema Alarmierung **keine Defizite** erkennbar. Die vorhandenen Defizite an den Geräten und der Funkabdeckung werden voraussichtlich bei der Umstellung auf Digitalfunk hinfällig sein.



**Abbildung 5.28** Probleme mit der Alarmierung

Bei der Einsatzkräftebefragung wurden die Einsatzkräfte angehalten, Angaben zu ihrer Zufriedenheit mit der Alarmierung zu machen. Abbildung 5.28 fasst die Antworten der Einsatzkräfte zusammen.

Etwa 20 % der Einsatzkräfte gaben an, Probleme bei der Alarmierung zu haben. Als Gründe wurden insbesondere technische Probleme mit den teils veralteten Funkmeldeempfängern sowie schlechter Empfang in manchen Ortsteilen angegeben. Einige Einsatzkräfte schlugen zur Problemlösung eine zusätzliche Alarmierung per Handy (App, SMS, WhatsApp) vor. Es ist jedoch absehbar, dass mit einer Umstellung auf digitale Alarmierung die Netzabdeckung neu bewertet werden muss.

#### 5.4.9 Alarm- und Ausrückeordnung

Im Folgenden werden die Grundzüge der Alarm- und Ausrückeordnung – dargestellt nach Ausrückebereichen – skizziert. Abweichend von der hier dargestellten Grobdarstellung gibt es individuelle Anpassungen beispielsweise für Sonderlagen und Sonderobjekte.

Grundsätzlich ist jede Abteilung für ihren originären Ausrückebereich zuständig. Bei Kleineinsätzen werden die zuständigen Abteilungen grundsätzlich alarmiert, bei größeren Stichworten fahren dann weitere Abteilungen zur Unterstützung an. Bei beispielsweise Technischer Hilfeleistung wird Sonderausstattung benötigt, die nur in Ergenzingen und Stadtmitte vorgehalten wird. Hier wird entsprechend alarmiert.

Im **Ausrückebereich Mitte** unterstützen sich die Abteilungen Stadtmitte und Kiebingen gegenseitig. Tagsüber zu personalkritischen Zeiten ab dem Stichwort F3 (bestätigter Brand an oder in einem Gebäude) fährt Kiebingen in die Stadtmitte, zu sonstigen Zeiten erst bei größeren Einsatzlagen (ab F4). Umgekehrt fährt die Abteilung Stadtmitte zu jeder Tageszeit ab dem Stichwort F3 ebenfalls nach Kiebingen. Bei Technischer Hilfeleistung unterstützt Stadtmitte mit Sondertechnik im gesamten Ausrückebereich.

Im **Ausrückebereich Neckar** befinden sich fünf Abteilungen, die sich gegenseitig unterstützen. Ab dem Stichwort F3 kommen unterstützende Einheiten aus Stadtmitte und mindestens zwei umliegenden Abteilungen hinzugefahren. Bei kleineren Einsätzen unterstützen sich zumeist lediglich zwei Abteilungen aus dem Ausrückebereich. Bei Technischer Hilfeleistung unterstützt Stadtmitte mit Sondertechnik im gesamten Ausrückebereich.

Im **Ausrückebereich Nord** unterstützen sich die beiden Abteilungen Seebronn und Hailfingen. Bereits ab dem Stichwort F1 werden beide Abteilungen alarmiert. Ab dem Stichwort F3 fährt die Abteilung Stadtmitte hinzu. Bei Technischer Hilfeleistung unterstützt Stadtmitte mit Sondertechnik im gesamten Ausrückebereich.

Im **Ausrückebereich Ost** befinden sich drei Abteilungen, die sich gegenseitig unterstützen. Auch hier werden bereits ab dem Stichwort F1 die beiden nächstgelegenen Abteilungen alarmiert, ab dem Stichwort F3 kommt dann die dritte Abteilung und Stadtmitte hinzu. Bei Technischer Hilfeleistung unterstützt Stadtmitte mit Sondertechnik im gesamten Ausrückebereich.

Im **Ausrückebereich Süd** befinden sich drei Abteilungen, die sich gegenseitig unterstützen. Auch hier werden bereits ab dem Stichwort F1 die beiden nächstgelegenen Abteilungen alarmiert, ab dem Stichwort F3 kommt dann die dritte Abteilung und Stadtmitte hinzu. Bei Technischer Hilfeleistung unterstützt Stadtmitte mit Sondertechnik im gesamten Ausrückebereich.

Im **Ausrückebereich West** befinden sich drei Abteilungen, die sich gegenseitig unterstützen. Bei Bränden im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Ergenzingen fahren erst ab dem Stichwort F3 Baisingen, Eckenweiler, der Führungsdienst und die Drehleiter der Abteilung Stadtmitte hinzu. Nach Baisingen und Eckenweiler fährt die Abteilung Ergenzingen jedoch schon ab dem Stichwort F1 mit einem Löschfahrzeug hinzu. Ab dem Stichwort F3 kommen dann aus der Abteilung Stadtmitte der Führungsdienst und die Drehleiter hinzu. Bei Technischer Hilfeleistung fährt erst ab dem Einsatzstichwort H3 der Rüstwagen der Abteilung Stadtmitte hinzu. Bei allen niedrigeren TH-Stichworten wird auf die TH-Komponente der Abteilung Ergenzingen zurückgegriffen.

#### **5.4.10 Persönliche Schutzausrüstung**

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrschutzkleidung) festgehalten werden.

Alle Abteilungen und Einsatzkräfte verfügen grundsätzlich über die gleiche Persönliche Schutzausrüstung, unabhängig davon, ob sie beispielsweise Atemschutzgeräteträger sind. Diese besteht aus Helm, Handschuhen, Überjacke, Überhose und Feuerwehrstiefeln. Die beiden Abteilungen, welche über eine Ausstattung für Technische Hilfeleistung verfügen (Abteilungen Stadtmitte und Ergenzingen), verfügen zudem über eine leichtere TH-Überjacke und TH-Handschuhe. Zusätzlich haben sämtliche Einsatzkräfte eine Ausgehuniform.

Die Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung findet in einer Fachfirma statt. Die Logistik hierfür stellt die ehrenamtlich verwaltete Kleiderkammer sicher. Eine gewisse Anzahl an Tauschkleidung wird vorgehalten, diese Kleidungsreserve ist jedoch nicht ausreichend bemessen. Der gesamte Reinigungsvorgang (inklusive Logistik) kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Auf die Ersatzkleidung wird nicht durch alle Abteilungen zurückgegriffen. Mehrfach werden übergangsweise ausgesonderte Jacken genutzt.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass mehrere Jacken ihre Lebensdauer erreicht haben und aufgrund äußerer Einwirkungen und ihres Alters Mängel aufweisen. Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde eine Ersatzbeschaffung der Überjacken jedoch bereits angestoßen.

#### **Fazit:**

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung sind lediglich **kleine Defizite** erkennbar. So ist beispielsweise die Anzahl der vorgehaltenen Reservekleidungsstücke nicht ausreichend bemessen.

#### **5.4.11 Atemschutz**

Die Ausstattung mit Atemschutz erfüllt alle gängigen Normen und Vorschriften. Die Pflege und Prüfung der Ausrüstung findet in der FTZ in Tübingen statt. Alle Prüffristen werden hier eingehalten. Der nicht unerhebliche Logistikaufwand für den Hin- und Rücktransport nach Tübingen wird durch den hauptamtlichen Gerätewart sichergestellt. Die Füllung der Druckluftflaschen findet im Hause statt.

Im Feuerwehrhaus Stadtmitte wird die Atemschutzreserve für die gesamte Stadt vorgehalten. Zusätzliche Geräte gibt es für die Atemschutzübungsstrecke im Hause, welche viel durch externe Feuerwehrangehörige genutzt wird. Es gibt eine zentrale Software zur Atemschutzverwaltung. Hier ist dokumentiert, welches Gerät sich in welcher Abteilung befindet. So können entsprechende Prüf- und Wartungsfristen effektiv kontrolliert werden.

In der Vergangenheit kam es nach Aussage der Feuerwehr vermehrt zu der Situation, dass die Atemschutzwerkstatt in Tübingen so ausgelastet war, dass keine zeitnahe Bearbeitung der Reinigungs- und Prüfaufträge sichergestellt werden konnte. Mehrfach kam es nach Angaben der Feuerwehr zu Verzögerungen von mehreren Wochen.

#### **Fazit:**

Im Bereich der Atemschutzausstattung sind von Seiten der Stadt Rottenburg **keine Defizite** erkennbar. Eine Optimierung der Abläufe in Zusammenarbeit mit der Atemschutzwerkstatt in Tübingen sollte jedoch untersucht werden.

#### 5.4.12 Schläuche

Die Reinigung und Prüfung der Feuerweherschläuche findet in der FTZ in Tübingen statt. Die Logistik hierfür stellt der hauptamtliche Gerätewart sicher. Alle Vorgaben werden eingehalten, eine entsprechende Reserve wird vor Ort vorgehalten. Lediglich Ergänzungen reinigt und prüft die eigenen Schläuche selbst im Feuerwehrhaus der Abteilung.

#### Fazit:

Im Bereich der Schlauchtechnik sind **keine Defizite** erkennbar.

## 5.5 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 19.-22.11.2018 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellen unnötig verlängerte Lauf- und Anfahrtswege bei angemessenem Verhalten der Einsatzkräfte keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgen lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

### **Hinweis:**

Die Bewertung der Feuerwehrhäuser geschieht rein auf Basis von DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Faktoren, wie beispielsweise die Bausubstanz, sind nicht Teil einer Feuerwehrbedarfsplanung und bedürfen daher einer gesonderten Untersuchung.

### 5.5.1 Methodik

<b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser</b>	
Notstromversorgung	Nach DIN 14092-1: Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
<b>Alarmwege</b>	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	Nach DGUV Information 205-008: Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	Nach DIN 14092-1: Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmweg	Nach DGUV Information 205-008: Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichen	Nach DGUV Information 205-008: Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
<b>Fahrzeughalle</b>	
Stellplätze	Nach DGUV Information 205-008: Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	Nach DGUV Information 205-008: Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.  Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	Nach DIN 14092-1: Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen.  Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

**Tabelle 5.29** Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser

<b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)</b>	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen.  Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden.  Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m <sup>2</sup> betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschköglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

**Tabelle 5.29** Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

<b>Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)</b>	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<p><b>Legende:</b></p> <p>✓ entspricht der DIN und UVV</p> <p>○ entspricht teilweise der DIN und UVV</p> <p>✗ entspricht nicht der DIN und UVV</p>	

**Tabelle 5.29**      Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

### 5.5.2 Feuerwehrhaus AB Mitte: Abt. Kiebingen

Feuerwehrhaus Kiebingen		
Adresse	Neckarstraße 34, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	2014	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	Tore werden von Teil der Einsatzkräfte gekreuzt
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	~6 ✓	ausreichend Parkplätze im öffntl. Verkehrsraum
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	für Damen ist eine separate Räumlichkeit vorhanden, Herren ziehen sich in Fahrzeughalle um	
separate Räumlichkeit	○	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	nicht benötigt	
Werkstatt/-bank	✓	
Büro	✓ als Funkzentrale genutzt	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus Kiebingen ist neu und in einem sehr guten baulichen Zustand. Es werden fast alle Vorgaben der DIN und UVV eingehalten.		

**Tabelle 5.30** Bewertung Feuerwehrhaus Kiebingen

### 5.5.3 Feuerwehrhaus AB Mitte: Abt. Stadtmitte

Feuerwehrhaus Stadtmitte		
Adresse	Sülchenstraße 24, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1980	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	Zugang durch Hallentor
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	~13 X	reicht häufig nicht aus, Parksituation birgt Gefahr für die Einsatzkräfte, chaotisch
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	12	
Anzahl der Fahrzeuge	14	zwei Stellplätze sind doppelt belegt zwischen mehreren Fahrzeugen nicht UVV-gerecht, jedoch Unfallgefahr durch organisatorische Maßnahmen gering außer ELW
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	12	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend		
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	in Fahrzeughalle, hinterer Bereich
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	○	Anzahl Spinde reicht gerade noch aus
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	○	Lagerfläche könnte zukünftig nicht mehr ausreichen
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	keine geeignete Lagermöglichkeit für Gefahrstoffe vorhanden
Werkstatt/-bank	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	○	sollten erneuert werden
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
<p>Sonstige Räumlichkeiten: Jugendfeuerwehraum, Funkzentrale, Kleiderkammer, Atemschutzübungsstrecke</p> <p>Das Feuerwehrhaus Stadtmitte ist in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Anforderungen gemäß DIN und UVV eingehalten.</p>		

**Tabelle 5.31** Bewertung Feuerwehrhaus Stadtmitte

#### 5.5.4 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Bad Niedernau

Feuerwehrhaus Bad Niedernau		
Adresse	Bachstraße 68, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1980er	schlechte Wärmedämmung
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	fehlende Aufstellfläche vor Feuerwehrhaus, Fahrzeuge werden außen besetzt und stehen währenddessen im öffentlichen Verkehrsraum
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	✓	Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum vorhanden
hindernisfreie Alarmwege	X	nicht markierte Stufe im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	Anhänger Ölsperre nicht gut untergebracht nur Maschinist betritt Fahrzeughalle, Fahrzeug wird außen besetzt
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		separate Räumlichkeit für Jugend
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	○	momentan keine Damen
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	im 1.OG, Sanierung angedacht
Duschen	○	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	keine Gefahrstoffe eingelagert
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem guten Zustand. Es werden wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten.		

**Tabelle 5.32** Bewertung Feuerwehrhaus Bad Niedernau

### 5.5.5 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Biringen

Feuerwehrhaus Biringen		
Adresse	Wengertweg 7, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr		
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	enge Straßen in Ausfahrt
Parkplätze (für EK reserviert)	0	Parken im öffentlichen Verkehrsraum möglich, jedoch sehr beengt
ausreichend	O	
hindernisfreie Alarmwege	X	nicht gekennzeichnete Stufe
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	Teilweise an Umkleidebereichen zu eng  nicht beheizt, jedoch frostfrei
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	O	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	O	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	Eng, jedoch betreten Einsatzkräfte die Halle nicht durch das Tor, Markierungen fehlen
Ausfahrtsbreite ausreichend	O	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		für derzeitige Zahl Einsatzkräfte ausreichend, aber ausgereizt
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	O	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	O	nicht geschlechtergetrennt, sanierungsbedürftig
Duschen	O	nicht geschlechtergetrennt, sanierungsbedürftig
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	in 2. Fahrzeughalle nicht fachgerecht gelagert
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	O	kleine Büroecke im Schulungsraum
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem arbeitsfähigen Zustand, auch wenn die Verhältnisse aufgrund der Lage sehr beengt sind. Es werden mehrere Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten. Eine Unfallgefahr kann weitestgehend durch organisatorische Maßnahmen eingedämmt werden.		

**Tabelle 5.33** Bewertung Feuerwehrhaus Biringen

### 5.5.6 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Frommenhausen

Feuerwehrhaus Frommenhausen		
Adresse	Von-Wagner-Straße 12, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1990er	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	Zugang durch Tor der Fahrzeughalle
Parkplätze (für EK reserviert)	0	Parken im öffentlichen Verkehrsraum und Bauhof möglich
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	ein kürzerer Stellplatz, dieser ist mit Anhänger belegt
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	○	mit Dienstweisung Besetzung außen zu regeln
Abgasabsauganlage nach DIN	X	fehlt gänzlich
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	ausgereizt und knapp bemessen
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	○	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	○	Lagermöglichkeiten auf Empore gegeben, Unfallschutz kritisch
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahstofflagerung gemäß TRGS	X	Gaslager in Fahrzeughalle
Werkstatt/-bank	✓	
Büros		
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	Schulung über TV Bildschirm
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

**Tabelle 5.34** Bewertung Feuerwehrhaus Frommenhausen

### 5.5.7 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Obernau

Feuerwehrhaus Obernau		
Adresse	Kalkofenweg 8, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	~2000	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für EK reserviert)	~3	Einsatzkräfte finden im Umfeld ausreichend Parkplätze
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	1	Tor ist undicht
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	○	derzeit keine Frauen in Abteilung, Trennung wäre möglich
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	○	keine Geschlechtertrennung, jedoch derzeit nicht benötigt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	X	
Schulungsraum		Schulungen finden in der Fahrzeughalle statt, das Feuerwehrhaus befindet sich derzeit im Ausbau
moderne Schulungsmaterialien		
ausreichende Kapazität		
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem arbeitsfähigen Zustand. Nach dem Umbau werden lediglich wenige nicht essenzielle Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten.		

**Tabelle 5.35** Bewertung Feuerwehrhaus Obernau

### 5.5.8 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abt. Schwalldorf

Feuerwehrhaus Schwalldorf		
Adresse	Elbenlochstraße 9, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	~1950	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	O	geringe Aufstellfläche im Verkehrsraum
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	0 ✓	Parken im öffentlichen Verkehrsraum
hindernisfreie Alarmwege	X	nicht markierte Stufen im Alarmweg, Schlaglöcher auf Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	Absauganlage vorhanden, nicht nach DIN
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	O	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	O	Funkraum
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten.		

**Tabelle 5.36** Bewertung Feuerwehrhaus Schwalldorf

### 5.5.9 Feuerwehrhaus AB Nord: Abt. Hailfingen

Feuerwehrhaus Hailfingen		
Adresse	Ezbachstraße 15, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1980er	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	Teil der Einsatzkräfte muss an Toren vorbeilaufen
Parkplätze (für EK reserviert)	~5	Einsatzkräfte können zusätzlich im öffentlichen Verkehrsraum parken, stellt kein Problem dar
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	X	nicht gekennzeichnete Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	ein Stellplatz als Lagerfläche genutzt, ein Stellplatz für Anhänger
Anzahl der Fahrzeuge	2	zwar Absaugung vorhanden, aber nicht geeignete Bauart
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	○	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	○	oft defekt
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		in Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	Sanierung 2019 angedacht
Duschen	○	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	Lagerfläche in zusätzlicher Fahrzeughalle
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Es werden wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten.		

**Tabelle 5.37** Bewertung Feuerwehrhaus Hailfingen

### 5.5.10 Feuerwehrhaus AB Nord: Abt. Seebronn

Feuerwehrhaus Seebronn		
Adresse	Feuerseestraße 9, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr		
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	X	nicht gekennzeichnete Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	X	MTF muss schräg parken
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		Herren ziehen sich im hinteren Hallenbereich um nur Damenumkleide in separater Räumlichkeit ausgereizt, aber für derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend
separate Räumlichkeit	○	
ausreichend dimensioniert	○	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Der Unfallschutz muss durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden.		

**Tabelle 5.38** Bewertung Feuerwehrhaus Seebronn

### 5.5.11 Feuerwehrhaus AB Ost: Abt. Oberndorf

Feuerwehrhaus Oberndorf		
Adresse	Wendelsheimer Str. 4, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1988	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	Ausfahrt = Einfahrt, Teilweise Zugang durch Tor
Parkplätze (für EK reserviert)	~6	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	○	durch Anhänger Beengung der Laufwege
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	Spinde in Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	○	teils eng
geschlechtergetrennt	○	derzeit keine Damen in der Abteilung
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	sanierungsbedürftig
Duschen	○	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	in Bereich der Fahrzeughalle
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		nicht benötigt
Werkstatt/-bank	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich grundsätzlich in einem arbeitsfähigen Zustand, ist jedoch in Teilen sanierungsbedürftig. Mehrere Vorgaben gemäß DIN und UVV werden nicht oder nicht vollständig eingehalten. Die Unfallgefahr muss durch organisatorische Maßnahmen minimiert werden.		

**Tabelle 5.39** Bewertung Feuerwehrhaus Oberndorf

### 5.5.12 Feuerwehrhaus AB Ost: Abt. Wendelsheim

Feuerwehrhaus Wendelsheim		
Adresse	Arbachstraße 17, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1990er	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	O	Einsatzkräfte kreuzen teilweise Tore
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	~3 ✓	weitere Parkmöglichkeiten hinter der Fahrzeughalle und im öffentlichen Verkehrsraum
hindernisfreie Alarmwege	O	Stolpergefahr durch Ladekabel der TS
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	Fahrzeuge werden vor Fahrzeughalle besetzt Absaugung vorhanden, aber nicht nach DIN und nicht genutzt
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	X	im hinteren Bereich der Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	O	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	O	
nicht geschlechtergetrennt		
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	größere Mengen Gefahrgut und Gas ungeeignet gelagert
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	
Werkstatt/-bank	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Sonstige Räumlichkeiten: Jugendraum im Keller Das Feuerwehrhaus befindet sich einem guten Zustand. Nahezu alle Vorgaben gemäß DIN und UVV werden eingehalten.		

**Tabelle 5.40** Bewertung Feuerwehrhaus Wendelsheim

### 5.5.13 Feuerwehrhaus AB Ost: Abt. Wurmlingen

<b>Feuerwehrhaus Wurmlingen</b>		
Adresse	Unterjesinger-Straße 22, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1975	
Notstromversorgung	X	
<b>Alarmwege</b>		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	Hallentor muss gekreuzt werden
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	0 X	führt zu Verzögerungen
hindernisfreie Alarmwege	X	Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	X	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	X	mehrere Abstandsflächen substanziell unterschritten, akute Unfallgefahr!
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	X	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	Abstände sind viel zu gering
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	○	keine separate Damendusche
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien		
ausreichende Kapazität	X	größere Mengen Gefahrgut ungeeignet gelagert
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	
Werkstatt/-bank	○	als Lager genutzt
Büro	X	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
Das Gebäude ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und für den Betrieb einer Feuerwehr ungeeignet. Es gibt substanzielle Unfallschutzmängel, die voraussichtlich nur durch einen Neubau an einem anderen Ort zu beseitigen sind. Sehr viele wesentliche Punkte der DIN und UVV werden im Feuerwehrhaus der Abteilung Wurmlingen nicht eingehalten.		

**Tabelle 5.41** Bewertung Feuerwehrhaus Wurmlingen

### 5.5.14 Feuerwehrhaus AB Süd: Abt. Dettingen

Feuerwehrhaus Dettingen		
Adresse	Hemmendorfer Straße 38, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr		
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	Zufahrt = Ausfahrt
Parkplätze (für EK reserviert)	~2	
ausreichend	O	nicht ausreichend, könnten erweitert werden
hindernisfreie Alarmwege	X	nicht gekennzeichnete Stufe im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	ein schmaler Stellplatz, auf dem Anhänger abgestellt ist
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		in Fahrzeughalle, jedoch nicht neben Fahrzeugen
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	O	für derzeitige Anzahl Einsatzkräfte ausreichend, aber ausgereizt
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	fehlen gänzlich
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	wäre notwendig
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten.		

**Tabelle 5.42** Bewertung Feuerwehrhaus Dettingen

### 5.5.15 Feuerwehrhaus AB Süd: Abt. Hemmendorf

Feuerwehrhaus Hemmendorf		
Adresse	Schlosshof 7, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	~1900	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	Ausfahrt muss gekreuzt werden
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	0 ✓	öffentlicher Parkplatz neben Feuerwehrhaus
hindernisfreie Alarmwege	X	nicht markierte Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	X	auf Beifahrerseite sehr beengt, mit Dienstanweisung zu regeln, sehr geringe Höhe (2,89m)
Abgasabsauganlage nach DIN		Absauganlage nicht nötig, da Umkleide in abgetrenntem Bereich und nur Maschinist in Halle geht
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	auf Beifahrerseite sehr beengt
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	X	sehr beengt
geschlechtergetrennt	✓	Nische für Damen wäre vorhanden, derzeit nicht notwendig, da keine Damen in der Abteilung
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	O	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	O	Hinweis auf entsprechende Lagerung, derzeit Neubeschaffung von Lagerregalen
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	O	Leihen von Beamer möglich
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

**Tabelle 5.43** Bewertung Feuerwehrhaus Hemmendorf

### 5.5.16 Feuerwehrhaus AB Süd: Abt. Weiler

Feuerwehrhaus Weiler		
Adresse	Siebentälerstr. 10, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1971	Dorfhaus 2008 angebaut
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	Zugang und Einfahrt an Tor
Parkplätze (für EK reserviert)	0	Probleme bei Veranstaltungen im Bürgerhaus, große Grünfläche vorhanden
ausreichend	O	
hindernisfreie Alarmwege	X	nicht gekennzeichnete Stufe im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	Stellplatzhöhe sehr gering, Fahrzeug wird außen besetzt
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	O	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	Separate Garage auf anderer Gebäudeseite, Anhänger dort positioniert, jedoch keine Zufahrt
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten.		

**Tabelle 5.44** Bewertung Feuerwehrhaus Weiler

### 5.5.17 Feuerwehrhaus AB West: Abt. Baisingen

Feuerwehrhaus Baisingen		
Adresse	Kaiserstraße 3, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	1993 umgebaut	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	O	Manche Einsatzkräfte laufen vor Fahrzeug entlang
Parkplätze (für EK reserviert)	~3	Parken im öffentlichen Verkehrsraum problemlos möglich
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	wenn Fahrzeug außen besetzt wird, problemlos
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	O	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	O	keine Geschlechtertrennung
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	rückwärtiger Bereich der Fahrzeughalle
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	Gasflaschen und Kraftstoffkanister im Sanitärbereich
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	X	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten.		

**Tabelle 5.45** Bewertung Feuerwehrhaus Baisingen

### 5.5.18 Feuerwehrhaus AB West: Abt. Eckenweiler

Feuerwehrhaus Eckenweiler		
Adresse	Haigerlocher Str. 16, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr		
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für EK reserviert)		Ausreichend Parkplätze auf Gelände der Feuerwehr, jedoch keine feuerwehreigenen Parkplätze dort ausgewiesen
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	Anhänger auf drittem Stellplatz nur Maschinist betritt Fahrzeughalle nicht nach DIN, jedoch nicht zwingend benötigt: Fahrzeug wird außen besetzt und nur Maschinist betritt Fahrzeughalle
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	○	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	MTF nicht durch Gerätehaus erreichbar
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	nur bei LF
elektrisch betrieben	○	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		abgetrennter Bereich bei Anhängerstellplatz ausgereizt, aber für derzeitige Anzahl ausreichend
separate Räumlichkeit	○	
ausreichend dimensioniert	○	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	keine Gefahrstoffe eingelagert
ausreichende Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	○	keine Kochmöglichkeit
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

**Tabelle 5.46** Bewertung Feuerwehrhaus Eckenweiler

### 5.5.19 Feuerwehrhaus AB West: Abt. Ergenzingen

Feuerwehrhaus Ergenzingen		
Adresse	Mercedesstraße 2, 72108 Rottenburg am Neckar	
Baujahr	2000	
Notstromversorgung	✓	
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	organisatorisch geregelt
Parkplätze (für EK reserviert)	0	eigentlich reserviert, jedoch ohne Hinweisschild, daher auch von Feuerwehrfremden genutzt
ausreichend	○	wenn vorhandene Parkplätze frei wären, wäre es kein Problem
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
<b>Fahrzeughalle</b>		
Stellplätze	4	plus Ölanhänger
Anzahl der Fahrzeuge	5	MTW steht hinter KdoW
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✗	hinter Fahrzeugen
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	○	derzeit keine Frauen in der Abteilung, Möglichkeit der Trennung bestünde (nicht in Fzg.-Halle)
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>		
Lager für Einsatzmaterialien	○	
ausreichende Kapazität	✗	Lagermöglichkeiten sehr begrenzt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✗	
Werkstatt/-bank	✓	
Büros	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✗	nicht genug Kapazität für vollständige Abteilung, Theorieunterricht findet Gruppenweise statt
<b>Bemerkungen/Fazit</b>		
<p>Hinter dem Feuerwehrhaus befindet sich ein Waschplatz, welcher gemeinschaftlich mit dem Bauhof genutzt wird. Zusätzlich gibt es eine Schlauchwaschanlage und ein Atemschutzlager.</p> <p>Das Feuerwehrhaus befindet sich einem guten und arbeitsfähigen Zustand, jedoch gibt es in mehreren Bereichen einen Platzmangel. Wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV werden nicht vollumfänglich eingehalten.</p>		

**Tabelle 5.47** Bewertung Feuerwehrhaus Ergänzungen

## 5.5.20 Zusammenfassung und Fazit

Zusammenfassung Feuerwehrhäuser																		
	Abt. Stadtmittie	Abt. Kiebingen	Abt. Wurmlingen	Abt. Wendelsheim	Abt. Oberndorf	Abt. Hallfingen	Abt. Ergenzingen	Abt. Baisingen	Abt. Obernau	Abt. Bierlingen	Abt. Frommenhausen	Abt. Hemmendorf	Abt. Dettingen	Abt. Schwalldorf	Abt. Seebronn	Abt. Bad Niedernau	Abt. Weiler	Abt. Eckenweiler
Notstromversorgung	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
<b>Alarmwege</b>																		
Kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	○	✗	○	✗	✗	○	○	✓	✗	✗	✗	✗	○	✓	✗	✗	✓
Parkplätze (für EK reserviert) ausreichend	~13	~6	0	~3	~6	~5	0	~3	~3	0	0	0	~2	0	✓	0	0	✓
hindernisfreie Alarmwege	✓	✓	✗	○	✓	✗	○	✓	✓	✗	✓	✗	○	✓	✗	✓	✗	✓
Beleuchtung ausreichend	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Fahrzeughalle</b>																		
Stellplätze	12	3	2	2	2	4	4	2	1	2	2	1	3	3	3	2	1	3
Anzahl der Fahrzeuge	14	2	2	2	2	2	5	1	1	2	1	1	2	1	2	2	1	2
Abstandsflächen ausreichend	○	✓	✗	✓	○	○	✓	✓	✓	○	○	✗	✓	✗	✓	○	✓	○
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stellplatzzeichnung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ladestromerhaltung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Luftdruckhaltung	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Tore der Fahrzeughalle	12	3	2	2	2	4	4	2	1	2	2	2	3	3	3	2	1	3
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓
elektrisch betrieben	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✗	✓
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	✓	✗	✓	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Boden eben und rutschhemmend		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Tabelle 5.48 Zusammenfassung der Feuerwehrhausbewertungen

Zusammenfassung Feuerwehrlhäuser																		
	Abt. Stadtmittie	Abt. Kiebingen	Abt. Wurmllingen	Abt. Wendelsheim	Abt. Oberndorf	Abt. Hallfingen	Abt. Ergenzingen	Abt. Baisingen	Abt. Obernau	Abt. Biringen	Abt. Frommenhausen	Abt. Hemmendorf	Abt. Dettingen	Abt. Schwalldorf	Abt. Seebromn	Abt. Bad Niedernau	Abt. Weiler	Abt. Eckenweiler
<b>Umklebereich und sanitäre Anlagen</b>	Umklebereiche																	
	separate Räumlichkeit																	
	ausreichend dimensioniert																	
	geschlechtergetrennt																	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung																		
Toiletten																		
Duschen																		
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>	Lager für Einsatzmaterialien																	
	ausreichende Kapazität																	
	Gefahrstofflagerung gemäß TRGS																	
	Werkstatt/-bank																	
	Büro																	
	Küche																	
	Schulungsraum																	
	moderne Schulungsmaterialien																	
	ausreichende Kapazität																	

Tabelle 5.48 Zusammenfassung der Feuerwehrlhäuserbewertungen (Fortsetzung)

**Fazit:**

Insgesamt sind **alle Feuerwehrhäuser in einem arbeitsfähigen Zustand**. Das bedeutet, dass diese Standorte zukunftssträftig sind und mit teils kleineren baulichen Maßnahmen die nächsten Jahre problemlos weiterbetrieben werden können. Die in den letzten Jahren durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen haben die Situation in vielen Feuerwehrhäusern deutlich verbessert. **Ausgenommen ist davon das Feuerwehrhaus Wurmlingen**, wo zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung ein Neubau jedoch bereits beschlossen war.

## 5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Erreichungsgrad“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Es wird die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 4).



Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Einheiten der Feuerwehr analysiert. Hierzu wurden die Statusmeldungen des Zeitraumes 2014-2018 im Leitstellendatensatz ausgewertet und durch die Stärkemeldungen der Einsatzberichte ergänzt. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* (Mo-Fr 6-18 Uhr) und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *werktags tagsüber* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt. Je länger die Ausrückzeit ist, desto weniger Fläche kann die Feuerwehr hilfsfristgerecht abdecken.

### 5.6.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus.

#### Hinweis:

Die Ausrückzeiten sind nach Tageszeiten getrennt in Anhang C dargestellt.

Prozentuale Verteilung der Ausrückzeit - Gesamt (erstausrückendes Löschfahrzeug)														
OF	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
<b>Gesamt</b>														
Kiebingen	0%	1%	0%	21%	22%	16%	21%	12%	3%	3%	1%	73	<b>5,3</b>	6,99
Stadtmitte	1%	2%	11%	24%	32%	18%	8%	2%	1%	1%	1%	193	<b>4,28</b>	5,47
Bad Nieder.	0%	0%	11%	0%	0%	56%	22%	0%	0%	0%	11%	9	<b>5,83</b>	6,63
Bieringen	0%	0%	0%	0%	14%	14%	29%	14%	29%	0%	0%	7	<b>6,67</b>	8,62
Frommenh.	0%	0%	0%	0%	33%	33%	0%	0%	0%	0%	33%	3	<b>6,74</b>	-
Obernau	0%	0%	0%	0%	0%	0%	67%	0%	33%	0%	0%	3	<b>6,57</b>	-
Schwalldorf	0%	0%	0%	50%	0%	25%	0%	0%	0%	0%	25%	4	<b>4,68</b>	-
Hailfingen	0%	0%	0%	0%	22%	44%	22%	11%	0%	0%	0%	9	<b>5,42</b>	6,53
Seebronn	0%	0%	0%	11%	56%	22%	11%	0%	0%	0%	0%	9	<b>4,8</b>	5,78
Oberndorf	0%	0%	10%	0%	50%	20%	10%	10%	0%	0%	0%	10	<b>4,89</b>	6,31
Wendelsh.	0%	0%	0%	0%	46%	39%	15%	0%	0%	0%	0%	13	<b>5,43</b>	6
Wurmlingen	0%	0%	0%	31%	38%	6%	19%	6%	0%	0%	0%	16	<b>4,67</b>	6,07
Dettingen	0%	0%	10%	20%	10%	20%	20%	10%	10%	0%	0%	10	<b>5,27</b>	7,51
Hemmend.	0%	22%	11%	22%	33%	11%	0%	0%	0%	0%	0%	9	<b>3,53</b>	4,77
Weiler	0%	0%	0%	0%	20%	60%	20%	0%	0%	0%	0%	5	<b>5,9</b>	6,56
Baisingen	0%	5%	0%	10%	24%	24%	33%	5%	0%	0%	0%	21	<b>5,67</b>	6,68
Eckenweiler	0%	0%	0%	7%	30%	30%	11%	4%	11%	0%	7%	27	<b>5,55</b>	8,14
Ergenzing.	2%	2%	0%	12%	49%	28%	5%	2%	2%	0%	0%	67	<b>4,65</b>	5,37

**Tabelle 5.49** Ausrückzeiten

Die Ausrückzeiten der Abteilungen liegen alle zwischen 4 und 7 Minuten. Die Abteilungen, die aufgrund ihrer Ausstattung und personellen Leistungsfähigkeit eine Bedeutung für das ganze Stadtgebiet haben (Stadtmitte und Ergenzingen) sind mit 4,28 bzw. 4,65 Minuten für eine Freiwillige Feuerwehr sehr gut aufgestellt. Eine Zielstellung sollte für die anderen Abteilungen sein, innerhalb von 5 Minuten auszurücken.

### 5.6.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel naturgemäß nicht erreicht werden.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 2014-2018 hat Folgendes ergeben:

- ➔ In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **85,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ➔ In **11 Minuten** ab Alarmierung war in **90,8 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ➔ In **12 Minuten** ab Alarmierung war in **94,7 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

#### Fazit:

Im Bereich der Eintreffzeiten sind **keine Defizite** erkennbar. Die Werte sind im Vergleich zu anderen Feuerwehren überdurchschnittlich. Bei ausschließlicher Berücksichtigung der Eintreffzeiten kann das Schutzziel eingehalten werden.

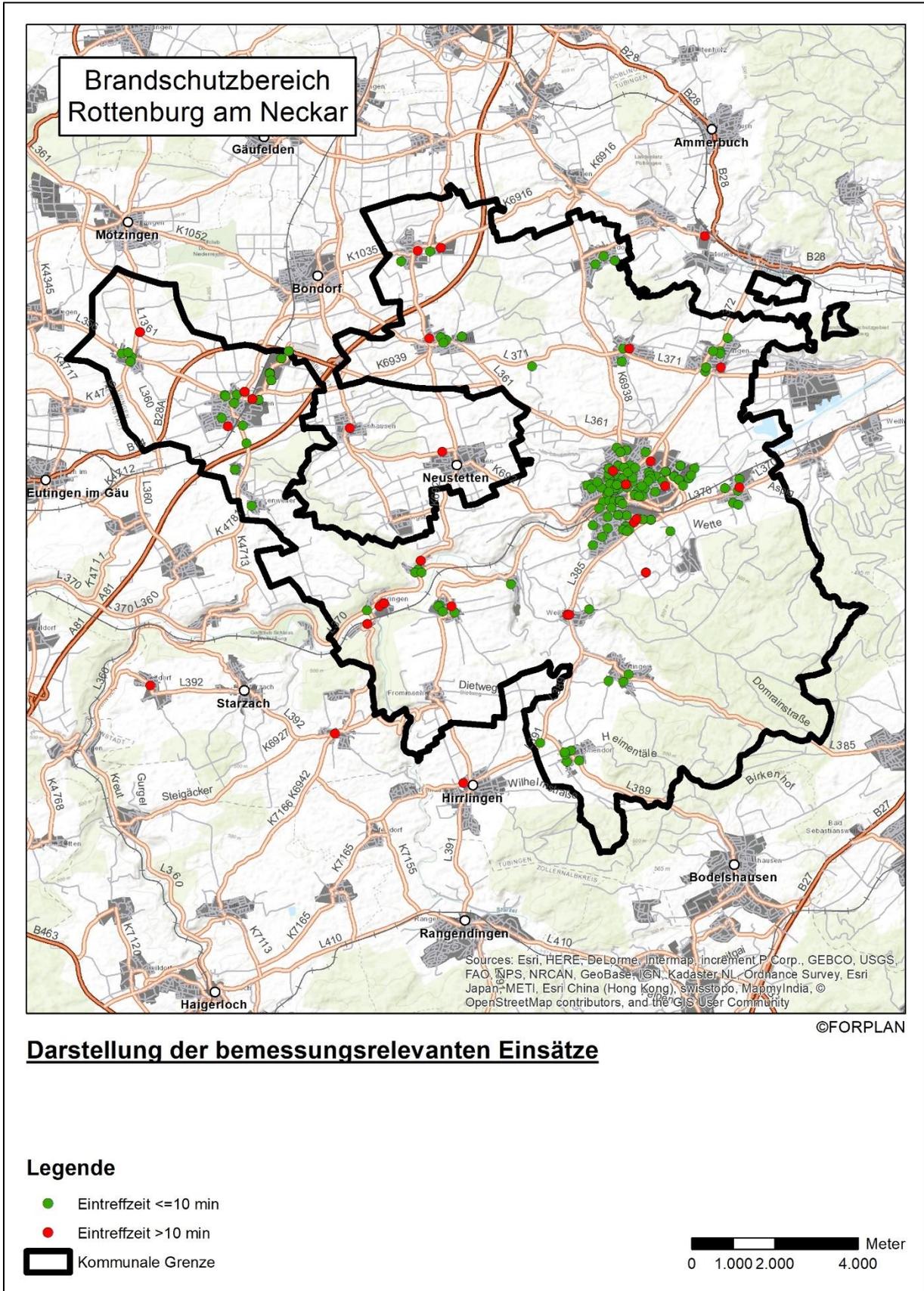
#### Hinweis:

Die Auswertung der oben genannten Werte ist stark dadurch geprägt, dass der überwiegende Großteil der Einsätze in Stadtmitte und Ergenzingen stattfindet. Dort gibt es zu allen Tageszeiten eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Es muss jedoch ebenfalls sichergestellt werden, dass auch in abgelegeneren Ortsteilen akzeptable Eintreffzeiten sichergestellt werden können. Hierfür notwendige Maßnahmen werden im SOLL-Konzept aufgegriffen.

Die folgende Darstellung zeigt die Hilfsfristüberschreitungen (Eintreffzeit von 10 Minuten) im Stadtgebiet. Die hier dargestellten Einsätze außerhalb des Stadtgebietes wurden in obiger Auswertung nicht betrachtet. Insgesamt konnten 2014-2018 nur 14,5 % der Einsätze nicht hilfsfristgerecht erreicht werden. Die Verortung dieser Einsätze ist in der folgenden Darstellung durch die roten Punkte dargestellt.

**Hinweis:**

Der Wert von 14,5 % der Einsätze, die nicht fristgerecht erreicht wurden, liegt für eine Freiwillige Feuerwehr im Bereich des Normalen und Akzeptablen. Dies kann durch Umleitungen, Baustellen, Parallelereignisse, Wetter, temporäre Personalengpässe oder schlichtweg durch verspätetes Statusdrücken im Einsatzstress entstehen.



### 5.6.3 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um überhaupt wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Hilfsfristen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

#### Hinweis:

Die angestrebten Leistungskriterien wurden mit einer Mindeststärke von einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) in einer Hilfsfrist von 11,5 Minuten (10 Minuten Eintreffzeit ab Alarmierung) festgelegt. Dies wird als Schutzzielstufe 1 bezeichnet.

Innerhalb weiterer 5 Minuten (also 16,5 Minuten Hilfsfrist und somit 15 Minuten Eintreffzeit ab Alarmierung) sollen mindestens weitere 9 Einsatzkräfte eintreffen. Dies wird als Schutzzielstufe 2 bezeichnet.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Einsatzberichte der Feuerwehr herangezogen, da im Leitstellendatensatz keine Stärkemeldungen der Einzelfahrzeuge vermerkt wurden. Dies führt zu kleineren Unschärfen im Vergleich zu den anderen, auf dem Leitstellendatensatz basierenden, Auswertungen, da die Berichte nur Minuten- und nicht Sekundengenau vorliegen. Es wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind (vgl. Kapitel 4) und alle Daten, die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 147 Einsätze im Zeitraum 2016-2018 in die Auswertung eingeflossen.

#### Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beträgt im Untersuchungszeitraum **89,1 %**. Dieser Wert ist **ausreichend hoch**, um das Schutzziel vollumfänglich einzuhalten und als **sehr positiv** einzuschätzen. Jedoch muss – wie in Abschnitt 5.6.2 dargestellt – sichergestellt sein, dass auch in den abgelegeneren Ortschaften ein ausreichendes Schutzniveau vor allem werktags tagsüber eingehalten werden kann.

Gesteht man der Feuerwehr noch zu, dass sie entweder mit einer Einsatzkraft weniger an der Einsatzstelle eintreffen kann oder eine Minute länger brauchen kann, beträgt der Erreichungsgrad bereits knall 94 %. Dies zeigt, dass mehrere der Einsätze, welche nicht erreicht wurden, lediglich knapp verfehlt wurden.

In den personalkritischen Zeiten (Mo-Fr 6-18 Uhr) beträgt der Erreichungsgrad immer noch 83,1 % und zu sonstigen Zeiten 93,9 %.

## 5.7 Sondereinheiten innerhalb der Feuerwehr

Innerhalb der Feuerwehr der Stadt Rottenburg am Neckar gibt es verschiedene Sondereinheiten. Diese sind mit spezieller Einsatztechnik ausgestattet und werden bei bestimmten Einsatzszenarien gezielt gemäß ihrer Sonderaufgaben stadtweit hinzugezogen.

Folgende Sondereinheiten gibt es innerhalb der Feuerwehr:

### 5.7.1 Einsatzleiter vom Dienst (EvD)

Um eine strukturierte Einsatzstelle mit klarer Führungsstruktur zu erlangen, ist es notwendig, schnell einen Zugführer als Einsatzleiter vor Ort zu haben. Die einzelnen Abteilungskommandanten sind zwar Zugführer, sind aber häufig als Gruppenführer auf ihrem eigenen Fahrzeug eingesetzt. Die Abteilung Stadtmitte verfügt zwar über noch weitere Zugführer, jedoch kommen diese erst verspätet an der Einsatzstelle an. Die ersten verfügbaren Zugführer besetzen den Einsatzleitwagen und bilden entsprechend die Führungsunterstützung. Zudem besetzen sie die Drehleiter. Es ist in der Folge nicht garantiert, dass immer genügend erfahrene Zugführer in den ersten Minuten verfügbar sind, um die Einsatzleitung zu übernehmen.

Außerdem sollten bei einem Einsatz ab der Größe eines Wohnungsbrandes oder ein größerer Verkehrsunfall (mehr als eine eingeklemmte Person) Abschnitte gebildet werden. Auch hierfür werden die nachrückenden Zugführer benötigt.

Der Einsatzleiter vom Dienst (EvD) hat laut Feuerwehrgesetz die Rechte übertragen bekommen, den Einsatz zu leiten und auch die erforderlichen Kräfte und Maßnahmen anzufordern.

Das in Rottenburg gelebte System, aus einem eingeschränkten Personenkreis den „EvD“ zu stellen, hat den Vorteil, dass bei einem Einsatzaufkommen von ca. 250 Einsätzen im Jahr die Einsatzleiter vom Dienst trotzdem über genügend Erfahrung in der Einsatzleitung verfügen.

Zusätzlich führt der EvD beratende Tätigkeiten durch. So kann dieser beispielsweise auch von Abteilungen mit weniger erfahrenen Führungskräften bei kleineren Einsätzen angefordert werden, um beratend zur Seite zu stehen. Auch für die Leitstelle steht er beratend zur Verfügung. Diese ruft regelmäßig den diensthabenden EvD an, um abzuklären, ob und in welchem Umfang die Feuerwehr tätig wird.

#### Fazit:

Durch dieses System und die Tatsache, dass der EvD über ein Dienstfahrzeug verfügt, ist sichergestellt, dass kurzfristig ein erfahrener Einsatzleiter vor Ort ist und die Einsatzleitung übernehmen kann. Dieses System ist daher **grundsätzlich zu befürworten**.

### **5.7.2 Wasserförderung**

Zur Wasserförderung über lange Wegstrecken ist Sonderausstattung notwendig. Neben einer ausreichenden Schlauchreserve, die nach Möglichkeiten in Buchten und nicht gerollt gelagert wird, sind beispielsweise Pumpen notwendig. Diese Sonderausstattung wird in der Abteilung Stadtmitte auf einem Schlauchwagen (SW 2000) vorgehalten. Dieses Fahrzeug ist dafür ausgelegt, Schlauchleitungen bis zu 2000 Metern verlegen zu können.

Zusätzlich gibt es mehrere Schlauchanhänger in den Abteilungen.

### **5.7.3 Hochwasser**

Die Abteilungen, die konkret von Hochwasser betroffen sein können, verfügen über entsprechende Sonderausstattung. Dies sind die Abteilungen

- ➔ Bad Niedernau,
- ➔ Bieringen,
- ➔ Stadtmitte.

Hier werden beispielsweise mobile Hochwasserwände vorgehalten. Entsprechende Alarmpläne sind vorhanden.

### **5.7.4 Pipeline**

Durch das Stadtgebiet von Rottenburg führt eine Öl-Pipeline. Der Betreiber bzw. der Bund hat die örtlichen Feuerwehren mit Sonderausstattung für Ölunfälle ausgerüstet. Folgende Abteilungen verfügen über eine entsprechende Ausstattung:

- ➔ Bad- Niedernau,
- ➔ Dettingen,
- ➔ Stadtmitte.

### **5.7.5 Waldbrand**

Zwei Abteilungen verfügen über geringe Mengen an Spezialmaterialien für Waldbrände:

- ➔ Dettingen,
- ➔ Hemmendorf.

Ein Waldbrandkonzept gibt es jedoch derzeit noch nicht.

# 6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

## 6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in Rottenburg potenzielle Gefahrenquellen. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

### 6.1.1 Allgemeine Daten

Rottenburg am Neckar ist eine Mittelstadt im Landkreis Tübingen in Baden-Württemberg. Sie gehört zur Region Neckar-Alb und zur Randzone der europäischen Metropolregion Stuttgart. Sie liegt rund 50 Kilometer südwestlich der Landeshauptstadt Stuttgart und etwa zwölf Kilometer südwestlich der Kreisstadt Tübingen. Nach Tübingen ist sie die zweitgrößte Stadt des Landkreises Tübingen und bildet ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden.

Seit dem 1. Mai 1972 ist Rottenburg am Neckar eine Große Kreisstadt. Mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach hat die Stadt Rottenburg am Neckar eine Verwaltungsgemeinschaft vereinbart.

Folgende Städte und Gemeinden grenzen an die Stadt Rottenburg, sie werden im Norden beginnend im Uhrzeigersinn genannt: Ammerbuch, Tübingen, Dußlingen, Ofterdingen, Bodelshausen, Hirrlingen, Starzach, Eutingen im Gäu, Nagold, Neustetten, Mötzingen, Bondorf und Gäufelden. Sie gehören zum Landkreis Tübingen beziehungsweise zu den Landkreisen Freudenstadt, Calw und Böblingen.

Geographische Lage	48° 28' 38" nördliche Breite 8° 56' 02" östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	142,27 km <sup>2</sup>
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 16,6 km West-Ost: ca. 18,9 km
Höchster Punkt	558m ü. NN
Niedrigster Punkt	327m ü. NN
Wohnbevölkerung	43.648
Bevölkerungsdichte	306,8 Einwohner je km <sup>2</sup>

**Tabelle 6.1** Allgemeine Strukturdaten

Flächenart	Fläche in km <sup>2</sup>	Anteil %
Landwirtschaftliche Fläche	76,3	53,6%
Waldfläche	41,8	29,4%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21,8	15,3%
Wasserfläche	1,3	0,9%
Übrige Nutzung	1,1	0,8%
<b>Summe</b>	<b>142,27</b>	<b>100%</b>

**Tabelle 6.2** Flächennutzung

Das Stadtgebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden rund 83 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

Generell sind Einsatzschwerpunkte da zu erwarten, wo viele Einwohner wohnen und die Bevölkerungsdichte entsprechend hoch ist. Fast die Hälfte der gesamten Einwohner der Stadt wohnen in der Stadtmitte.

<b>Ortsteil/Stadtteil</b>	<b>Einwohnerzahl</b>
RO-Stadtmitte	19.677
RO-Ergenzingen	4.343
RO-Wurmlingen	2.592
RO-Kiebingen	2.106
RO-Dettingen	1.721
RO-Seebronn	1.718
RO-Hailfingen	1.667
RO-Wendelsheim	1.634
RO-Oberndorf	1.477
RO-Baisingen	1.281
RO-Weiler	1.068
RO-Hemmendorf	848
RO-Schwalldorf	764
RO-Bieringen	664
RO-Eckenweiler	559
RO-Bad Niedernau	523
RO-Obernau	518
RO-Frommenhausen	488
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>43.648</b>

**Tabelle 6.3** Einwohnerzahlen nach Stadtteilen

## 6.1.2 Verkehrsflächen

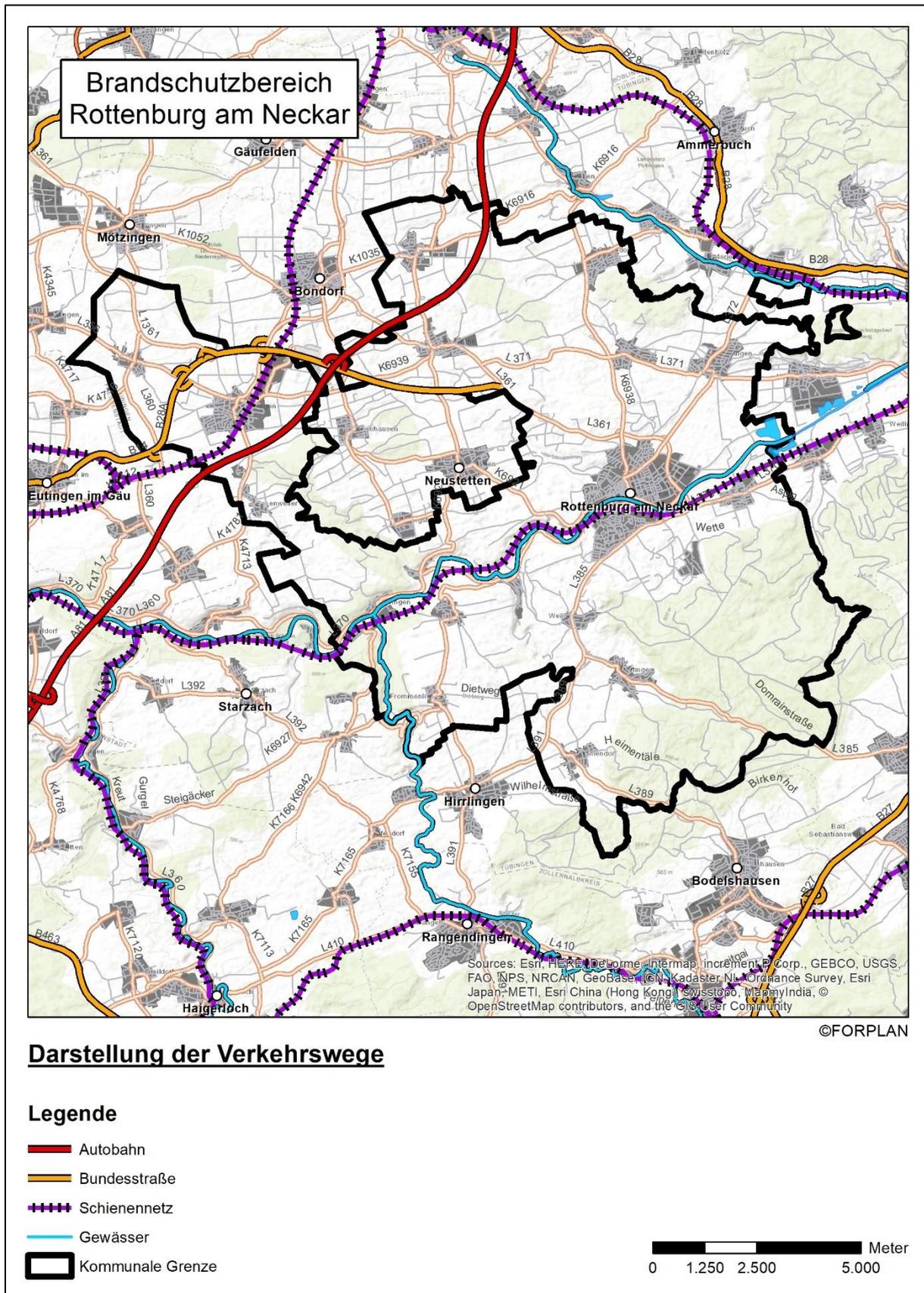


Abbildung 6.1 Darstellung der Verkehrswege

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

#### Straßennetz in der Stadt:

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Durch das Stadtgebiet von Rottenburg führt im Westen die BAB 81 von Stuttgart nach Singen. Die B 28 und ab 2020 auch die B 28a zweigt in der Nähe der Ortschaft Seebronn ab und führt dann ebenfalls durch das westliche Stadtgebiet in der Nähe von Ergenzingen. Zusätzlich gibt es verschiedene Landesstraßen:

- ➔ L370
- ➔ L371
- ➔ L372
- ➔ L361
- ➔ L385
- ➔ L389
- ➔ L391
- ➔ L392
- ➔ L410

Zusätzlich gibt es mehrere Straßen niedrigerer Kategorie, die jedoch auch Unfallschwerpunkte darstellen können.

### Schienenverkehr:

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Zusätzlich kann es Reduzierungen der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch geschlossene Bahnschranken geben.

Zwei Bahnlinien durchqueren das Stadtgebiet:

- ⊕ Obere Neckarbahn Tübingen–Horb am Neckar
- ⊕ In den Ortsteilen Kiebingen, Bad Niedernau und Bieringen bestehen Stationen
- ⊕ In Rottenburg besteht ein Bahnhof
- ⊕ Gäubahn Stuttgart–Singen
  - ⊕ Haltepunkt in Ergenzingen

### Flugverkehr

Einen Flugplatz gibt es in Rottenburg nicht.

### Wasserstraßen

Wasserstraßen gibt es in Rottenburg keine. Als größerer Fluss ist der Neckar zu nennen. Dazu gibt es im Stadtgebiet mehrere kleine Flüsse und Gewässer.

### 6.1.3 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Es besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang der vorhandenen Fließgewässer in folgenden Stadtteilen eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser:

- ➔ Bad Niedernau
- ➔ Bieringen
- ➔ Dettingen
- ➔ Hemmendorf
- ➔ Kiebingen
- ➔ Obernau
- ➔ Seebronn
- ➔ Stadtmitte

Zusätzlich zu den beschriebenen Hochwasserereignissen sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

#### **Hinweis:**

Die Hochwasserrisikokarten für das Stadtgebiet befinden sich in Anhang B.

#### **6.1.4 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe**

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Konkretere Gefährdungen durch Industrie und Gewerbe werden je Stadtteil in Kapitel 6.2 analysiert.

#### **6.1.5 Geplante Baugebiete**

Um die zukünftige Entwicklung der Kommune beschreiben zu können, ist eine Betrachtung der geplanten Baugebiete sinnvoll. Im Folgenden sind diese zusammengefasst:

Gebiet	Art	zusätzliche Einwohner	zusätzliche Betriebe	Fläche	Kommentare
Kernstadt "Dätzweg II"	Urbanes Gebiet (im Verfahren)	1.350	10	7 ha	nur Kleingewerbe, Läden Gastro etc.
Kernstadt "Gewerbegebiet Dätzweg"	Gewerbegebiet (im Verfahren)	0	4 bis 6	3 ha	P+R-Parkhaus;
Kernstadt "Neben dem Friedhof"	gepl. Misch- und Wohngebiet (FNP-Fläche)	450	5	2,8 ha	Kleingewerbe, Handwerksbetr.
Kernstadt "Oberes Feld"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	510	0	12,8 ha	
Kernstadt "Burgäcker-Äuble III"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	400	0	8,5 ha	
Baisingen "Untere Wiesen - Erweiterung"	Wohngebiet (wird derzeit erschlossen)	65	0	1,3 ha	
Baisingen "Öläcker"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	35	0	0,5 ha	
Baisingen "Tannensteigstraße"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	40	0	0,6 ha	
Baisingen "Grundäcker" (Ahnengärten)	Misch- und Gewerbegebiet (erschlossen)	20	1	2,3 ha	Erweiterung Brauerei Teufel
Bieringen "Hörnleweg"	Wohngebiet (seit 1980er erschlossen)	40	0	3,2 ha	
Bieringen "Beim Friedhof"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	75	0	1,9 ha	
Dettingen "Steigäcker"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	70	0	1,5 ha	
Eckenweiler "Häggle II"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	50	0	2,0 ha	
Eckenweiler "Holzstraße"	gepl. Misch- und Wohngebiet (FNP-Fläche)	15	2	0,6 ha	Handwerksbetriebe zzgl.
Ergenzingen "Öchsner II"	Wohngebiet (im Verfahren)	220	0	4 ha	Pflegeeinrichtung mit 60 Plätzen
Ergenzingen "Hofäcker"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	100	0	1,8 ha	
Ergenzingen "Gewerbepark-Ost 1. Erw.)	Gewerbegebiet (wird derzeit erschlossen)	0	3	7 ha	Bergfreunde 2. BA, Erw. Bitzer, Erw. Ensinger
Ergenzingen "Gewerbepark-Ost 2. Erw.)	Gewerbegebiet (im Verfahren)	0	3 bis 10	10 ha	
Ergenzingen "Höllsteig - 2. Erw."	Gewerbegebiet (im Verfahren)	20	20 - 30	7 ha	Handwerker
Frommenhausen "Dietweg-Ost"	Wohngebiet (wird derzeit erschlossen)	45	0	0,8 ha	
Frommenhausen "Dietweg-Ost - 2.BA"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	30	0	0,5 ha	
Frommenhausen "Dietweg"	Mischgebiet (FNP-Fläche)	10	2 bis 4	0,6 ha	Handwerker
Hailfingen "Etwiesen II"	Gewerbegebiet (wird derzeit erschlossen)	10	12	6,0 ha	Handwerker, Erw. Kontronica u. Bitzer
Hailfingen "Auf dem Höchst II" 1. BA	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	220	0	3,3 ha	
Hailfingen "Auf dem Höchst II" 2. BA	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	220	0	3,3 ha	
Hemmendorf "Hahnenbühl"	gepl. Wohn- und Mischgebiet (FNP-Fläche)	15	2	0,7 ha	Handwerker
Hemmendorf "Mühlweg"	geplantes Gewerbegebiet (FNP-Fläche)	0	2 bis 3	0,9 ha	
Kiebingen "Schadenweiler Wegle"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	90	0	1,5 ha	
Kiebingen "Fünfzehn Morgen II"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	180	0	3,2 ha	
Oberndorf "Engwiesen II - 1. BA"	Wohngebiet (im Verfahren)	110	0	2,5 ha	
Oberndorf Engwiesen II - 2. BA"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	80	0	2,0 ha	
Schwalldorf "Beim Sportplatz"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	50	0	1,3 ha	
Seeborn "Hinter dem Dorf II"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	90	0	2,0 ha	
Seeronn "Gäßlesäcker"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	120	0	2,6 ha	
Seeborn "Wasenäcker-Erweiterung"	Gewerbegebiet (wird derzeit erschlossen)	10	4 bis 6	2 ha	Handwerker
Weiler "Maieräcker"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	70	0	1,4 ha	
Wendelsheim "Schloßgraben"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	40	0	0,9 ha	
Wendelsheim "Schönblickstraße"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	50	0	1,1 ha	
Wendelsheim "Spitzäcker"	geplantes Gewerbegebiet (FNP-Fläche)	0	4 bis 6	2 ha	
Wendelsheim "Wiesenäcker"	geplantes Gewerbegebiet (FNP-Fläche)	10	2	0,9 ha	
Wurmlingen "Hinter den Gärten"	Wohngebiet (im Verfahren)	80	0	1,8 ha	
Wurmlingen "Breite"	geplantes Wohngebiet (FNP-Fläche)	160	0	3,5 ha	
<b>Summe</b>		<b>5.150</b>	<b>76-102</b>	<b>122,6 ha</b>	

Grundlage FNP 2010; Juli 2019, 61.1-He

**Tabelle 6.4** Geplante Baugebiete

## 6.2 Analyse der Stadtteile

Im Folgenden werden die Stadtteile einzeln untersucht. Insbesondere werden folgende Faktoren analysiert:

- ➔ Bebauungsstruktur
- ➔ Gewerbestruktur
- ➔ Besondere Objekte (Risikoobjekte)
- ➔ Naturgefahren
- ➔ Löschwasserdefizite

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

Die unten dargestellten Löschwasserdefizite spiegeln die Einschätzung der Feuerwehr wider.

## 6.2.1 AB Mitte: Stadtteil Kiebingen

### Bebauungsstruktur:

In Kiebingen dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinerei, Zimmerei, Schlosserei, Lackiererei) und Landwirtschaftsbetriebe.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Im Unterdorf 28
- ➔ Kath. Kindergarten (über 400 m<sup>2</sup>): Wasenstraße 5
- ➔ Gemeindesaal (Versammlungsstätte): Auf dem Rain 23

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Kläranlage/Wasserwirtschaftsamts/Stauwehr
- ➔ Grundschule
- ➔ Seniorenwohnanlage
- ➔ Bahnlinie
- ➔ Ortsdurchfahrt L370, später Bundesstraße 28

### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete
- ➔ Baggersee
- ➔ Hochwasser

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Arthur-Junghans-Straße komplett: Hydrantennetz zu schlecht
- ➔ Im Unterdorf (Wohnsiedlung): Hydrantennetz mit Stichleitung schwach
- ➔ Tulpenstraße 59 - 61: Betriebsgelände und Aussiedlerhof mit schlechter Wasserversorgung, Wasserförderung aus Ort erforderlich
- ➔ Daimlerstraße 32: nächster Hydrant weit entfernt

Hinweis: Im Zuge der B 28-Baumaßnahmen soll die Wasserversorgung in Kiebingen angepasst werden.

## 6.2.2 AB Mitte: Stadtteil Stadtmitte

### Bebauungsstruktur:

Im Stadtteil Stadtmitte gibt es einen städtischen Bebauungszusammenhang mit Gebäuden der Gebäudeklasse 4 (Pflicht zur Vorhaltung eines Hubrettungsgerätes). Im Bereich der Altstadt gibt es teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

### Gewerbestruktur:

Im Bereich Stadtmitte gibt es einige größere Betriebe mit teils erhöhtem Risikopotenzial.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

Im Bereich der Kernstadt gibt es insgesamt 77 brandverhütungsschaupflichtige Objekte aller Kategorien. Diese Sonderobjekte führen zu einem erhöhten Gefährdungspotenzial.

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Hallenbad (Chlorgas): Jahnstr. 33
- ➔ Voacor Polymer GmbH (Lösungsmittel): Graf-Bentzel-Str. 78

### Naturgefahren:

- ➔ Hochwasser

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Martinsberg

### 6.2.3 AB Neckar: Stadtteil Bad Niedernau

#### Bebauungsstruktur:

In Bad Niedernau dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

#### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe und Landwirtschaftsbetriebe.

#### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Pflegezentrum: Badstraße 85

#### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Römerquelle (großes Objekt)
- ➔ Schützenhaus und Restaurant (Waffen und Munition)
- ➔ Grundschule
- ➔ Kindergarten
- ➔ E-Werk Stengle
- ➔ Hundehotel Haase (abseits gelegen)
- ➔ Pferdehof Bahnallee

#### Naturgefahren:

- ➔ Hochwasser

#### Löschwasserdefizite:

- ➔ Hundehotel Öschweg 5 (weit außerhalb)
- ➔ Sanatorium Emil Schlegel Klinik, Badstr. 85 (150 m entfernt vom Netz)

## 6.2.4 AB Neckar: Stadtteil Bieringen

### Bebauungsstruktur:

In Bieringen dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Heim für psychisch Kranke: Starzacher Straße 14, Starzelgasse 5

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Hennentalhof (Aussiedlerhof mit schlechter Wasserversorgung)

### Naturgefahren:

- ➔ Hochwasser

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Hörnleweg komplett: Hydrantennetz nicht ausreichend, da Wasserdruck zu gering, nur ca. 2 Bar
- ➔ Wasserleitung ins Starzeltal: Früher durchgängig bis Stauwehr, heute abgeklemmt an der Starzelbrücke
- ➔ Leitungsnetz in Bieringen zwischen Durchmesser 80 und 100 mm. Generell eher schwach ausgelegt.

## 6.2.5 AB Neckar: Stadtteil Frommenhausen

### Bebauungsstruktur:

In Frommenhausen dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe. Ein besonderes Risikopotenzial stellt jedoch das Schotterwerk dar.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Waldeckerstr. 2
- ➔ Kindergarten St. Maria: Von-Wagner-Str. 11

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Schotterwerke Heinz
- ➔ Biogasanlage Reinhold Ströbele
- ➔ Pumpstation
- ➔ 2x Schreinerei

### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Schotterwerke Heinz (L392 Richtung Wachendorf): Keine stehende Wasserversorgung auf Betriebsgelände (Entfernung zum nächsten Hydranten ca.1300 m)
- ➔ "Biogasanlage ("Schwalldorfer Straße" Richtung Schwalldorf)
- ➔ Reinhold Ströbele: Keine stehende Wasserversorgung auf Betriebsgelände (ca.500 m zum nächsten Hydranten)
- ➔ Sportheim/Sportanlagen ("Waldeckstraße"): Keine stehende Wasserversorgung auf Gelände (ca.1000 m bis zum nächsten Hydranten)
- ➔ Pumpstation (Zweckverband)
- ➔ Starzel – Wasserversorgungsgruppe (Starzeltal Frommenhausen ==> Biringen): Keine stehende Wasserversorgung (Offenes Gewässer "Starzel" ca. 50 m)

## 6.2.6 AB Neckar: Stadtteil Obernau

### Bebauungsstruktur:

In Obernau dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe. Ein besonderes Risiko stellt die Sprudelfabrik dar.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Rommelstalstraße 50

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Kindergarten mit Kleinkindgruppe
- ➔ Sprudelfabrik mit großem Laugetank und Reinigungskemikalien im Gebäude

### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete
- ➔ Hochwasser

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Neuer Weg: Hydrantennetz nicht ausreichend
- ➔ Teichhof: zu schwache Leitung
- ➔ Kreuzhof: zu schwache Leitung

## 6.2.7 AB Neckar: Stadtteil Schwalldorf

### Bebauungsstruktur:

In Schwalldorf dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können. Nach Angaben der Feuerwehr gibt es Objekte, die mit den vorhandenen tragbaren Leitern nur schwer erreicht werden können.

### Gewerbestruktur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe und Landwirtschaftsbetriebe.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Keine

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Biogasanlage
- ➔ Aussiedlerhöfe und größere landwirtschaftliche Anwesen
- ➔ Brennerei
- ➔ Photovoltaikanlagen
- ➔ Schützenhaus
- ➔ Grundschule
- ➔ Jugendraum (bereits mehrere Brandereignisse)
- ➔ Mehrere abgelegene Objekte
- ➔ Pumpstationen

### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Scharnweg: Hydrant in der Mitte Hauptstraße, Wasserförderung über lange Wegstrecke
- ➔ Blimtor: Hydrant an der Hauptstraße, Wasserförderung über lange Wegstrecke
- ➔ Hauptstraße, Coburg, Dorfstraße: Hydranten wegen Durchgangsverkehr nicht zu öffnen
- ➔ Schützenhaus: Hydrant schwer zu erreichen
- ➔ Aussiedlerhöfe, Lagerschuppen Försterhaus: auf normalem Weg nicht erreichbar
- ➔ Hauptzuleitung am Jugendraum: bei dortiger Wasserentnahme Ort teilweise ohne Wasser

## 6.2.8 AB Nord: Stadtteil Hailfingen

### Bebauungsstruktur:

In Hailfingen dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können. Nach Angaben der Feuerwehr gibt es mehrere Objekte, die mit der Drehleiter der Abteilung Stadtmitte und den vorhandenen Steckleitern nicht, oder nur sehr eingeschränkt, erreicht werden können.

### Gewerbestruktur:

Im Osten von Hailfingen gibt es ein Gewerbegebiet. Hier sind mehrere handwerkliche Betriebe, aber auch Maschinenbaubetriebe und Betriebe mit erhöhtem Risikopotenzial angesiedelt.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Montagehalle (Metall) und Konstruktionsbüros: Benzstr. 1
- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Friedensstr. 30
- ➔ Gewerbebetrieb Oberflächenbehandlung: Industriestr. 6
- ➔ Kindergarten: Etzbachstr. 35

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Mehrere Aussiedlerhöfe
- ➔ Mehrere metallverarbeitende Betriebe
- ➔ Betriebe mit Chemikalien
- ➔ Betriebe mit erhöhten Brandlasten
- ➔ 2x Tiefgarage
- ➔ Grundschule

### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete
- ➔ Hochwasser (Kochhartgraben und Etzbach)

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Erlenhof, Birkenhof und Lindenhof. Ebenso in der Reustener Straße 86 und 79.
- ➔ Hydrantenschacht ohne Hydrantenanschluss in folgenden Straßen: Talblickstraße, Am Liss, Bungalowweg
- ➔ Es fehlt eine Vielzahl an Hydrantenschildern

## 6.2.9 AB Nord: Stadtteil Seebronn

### Bebauungsstruktur:

In Seebronn dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe und Landwirtschaftsbetriebe. Dazu gibt es ein kleines Gewerbegebiet im Osten der Ortschaft mit größeren Lagerhallen. Dieses Gewerbegebiet soll in Zukunft noch erweitert werden.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Achalmstr. 22
- ➔ Lagerhalle (>1000m<sup>2</sup>): Roseckstr. 19
- ➔ Lagerhalle (>1000m<sup>2</sup>): Roseckstr. 31
- ➔ Ruckgaber Versandlager mit Büro: Roseckstr. 35

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Turn- und Festhalle
- ➔ Grundschule
- ➔ Kindergarten
- ➔ Tiefgarage
- ➔ Aussiedlerhöfe

### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete
- ➔ Hochwasser

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Die Löschwasserversorgung im Industriegebiet ist zu gering
- ➔ Im Ortskern kann nur eine Pumpe mit Löschwasser versorgt werden

## **6.2.10 AB Ost: Stadtteil Oberndorf**

### Bebauungsstruktur:

In Oberndorf dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Kulturgarage (Versammlungsstätte): Schönbuchstr. 15
- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Schönbuchstr. 53
- ➔ Sonnenzentrum (Lagerhalle >1000 m<sup>2</sup>): Im Leimengrübke 13
- ➔ Kindergarten: Engwiesenstraße 18

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Landwirtschaftlicher Betrieb mit Biogasanlage: Herrenberger Str. 11
- ➔ Holzverarbeitender Betrieb: Bollstr. 1
- ➔ Omnibus Hartmann (Werkstatt und Halle): Schönbuchstr. 59
- ➔ Mehrere weitere landwirtschaftliche Betriebe

### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Hydrantennetz im Gewerbegebiet "Im Leimengrübke" und für die Aussiedlerhöfe in der Bollstraße und der Herrenbergerstraße nicht ausreichend.

### **6.2.11 AB Ost: Stadtteil Wendelsheim**

#### Bebauungsstruktur:

In Wendelsheim dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

#### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe.

#### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Steinbruchstr. 22
- ➔ Kindergarten: Obere Dorfstraße 22

#### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Giba (integrativer Ausbildungsträger): Schwalbenstr. 18
- ➔ Schreinerei: Filderstr. 19
- ➔ Schuppengebiet: Feldweg Ortsausgang Richtung Oberndorf

#### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete

#### Löschwasserdefizite:

- ➔ Hydrantennetz besteht aus Ringleitungen. Löschwasser muss zusätzlich aus offenem Gewässer zugeführt werden, da sonst die Versorgung zusammenbricht (ab ca. 2000 l/min)

## 6.2.12 AB Ost: Stadtteil Wurmlingen

### Bebauungsstruktur:

In Wurmlingen dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können. Es gibt mehrere Gebäude mit eingeschränkter Erreichbarkeit durch tragbare Leitern.

### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe. Es gibt jedoch mehrere Treibstofftanks und Druckgasbehälter.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Hirschauer Str. 31
- ➔ Kindergarten: Hegelstr. 28

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ 2 Firmen mit Betriebstankstellen, Flüssiggastanks
- ➔ Gasspeicherleitung führt nahe an Ortschaft vorbei
- ➔ 2 Übernachtungsbetriebe
- ➔ 4 unterirdische Mittelgaragen
- ➔ Teils hohes Verkehrsaufkommen
- ➔ Mehrere Versammlungsstätten
- ➔ Historische Gebäude
- ➔ Lagergebäude mit unbekannter Nutzung (ehemaliges Raiffeisen-Gebäude)

### Naturgefahren:

- ➔ Keine

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Teils geringe Löschwassermengen in folgenden Bereichen: Weidestraße, Dietrich von Bern Straße, Blumenstraße, Wiesenstraße, Schösslestr., Teile der Lindenstraße und der Taubenstraße
- ➔ Tälesweg: Hydranten teils 200-230 Meter entfernt

### **6.2.13 AB Süd: Stadtteil Dettingen**

#### Bebauungsstruktur:

In Dettingen dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

#### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe.

#### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Mehrzweckhalle (Versammlungsstätte): Pfarrer-Uhl-Str. 11

#### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Verschiedene landwirtschaftliche Betriebe
- ➔ Vereinsheime
- ➔ Gasthaus Löwe: Hechinger Str. 36
- ➔ Kindergarten
- ➔ Grundschule
- ➔ L385
- ➔ Garten Roland Doschka (Besuchergruppen)
- ➔ Nahe gelegenes NATO-Treibstofflager

#### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete
- ➔ Hochwasser

#### Löschwasserdefizite:

- ➔ Grundschule, Pfarrer-Uhl-Str.: Hydrantennetz nicht ausreichend
- ➔ Vereinsheime, Hechinger Str.: Hydrantennetz nicht ausreichend
- ➔ St. Dionysius Str. Richtung Im Jäckle: Hydrantennetz nicht ausreichend
- ➔ Härlesweg komplett, TSV Sportheim: Hydrantennetz nicht ausreichend
- ➔ Allgemein schlechte Wasserversorgung im Ort, bei Großbränden muss immer vom Bach Wasser entnommen werden.

#### **6.2.14 AB Süd: Stadtteil Hemmendorf**

##### Bebauungsstruktur:

In Hemmendorf dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

##### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe.

##### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ keine

##### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Aussiedlerhof mit Biogasanlage (Hofstelle Narr): Statter Weg
- ➔ Hofstelle Stark (Heu- und Strohlager): Hahnenbühl
- ➔ Schule in der Johanniterstraße
- ➔ Kindergarten in der Dettinger Straße

##### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete
- ➔ Hochwasser

##### Löschwasserdefizite:

- ➔ Löschwasserversorgung der gesamten Ortslage schlecht, im Königreich extrem schlecht

### **6.2.15 AB Süd: Stadtteil Weiler**

#### Bebauungsstruktur:

In Weiler dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

#### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe.

#### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Bürgerhaus: Siebentälerstr. 8

#### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Keine

#### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete

#### Löschwasserdefizite:

- ➔ Hülbehof: Hydrantennetz nicht ausreichend (Wasserentnahme für 2 C-Rohre ausreichend)
- ➔ Kein offenes Gewässer, größerer Löschwasserbedarf nur über Zugriff auf Zuleitung Dettin-  
gen möglich

## 6.2.16 AB West: Stadtteil Baisingen

### Bebauungsstruktur:

In Baisingen dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe. Außerdem ist eine Brauerei zu nennen.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Grundschule: Kaiserstr. 6
- ➔ Schlossscheuer: Schloßstr. 2
- ➔ Kindergarten: Schloßstr. 7

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Brauerei
- ➔ Gemeindehalle und Schlosssaal
- ➔ Synagoge
- ➔ Größere Mehrfamilienhäuser
- ➔ Wohnhäuser in zweiter Reihe mit enger Zufahrt

### Naturgefahren:

- ➔ Waldflächen

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Wasserdruck im Bereich Sportplatz eher gering
- ➔ Friedhof/Brauerei lange Wegstrecke (Hydrant an Hauptstraße)
- ➔ Schlosshof kein Hydrant (direkt am Eingang, dadurch Zufahrt blockiert)
- ➔ Bühlhof: lange Wegstrecke, kleiner Wassereingang (Umschieberung für mehr Wasser auf Hof möglich, aber 400 m auf freiem Feld)
- ➔ Morlokhof: lange Wegstrecken
- ➔ Fichtenhof: lange Wegstrecken, 80er-Leitung: Hydrant direkt am Weg vor Hof (ungünstige Lage)

### **6.2.17 AB West: Stadtteil Eckenweiler**

#### Bebauungsstruktur:

In Eckenweiler dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können.

#### Gewerbestructur:

Hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe (Schreinereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe.

#### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Dorfhaus: Weitenburger Straße 11

#### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Aussiedlerhöfe

#### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete

#### Löschwasserdefizite:

- ➔ Albblickhof: Schlechte Wasserversorgung
- ➔ Hennentalhof: Keine Wasserversorgung

## 6.2.18 AB West: Stadtteil Ergenzingen

### Bebauungsstruktur:

In Ergenzingen dominiert eine offene Bebauungsstruktur, die vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist. Es gibt teils enge Gassen, die die Erreichbarkeit der Gebäude einschränken können. Zusätzlich gibt es ein größeres Gewerbegebiet.

### Gewerbestruktur:

Im Gewerbegebiet Ergenzingen gibt es mehrere mittelgroße und große Betriebe mit teils mehr als 200 Beschäftigten. Hier gibt es sowohl metallverarbeitende Betriebe als auch andere Betriebe mit großen Lagerflächen und Hallen. Ansonsten gibt es mehrere kleinere Handwerksbetriebe (Schreinerereien etc.) und Landwirtschaftsbetriebe.

### Brandverhütungsschaupflichtige Objekte:

- ➔ Verwaltungsgebäude mit Umschlaghalle (Fa. Dachser): Thomas-Dachser-Straße 1
- ➔ Spritzgusswerk Ensinger: Mercedesstraße 21
- ➔ Mehrzweckhalle: Lilienweg 6
- ➔ Versammlungsstätte: Utta-Eberstein-Straße 6
- ➔ Produktionshalle mit Büroanbau: Junghansring 20
- ➔ Verkaufsstätte Netto: Auberlinstraße 20
- ➔ Säkularinstitut d. Schönstädter Marienschwestern: Liebfrauenhöhe 1-6
- ➔ Rauschenberger GmbH Hartschaumtechnik: Junghansring 29
- ➔ Kindergarten: Königsberger Straße 51
- ➔ Produktionshalle und Bürogebäude (Fa. Elring-Klinger): Mercedesstraße 40+42
- ➔ Logistikhalle mit Büro- und Sozialbereichen: Peter-Schaufler-Str. 16
- ➔ Produktionshalle und Bürogebäude: Junghansring 10
- ➔ Kindergarten: Königsberger Str. 43

### Besondere Objekte (ohne Pflicht zur Brandverhütungsschau):

- ➔ Bundesautobahn und Bundesstraßen
- ➔ Seniorenwohnanlage: Bismarckstr. 27
- ➔ Grundschule: Königsberger Straße 50
- ➔ Gemeinschaftsschule: Kornstr. 25
- ➔ Kläranlage: Kirchholzstr.
- ➔ Tankstellen
- ➔ Adolf-Kolping-Saal: Utta-Eberstein-Str. 6
- ➔ Bahnlinie

### Naturgefahren:

- ➔ Waldgebiete

### Löschwasserdefizite:

- ➔ Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Im Gärtle (Landmaschinenhalle)
- ➔ Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Baisingerstraße: Aussiedlerhöfe mit Biogasanlage
- ➔ Hydrantennetz nicht ausreichend im Bereich Kirchholzstraße: Aussiedlerhöfe mit Biogasanlage
- ➔ Bundesautobahn 81 Richtung Stuttgart - Singen
- ➔ Bundesstraße 28, Land- / Kreisstraßen
- ➔ Eisenbahnstrecke Stuttgart - Zürich

## 6.3 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

### Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

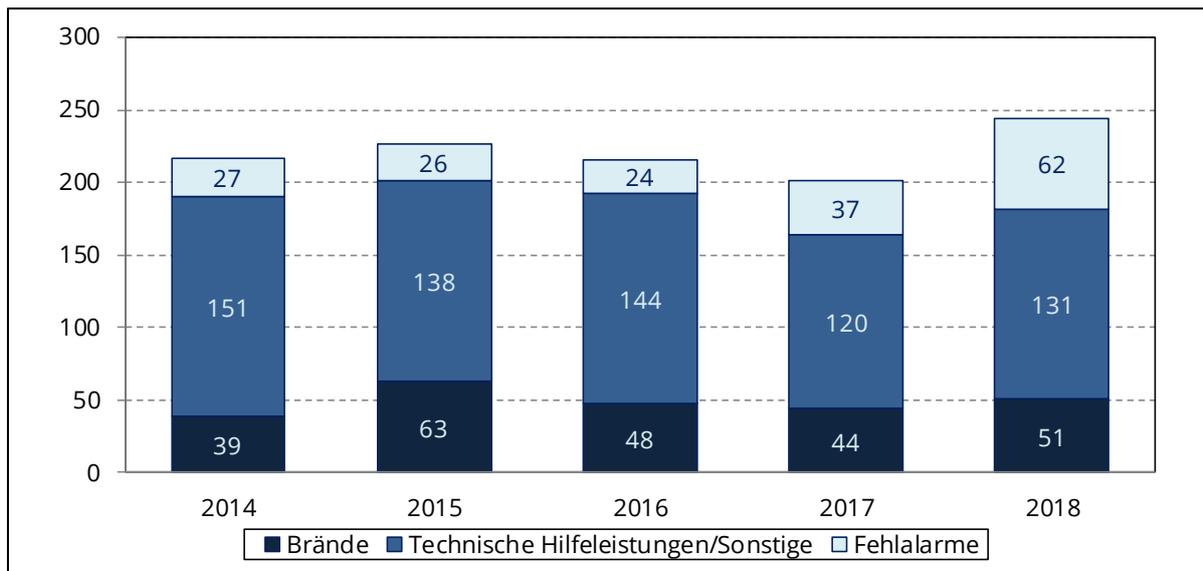
In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 war die Feuerwehr Rottenburg jährlich durchschnittlich 221 Mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **einem Einsatz alle 1,65 Tage**. Die Einsatzhäufigkeit und Verteilung der Einsatzarten sind hierbei relativ konstant geblieben.

In jedem Jahr gab es mehrere kritische Einsätze, bei denen zeitkritisch ein hoher Personalbedarf notwendig war, um Menschenleben zu retten.



**Abbildung 6.2** Einsatzhäufigkeit nach Jahr

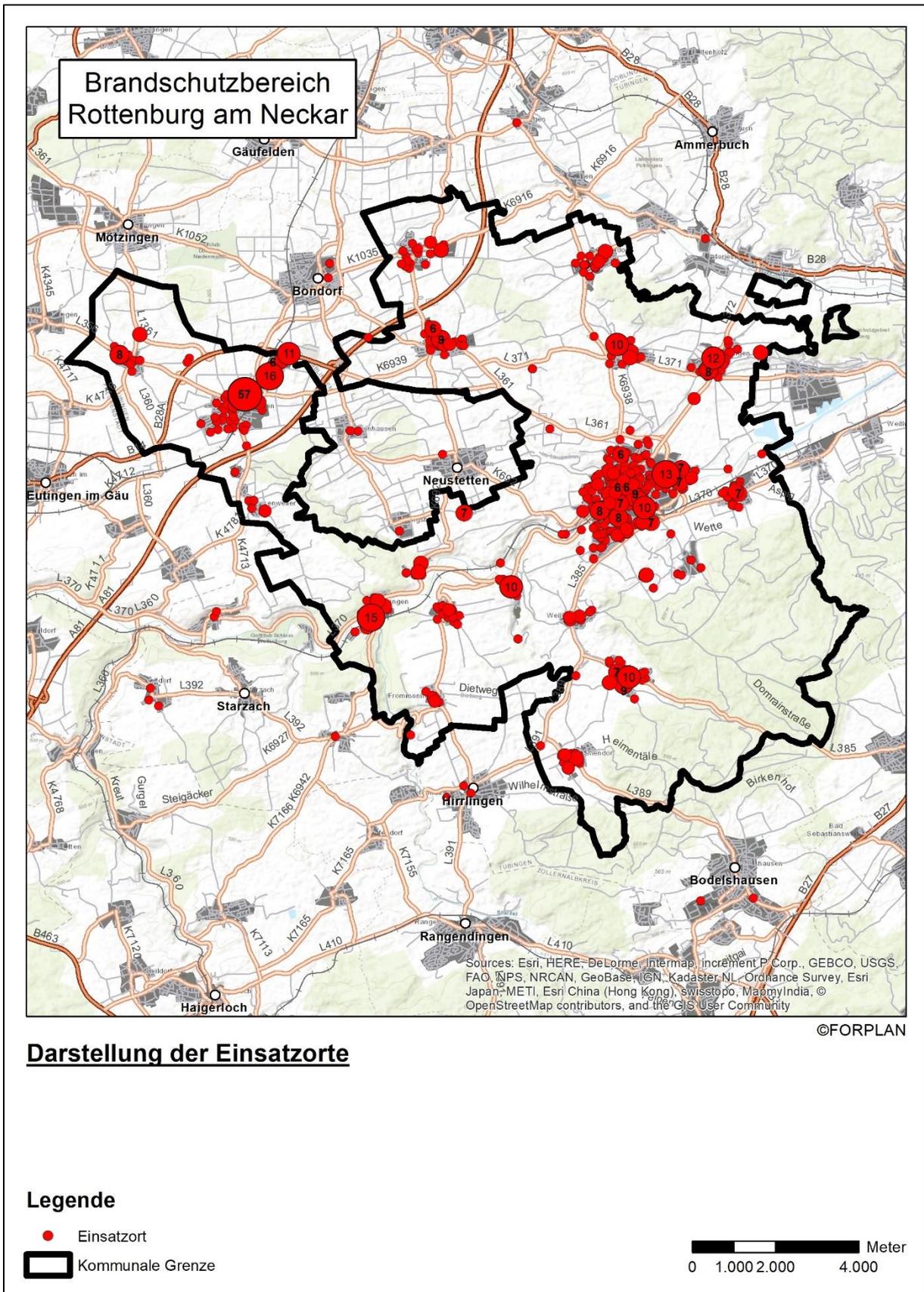
### 6.3.1 Verteilung der Einsatzorte

Abbildung 6.3 zeigt die Verteilung der Einsatzorte im Stadtgebiet. Datengrundlage ist der Leitstellendatensatz der Jahre 2014-2018.

Es wird deutlich, dass sich ein Großteil der Einsätze in der Nähe der Feuerwehrstandorte Ergenzingen und Stadtmitte befindet. Dies erklärt den hohen Erreichungsgrad, obwohl tagsüber an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Abdeckungsdefizite zu erwarten sind.

#### **Hinweis:**

Einsätze, die nur einem Ortsteil, aber keiner genauen Adresse zugeordnet werden konnten, wurden an einem Punkt in der Mitte der jeweiligen Ortschaften verortet.



**Abbildung 6.3** Verteilung der Einsatzorte der Jahre 2014-2018

## 6.4 Risikoanalyse

Die Gefährdungsanalyse umschreibt potenzielle Gefährdungen unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. So ist es möglich, Szenarien zu identifizieren, mit denen die Feuerwehr konfrontiert werden kann. Die Risikoanalyse geht hier einen Schritt weiter und betrachtet zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit, um Risikoschwerpunkte auszumachen. Es wird eine mathematische Berechnung durchgeführt, basierend auf den realen Einsatzdaten von 2014 bis 2018. Eine Risikoverteilung über dem Stadtgebiet wird sichtbar.

Der Feuerwehrbedarf einer kommunalen Gebietskörperschaft orientiert sich, neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien, vor allem an der Gefährdungs- und Risikosituation innerhalb der Gebietskörperschaft. Demzufolge ist eine strukturierte Risikoeinschätzung der Stadt eine Grundvoraussetzung, um den Feuerwehrbedarf sicher und nachvollziehbar bemessen zu können.

### 6.4.1 Methodik

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Stadtgebiet in quadratische Rasterelemente mit einer Fläche von je einem Quadratkilometer unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} * \text{Schadensausmaß}$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Ortsteilen und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. Sie ist somit eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse.

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und/oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken über das Stadtgebiet. Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.

### 6.4.2 Risikoverteilung

Grundsätzlich ist dort mit einem höheren Einsatzaufkommen zu rechnen, wo sich viele Menschen aufhalten. Dieses erhöhte Einsatzaufkommen spiegelt sich in erhöhten Risikowerten wider.

Abbildung 6.4 zeigt die Verteilung des Risikos im Stadtgebiet. Es ist deutlich sichtbar, dass sich das höchste Risiko auf die Kernstadt erstreckt. Dies ist hauptsächlich mit der Siedlungsstruktur und der Bevölkerungsdichte zu erklären. Hier weist die Stadt einen deutlich städtischen Charakter auf. Die anderen Stadtteile zeigen einen etwas niedrigeren Risikowert, der jedoch immer noch nicht zu vernachlässigen ist.

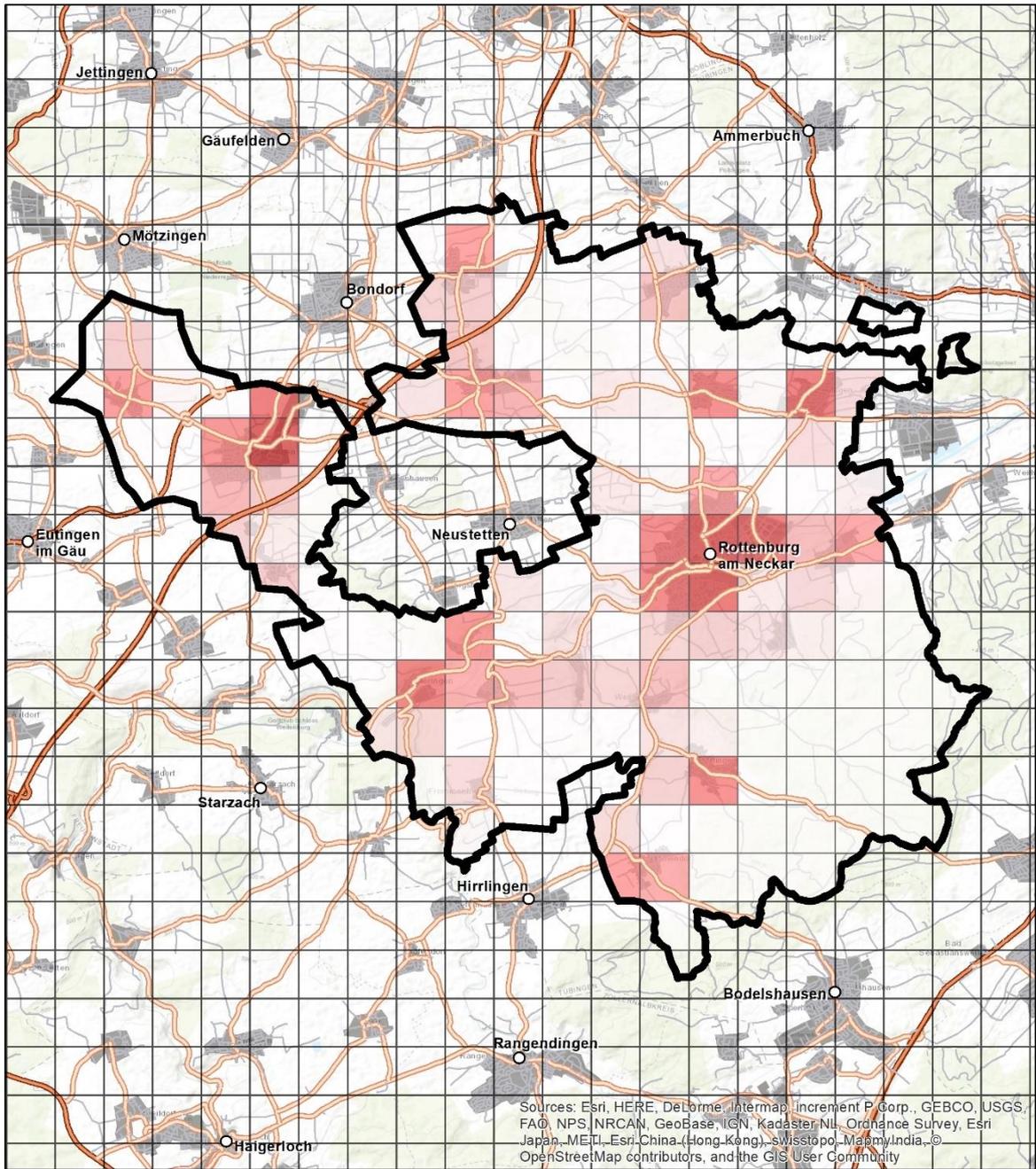
Außer der Kernstadt sind weitere Risikoschwerpunkte deutlich erkennbar, auch entlang der Hauptverkehrsstraßen. Hier kommt es vermehrt zu Technischen Hilfeleistungen. Ein weiterer Risikoschwerpunkt liegt im Bereich Ergenzingen, was zu einem großen Teil mit dem dort ansässigen Gewerbegebiet erklärt werden kann.

Eine Erreichbarkeit der Risikoschwerpunkte innerhalb der definierten Schutzzielzeiträume sollte gewährleistet sein. Die Erreichbarkeit wird in Kapitel 6.5 analysiert.

### 6.4.3 Bewertung der Risikohöhe

Nicht nur die Verteilung des Risikos im Stadtgebiet muss betrachtet werden. Die absolute Höhe des Risikos lässt Schlüsse darauf zu, wie risikoreich die Stadt im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften verschiedener Größe ist. Hierzu wird das risikoreichste Rasterelement in der Kernstadt herangezogen.

Die gleiche Berechnungsart wie hier wurde bereits in etlichen Städten und Gemeinden verschiedener Größe durchgeführt. So konnten Erfahrungswerte gesammelt werden, die es ermöglichen festzustellen, ab wann ein Risiko ungewöhnlich hoch ist. Im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe und ähnlicher Struktur zeigt das Rasterelement mit dem höchsten Risikowert im Stadtzentrum einen höheren Wert. Somit besitzt die Stadt einen **erhöhten Risikowert**.

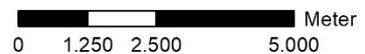


©FORPLAN

### Risikobewertung der Stadt Rottenburg am Neckar

#### Legende

- geringes Risiko
- höchstes Risiko



**Abbildung 6.4** Risikoverteilung im Stadtgebiet

## 6.5 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

### 6.5.1 Methodik

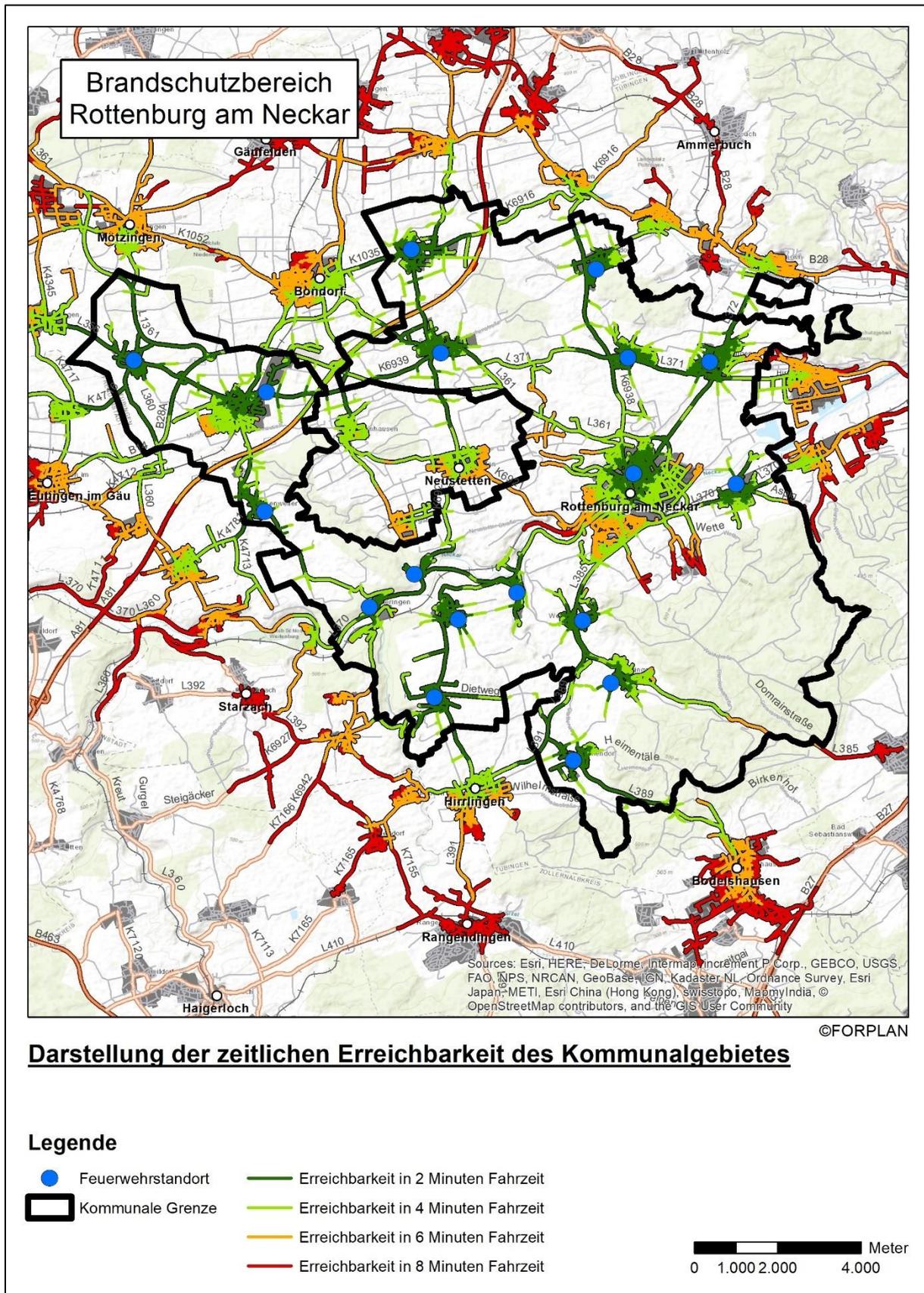
Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Kapitel 5.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist bzw. der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

## 6.5.2 Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation



**Abbildung 6.5** Fahrzeiten der Abteilungen gemäß Fahrzeitsimulation

### Hinweis:

Die Fahrzeitsimulationen für die einzelnen Abteilungen sind in Anhang D dargestellt.

### 6.5.3 Erreichbarkeit der bebauten Fläche

Um eine gute Erreichbarkeit der Bevölkerung gewährleisten zu können, sollte es möglich sein, bebauten Flächen planmäßig innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte erreichen zu können. Hierfür wurden die realen Ausrückzeiten herangezogen (vgl. Abschnitt 5.6.1) und durch Fahrzeitsimulationen ergänzt. Die Erreichbarkeit der bebauten Fläche wird dann durch die Erreichbarkeit von innerörtlichen Straßen approximiert.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
<b>Straßen innerorts</b>	243,28 km	198,16 km	81,5%	45,12 km	18,5%
<b>Straßen außerorts</b>	364,39 km	110,95 km	30,4%	253,44 km	69,6%
<b>öffentl. Straßennetz</b>	<b>607,67 km</b>	<b>309,11 km</b>	<b>50,9%</b>	<b>298,56 km</b>	<b>49,1%</b>

**Tabelle 6.5** Erreichbarkeit des Straßennetzes

Bei einer Erreichbarkeit der innerörtlichen Straßen von über 80 % kann dieser Wert als ausreichend hoch angesehen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass hier keine Personalstärke hinterlegt ist und es gerade zu personalkritischen Zeiten (beispielsweise Mo-Fr 6-18 Uhr) zu einer verminderten Abdeckung aufgrund nicht ausrückender Einheiten kommen kann.

## 6.5.4 Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch eine Drehleiter

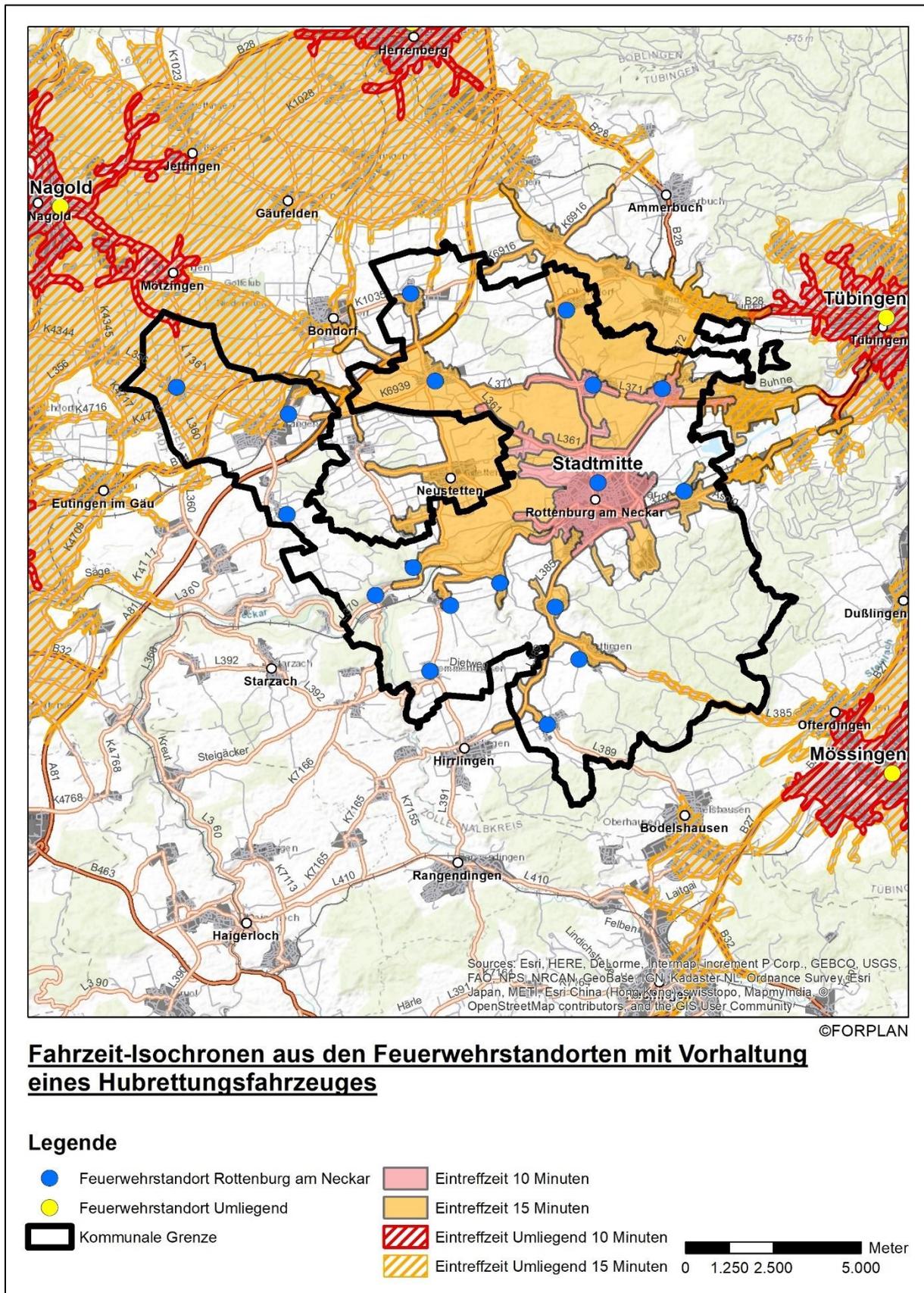


Abbildung 6.6 Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch eine Drehleiter

Abbildung 6.6 zeigt die Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch eine Drehleiter auf. Die *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* sehen vor, dass bei Objekten, bei denen baurechtlich eine Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich ist, eine Drehleiter nach 10 Minuten zur Menschenrettung vor Ort sein soll. Bei Einzelobjekten kann dies auch in 15 Minuten erfolgen (vgl. Kapitel 4).

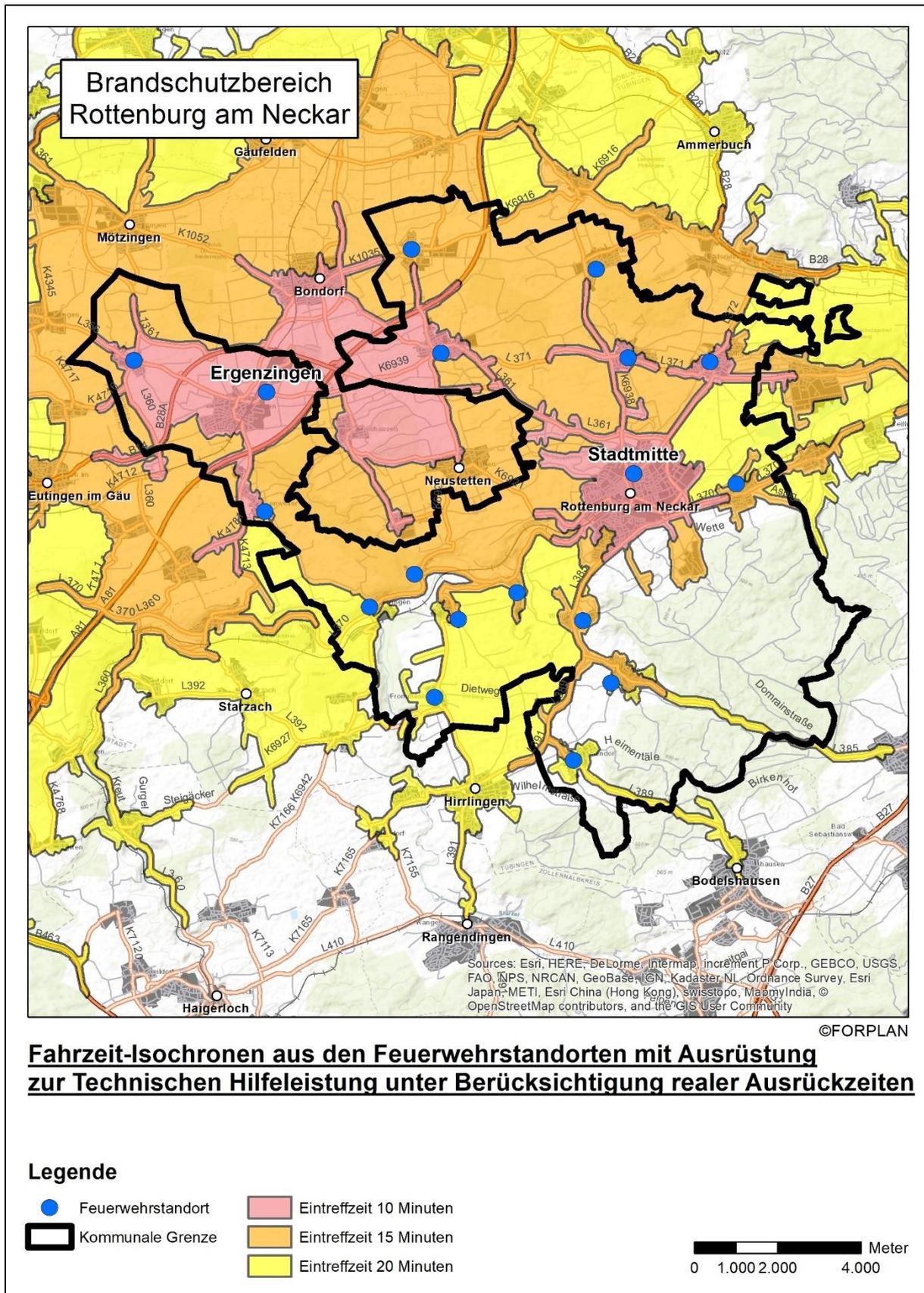
Die Abbildung zeigt, dass die Stadtmitte komplett durch eine Drehleiter innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (roter Bereich) erreicht wird. Hier gibt es mehrere Objekte, für die die eine Drehleiter relevant ist. Die Bebauungsstruktur der Ortschaften ist so, dass es lediglich in Einzelfällen Objekte gibt, bei denen eine Menschenrettung durch Drehleiter notwendig werden kann. Hier reicht gemäß Planungsgrundlage eine Eintreffzeit der Drehleiter von 15 Minuten. Fast alle Ortschaften (Ausnahmen: Eckenweiler, Bieringen und Frommenhausen) können innerhalb dieser 15 Minuten erreicht werden.

Im äußersten Westen des Stadtgebietes (Ortschaften Baisingen und Ergenzingen) kann die Drehleiter aus Nagold mit einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten innerhalb von 15 Minuten eintreffen.

**Fazit:**

Im Bereich der Eintreffzeiten von Hubrettungsgeräten sind **keine Defizite** erkennbar. Die Planungsvorgaben werden fast vollumfänglich eingehalten.

## 6.5.5 Erreichbarkeit des Stadtgebietes mit hydraulischen Rettungsgeräten



**Abbildung 6.7** Erreichbarkeit des Stadtgebietes mit hydraulischen Rettungsgeräten

Gemäß der *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* sollen beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen Erstmaßnahmen nach spätestens 10 Minuten ab Alarmierung eingeleitet werden. Diese Aufgabe kann jede Abteilung im Stadtgebiet übernehmen. Nach spätestens 20 Minuten (gelber Bereich in Abbildung 6.7), besser nach 15 Minuten (orangener Bereich in Abbildung 6.7) soll dann geeignetes Rettungsgerät an der Einsatzstelle vorhanden sein (vgl. Kapitel 4).

Hydraulische Rettungsgeräte werden in folgenden Abteilungen vorgehalten:

- Stadtmitte
- Ergenzingen

Abbildung 6.7 prüft die zeitliche Erreichbarkeit der Hauptverkehrsverbindungen und damit der Unfallschwerpunkte mit den realen Ausrückzeiten der beiden Abteilungen. Die Folgende Tabelle fasst die Auswertung nochmals zusammen:

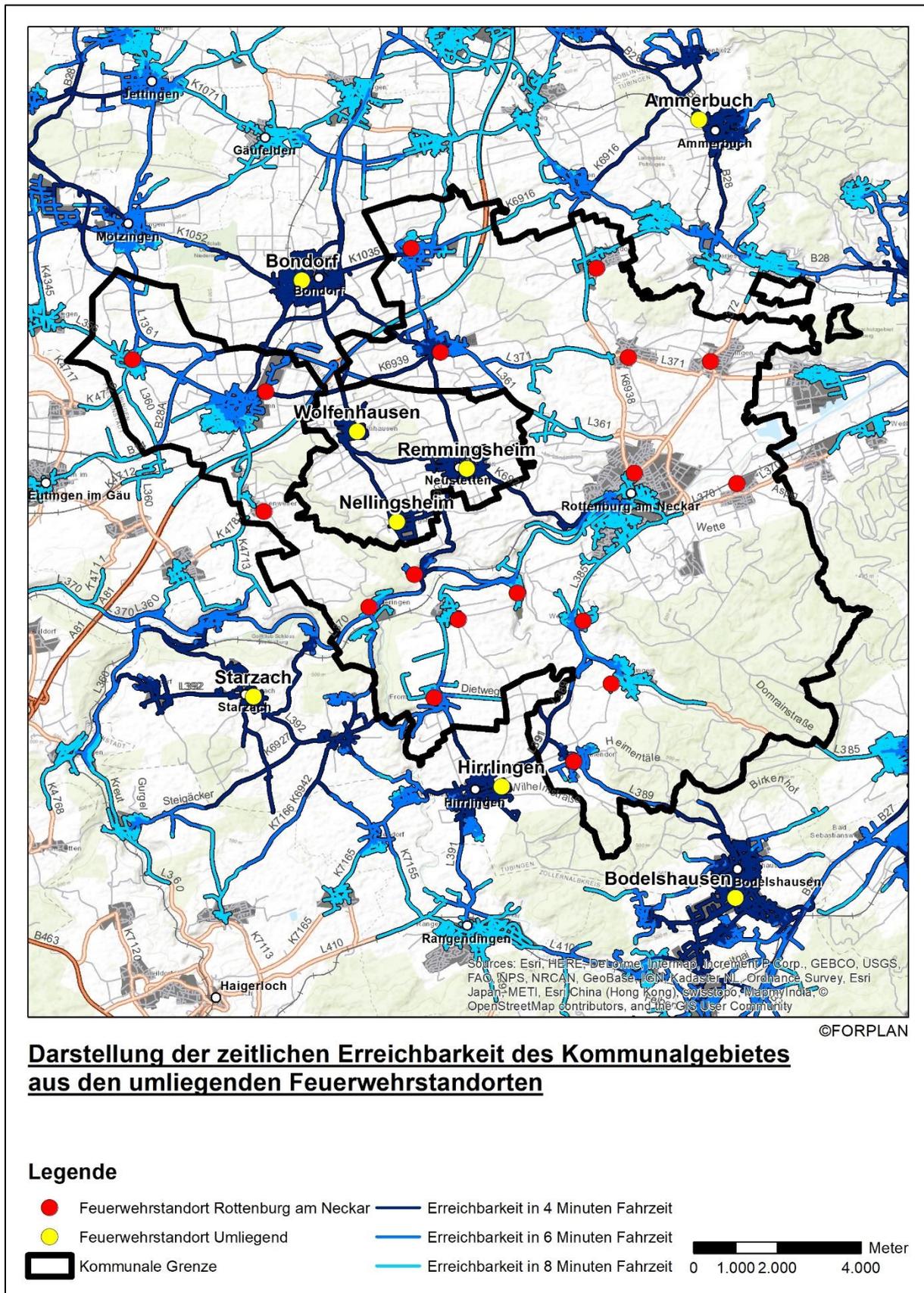
Erreichbarkeit der Hauptverkehrsverbindungen			
Eintreffzeit	Gesamt	Erreicht	%
10 Minuten	134,79 km	84,51 km	62,7%
15 Minuten	134,79 km	120,39 km	89,3%
20 Minuten	134,79 km	134,79 km	100,0%

**Tabelle 6.6** Erreichbarkeit der Hauptverkehrsverbindungen durch hydr. Rettungssätze

**Fazit:**

Im Bereich der Eintreffzeiten von hydraulischen Rettungsgeräten sind **keine Defizite** erkennbar. Die Planungsvorgaben werden vollumfänglich eingehalten.

## 6.5.6 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren



**Abbildung 6.8** Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch überörtliche Feuerwehreinheiten

Große Teile des Stadtgebietes können in einer vergleichsweise kurzen Fahrzeit durch umliegende Feuerwehreinheiten erreicht werden. Dies ist vor allem in den Bereichen des Stadtgebietes interessant, in denen es **Defizite in der Tagesverfügbarkeit** gibt und die aufgrund ihrer räumlichen Lage **zu weit vom nächsten personalstarken Standort** der Feuerwehr Rottenburg entfernt liegen:

#### **Ausrückebereich Nord:**

- Nächster werktags tagsüber personalstarker Standort der Feuerwehr Rottenburg:
  - ⊕ Stadtmitte (Eintreffzeit 13-16 Minuten)
- Relevante überörtliche Einheit: **Bondorf**
  - ⊕ Fahrzeit nach Hailfingen und Seebronn: 4-6 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Hailfingen und Seebronn (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 9-11 Minuten
- Relevante überörtliche Einheit: **Remmingsheim**
  - ⊕ Fahrzeit nach Hailfingen: 6 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Hailfingen (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 11 Minuten
  - ⊕ Fahrzeit nach Seebronn: 4 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Seebronn (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 9 Minuten
- Relevante überörtliche Einheit: **Wolfenhausen**
  - ⊕ Fahrzeit nach Hailfingen: 6 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Hailfingen (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 11 Minuten
  - ⊕ Fahrzeit nach Seebronn: 4 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Seebronn (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 9 Minuten
- **Fazit: Überörtliche Unterstützung zur Einhaltung des Schutzzieles möglich**

#### **Ausrückebereich Ost:**

- Nächster werktags tagsüber personalstarker Standort der Feuerwehr Rottenburg:
  - ⊕ Stadtmitte (Eintreffzeit 9-11 Minuten)
- Nächste überörtliche Einheit: **Ammerbuch**
  - ⊕ Eintreffzeit: 13-15 Minuten
- **Fazit: Überörtliche Unterstützung zur Einhaltung des Schutzzieles nicht möglich**

### **Ausrückebereich West:**

- Nächster werktags tagsüber personalstarker Standort der Feuerwehr Rottenburg:
  - ⊕ Ergenzingen (Eintreffzeit <10 Minuten)
- Nächste überörtliche Einheit: **Bondorf**
  - ⊕ Eintreffzeit: 9-12 Minuten (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit)
- **Fazit: Überörtliche Unterstützung zur Einhaltung des Schutzzieles theoretisch möglich, jedoch in der Regel nicht notwendig**

### **Ausrückebereich Mitte:**

- Nächster werktags tagsüber personalstarker Standort der Feuerwehr Rottenburg:
  - ⊕ Stadtmitte (Eintreffzeit <10 Minuten)
- Nächste überörtliche Einheit: **Remmingsheim**
  - ⊕ Eintreffzeit: 11-15 Minuten (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit)
- **Fazit: Überörtliche Unterstützung zur Einhaltung des Schutzzieles nicht möglich und in der Regel nicht notwendig**

### **Ausrückebereich Süd:**

- Nächster werktags tagsüber personalstarker Standort der Feuerwehr Rottenburg:
  - ⊕ Stadtmitte (Eintreffzeit 13-16 Minuten)
- Relevante überörtliche Einheit: **Bodelshausen**
  - ⊕ Fahrzeit nach Hemmendorf: 6 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Hemmendorf (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 11 Minuten
- Relevante überörtliche Einheit: **Hirrlingen**
  - ⊕ Fahrzeit nach Hemmendorf: 4 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Hemmendorf (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 9 Minuten
  - ⊕ Fahrzeit nach Dettingen: 6 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Dettingen (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 11 Minuten
  - ⊕ Fahrzeit nach Weiler: 6 Minuten
  - ⊕ Eintreffzeit in Weiler (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 11 Minuten
- **Fazit: Überörtliche Unterstützung zur Einhaltung des Schutzzieles möglich**

### **Ausrückebereich Neckar:**

- Nächster werktags tagsüber personalstarker Standort der Feuerwehr Rottenburg:
  - Stadtmitte (Eintreffzeit deutlich >10 Minuten)
- Relevante überörtliche Einheit: **Starzach**
  - Fahrzeit nach Bieringen: 5 Minuten
  - Eintreffzeit in Bieringen (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 10 Minuten
  - Fahrzeit nach Frommenhausen: 6 Minuten
  - Eintreffzeit in Frommenhausen (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 11 Minuten
- Relevante überörtliche Einheit: **Hirrlingen**
  - Fahrzeit nach Frommenhausen: 5 Minuten
  - Eintreffzeit in Frommenhausen (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 10 Minuten
- Relevante überörtliche Einheit: **Nellingsheim**
  - Fahrzeit nach Obernau: 4 Minuten
  - Eintreffzeit in Obernau (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 9 Minuten
  - Fahrzeit nach Bieringen: 6 Minuten
  - Eintreffzeit in Bieringen (bei planerischen 5 Minuten Ausrückzeit): 11 Minuten
- **Fazit: Überörtliche Unterstützung zur Einhaltung des Schutzzieles möglich**

#### **Hinweis:**

Die dargestellten überörtlichen Wehren sind nicht auf ihre Tagesleistungsfähigkeit hin überprüft worden. Es wurden lediglich planerische Ausrückzeiten angesetzt. In Rücksprache mit den entsprechenden Kommandanten müssen schlüssige Alarmierungsfolgen erarbeitet werden, um das Schutzziel möglichst einzuhalten.

#### **Fazit:**

In beinahe allen Bereichen des Stadtgebietes, in denen es werktags tagsüber zu Personalengpässen kommt, kann eine überörtliche Feuerwehr planmäßig innerhalb der Hilfsfrist oder mit geringer Verzögerung eintreffen.

## 7 Schutzziel

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- ⊕ Brandbekämpfung,
- ⊕ Technische Hilfeleistung,
- ⊕ Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die kommunale Feuerwehr leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt oder Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte festzumachen.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Innenministerium ein Hinweispapier<sup>1</sup> zur Ausgestaltung der Qualitätskriterien herausgegeben. Darin werden die oben genannten Kriterien einheitlich für das Land Baden-Württemberg definiert. Vom politischen Entscheidungsgremium ist darauf aufbauend noch der angestrebte Erfüllungsgrad dieser Leistungskriterien („Erreichungsgrad“) zu definieren. Eine hundertprozentige Einhaltung der Qualitätskriterien kann auf Grund von unvorhergesehenen Einflussfaktoren nicht erwartet werden.

---

<sup>1</sup> Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Januar 2008

Die erste Einheit besteht in Rottenburg, gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, aus 9 Einsatzkräften ( $1/8/9 = 1$  Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende erste taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für vier der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um insgesamt 18 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus einer weiteren Gruppe bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Rottenburg am Neckar für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Wohnungsbrand in einer Obergeschosswohnung) wird demnach folgendermaßen beschrieben:

#### **Schutzzieldefinition:**

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften** innerhalb von **10 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **9 Einsatzkräften** soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also **15 Minuten nach Alarmierung**, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **90 % der Fälle** erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Rottenburg am Neckar verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Menschenrettung mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Rottenburg am Neckar, in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 9 Aktive der Feuerwehr zur Brandbekämpfung mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u. a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraumes dar.

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

## 8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind. Hierbei muss beachtet werden, dass das Qualitätskriterium „Einsatzmittel“ sich primär nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und nicht einzig nach der Erfüllung des Schutzzieles richtet.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

### 8.1 Personal

Um das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“, das in der Schutzzieldefinition definiert wurde, einhalten zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

#### 8.1.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rottenburg am Neckar muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von 9 Einsatzfunktionen im ersten Abmarsch und 18 Einsatzfunktionen im zweiten Abmarsch aufbringen zu können. Es ist eine gegenseitige Unterstützung der Abteilungen einzuplanen, welche auch entsprechend in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) abgebildet sein muss.

Um bei Einsätzen die notwendige Führungskomponente im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz) besetzen zu können, ist in der Feuerwehr mindestens ein Führungstrupp (Einsatzfunktionen nach Führungsstufen mit Zug- oder Verbandsführer) erforderlich.

Da es sich bei der kommunalen Feuerwehr um eine ehrenamtliche Feuerwehr handelt, müssen sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Im Regelfall ist mindestens die 3-fach-Besetzung erforderlich, damit die Einsatzfunktionen zu allen Tages- und Nachtzeiten besetzt werden können. Dies entspricht einer **Personalreserve von mindestens 200 %**. Für Aufgaben mit besonderer Qualifikation (z. B. Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Führungskräfte) sind teilweise höhere Personalreserven erforderlich.

**Hinweis:**

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 200 %-Reserve folgende Mindeststärken:

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
<b>Abteilung Stadtmitte</b>			
1 Führungskomponente*	4	12	71**
2 Gruppen	18	54	
<b>Abteilung Kiebingen</b>			
1 Gruppe	9	27	35
* Führungskomponente stadtweit eingeplant; hier aufgeführt weil Standort des ELW			
** inklusive 4 Tagesausrückern			

**Tabelle 8.1** Mindeststärken AB Mitte

Im AB Mitte können die planerischen Mindeststärken der Abteilungen eingehalten werden. Defizite sind zunächst nicht erkennbar.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
<b>Abteilung Bad Niedernau</b>			
1 Gruppe	9	27	28
<b>Abteilung Bieringen</b>			
1 Gruppe	9	27	31
<b>Abteilung Frommenhausen</b>			
1 Staffel	6	18	21
<b>Abteilung Obernau</b>			
1 Staffel	6	18	19
<b>Abteilung Schwalldorf</b>			
1 Gruppe	9	27	35

**Tabelle 8.2** Mindeststärken AB Neckar

Im AB Neckar können die planerischen Mindeststärken der Abteilungen eingehalten werden. Defizite sind zunächst nicht erkennbar.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
<b>Abteilung Hailfingen</b>			
1 Gruppe	9	27	27
<b>Abteilung Seebronn</b>			
1 Gruppe	9	27	31

**Tabelle 8.3** Mindeststärken AB Nord

Im AB Nord können die planerischen Mindeststärken der Abteilungen eingehalten werden. Defizite sind zunächst nicht erkennbar.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
<b>Abteilung Oberndorf</b>			
1 Gruppe	9	27	35
<b>Abteilung Wendelsheim</b>			
1 Gruppe	9	27	29
<b>Abteilung Wurmlingen</b>			
1 Gruppe	9	27	35

**Tabelle 8.4** Mindeststärken AB Ost

Im AB Ost können die planerischen Mindeststärken der Abteilungen eingehalten werden. Defizite sind zunächst nicht erkennbar.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
<b>Abteilung Dettingen</b>			
1 Gruppe	9	27	27
<b>Abteilung Hemmendorf</b>			
1 Gruppe	9	27	21
<b>Abteilung Weiler</b>			
1 Gruppe	9	27	29

**Tabelle 8.5** Mindeststärken AB Süd

In den Abteilungen Dettingen und Weiler können die planerischen Mindeststärken vollumfänglich eingehalten werden. Bei der Abteilung Hemmendorf soll die nächsten Jahre verstärkt der Fokus auf Mitgliederwerbung gelegt werden, damit die ihr zugewiesenen Einsatzaufgaben auch langfristig sichergestellt werden können.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
<b>Abteilung Ergenzingen</b>			
2 Gruppen	18	54	59
<b>Abteilung Baisingen</b>			
1 Gruppe	9	27	19
<b>Abteilung Eckenweiler</b>			
1 Gruppe	9	27	25

**Tabelle 8.6** Mindeststärken AB West

Die Abteilung Ergenzingen kann die planerischen Mindeststärken derzeit vollumfänglich einhalten. Bei den Abteilungen Baisingen und Eckenweiler soll die nächsten Jahre verstärkt der Fokus auf Mitgliederwerbung gelegt werden, damit die ihnen zugewiesenen Einsatzaufgaben auch langfristig sichergestellt werden können.

### 8.1.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können.

Die notwendige Personalreserve bewegt sich je nach Qualifikation zwischen 200 % und 600 % und wurde über eine Vielzahl an Bedarfsplänen anderer vergleichbarer Kommunen empirisch ausgewertet.

Generell ist bei der Auswahl der Einsatzkräfte für gewisse Funktionen auf deren Verfügbarkeit zu achten. Hierzu ist bei den notwendigen Ausbildungen eine Priorisierung auf Basis der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse durchzuführen (vgl. Kapitel 5.1).

	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
<b>Abteilung Kiebingen</b>			
Aktive in der Abteilung	35	27	-
Truppführer	31	12	-
Gruppenführer	8	4	-
Zugführer	3	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	19	7	-
Führerschein Klasse C/CE	10	7	-
Atemschutzgeräteträger	22	12	-
<b>Abteilung Stadtmitte</b>			
Aktive in der Abteilung	71	66	-
Truppführer	49	24	-
Gruppenführer	23	16	-
Zugführer	8	5	-
Verbandsführer	3	2	-
Maschinisten	28	21	-
Führerschein Klasse C/CE	30	21	-
Atemschutzgeräteträger	43	30	-

**Tabelle 8.7** Ausbildungsbedarf AB Mitte

Weder in der in der Tabelle dargestellten theoretischen Bedarfsermittlung noch in der Personalbefragung wird ein Ausbildungsbedarf im AB Mitte ersichtlich. Die beiden Abteilungen befinden sich auf einem guten Stand, der in Zukunft mindestens so beibehalten werden soll.

	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
<b>Abteilung Bad Niedernau</b>			
Aktive in der Abteilung	28	27	-
Truppführer	13	12	-
Gruppenführer	3	4	-
Zugführer	3	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	9	7	-
Führerschein Klasse C/CE	3	7	4
Atemschutzgeräteträger	13	12	-
<b>Abteilung Bieringen</b>			
Aktive in der Abteilung	31	27	-
Truppführer	4	12	7
Gruppenführer	5	4	-
Zugführer	1	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	7	7	-
Führerschein Klasse C/CE	9	7	-
Atemschutzgeräteträger	14	12	-
<b>Abteilung Frommenhausen</b>			
Aktive in der Abteilung	21	18	-
Truppführer	4	8	3
Gruppenführer	3	4	-
Zugführer	3	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	8	7	-
Führerschein Klasse C/CE	7	7	-
Atemschutzgeräteträger	6	12	6
<b>Abteilung Obernau</b>			
Aktive in der Abteilung	19	18	-
Truppführer	9	8	-
Gruppenführer	3	4	1
Zugführer	0	1	1
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	9	7	-
Führerschein Klasse C/CE	10	7	-
Atemschutzgeräteträger	5	12	7
<b>Abteilung Schwalldorf</b>			
Aktive in der Abteilung	35	27	-
Truppführer	5	12	7
Gruppenführer	4	4	-
Zugführer	0	1	1
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	8	7	-
Führerschein Klasse C/CE	11	7	-
Atemschutzgeräteträger	15	12	-

**Tabelle 8.8** Ausbildungsbedarf AB Neckar

Im AB Neckar gibt es an verschiedenen Stellen einen Ausbildungsbedarf. In Bad Niedernau soll zukünftig ein Löschgruppenfahrzeug stationiert werden. Hier ist der Ausbildungsstand der Lkw-Führerscheine (Klasse C) bereits vor Beschaffung des Fahrzeugs zu erhöhen. In den Abteilungen Bieringen, Frommenhausen und Schwalldorf ist keine ausreichende Zahl der Einsatzkräfte zum Truppführer qualifiziert. Dies ist nach Möglichkeit nachzuholen. Zusätzlich gibt es in Frommenhausen und Obernau eine deutlich zu geringe Anzahl Atemschutzgeräteträger.

Gerade bei tagesverfügbaren Einsatzkräften ist auf ein möglichst hohes Ausbildungsniveau zu achten. Die Anzahl tagesverfügbarer Einsatzkräfte ist nach Möglichkeit in allen Abteilungen zu erhöhen.

	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
<b>Abteilung Hailfingen</b>			
Aktive in der Abteilung	27	27	-
Truppführer	13	12	-
Gruppenführer	8	4	-
Zugführer	0	1	-
Verbandsführer	1	0	-
Maschinisten	15	7	-
Führerschein Klasse C/CE	10	7	-
Atemschutzgeräteträger	16	12	-
<b>Abteilung Seebronn</b>			
Aktive in der Abteilung	32	27	-
Truppführer	14	12	-
Gruppenführer	3	4	-
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	13	7	-
Führerschein Klasse C/CE	9	7	-
Atemschutzgeräteträger	16	12	-

**Tabelle 8.9** Ausbildungsbedarf AB Nord

Weder in der in der Tabelle dargestellten theoretischen Bedarfsermittlung noch in der Personalbefragung wird ein Ausbildungsbedarf im AB Nord ersichtlich. Die beiden Abteilungen befinden sich auf einem guten Stand, der in Zukunft mindestens so beibehalten werden soll.

Gerade bei tagesverfügbaren Einsatzkräften ist auf ein möglichst hohes Ausbildungsniveau zu achten. Die Anzahl tagesverfügbarer Einsatzkräfte ist nach Möglichkeit in allen Abteilungen zu erhöhen.

	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
<b>Abteilung Oberndorf</b>			
Aktive in der Abteilung	35	27	-
Truppführer	15	12	-
Gruppenführer	5	4	-
Zugführer	4	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	13	7	-
Führerschein Klasse C/CE	15	7	-
Atemschutzgeräteträger	19	12	-
<b>Abteilung Wendelsheim</b>			
Aktive in der Abteilung	29	27	-
Truppführer	26	12	-
Gruppenführer	3	4	-
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	10	7	-
Führerschein Klasse C/CE	13	7	-
Atemschutzgeräteträger	13	12	-
<b>Abteilung Wurmlingen</b>			
Aktive in der Abteilung	35	27	-
Truppführer	17	12	-
Gruppenführer	4	4	-
Zugführer	6	1	-
Verbandsführer	1	0	-
Maschinisten	18	7	-
Führerschein Klasse C/CE	14	7	-
Atemschutzgeräteträger	18	12	-

**Tabelle 8.10** Ausbildungsbedarf AB Ost

Weder in der in der Tabelle dargestellten theoretischen Bedarfsermittlung noch in der Personalbefragung wird ein Ausbildungsbedarf im AB Ost ersichtlich. Die drei Abteilungen befinden sich auf einem guten Stand, der in Zukunft mindestens so beibehalten werden soll.

Gerade bei tagesverfügbaren Einsatzkräften ist auf ein möglichst hohes Ausbildungsniveau zu achten. Die Anzahl tagesverfügbarer Einsatzkräfte ist nach Möglichkeit in allen Abteilungen zu erhöhen.

	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
<b>Abteilung Dettingen</b>			
Aktive in der Abteilung	27	27	-
Truppführer	6	12	-
Gruppenführer	13	4	-
Zugführer	3	1	-
Verbandsführer	2	0	-
Maschinisten	8	7	-
Führerschein Klasse C/CE	18	7	-
Atemschutzgeräteträger	24	12	-
<b>Abteilung Hemmendorf</b>			
Aktive in der Abteilung	21	27	6
Truppführer	9	12	3
Gruppenführer	4	4	-
Zugführer	1	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	8	7	-
Führerschein Klasse C/CE	13	7	-
Atemschutzgeräteträger	14	12	-
<b>Abteilung Weiler</b>			
Aktive in der Abteilung	29	27	-
Truppführer	19	12	-
Gruppenführer	6	4	-
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	13	7	-
Führerschein Klasse C/CE	5	7	2
Atemschutzgeräteträger	11	12	1

**Tabelle 8.11** Ausbildungsbedarf AB Süd

Im AB Süd gibt es nur kleinere Ausbildungsdefizite. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Anzahl der Truppführer der Abteilung Hemmendorf und Atemschutzgeräteträger in der Abteilung Weiler. Führerscheine der Klasse C in der Abteilung Weiler sind nur dann zu erhöhen, falls dort die Beschaffung eines Fahrzeugs größer 7,5 Tonnen geplant ist.

Gerade bei tagesverfügbaren Einsatzkräften ist auf ein möglichst hohes Ausbildungsniveau zu achten. Die Anzahl tagesverfügbarer Einsatzkräfte ist nach Möglichkeit in allen Abteilungen zu erhöhen.

	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
<b>Abteilung Ergenzingen</b>			
Aktive in der Abteilung	59	54	-
Truppführer	45	24	-
Gruppenführer	12	8	-
Zugführer	5	5	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	29	14	-
Führerschein Klasse C/CE	30	14	-
Atemschutzgeräteträger	46	24	-
<b>Abteilung Baisingen</b>			
Aktive in der Abteilung	19	27	8
Truppführer	14	12	-
Gruppenführer	4	4	-
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	6	7	1
Führerschein Klasse C/CE	8	7	-
Atemschutzgeräteträger	4	12	8
<b>Abteilung Eckenweiler</b>			
Aktive in der Abteilung	25	27	2
Truppführer	10	12	-
Gruppenführer	4	4	-
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	1	0	-
Maschinisten	9	7	-
Führerschein Klasse C/CE	4	7	3
Atemschutzgeräteträger	16	12	-

**Tabelle 8.12** Ausbildungsbedarf AB West

Im AB West ist in erster Linie die Anzahl der Atemschutzgeräteträger in Baisingen zu gering. Führerscheine der Klasse C in der Abteilung Eckenweiler sind nur dann zu erhöhen, falls dort die Beschaffung eines Fahrzeugs größer 7,5 Tonnen geplant ist.

Der Ausbildungsstand der Abteilung Ergenzingen ist als ausreichend zu erachten.

Gerade bei tagesverfügbaren Einsatzkräften ist auf ein möglichst hohes Ausbildungsniveau zu achten. Die Anzahl tagesverfügbarer Einsatzkräfte ist nach Möglichkeit gerade in den Abteilungen Baisingen und Eckenweiler zu erhöhen.

### 8.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

- **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter** (z. B. aus Verwaltung, Betriebshof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Stadt als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss auch bei Neueinstellungen der Stadt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden.

- **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutz Helfern. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

- **Einrichtung einer Tagesalarmbereitschaft:**

Es ist zu prüfen, ob noch zusätzliche Einsatzkräfte aus den umliegenden Abteilungen im Zeitraum werktags 06.00 -18.00 Uhr in der jeweils nächstgelegenen ausrücken können.

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches **grundsätzliche Potenzial** zur Einsatzkräfteerhöhung besteht. Dabei wurde auf Grundlage der Wohn- und Arbeitsorte ermittelt,

wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus und nicht zu „ihrem Feuerwehrhaus“ fahren würde.

An dieser Stelle wird lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich. So zeigt sich bspw., dass werktags tagsüber die Anzahl der in fünf Minuten verfügbaren Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus der Abteilung Stadtmitte von 23 auf 63 Personen steigt, wenn nicht nur die Einsatzkräfte der Abteilung Stadtmitte, sondern auch die Einsatzkräfte aus den umliegenden Abteilungen zum Feuerwehrhaus dieser Abteilung fahren würden. Größeres Potenzial gibt es außerdem in den Abteilungen Ergenzingen, Hailfingen und Seebronn.

Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung stünde, ist zunächst von der Bereitschaft der Einsatzkräfte sowie der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung abhängig. Weiterhin sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Abteilungen bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

Abteilung	Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Abteilung*		Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses*	
	Mo-Fr 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten	Mo-Fr 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten
<b>Ausrückebereich Mitte</b>				
Kiebingen	13	25	12	29
Stadtmitte	23	37	63	39
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>62</b>	<b>75</b>	<b>68</b>
<b>Ausrückebereich Neckar</b>				
Bad Niedernau	0	15	0	17
Bieringen	2	17	3	22
Frommenhausen	2	20	3	23
Obernau	1	10	0	12
Schwaldorf	4	24	4	22
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>86</b>	<b>10</b>	<b>96</b>
<b>Ausrückebereich Nord</b>				
Hailfingen	3	17	8	21
Seebronn	9	24	15	27
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>41</b>	<b>23</b>	<b>48</b>
<b>Ausrückebereich Ost</b>				
Oberndorf	7	23	10	23
Wendelsheim	5	20	6	20
Wurmlingen	4	23	6	25
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>66</b>	<b>22</b>	<b>68</b>
<b>Ausrückebereich Süd</b>				
Dettingen	4	18	4	18
Hemmendorf	4	16	4	16
Weiler	2	18	3	20
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>52</b>	<b>11</b>	<b>54</b>
<b>Ausrückebereich West</b>				
Baisingen	4	12	5	13
Eckenweiler	3	16	2	16
Ergenzingen	23	39	36	42
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>67</b>	<b>43</b>	<b>71</b>
* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können zur Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen				
* Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet				

**Tabelle 8.13** Verfügbarkeit nach Simulation

#### ➔ **Integration externer Feuerwehrmitglieder:**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit dem Leiter der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus der Abteilung Stadt und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen der betreffenden Abteilung teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

#### ➔ **Steigerung der Gesamtanzahl an aktiven Einsatzkräften:**

Als Hauptansatzpunkte sind hier die Gewinnung von Quereinsteigern sowie die Steigerung der Nachwuchsgewinnung notwendig. Zur Personalgewinnung sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- ➔ Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen,
- ➔ Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Wachen,
- ➔ Facebook- und Internetpräsenz,
- ➔ Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.).

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen (vgl. Kapitel 5.1.24). In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehr als sehr positiv hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen.

Die Jugendfeuerwehren im Stadtgebiet unterscheiden sich teilweise deutlich in ihrer Stärke und ihren Übernahmezahlen. Da die Jugendarbeit immer auch eine Herausforderung an die Abteilungen stellt, sollte bei Bedarf eine stärkere Zentralisierung der Jugendfeuerwehr in Betracht gezogen werden.

#### 8.1.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen.

Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Sicherstellung eines modernen Arbeitsumfelds** auch für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, durch Ertüchtigung des alten Feuerwehrhauses einschließlich angemessenem Sozialbereich und fristgerechter Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik.
- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern etc. getroffen werden.
- **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben

- **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.
- **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohn-raumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssu-che unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses sinnvoll

Die in den Abschnitten 8.1.3 und 8.1.4 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die in anderen Feuerweh-ren erfolgreich eingeführten Methoden zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation nicht zwin-gend auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte der Stadt Rottenburg passen müssen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Ein-satzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Be-schlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Per-sonalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur, die auf ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwil-ligen Feuerwehr angewiesen ist und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhal-tige Gefahrenabwehr der Stadt.

### 8.1.5 Hauptamtliches Personal/Gerätewarte

Im IST-Zustand wurde dargestellt, dass der derzeitige Stellenanteil für die Gerätewartung nicht auskömmlich ist. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die gelebte Praxis mit einem Gerätewart und mehreren Zuarbeitern auf Minijob-Basis zu sehr hohen Reibungsverlusten führt. Die vorliegende Bedarfsplanung soll daher in diesem Bereich als Anlass dienen, die notwendigen Vollzeitäquivalente für den Bereich Gerätewartung zu bemessen.

Wochen/Jahr	52,14 Wochen
Stunden/Woche	39,5 Stunden
<b>Jahresstunden (Brutto)</b>	<b>2060 Stunden</b>
30 Urlaubstage (in Stunden)	240 Stunden
Mittlerer Krankenstand 17,2 Tage in Stunden	137,6 Stunden
im Mittel 11 Wochenfeiertage	88 Stunden
Im Mittel 3 Tage Schulung pro Mitarbeiter und Jahr in Stunden	24 Stunden
Einsatzteilnahme: Durchschnittlich 100 Einsätze während Arbeitszeit pro Mitarbeiter mit je 1 Stunde	100 Stunden
<b>Jahresstunden (Netto) pro Jahr und Mitarbeiter</b>	<b>1470 Stunden</b>

**Tabelle 8.14** Berechnung der Nettoarbeitszeit jedes Gerätewartes

Jeder Gerätewart mit einer vollen Stelle hat jährlich im Mittel 1470 Stunden zur Verfügung, in denen er stellenbezogene Tätigkeiten durchführen kann.

Im Rahmen der Bedarfsplanung erfolgte eine Auflistung aller Tätigkeiten, die derzeit in die Zuständigkeit des Gerätewartes fallen. Diese Tätigkeiten wurden mit entsprechenden Häufigkeiten und Zeitansätzen versehen, sodass in Summe eine benötigte Gesamtstundenzahl pro Jahr ermittelt werden kann. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

#### **Hinweis:**

Die einzelnen Tätigkeiten können in Anhang E nachvollzogen werden.

Ehrenamtlich durchgeführte Gerätewarttätigkeiten	943 Stunden	0,64 VZÄ
Arbeiten an Feuerwehrrhäusern/Tätigkeiten für Abteilungen/ Sonstige Tätigkeiten	1167 Stunden	0,79 VZÄ
Fahrzeugbezogene Tätigkeiten	393 Stunden	0,3 VZÄ
Gerätewartung	941 Stunden	0,6 VZÄ
Schläuche	100 Stunden	0,1 VZÄ
Atemschutz	889 Stunden	0,6 VZÄ
Persönliche Schutzausrüstung	394 Stunden	0,3 VZÄ
<b>Gesamtstunden zu leisten</b>	<b>4827 Stunden</b>	
Vollzeitäquivalente gesamt (mit 1469,93 Stunden pro Mitarbeiter)		3,28 VZÄ
<b>Vollzeitäquivalente Hauptamtl. (mit 1469,93 Stunden pro Mitarbeiter)</b>		<b>2,64 VZÄ</b>

**Tabelle 8.15** Benötigte Vollzeitäquivalente für die durchzuführenden Tätigkeiten

Für alle Tätigkeiten innerhalb der Feuerwehr Rottenburg sind folglich 3,28 Vollzeitäquivalente an Gerätewarttätigkeiten notwendig. Ein Teil davon kann ehrenamtlich durchgeführt werden, 2,64 Vollzeitäquivalente sind jedoch hauptamtlich durchzuführen. Die derzeitig vorhandenen 1,7 Vollzeitäquivalente (1,4 Gerätewartanteil, 0,3 Hausmeisteranteil) sind in der Folge nicht ausreichend.

#### **Fazit:**

Der derzeit vorhandene hauptamtliche Stellenanteil für die Gerätewartung ist deutlich zu gering.

**Kurzfristig soll eine weitere volle Stelle zusätzlich geschaffen werden.** Nur so kann sichergestellt werden, dass alle vorgeschriebenen sicherheitsrelevanten Prüffristen eingehalten werden können. Die Auslastung der Gerätewarte soll in der Folge kontinuierlich überprüft werden. Falls weiterhin nach Anpassung des Stellenanteils gewisse Tätigkeiten nicht durchgeführt werden können, ist hier erneut eine Anpassung zu treffen.

## 8.2 Feuerwehrhäuser

Im Kapitel 5.5 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben und der Zustand gemäß der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) untersucht.

### Feststellung:

In keinem Feuerwehrhaus können die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) vollumfänglich eingehalten werden.

Aus den erkannten Mängeln ergeben sich Handlungsbedarfe für die einzelnen Feuerwehrhäuser. Hierbei müssen auf Basis der aktuellen Vorschriften und DIN-Normen besonders die Mängel umgehend beseitigt werden, die eine Gefährdung für das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Hier greift der § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), der den Bestandsschutz in diesen Fällen aufhebt.

### Übergangsregelung:

Gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49) besteht für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. **Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.**

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser vorgegeben und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

### 8.2.1 Feuerwehrhaus AB Mitte: Abteilung Kiebingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Kiebingen erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesondertes Abwerfen und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Ein Hygienekonzept sollte erarbeitet und geschult werden.

### 8.2.2 Feuerwehrhaus AB Mitte: Abteilung Stadtmitte

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Stadtmitte erfüllt wenige Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht. Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Verbesserung der Parkplatzsituation:** Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Parkplatzsituation bei Einsätzen am Feuerwehrhaus völlig unzureichend ist. Die Einsatzkräfte parken ungeordnet vor dem Feuerwehrhaus, da zu wenige Parkplätze beschildert sind. Die Parkplatzsituation muss entschärft werden, um eine Unfallgefahr bei Anrücken der Einsatzkräfte zu verhindern.
- A **Schaffung einer Lagermöglichkeit für Gefahrgut gemäß TRGS:** Bei der Begehung wurden nicht sachgerecht gelagerte Gefahrstoffe (Treibstoff etc.) festgestellt. Hierfür muss eine geeignete vorschriftsgemäße Lagermöglichkeit geschaffen werden.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- B **Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten:** Es soll geprüft werden, ob zusätzliche Lagermöglichkeiten geschaffen werden können oder eine Umnutzung vorhandener Räumlichkeiten möglich ist. Ziel muss es sein, dass die Laufwege der Einsatzkräfte frei von eingelagerten Materialien sind und diese die Laufwege nicht zusätzlich unnötig beengen.
- B **Geschlechtertrennung:** Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, eine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich einzurichten.
- C **Laufende Modernisierung der Schulungsmaterialien:** Um ansprechende und effektive Übungsdienste gestalten zu können, sind geeignete und moderne Schulungsmaterialien vorzuhalten. Veraltete Technik sollte aktualisiert werden.

### 8.2.3 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Bad Niedernau

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Bad Niedernau erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Viele im IST-Zustand festgestellte Mängel (Stellplatzgröße etc.) wurden aufgrund baulicher Beschränkungen bereits organisatorisch gelöst bzw. das Risiko minimiert. Die Ausfahrtsituation in den öffentlichen Verkehrsraum kann nicht verbessert werden, das Risiko ist jedoch aufgrund der wenig befahrenen Straße tolerierbar, wenn die Einsatzkräfte besondere Vorsicht walten lassen. Die Verbesserung der Unterbringung des Anhängers befand sich bei der Bedarfsplanung bereits in Umsetzung. Folgende Maßnahmen sollten zusätzlich getroffen werden:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** Sollten im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden sein, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- C **Notstromversorgung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ohne Notstromversorgung steht die Beleuchtung im Gerätehaus nicht zur Verfügung. Zusätzlich dienen während eines Stromausfalls die Feuerwehrhäuser als Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier können Bürger Informationen erhalten und Notrufe nach Zusammenbruch der Kommunikationsinfrastruktur absetzen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Feuerwehrhäuser mit einer Notstromversorgung auszustatten. Eine Notstromversorgung für Gerätehäuser ist in der aktuellen DIN und UVV aus diesen Gründen so vorgesehen.

#### 8.2.4 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Biringen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Biringen erfüllt mehrere Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Mehrere im IST-Zustand festgestellte Mängel (Stellplatzgröße, Parkplatzsituation etc.) wurden aufgrund baulicher Beschränkungen bereits organisatorisch gelöst bzw. das vorhandene Risiko minimiert. Die Ausfahrtsituation in den öffentlichen Verkehrsraum kann nicht verbessert werden, das Risiko ist jedoch aufgrund der wenig befahrenen Straße tolerierbar, wenn die Einsatzkräfte besondere Vorsicht walten lassen. Folgende Maßnahmen sollten zusätzlich getroffen werden:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** siehe Abschnitt 8.2.3
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe:** Bei der Begehung wurden ungeeignet gelagerte Gefahrstoffe (Treibstoff, Gasflaschen etc.) festgestellt. Gemäß UVV soll auf die Einlagerung von Gefahrstoffen in Feuerwehrhäusern weitestgehend verzichtet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine geeignete Lagermöglichkeit gemäß TRGS zu schaffen.
- A **Einrichtung einer Stellplatzheizung:** Da sich die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle umziehen müssen, ist eine Stellplatzheizung einzurichten, die eine geeignete Mindesttemperatur garantiert.
- B **Ausweisung zusätzlicher Parkplätze für Einsatzkräfte:** Es soll geprüft werden, ob im unmittelbaren Umfeld des Feuerwehrhauses noch Parkmöglichkeiten bestehen, die für Einsatzkräfte mit einer entsprechenden Verbotsschilderung reserviert werden können.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3
- C **Sanierung der sanitären Anlagen:** Bei der Begehung wurde ein sanierungswürdiger Zustand der sanitären Anlagen festgestellt. Hier soll eine Sanierung stattfinden und gleichzeitig die Einrichtung einer Geschlechtertrennung geprüft werden.

### 8.2.5 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Frommenhausen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Frommenhausen erfüllt mehrere Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht. Durch organisatorische Maßnahmen ist die Unfallgefahr möglichst gering zu halten. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe:** siehe Abschnitt 8.2.4
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.6 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Obernau

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Obernau erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3
- C **Ertüchtigung des Tores der Fahrzeughalle:** Bei der Begehung wurde festgestellt, dass das Tor undicht ist. Eine Ertüchtigung ist anzustreben.

### 8.2.7 Feuerwehrhaus AB Neckar: Abteilung Schwalldorf

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Schwalldorf erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** siehe Abschnitt 8.2.3. Zusätzlich ist auf ebene Laufwege zu achten. Schlaglöcher sollten ausgebessert werden.
- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Während das Fahrzeug bewegt wird, dürfen sich aufgrund nicht ausreichender Abstandsflächen keine Einsatzkräfte im Umfeld des Fahrzeugs aufhalten. Dies muss organisatorisch gewährleistet sein.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** siehe Abschnitt 8.2.5
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe:** siehe Abschnitt 8.2.4
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.8 Feuerwehrhaus AB Nord: Abteilung Hailfingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Hailfingen erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** siehe Abschnitt 8.2.3.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** siehe Abschnitt 8.2.5
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe:** siehe Abschnitt 8.2.4
- B **Ertüchtigung der Tore:** Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Tore häufig defekt sind. Um ein reibungsloses Ausrücken zu gewährleisten, sind die Tore zu ertüchtigen und bei Bedarf zu erneuern.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.9 Feuerwehrhaus AB Nord: Abteilung Seebronn

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Seebronn erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Insbesondere die Platzverhältnisse lassen sich im Bestandsgebäude kaum verbessern. Hier sind organisatorische Maßnahmen zur Unfallvermeidung notwendig. Im Fahrzeugkonzept wurde ein MLF für die Abteilung Seebronn eingeplant. Dieses möglichst schmale und kurze Fahrzeug soll zur Unfallvermeidung in der Abteilung beitragen. Folgende Maßnahmen sollten zudem umgesetzt werden:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** siehe Abschnitt 8.2.5
- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** siehe Abschnitt 8.2.3.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1.  
In Absprache mit den Einsatzkräften sind bei Bedarf Duschmöglichkeiten zu schaffen.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.10 Feuerwehrhaus AB Ost: Abteilung Oberndorf

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Oberndorf erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Eine Unfallgefahr innerhalb der Zufahrt und der Fahrzeughalle sollte durch organisatorische Maßnahmen und eine gute Ausleuchtung des Verkehrsraumes verhindert werden. Eine Sanierung der veralteten Gebäudeteile ist anzustreben. Weiterhin sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- A **Organisatorische Regelung des Zuganges zum Feuerwehrhaus:** Das Feuerwehrhaus soll im Einsatzfall möglichst nicht durch das Tor der Fahrzeughalle betreten werden.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.11 Feuerwehrhaus AB Ost: Abteilung Wendelsheim

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Wendelsheim erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Verlegung der Damenumkleide:** Es soll geprüft werden, ob die Damenumkleide, die sich derzeit im Keller befindet, an eine andere, geeignetere Stelle verlegt werden kann. Gerade die Stufen bergen eine Unfallgefahr. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss eine verbesserte Beleuchtung des Kellerabganges, eine Rutschhemmung auf den Stufen und ein beidseitiger Handlauf angebracht werden.
- A **Vermeidung von Stolperstellen:** siehe Abschnitt 8.2.3. Insbesondere Kabel sollten so verlegt sein, dass sie keine Stolperstelle darstellen.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** siehe Abschnitt 8.2.5
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe:** siehe Abschnitt 8.2.4
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### **8.2.12 Feuerwehrhaus AB Ost: Abteilung Wurmlingen**

Im IST-Zustand wurde ein völlig unzureichender Zustand des Feuerwehrhauses Wurmlingen festgestellt. Das vorhandene Gebäude ist nicht zum Betrieb einer Feuerwehr geeignet und birgt erhebliche Unfallgefahren. Zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung war ein Neubau nach DIN bereits in der Durchführung. Zukünftig sind hier keine Mängel mehr zu erwarten.

### 8.2.13 Feuerwehrhaus AB Süd: Abteilung Dettingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Dettingen erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** siehe Abschnitt 8.2.3.
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe:** siehe Abschnitt 8.2.4
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1.  
In Absprache mit den Einsatzkräften sind bei Bedarf Duschkmöglichkeiten zu schaffen.
- A/B **Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte:** Durch die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten, die für Einsatzkräfte reserviert sind, kann der Einsatzablauf beschleunigt werden. Der Untergrund muss rutschfest und eben gestaltet sein.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

#### **8.2.14 Feuerwehrhaus AB Süd: Abteilung Hemmendorf**

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Hemmendorf erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Aufgrund der Stellplatzhöhe wird hier zukünftig kein Fahrzeug untergebracht werden können. Der Anbau eines DIN-gerechten Stellplatzes an das bestehende Feuerwehrhaus ist daher unausweichlich (vgl. Abschnitt 8.4.7). In dem Zuge soll auch die Umkleidesituation entspannt werden. Folgende Maßnahmen sollten zudem umgesetzt werden:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** siehe Abschnitt 8.2.7
- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** siehe Abschnitt 8.2.3.
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe:** siehe Abschnitt 8.2.4
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.15 Feuerwehrhaus AB Süd: Abteilung Weiler

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Weiler erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Es bleibt jedoch festzustellen, dass kein DIN-gerechtes Löschfahrzeug zukünftig in den derzeitigen Fahrzeugstellplatz hineinpasst. Daher sind bauliche Maßnahmen unausweichlich.

Es muss demnach ein Fahrzeugstellplatz mit angrenzenden Umkleidemöglichkeiten für ein MLF in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Feuerwehrhaus der Abteilung Weiler errichtet werden. Nur so können die Synergien mit den im Feuerwehrhaus bereits vorhandenen Räumlichkeiten (Schulungsraum etc.) genutzt werden. Die Zuwegung ist eben und rutschfest zu gestalten.

Das Fahrzeugkonzept (vgl. Abschnitt 8.4.7) sieht vor, dass in der Abteilung Weiler zukünftig der MTW des Ausrückebereiches Süd stationiert wird. Für dieses Fahrzeug kann der derzeitige Stellplatz weiter genutzt werden. Weiterhin sind folgende Maßnahmen notwendig:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** siehe Abschnitt 8.2.3.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1.
- B **Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten:** Es sind nicht ausreichend Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte vorhanden. Daher müssen zusätzliche Parkmöglichkeiten, beispielsweise im Bereich der Wiese hinter dem Feuerwehrhaus, geschaffen werden.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.16 Feuerwehrhaus AB West: Abteilung Baisingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Baisingen erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** siehe Abschnitt 8.2.7
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe:** siehe Abschnitt 8.2.4
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung:** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.17 Feuerwehrhaus AB West: Abteilung Eckenweiler

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Eckenweiler erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** siehe Abschnitt 8.2.7
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1.  
In Absprache mit den Einsatzkräften sind bei Bedarf Duschkmöglichkeiten zu schaffen.
- C **Notstromversorgung:** siehe Abschnitt 8.2.3

### 8.2.18 Feuerwehrhaus AB West: Abteilung Ergenzingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Ergenzingen erfüllt fast alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** siehe Abschnitt 8.2.1
- B **Reservierung der vorhandenen Parkplätze für Einsatzkräfte:** Es wurde bei der Begehung festgestellt, dass die vorhandenen Parkplätze am Feuerwehrhaus häufig durch Fremdarker belegt sind. Eine Anbringung entsprechender Halteverbotsschilder kann die Parkplatzsituation am Feuerwehrhaus deutlich verbessern.

Im IST-Zustand wurde ein vorhandener Platzmangel im Feuerwehrhaus beschrieben. Dieser manifestiert sich sowohl in den allgemeinen Lagermöglichkeiten als auch in der Größe des Schulungsraumes. Es wird als notwendig angesehen, dass es eine Räumlichkeit in einem Feuerwehrhaus gibt, in der alle Mitglieder der Abteilung gemeinsam Platz finden. Zusätzlich wird die bereits angespannte Lagersituation durch das zu beschaffende Logistikfahrzeug nochmals verschlechtert. Die Vorteile eines solchen modular zu beladenden Fahrzeugs kommen erst dann zur Geltung, wenn zusätzliche Module im Feuerwehrhaus vorgehalten werden und ausreichend Platz zur Lagerung sowie Transport der Materialien vorhanden ist. Dies ist derzeit schwierig umzusetzen.

Zwei Möglichkeiten können zur Lösung des Problems beitragen. Zum einen soll geprüft werden, ob Synergien mit dem Bauhof, der die andere Seite des Gebäudes belegt, gefunden werden können. Die zweite und deutlich kostenintensivere Möglichkeit wäre ein Anbau im hinteren Bereich des Gebäudes. Eine abschließende Bewertung muss durch die Verwaltung und die Feuerwehr stattfinden.

## 8.3 Einsatztechnik

Im IST-Zustand wurden nur sehr wenige Defizite bei der Einsatztechnik festgestellt. Folglich sind im vorliegenden SOLL-Konzept keine größeren Anpassungen der bisherigen Verfahrensweisen notwendig.

### 8.3.1 Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung sehr begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung zu finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind. Daher ist hier die Einführung einer Wärmebildkamera als Standardausstattung des Angriffstrupps zur Menschenrettung zu empfehlen.

Es ist folglich nach heutiger Sichtweise nicht ausreichend, wenn die Wärmebildkamera durch nachrückende Kräfte der Einsatzstelle zugeführt wird, da so häufig ein erheblicher Zeitverzug entsteht. Der einsatztaktische Wert einer Wärmebildkamera ist dann hoch, wenn sie direkt dem ersten Angriffstrupp zur Verfügung steht und demnach auf dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mitgeführt wird.

Da die Wärmebildkamera sich derzeit vom Status eines Sondergeräts zu einem Erstangriffswerkzeug der ersteintreffenden Kräfte wandelt, hat sich in der jüngeren Vergangenheit auch das Preisniveau angepasst. Dadurch wird eine kosteneffiziente Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Vorhaltung einer Wärmebildkamera auf allen ersteintreffenden Löschfahrzeugen mit Atemschutzgeräten ermöglicht.

**Fazit:**

Es wird empfohlen, zukünftig auf jedem Löschfahrzeug (inkl. MLF) eine Wärmebildkamera mit entsprechender Halterung vorzuhalten.

**8.3.2 Stromerzeuger**

Flächendeckende Stromausfälle stellen bereits nach kurzer Zeit spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte. Zum einen sollten die Feuerwehrhäuser als „Leuchttürme“ eingerichtet sein. Dies bedeutet, dass diese notstromversorgt sein sollten und als Anlaufstelle der Bevölkerung dienen, wenn beispielsweise das Telekommunikationsnetz nicht mehr funktioniert. Hier können dann Notrufe abgesetzt und Informationen erhalten werden.

Zusätzlich wird es passieren, dass beispielsweise Pflegeheime, Heimbeatmungs-WGs, Tankstellen oder landwirtschaftliche Betriebe Probleme bekommen, die den Einsatz der Feuerwehr rechtfertigen. Es wird daher empfohlen, eine gewisse Menge an Stromerzeugern, die nicht auf Löschfahrzeugen der Feuerwehr verlastet sind, zusätzlich vorzuhalten. Diese können dann mit den vorhandenen Logistikfahrzeugen in Betrieb genommen werden und manche negativen Folgen des Stromausfalls abpuffern oder zumindest verzögern. Die Stromerzeuger auf den Einsatzfahrzeugen sind nicht zu nutzen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht zu beeinträchtigen.

**8.3.3 Sonstige Ausstattung**

Folgende Gerätschaften sollen zukünftig in jeder Abteilung vorgehalten werden (über der Norm):

- ➔ Wassersauger
- ➔ Wärmebildkamera
  - ⊕ Nach Norm zukünftig auf allen neuen Löschfahrzeugen verlastet. Eine Nachrüstung der Bestandsfahrzeuge ist zu prüfen
- ➔ Verkehrsmaterialkasten (Glasmanagement, Gurtmesser etc.)
- ➔ Hygieneboard (auf neuen Fahrzeugen)
- ➔ Säbelsäge/Trennschleifer (auf neuen Fahrzeugen)

Folgende Gerätschaften sollen pro Ausrückebereich und zusätzlich in Ergänzungen und Stadtmitte einmal vorgehalten werden:

- ➔ Schwere Übungspuppe
- ➔ Nebelmaschine

## 8.4 Fahrzeugbeschaffungsplan

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr muss grundsätzlich der fortlaufenden Entwicklung der Stadt angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 - 25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 15-20 Jahren.

### Hinweis:

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 15 - 20 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Grundsätzlich sollte die Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge jedoch an deren Zustand ausgerichtet werden, so dass ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern und ein schlechter Zustand der Einsatzfahrzeuge deren Nutzungsdauer verkürzen kann. Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal (z. B. Prüfstelle für Feuerwehrgeräte, Kfz-Sachverständige) erfolgen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Abteilungen ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur, die in der Feuerwehrverordnung festgelegte Mindestausrüstung und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Sitzplätze auf den Einsatzfahrzeugen indirekt ausschlaggebend für die Einhaltung des Schutzzieles ist. Dies bedeutet, dass selbst bei einer Einsatzkräfteverfügbarkeit von 20 Einsatzkräften und der Vorhaltung von einem Staffelfahrzeug (z. B. MLF), lediglich sechs Einsatzkräfte planerisch zur Erreichung des Schutzzieles beitragen. Privat nachrückende Einsatzkräfte dürfen somit planerisch nicht mit in die Schutzzielerrreichung eingerechnet werden. Die Ausrückebereiche wurden als Einheiten angesehen.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Gemeinde- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustands der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

#### 8.4.1 Vorbemerkungen/Planungsverfahren

Die zu beschaffenden Fahrzeugtypen wurden von einer Arbeitsgruppe festgelegt. In dieser waren Vertreter der einzelnen Ausrückebereiche, der Leitung der Feuerwehr, der Politik, Verwaltung und der FORPLAN GmbH anwesend.

Die hier dargestellten Beschaffungszeiträume entsprechen der Einplanung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe in den Haushalt. Aus planungstechnischen Gründen kommt es hier teilweise zu Abweichungen von den Regelbeschaffungszeiträumen von wenigen Jahren.

Eine ständige Überprüfung des technischen Zustandes der Fahrzeuge mit einer bei Bedarf früheren Ersatzbeschaffung ist trotzdem durchzuführen.

Im Planungsverfahren gab es verschiedene Rahmenbedingungen, die gutachterlich festgelegt wurden. So konnte eine Bedarfsgerechtigkeit des Ergebnisses gewährleistet werden. Die Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

- Die **Mindestausstattung** einer jeden Abteilung ist ein **Staffellöschfahrzeug**. Dieses soll in jedem Stadtteil den Grundschutz sicherstellen und ist notwendig zur autarken Abarbeitung von Einsätzen bei Flächenlagen wie Unwettern. Das Fahrzeug ist zur Einleitung von Erstmaßnahmen bei kritischen Brandereignissen geeignet und wird durch weitere Fahrzeuge anderer Abteilungen im weiteren Einsatzverlauf geeignet ergänzt.
- Die **Mindestlöschwassermenge** einer jeden Abteilung beträgt **750 Liter**. So kann sichergestellt werden, dass bei Einsatz von 3 B-Schläuchen und 3 C-Schläuchen noch mindestens eine Wasserabgabe von 2 Minuten bei einem Durchfluss von 200 Litern pro Minute gewährleistet ist. Dies ist zum Eigenschutz der Einsatzkräfte bei einer Menschenrettung als ausreichend anzusehen.
- In jedem **Ausrückebereich** ist **mindestens ein Löschgruppenfahrzeug** zu stationieren. Auf Basis der *Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist die Ausstattung einer

Abteilung mit lediglich einem Staffelfahrzeug nur dann ausreichend, wenn innerhalb von 15 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschgruppenfahrzeug eintreffen kann. Hier hat eine Fahrzeitanalyse ergeben, dass dies die Vorhaltung mindestens eines Löschgruppenfahrzeugs pro Ausrückebereich notwendig macht.

- ➔ **Maximal drei Abteilungen** sollen sich einen **Mannschaftstransportwagen** teilen.
- ➔ Abteilungen mit einem **Staffelfahrzeug** sollen bei der Verteilung von **Mannschaftstransportfahrzeugen** gegenüber Abteilungen mit Löschgruppenfahrzeug **bevorzugt** werden.
- ➔ **Sonderfahrzeuge** sollen vorzugsweise in Abteilungen ohne Löschgruppenfahrzeuge stehen.
- ➔ **Abweichende Regelungen** gelten für die **Abteilungen Stadtmitte und Ergenzingen** und sind weiter unten beschrieben.

Zusätzlich zur Mindestausstattung der Abteilungen wurden Sonderaufgaben, die dafür notwendige Sonderausstattung und benötigte mobile Löschwassermengen berücksichtigt.

Es ist zukünftig nicht notwendig, dass jede Abteilung über einen eigenen Mannschaftstransportwagen (MTW) verfügt. Jedoch sollte jede Abteilung Zugriff auf ein solches Fahrzeug haben. Dies impliziert, dass sich maximal drei Abteilungen ein solches Fahrzeug teilen sollten. Die Abteilungen, bei denen das Fahrzeug nicht stationiert ist, sollen in Abstimmung mit den anderen Abteilungen uneingeschränkten Zugriff auf dieses Fahrzeug haben.

#### **Hinweis:**

Das unten dargestellte Fahrzeugkonzept stellt die Mindestausstattung der Abteilungen dar. Bei relativer Kostenneutralität und fehlenden baulichen Beschränkungen kann auch ein größeres/höherwertiges Fahrzeug beschafft werden.

### 8.4.2 Fahrzeugbeschaffungsplan Stadtfeuerwehr

Für die Stadtfeuerwehr sollen auch weiterhin **zwei Kommandowagen** vorgehalten werden. Der eine ist ständig für den BvD reserviert, der als Einsatzleiter im Einsatzdienst eingebunden ist. Das zweite Fahrzeug soll dem Gerätewart und dem Kommandanten für Dienstfahrten und als Reservefahrzeug für den andere KdoW dienen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
KdoW	2015	4	KdoW	nach Zustand
KdoW	2016	3	KdoW	nach Zustand

**Tabelle 8.16** Fahrzeugbeschaffungsplan Stadtfeuerwehr

### 8.4.3 Fahrzeugbeschaffungsplan AB Mitte

Die **Abteilung Stadtmitte** hat eine Sonderrolle unter den Abteilungen und bildet in gewisser Weise die Rolle einer Schwerpunktwehr ab. Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung gibt es das höchste Risikopotenzial im Stadtgebiet und die höchsten Einsatzzahlen. Zusätzlich wird hier Sondertechnik, wie die Drehleiter, vorgehalten, die stadtweit eingesetzt wird. Die Abteilung hat dazu die höchsten Mitgliederzahlen.

Aufgrund der Sonderrolle sollen in der Stadtmitte weiterhin zwei Löschgruppenfahrzeuge stationiert sein. Als Erstausrücker ist weiterhin ein **HLF 20** bedarfsgerecht, da dieses ein schlagkräftiges Erstangriffsfahrzeug in so gut wie allen Einsatzlagen ist. Das zweite Löschfahrzeug kann eine Nummer kleiner sein. Hier wäre beispielsweise die weitere Vorhaltung des **LF KatS** möglich. Dieses Fahrzeug würde jedoch in der Sonderaufgabe Wasserförderung eingeplant sein. Zielführend ist die Entlastung der Abteilung Stadtmitte von weiteren Sonderaufgaben, sodass als Alternative ein **LF 10** vorgehalten werden kann. In der Folge könnte das LF KatS in eine andere Abteilung verlegt werden.

Weiterhin soll in der Abteilung Stadtmitte ein Tanklöschfahrzeug vorgehalten werden. Dieses bildet den erhöhten Wasserbedarf aufgrund der Bebauungsstruktur in der Stadtmitte ab, soll aber auch stadtweit als Sonderausstattung eingesetzt werden. Ein **TLF 4000 mit Truppkabine** ist bedarfsgerecht, um die vorhandenen Löschwasserdefizite in Kombination mit den anderen wasserführenden Fahrzeugen abzufuffern.

In der Abteilung Stadtmitte muss baurechtlich auch weiterhin eine **Drehleiter** vorgehalten werden. Ebenso sind der **Rüstwagen** und der **Voraus-Rüstwagen** gleichwertig zu ersetzen. Der

Einsatz des Voraus-Rüstwagens hat sich in der Vergangenheit bewährt und daher soll das Konzept so beibehalten werden. Gleiches gilt für das **KEF**.

Im Rahmen der Entlastung der Abteilung Stadtmitte von Sonderaufgaben, die auch die umliegenden Abteilungen abarbeiten können, soll der Schlauchwagen (**SW 2000**) nach Kiebingen verschoben werden.

Die Vorhaltung einer Logistikkomponente (**GW-T**) ist auch weiterhin notwendig.

Im Bereich der Einsatzleitung muss auch weiterhin der städtische **ELW 1** in der Abteilung Stadtmitte stationiert bleiben. Die Vorhaltung eines zusätzlichen **MTW** für die Jugendfeuerwehr, Logistikfahrten, Lehrgänge und zur Nachführung von Einsatzkräften zu Einsatzstellen ist auch weiterhin bedarfsgerecht. Aufgrund der hohen Laufleistung des Fahrzeugs in der Abteilung Stadtmitte soll das Fahrzeug vorzeitig ersetzt und das vorhandene Fahrzeug in die Abteilung Oberndorf verlegt werden.

In der folgenden Tabelle ist das Fahrzeugkonzept der Abteilung Stadtmitte zusammengefasst.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 20/16	2009	10	HLF 20	2035
LF KatS	2012	7	LF 10	2039
TLF 16/25	2004	15	TLF 4000 (Trupp)	2032
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>				
DLK 23/12 nB	1991	28	DLK 23/12	2019
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>				
RW	2003	16	RW	2028
VRW	2000	19	VRW	2025
SW 2000	1996	23	<i>Verschiebung nach Kiebingen</i>	
GW-T	2007	12	GW-T	2033
GW-S	1977	42	<i>keine Ersatzbeschaffung</i>	
KEF	2003	16	KEF	2020
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
ELW 1	2016	3	ELW 1	2038
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2007	12	MTW	2020
			<i>MTW wird vorzeitig beschafft und vorhandenes Fahrzeug nach Oberndorf verschoben</i>	
FBG ÖSA	2007	12	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.17** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Stadtmitte

In Abschnitt 5.1.2 und 5.1.3 wurden die zeitlichen Personalverfügbarkeiten der **Abteilungen Kiebingen** und **Stadtmitte** bewertet. Kurzfristig stehen werktags tagsüber in der Abteilung Stadtmitte nur rund 20 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Erfahrung der letzten Jahre und die Einsatzdatenauswertung haben gezeigt, dass hier das Ausrücken des zweiten Löschfahrzeuges nicht verlässlich zu jeder Tageszeit gewährleistet ist. Daher wurde die Alarm- und Ausrückeordnung so angepasst, dass tagsüber ein zusätzliches Löschfahrzeug aus Kiebingen – als nächstgelegene Abteilung – zu Einsätzen in die Stadtmitte hinzufährt und personell unterstützt.

Weiterhin ist die Abteilung Stadtmitte im gesamten Stadtgebiet bei größeren Einsätzen unterstützend tätig. Dies bedeutet, dass bei Paralleleinsätzen unter Umständen kein Löschfahrzeug in der Stadtmitte besetzt werden kann. Auch hier kommt Kiebingen eine wichtige Rolle zu, da die Abteilung in diesem Fall die Redundanz für die Stadtmitte bildet.

Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse hat darüber hinaus festgestellt, dass die Abteilung Kiebingen eine im Vergleich zu anderen Abteilungen der Stadt stabile Tagesverfügbarkeit hat. Das Ausrücken einer Gruppe inklusive der nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 benötigten Qualifikationen sollte auf Basis der durchgeführten Analysen zu allen Tageszeiten verlässlich gegeben sein.

Eine entsprechend angepasste Vorhaltung ist auch aus diesem Grund in Form eines **LF 10** bedarfsgerecht.

Zukünftig soll, wie oben dargelegt, die Abteilung Stadtmitte von Sonderaufgaben entlastet werden. In die Abteilung Kiebingen soll daher der Schlauchwagen (**SW 2000**), der derzeit in der Stadtmitte vorgehalten wird, verlegt werden. Die Abteilung Kiebingen soll daher stadtweit für die Sonderaufgabe „Wasserförderung“ eingesetzt werden. 2020 soll Kiebingen zunächst ein neues Löschgruppenfahrzeug (LF 10) bekommen, wie oben argumentiert wurde. In Kombination mit dem Schlauchwagen wäre hier jedoch auch die Vorhaltung des Katastrophenschutzfahrzeugs LF KatS aus der Stadtmitte zielführend. Daher soll ein Tausch des LF 10 mit dem LF KatS aus Stadtmitte mit den beiden Abteilungen diskutiert werden.

Das Tanklöschfahrzeug (**TLF 16/25**) ist kein städtisch beschafftes Fahrzeug und muss bei Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeugs in der Abteilung nicht gleichwertig ersetzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8	1988	31	LF 10	2020
TLF 16/25	1983	36	SW 2000	aus Stadtmitte (Ersatz 2026)

**Tabelle 8.18** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Kiebingen

#### 8.4.4 Fahrzeugbeschaffungsplan AB Neckar

Im Ausrückebereich Neckar ist die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeugs aus den oben dargelegten Gründen bedarfsgerecht. Zusätzlich soll mittelfristig aufgrund der Hochwasserszenarien im Stadtgebiet ein Gerätewagen Hochwasser mit Staffelbesetzung beschafft werden, der benötigte Sondermaterialien mitführt und beispielsweise Logistikaufgaben im Hochwasserfall abbilden kann. Dieser ist sinnvollerweise in diesem Ausrückebereich zu stationieren. Zusätzlich ist die Vorhaltung von zwei MTW im Ausrückebereich bedarfsgerecht, die allen Abteilungen bei Bedarf zur Verfügung stehen sollen.

Das Löschgruppenfahrzeug (**LF 10**) des Ausrückebereiches soll in der **Abteilung Bad Niedernau** stationiert werden. Hier ist dieses nahe an den Einsatzschwerpunkten gelegen und die anderen Stadtteile können von hier fristgerecht in einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreicht werden. Das Feuerwehrhaus ist aufgrund der Stellplatzmaße für dieses Fahrzeug geeignet. In allen anderen Abteilungen ist es ausreichend, ein MLF zu stationieren, da sich die Abteilungen im Einsatzfall gegenseitig unterstützen. Zusätzlich soll – statt des derzeit vorgehaltenen MTW nach Ende dessen Nutzungsdauer – der **Gerätewagen Hochwasser** in Bad Niedernau stationiert und stadtweit eingesetzt werden. Somit bildet die Abteilung zusammen mit der Abteilung Bieringen die Sonderaufgabe „Hochwasser“ ab.

Die beiden **MTW** des Ausrückebereiches sollen in den Abteilungen Schwalldorf und Bieringen (wenn dort der vorhandene Gerätewagen außer Dienst geht) stationiert sein. Hier sind bereits geeignete Stellplätze vorhanden und auf beiden Seiten des Neckars ist in der Folge ein entsprechendes Fahrzeug verfügbar.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	2002	17	LF 10	2030
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2004	15	GW-T Hochwasser	2023
FBG ÖSA	2006	13	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.19** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Bad Niedernau

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
MLF	2015	4	MLF	2041
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>				
LF-GWS	1988	31	MTW	2022
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
Anhänger	2014	5	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.20** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Biringen

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
MLF	2008	11	MLF	2034

**Tabelle 8.21** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Frommenhausen

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
MLF	2015	4	MLF	2041

**Tabelle 8.22** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Obernau

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	1996	23	MLF	2025
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
			MTW	2021

**Tabelle 8.23** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Schwalldorf

#### 8.4.5 Fahrzeugbeschaffungsplan AB Nord

Auch im Ausrückebereich Nord ist aus den oben dargestellten Gründen ein Löschgruppenfahrzeug bedarfsgerecht. Die andere Abteilung soll demnach über ein MLF verfügen. Zusätzlich ist ein MTW für beide Abteilungen gemeinsam – idealerweise in der Abteilung mit MLF – vorzuhalten.

Die Stellplatzgröße in Seebronn wäre ohne bauliche Maßnahmen nicht ausreichend, um ein Löschgruppenfahrzeug dort zu stationieren. Gleichzeitig ist das Risikopotenzial in Hailfingen mit dem vorhandenen Gewerbegebiet höher als in Seebronn. Daher soll das Löschgruppenfahrzeug (**LF 10**) in Hailfingen stationiert werden. Hier soll darauf geachtet werden, dass dieses Fahrzeug über eine Schiebleiter verfügt, da es im Ausrückebereich verschiedene Objekte gibt, bei denen diese nach Angaben der Feuerwehr notwendig ist.

Das **MLF** und der **MTW** sollen in Seebronn stationiert werden. Bauliche Anpassungen sind dafür im Feuerwehrhaus Seebronn voraussichtlich nicht notwendig.

Der privat beschaffte MTW in Hailfingen soll nicht ersetzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	1991	28	LF 10	2021
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2007	12	<i>keine Ersatzbeschaffung</i>	
Anhänger	2017	2	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.24** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Hailfingen

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	1993	26	MLF	2024
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2007	12	MTW	2027
Anhänger	2014	5	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.25** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Seebronn

#### 8.4.6 Fahrzeugbeschaffungsplan AB Ost

Auch im Ausrückebereich Ost soll ein Löschgruppenfahrzeug stationiert sein. In Wurmlingen wird ein neues Feuerwehrhaus mit DIN-gerechten Fahrzeugstellplätzen entstehen. Aufgrund der Platzverhältnisse in den Feuerwehrhäusern, der Verteilung des Risikopotenzials und der Tatsache, dass die Abteilungen Oberndorf und Wendelsheim bereits über vergleichsweise neue MLF verfügen, soll das Löschgruppenfahrzeug (**LF 10**) in Wurmlingen stationiert werden. Dies ist jedoch erst nach Fertigstellung des Feuerwehrhauses möglich. Die Abteilungen Oberndorf und Wendelsheim sollen weiterhin über ein MLF verfügen.

Grundsätzlich ist auch im Ausrückebereich Ost zunächst ein **MTW** im Ausrückebereich bedarfsgerecht. Da aber in der Abteilung Stadtmitte ein Fahrzeug frei wird und in Oberndorf ein entsprechender Stellplatz vorhanden ist, soll das Fahrzeug dort stationiert werden. Der andere MTW soll als reguläre Ersatzbeschaffung in Wendelsheim stehen. Auch hier ist zu beachten, dass die MTW allen Abteilungen im Ausrückebereich zugeordnet sind und eine entsprechende externe Nutzung sichergestellt werden muss.

Im neuen Feuerwehrhaus Wurmlingen soll eine **Logistikkomponente** auf Basis eines GW-T stationiert werden. Das Fahrzeug wird nach Bedarf mit Rollwägen modular beladen und kann für die verschiedensten Einsatzzwecke ausgestattet werden. Sinnvolle Module können beispielsweise folgende sein:

- Tragkraftspritze
- Schläuche
- Größere Mengen Ölbindemittel
- Beleuchtung
- Stromerzeuger
- Ergänzende Gefahrgutmaterialien
- Material für die Höhenrettung und Absturzsicherung
- Materialien für die Führungsgruppe
- Materialien für „besondere Aufgaben“

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
MLF	2008	11	MLF	2034
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	1995	24	MTW	2020
<i>Stationierung des in der Abteilung Stadtmitte frei werdenden Fahrzeugs (Ersatz 2029)</i>				
Anhänger	2009	10	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.26** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Oberndorf

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
MLF	2017	2	MLF	2041
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2003	16	MTW	2022

**Tabelle 8.27** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Wendelsheim

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 16/12	1989	30	LF 10	2023
<i>nach Neubau des Feuerwehrhauses</i>				
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2006	13	GW-T	2027
Anhänger	2017	2	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.28** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Wurmlingen

#### 8.4.7 Fahrzeugbeschaffungsplan AB Süd

Im Ausrückebereich Süd ist ebenfalls ein Löschgruppenfahrzeug (Begründung: siehe oben) und ein MTW bedarfsgerecht. Der MTW soll vorzugsweise in einer Abteilung mit Staffelfahrzeug stationiert werden.

Zusätzlich wird derzeit im Ausrückebereich Süd die Sonderaufgabe „Wald- und Vegetationsbrand“ abgebildet. Dies soll auch zukünftig der Fall sein. Zu diesem Zweck soll in Dettingen ein auf Waldbrand spezialisiertes und geländegängiges Tanklöschfahrzeug (**TLF 3000 Waldbrand Trupp**) stationiert werden. Dieses Fahrzeug kann zum einen in unwegsamem Gelände eingesetzt werden und hilft zum anderen, vorhandene Löschwasserdefizite auch in den bebauten Flächen zu kompensieren.

In Hemmendorf wird es zukünftig (unabhängig vom Fahrzeugtyp) nicht möglich sein, aufgrund der Stellplatzhöhe ein normal gebautes Fahrzeug zu stationieren. Um die Zukunftsfähigkeit der Abteilung zu sichern, soll ein geeigneter Stellplatz möglichst an das vorhandene Feuerwehrhaus angebaut werden. Entsprechende Möglichkeiten sind durch ein Fachplanungsbüro zu prüfen (siehe auch Abschnitt 5.5.15). Zukünftig soll auf diesem Stellplatz das Löschgruppenfahrzeug (**LF 10**) des Ausrückebereiches untergebracht sein.

Da im gesamten Ausrückebereich nach Verteilung der notwendigen Sonderfahrzeuge keine geeigneten Stellplätze zur Stationierung des **MTW** vorhanden sind, soll dieser in der Abteilung Weiler untergebracht sein und für den gesamten Ausrückebereich genutzt werden. Diese Abteilung verfügt derzeit nur über ein Staffelfahrzeug und sollte daher priorisiert werden. Hier soll mit kleineren Baumaßnahmen (beispielsweise Errichtung einer Fertiggarage) ein Stellplatz für diesen MTW – beispielsweise im Bereich des geplanten Parkplatzes – geschaffen werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
MLF	2007	12	MLF	2032
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	1999	20	TLF 3000 Waldbrand (Trupp)	2022
FBG ÖSA	2006	13	<i>bei Bedarf</i>	
Anhänger	2004	15	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.29** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Dettingen

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	1996	23	LF 10	2026
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
Anhänger	2008	11	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.30** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Hemmendorf

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	2002	17	MLF	2032
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
			MTW	2023
Anhänger	2015	4	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.31** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Weiler

#### 8.4.8 Fahrzeugbeschaffungsplan AB West

Aufgrund der Sonderaufgabe Autobahn und der Personalstärke der Abteilung verfügt die Abteilung Ergenzingen über einen Sonderstatus als weiterer „Schwerpunkt“ innerhalb der Feuerwehr Rottenburg. Dies spiegelt sich entsprechend in der Ausstattung wider.

Die Abteilung Ergenzingen muss auch weiterhin über zwei Löschgruppenfahrzeuge verfügen. Für die Autobahn bildet ein **HLF 20** die Ausstattung für Technische Hilfeleistung ab. Das **LF 20** ist auf Brandbekämpfung spezialisiert, hat eine deutlich höhere mobile Löschwassermenge und führt Sonderlöschmittel mit. Das LF 20 ist mit einem möglichst großen Löschwassertank zu beschaffen.

Zukünftig soll in Ergenzingen eine Logistikkomponente mit einem **GW-L2** vorgehalten werden. Dieser Lkw mit Ladebordwand kann modular beladen werden. Für die Autobahn ist dieser mit einem System zur Verkehrsabsicherung auszustatten. Zusätzlich soll auf diesem Fahrzeug Gefahrgutausstattung vorgehalten werden. Dies ist aufgrund der Autobahn und des Risikopotenzials der örtlichen Betriebe als bedarfsgerecht anzusehen.

Aufgrund der Größe der Abteilung ist hier auch weiterhin fest ein **MTW** zu stationieren.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 20/16	2010	9	HLF 20	2035
LF 16/12	2003	16	LF 20	2031
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2013	6	MTW	2031
MTW	1996	23	GW-L2	2021
KdoW	2002	17	<i>keine Ersatzbeschaffung</i>	
Anhänger	2007	12	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.32** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Ergenzingen

Aufgrund des erhöhten Löschwasserbedarfes im westlichen Stadtgebiet soll auch bei einer der anderen beiden Abteilungen im Ausrückebereich West ein Löschgruppenfahrzeug (**LF 10**) stationiert sein. Dieses soll in Baisingen untergebracht werden und einen größtmöglichen Löschwassertank haben.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	1994	25	LF 10 (siehe Beschreibung)	2024

**Tabelle 8.33** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Baisingen

Der notwendige **MTW** der Abteilungen Baisingen und Eckenweiler soll in Kombination mit einem **MLF** in Eckenweiler stationiert bleiben und beiden Abteilungen zur Verfügung stehen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	2001	18	MLF	2029
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2006	13	MTW	2028
Anhänger	2009	10	<i>bei Bedarf</i>	

**Tabelle 8.34** Fahrzeugbeschaffungsplan Abt. Eckenweiler

#### 8.4.9 Zusammenfassung: Beschaffungen bis 2024

Feuerweereinheit	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplanter Ersatz
<b>Nächste 5 Jahre</b>				
Stadtmitte	DLK 23/12 nB	1991	DLK 23/12	2019
Stadtmitte	KdoW	2001	KdoW	2019
Kiebingen	LF 8	1988	LF 10	2020
Stadtmitte	KEF	2003	KEF	2020
Stadtmitte	MTW	2007	MTW	2020
Oberndorf	MTW	1995	MTW	2020
Schwalldorf			MTW	2021
Hailfingen	LF 8/6	1991	LF 10	2021
Ergenzingen	MTW	1996	GW-L2	2021
Bieringen	LF-GWS	1988	MTW	2022
Wendelsheim	MTW	2003	MTW	2022
Dettingen	MTW	1999	TLF 3000 Waldbrand (Trupp)	2022
Bad Niedernau	MTW	2004	GW-T Hochwasser	2023
Wurmlingen	LF 16/12	1989	LF 10	2023
Weiler			MTW	2023
Seebronn	LF 8/6	1993	MLF	2024
Baisingen	LF 8/6	1994	LF 10 (siehe Beschreibung)	2024

**Tabelle 8.35** Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen bis 2024

#### 8.4.10 Zusammenfassung:

##### Beschaffungen außerhalb der Laufzeit des vorliegenden Bedarfsplanes

Feuerweereinheit	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplanter Ersatz
<b>Nächste 5 bis 10 Jahre</b>				
Stadtmitte	VRW	2000	VRW	2025
Schwalldorf	LF 8/6	1996	MLF	2025
Kiebingen	SW 2000	1996	SW 2000	2026
Hemmeldorf	LF 8/6	1996	LF 10	2026
Seebronn	MTW	2007	MTW	2027
Wurmlingen	MTW	2006	GW-T	2027
Stadtmitte	RW	2003	RW	2028
Eckenweiler	MTW	2006	MTW	2028
Eckenweiler	LF 8/6	2001	MLF	2029

**Tabelle 8.36** Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen bis 2025-2029 (vorläufig)

Feuerweereinheit	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplanter Ersatz
<b>Mehr als 10 Jahre</b>				
Bad Niedernau	LF 8/6	2002	LF 10	2030
Ergenzingen	LF 16/12	2003	LF 20	2031
Ergenzingen	MTW	2013	MTW	2031
Stadtmitte	TLF 16/25	2004	TLF 4000 (Trupp)	2032
Dettingen	MLF	2007	MLF	2032
Weiler	LF 8/6	2002	MLF	2032
Stadtmitte	GW-T	2007	GW-T	2033
Frommenhausen	MLF	2008	MLF	2034
Oberndorf	MLF	2008	MLF	2034
Stadtmitte	LF 20/16	2009	HLF 20	2035
Ergenzingen	LF 20/16	2010	HLF 20	2035
Stadtmitte	ELW 1	2016	ELW 1	2038
Stadtmitte	LF KatS	2012	LF 10	2039
Bieringen	MLF	2015	MLF	2041
Obernau	MLF	2015	MLF	2041
Wendelsheim	MLF	2017	MLF	2041

**Tabelle 8.37** Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen nach 2029 (vorläufig)

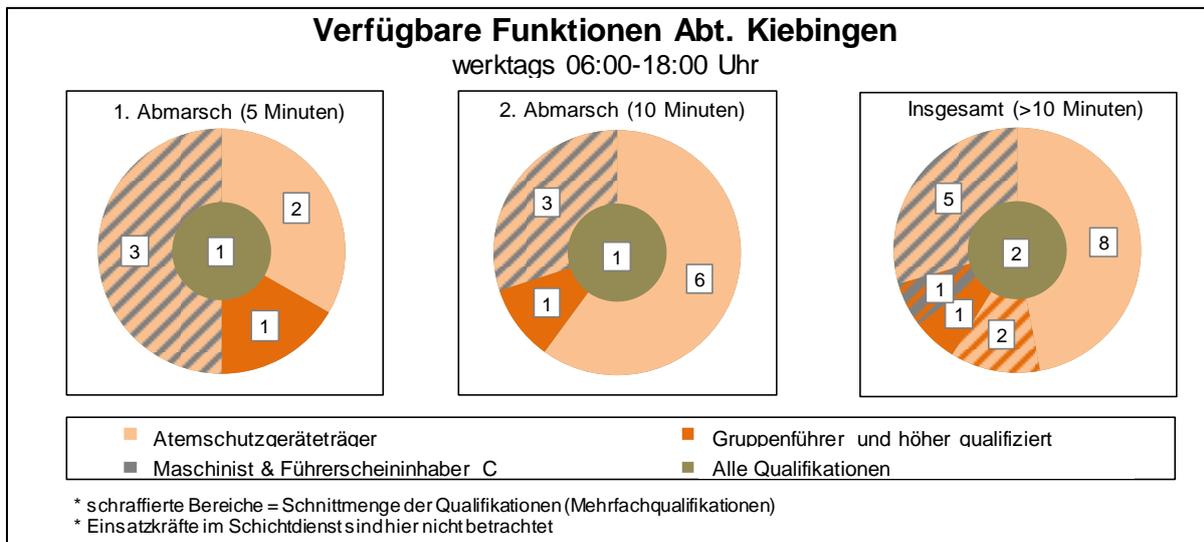
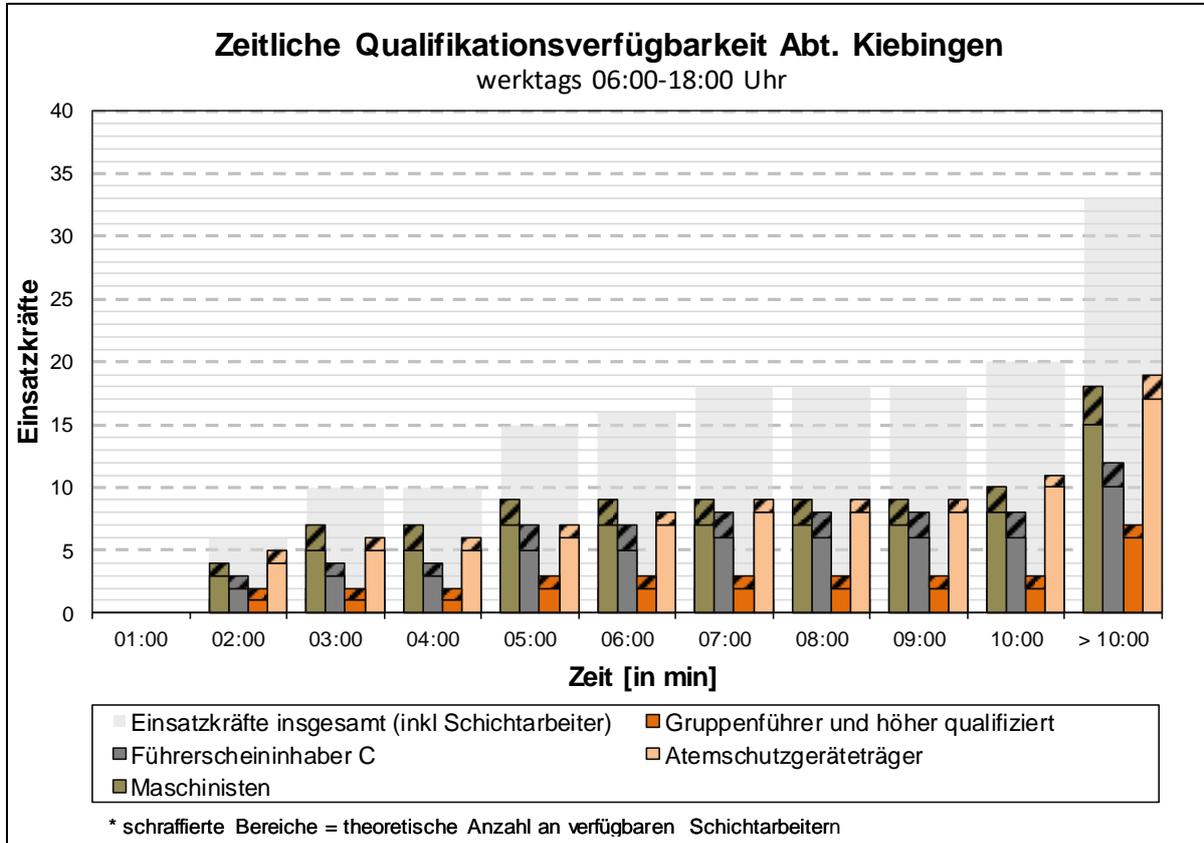
# Anhänge

# **Anhang A**

## Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

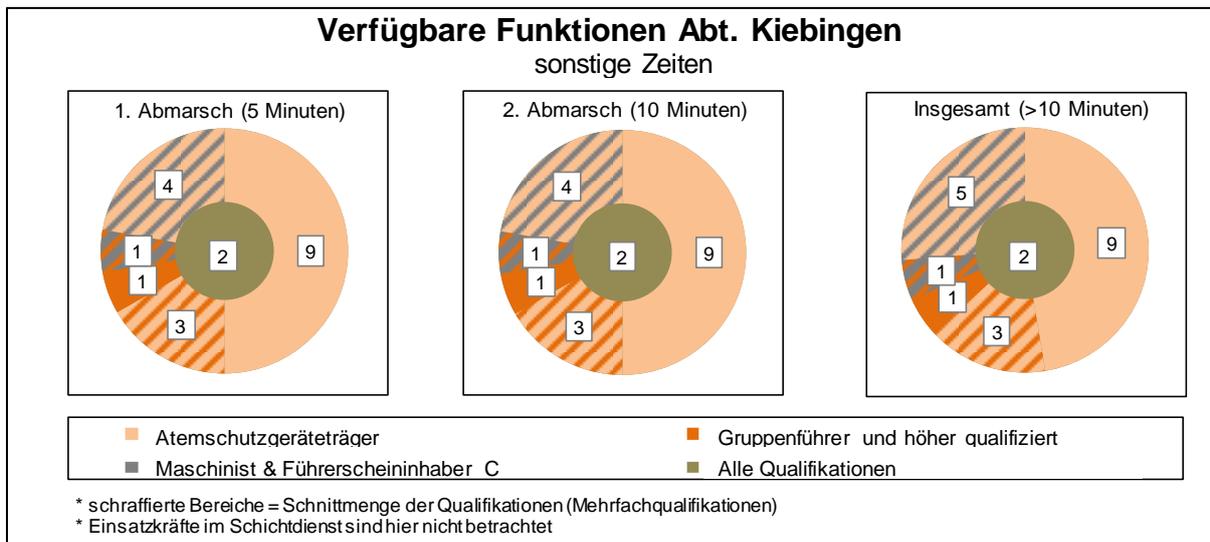
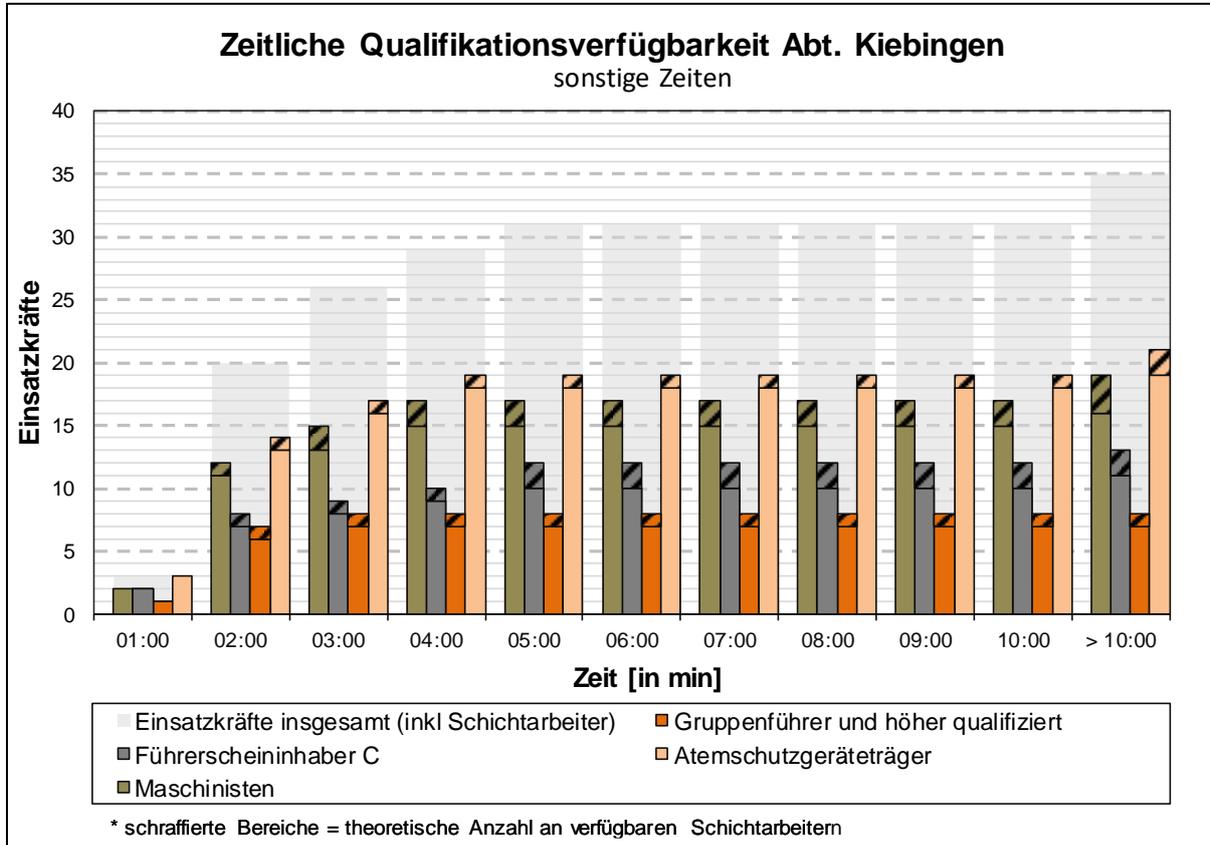
# AB Mitte: Abteilung Kiebingen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



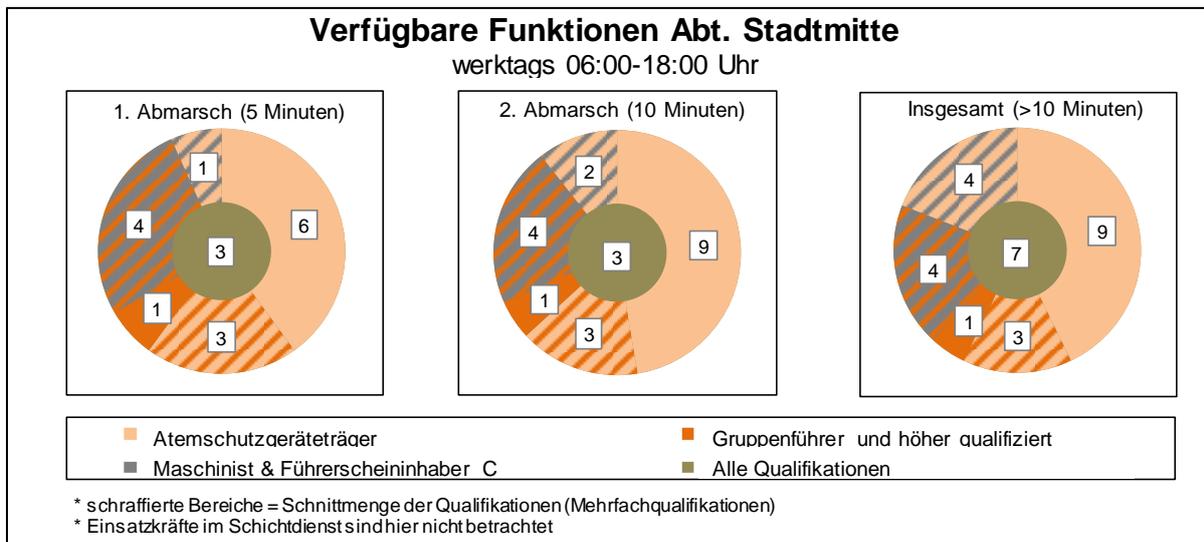
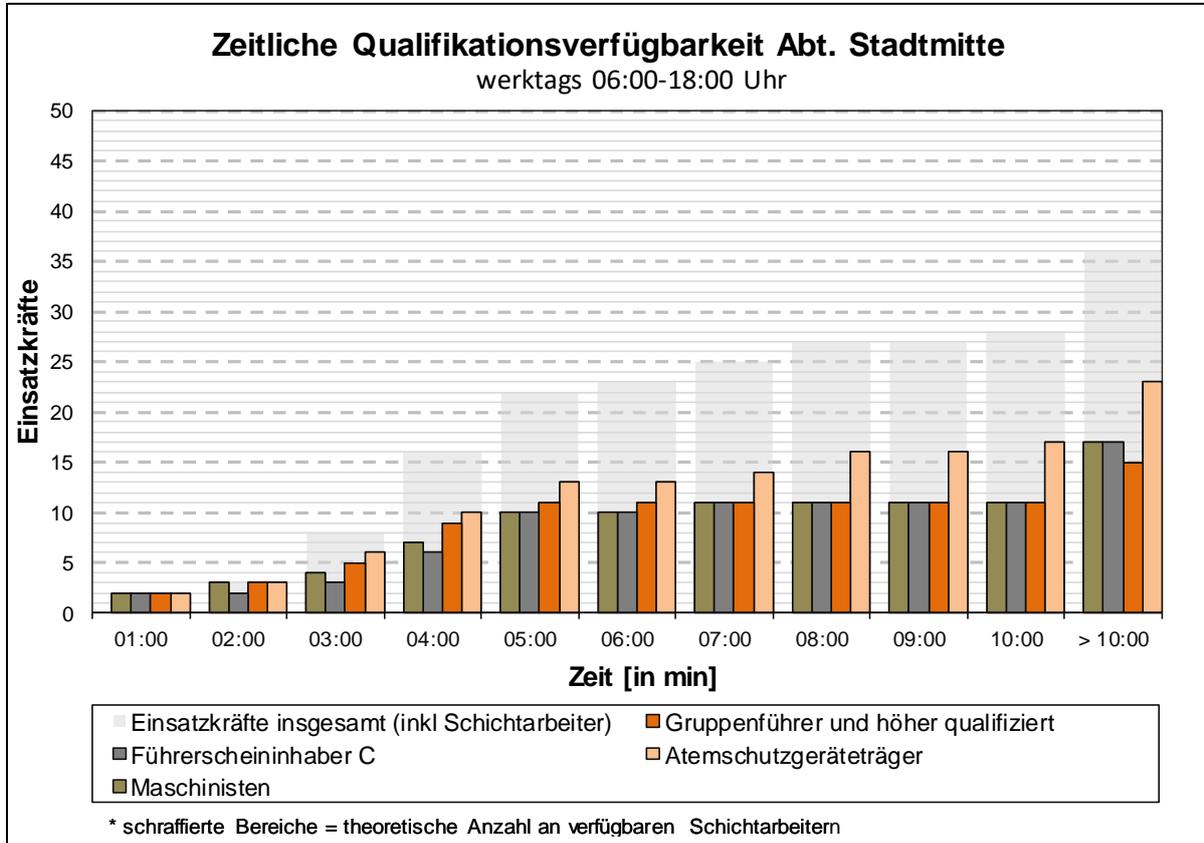
# AB Mitte: Abteilung Kiebingen

## Sonstige Zeiten



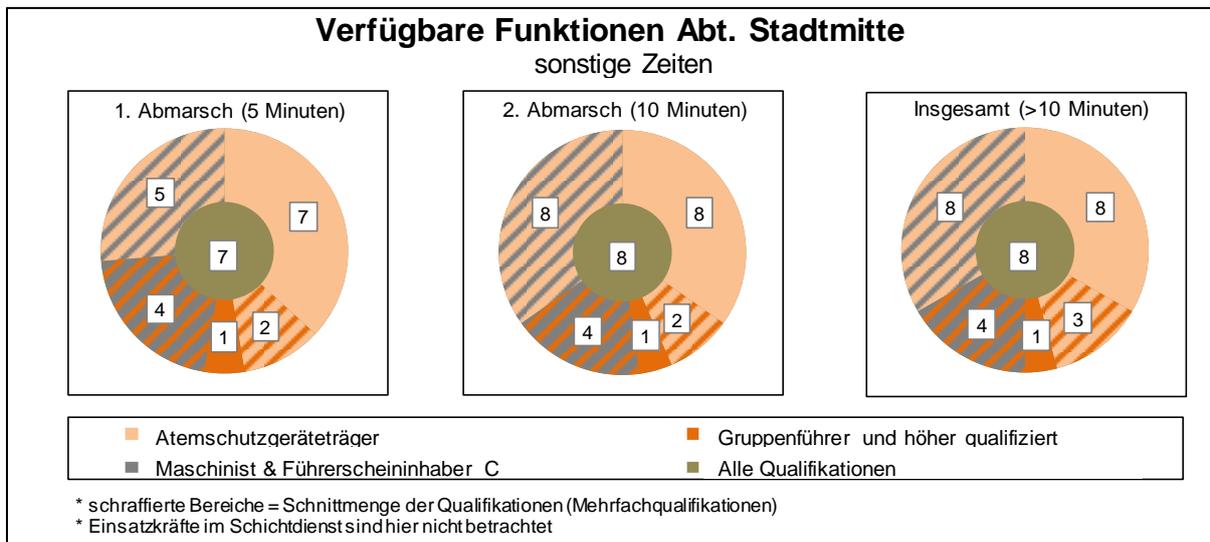
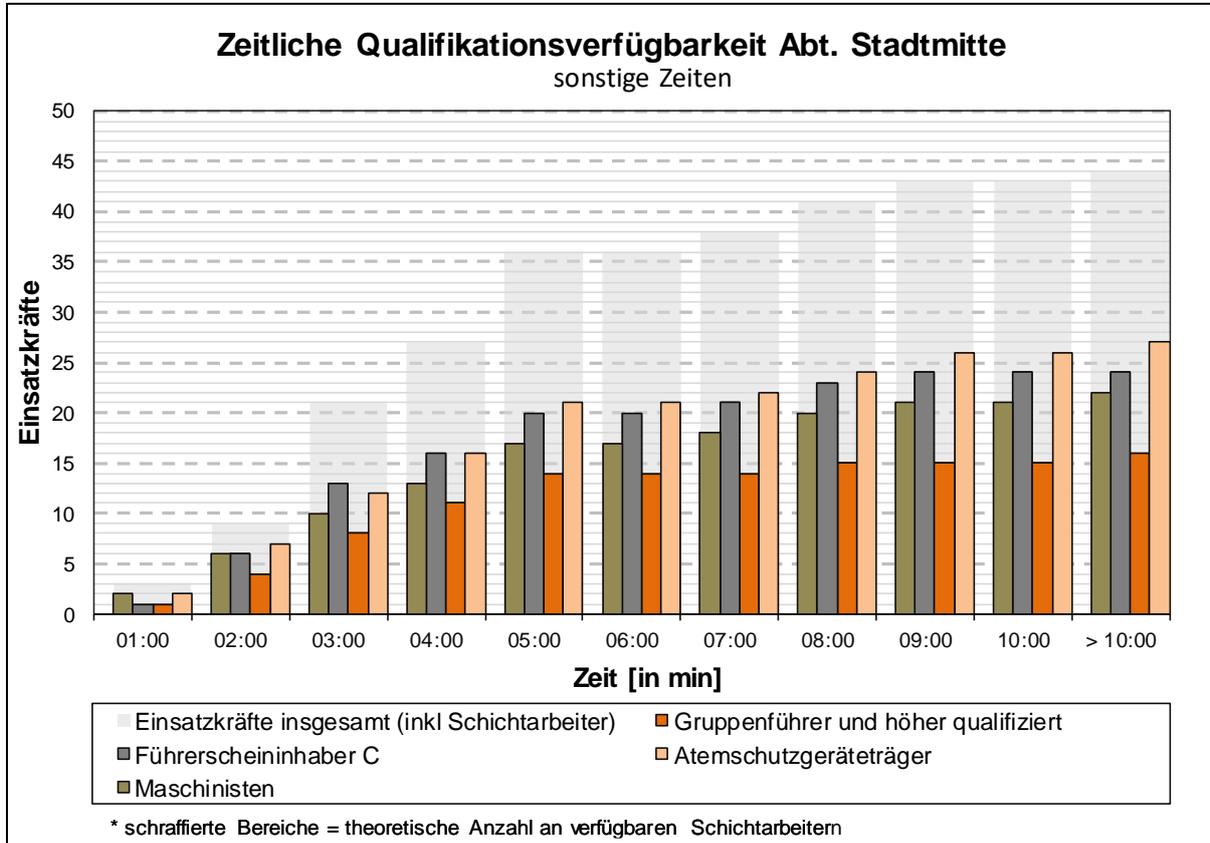
# AB Mitte: Abteilung Stadtmitt

Montag-Freitag 6-18 Uhr



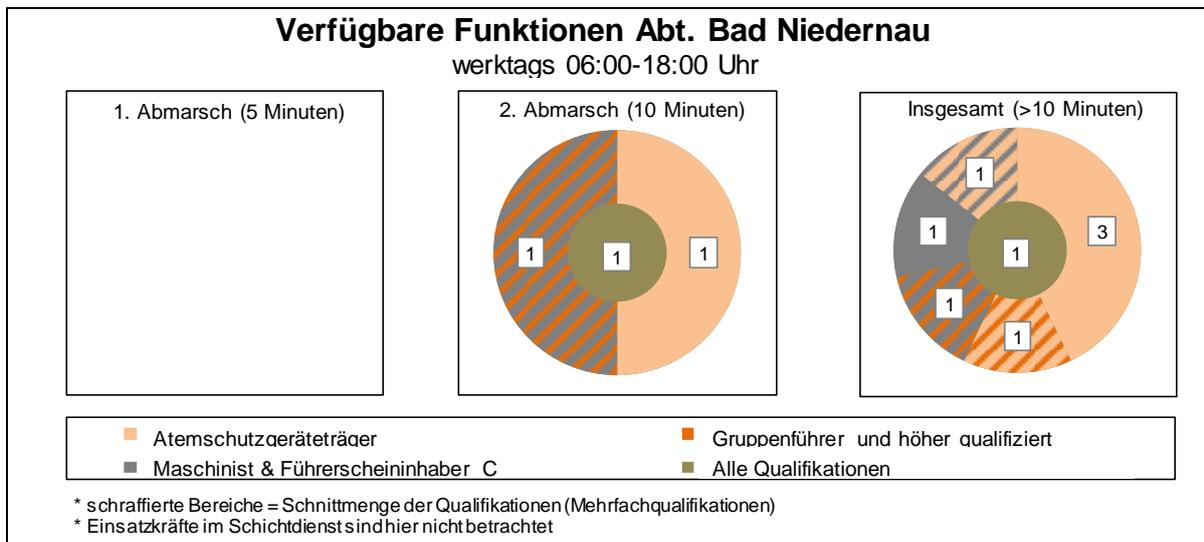
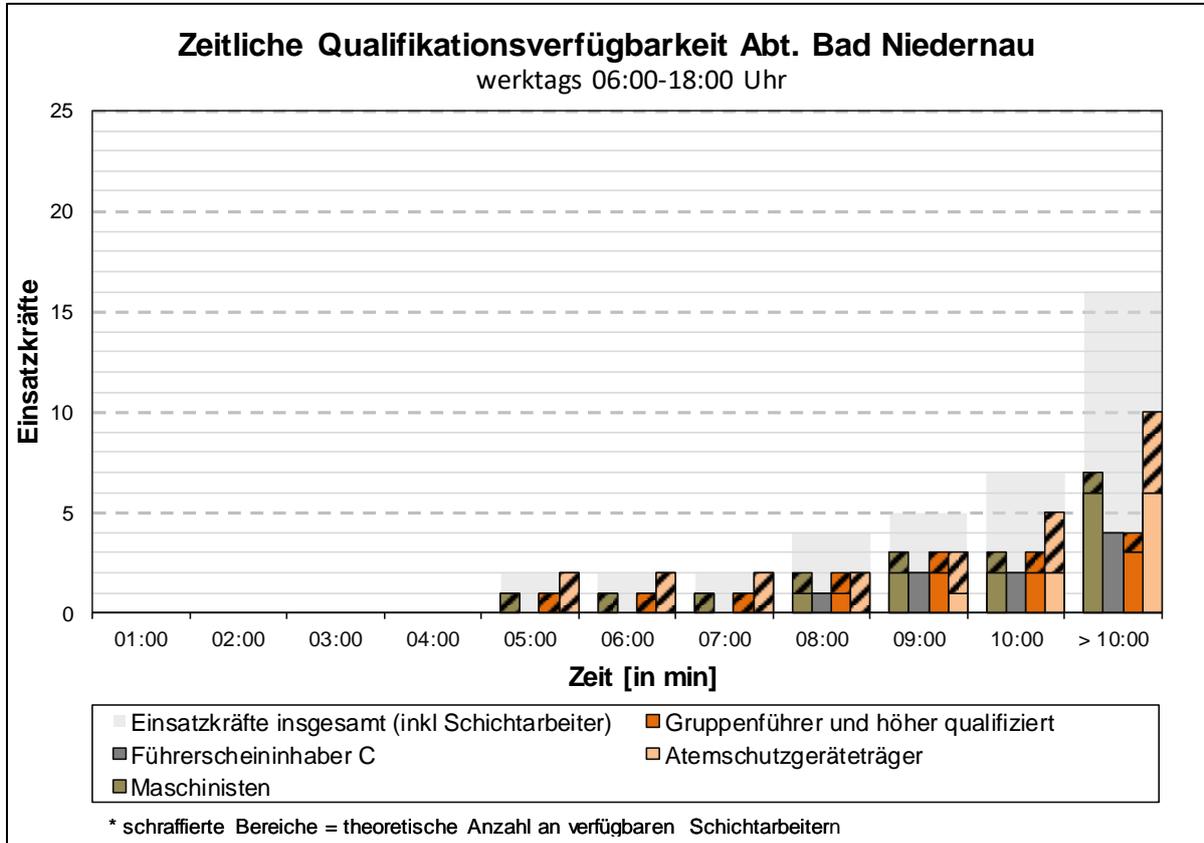
# AB Mitte: Abteilung Stadtmitt

## Sonstige Zeiten



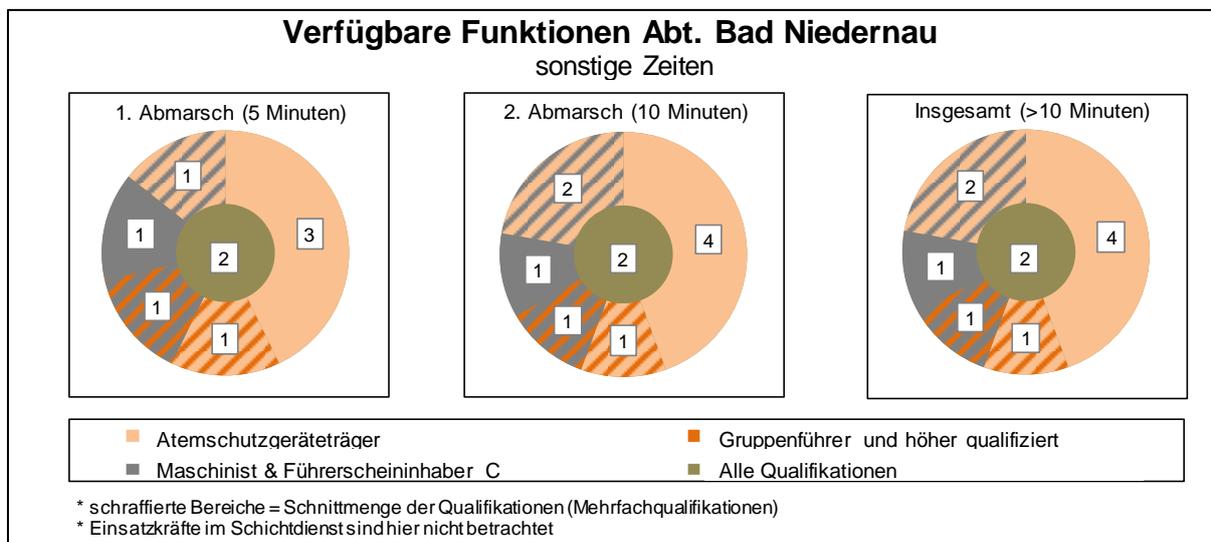
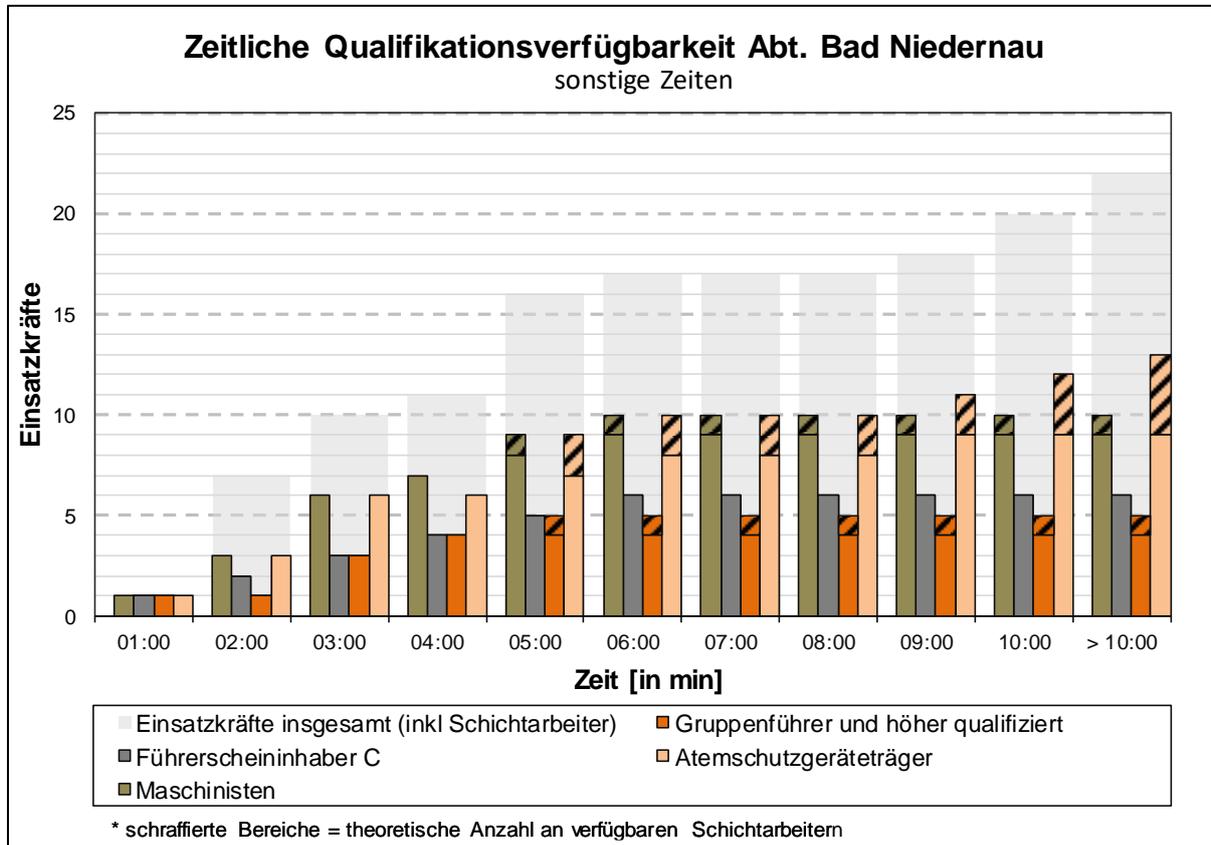
# AB Neckar: Abteilung Bad Niedernau

Montag-Freitag 6-18 Uhr



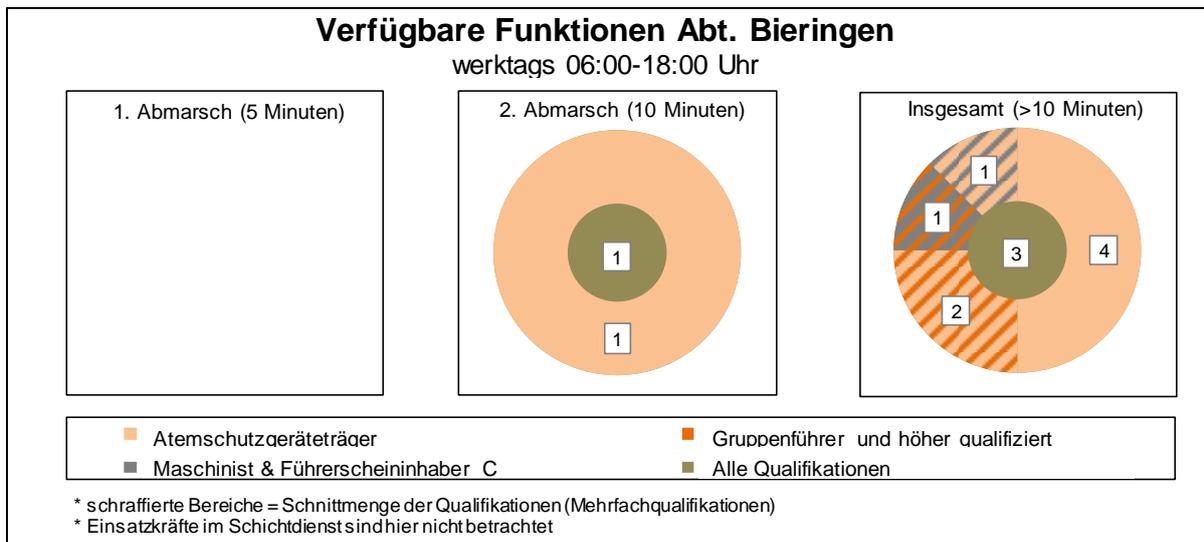
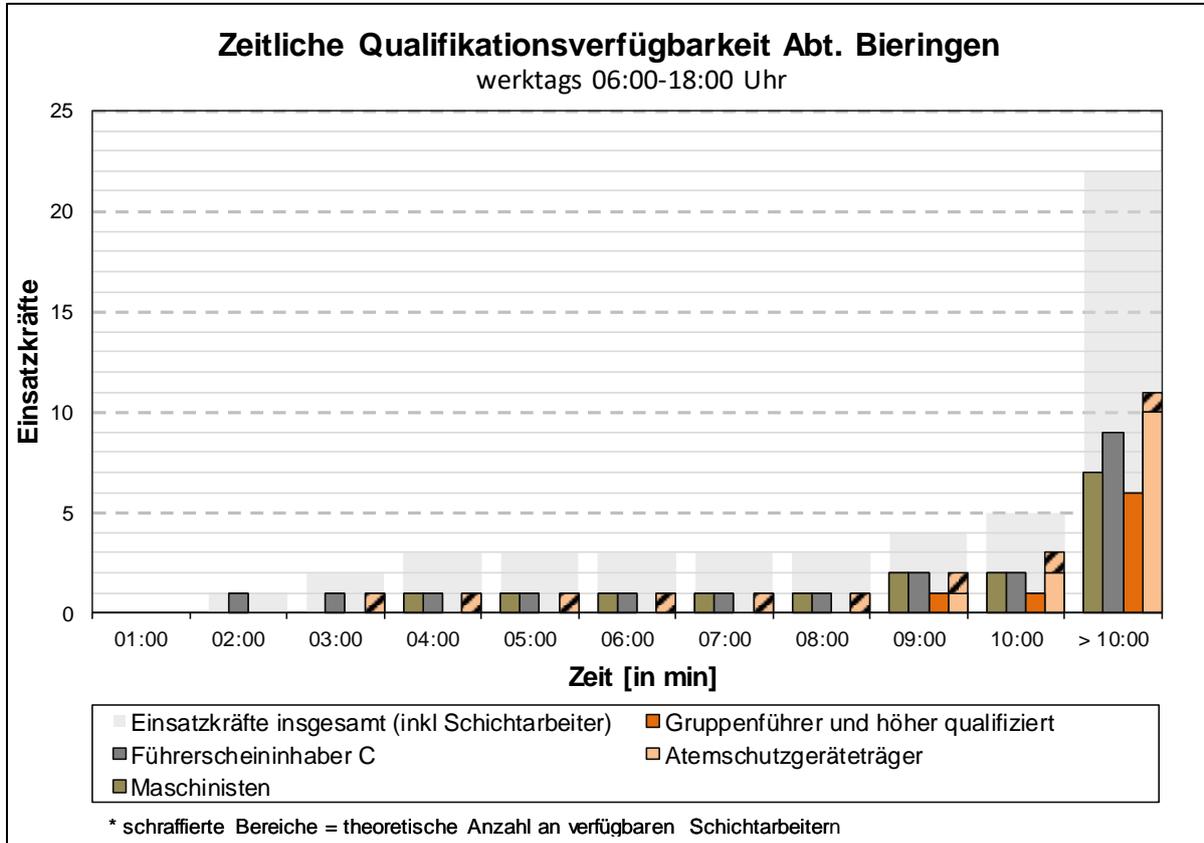
# AB Neckar: Abteilung Bad Niedernau

## Sonstige Zeiten



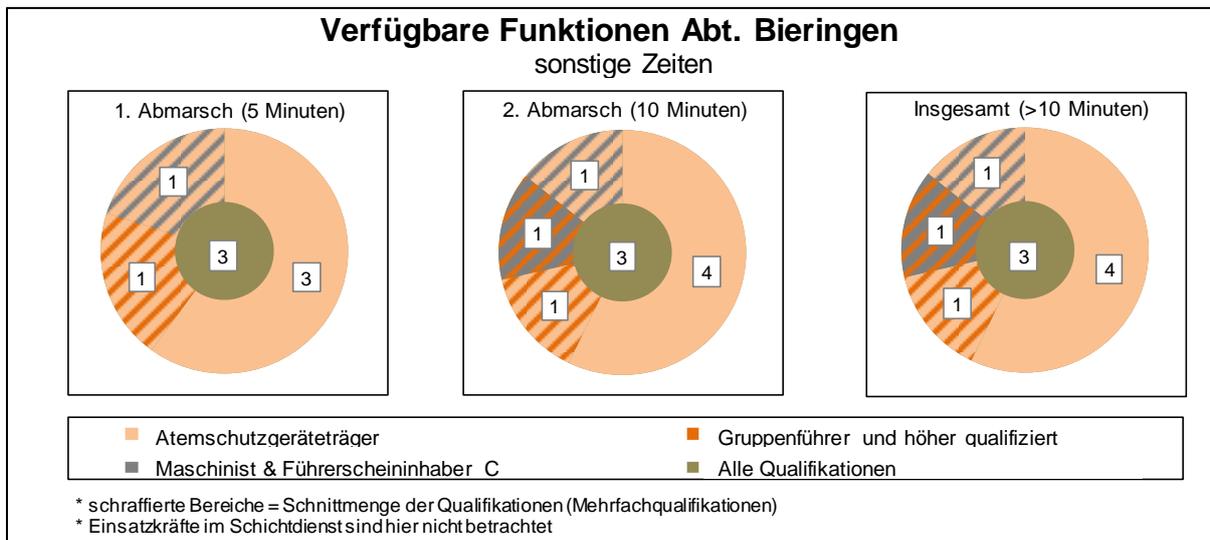
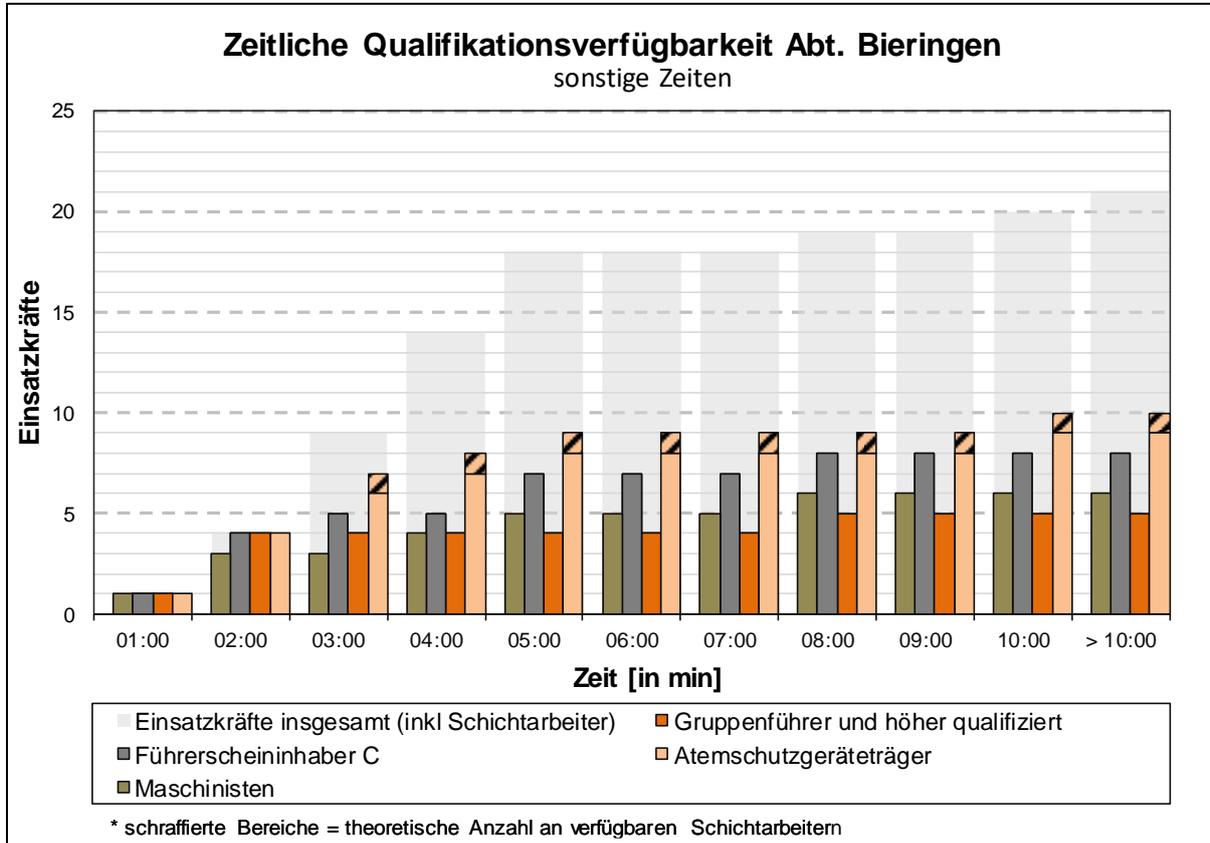
# AB Neckar: Abteilung Bieringen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



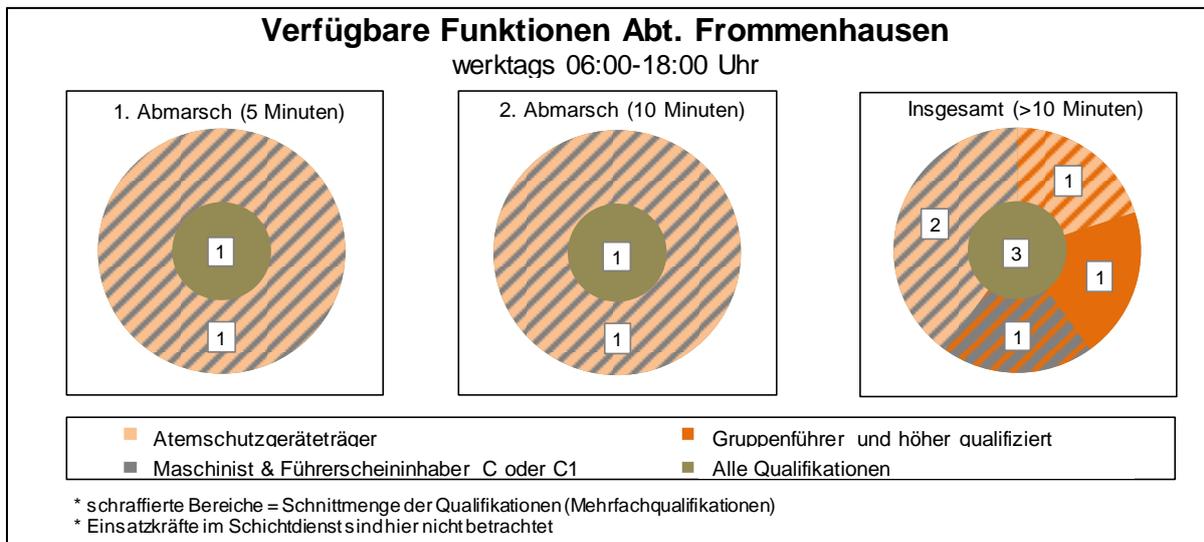
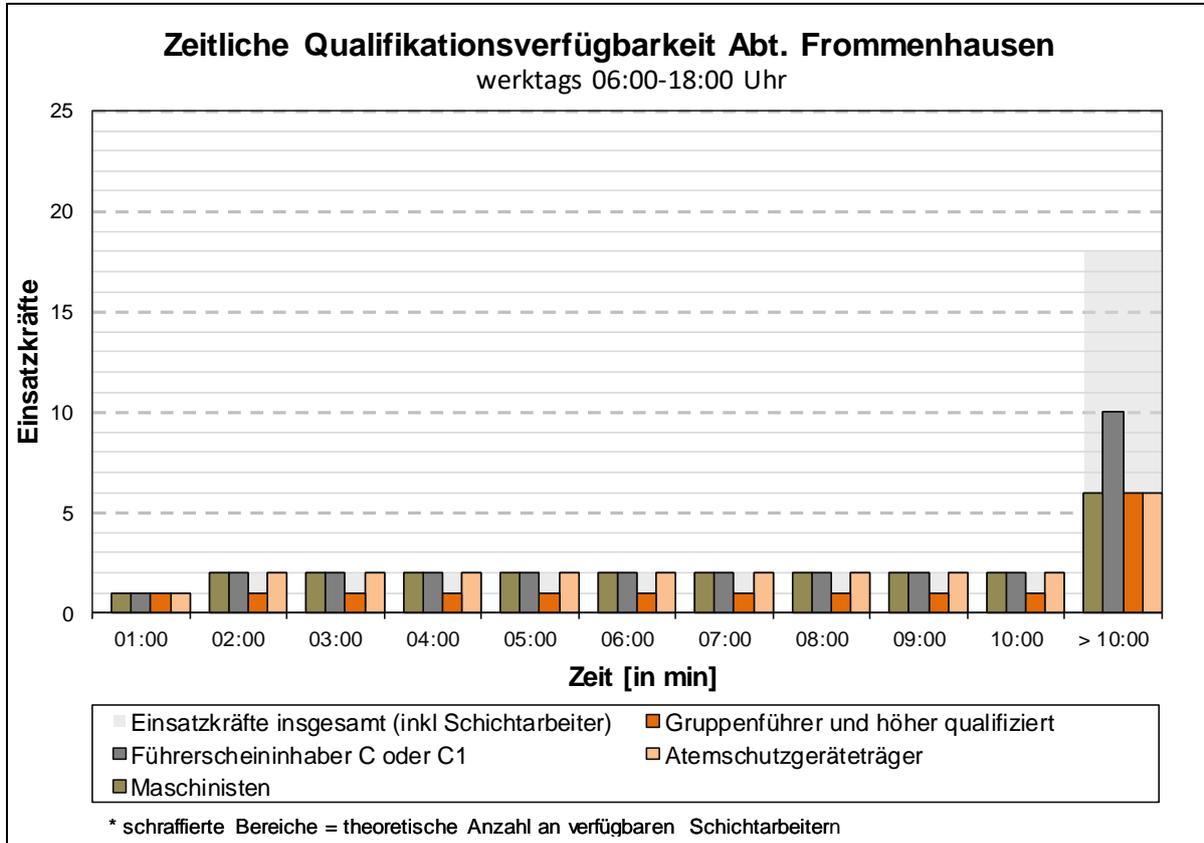
# AB Neckar: Abteilung Bieringen

## Sonstige Zeiten



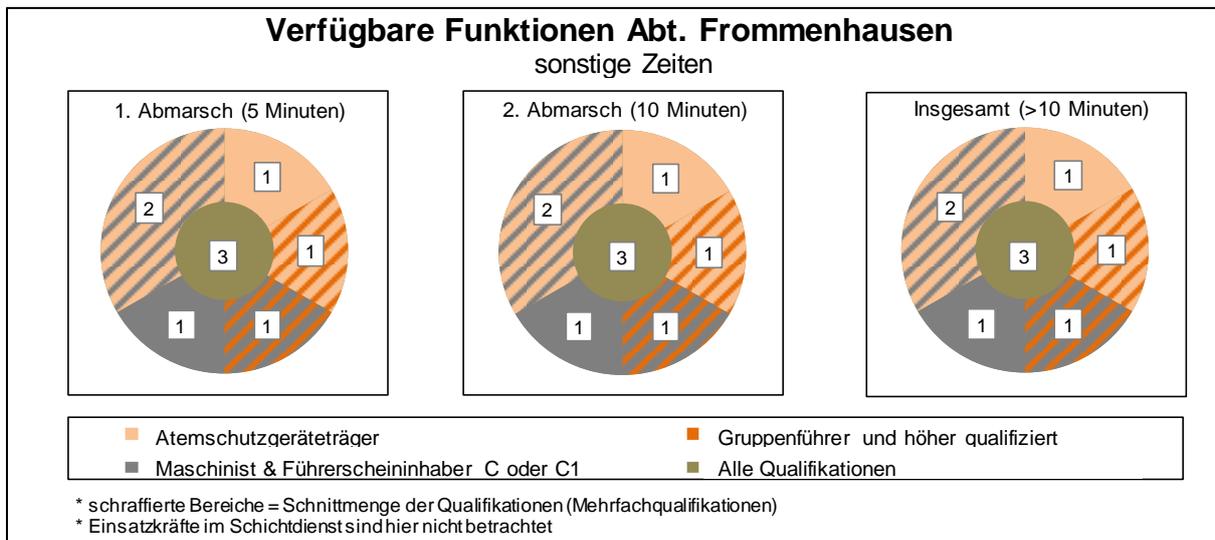
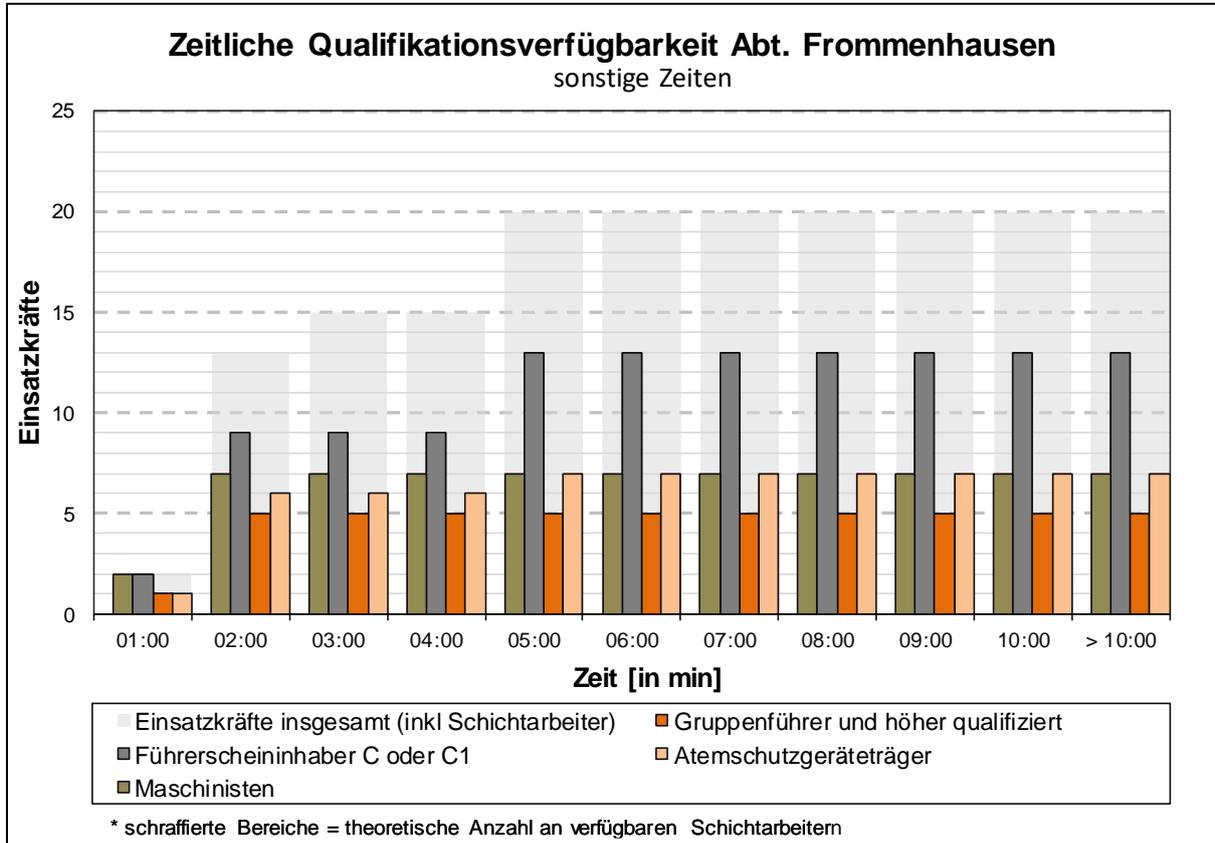
# AB Neckar: Abteilung Frommenhausen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



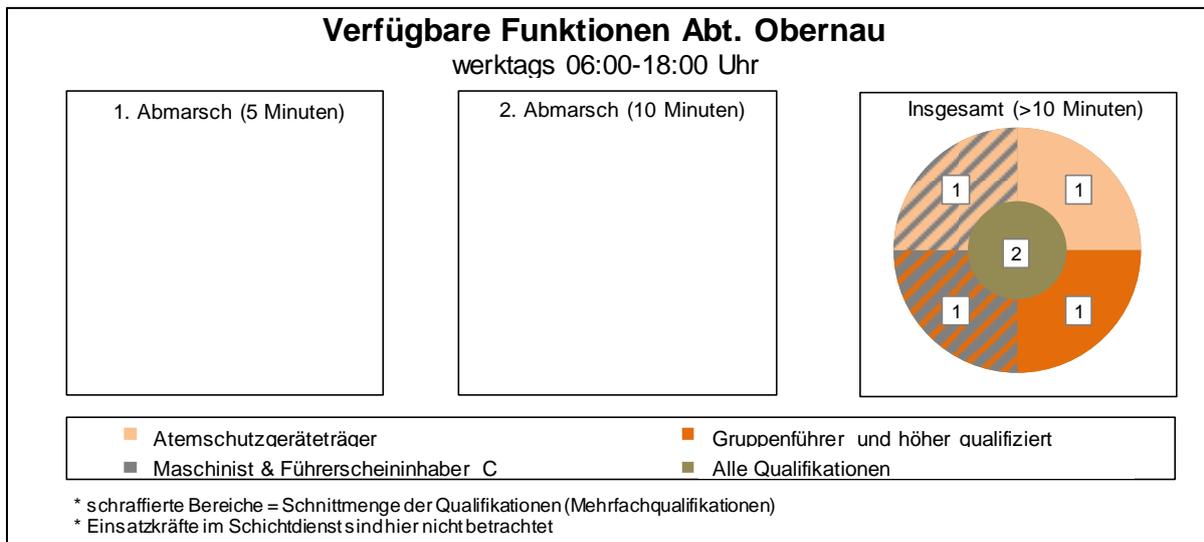
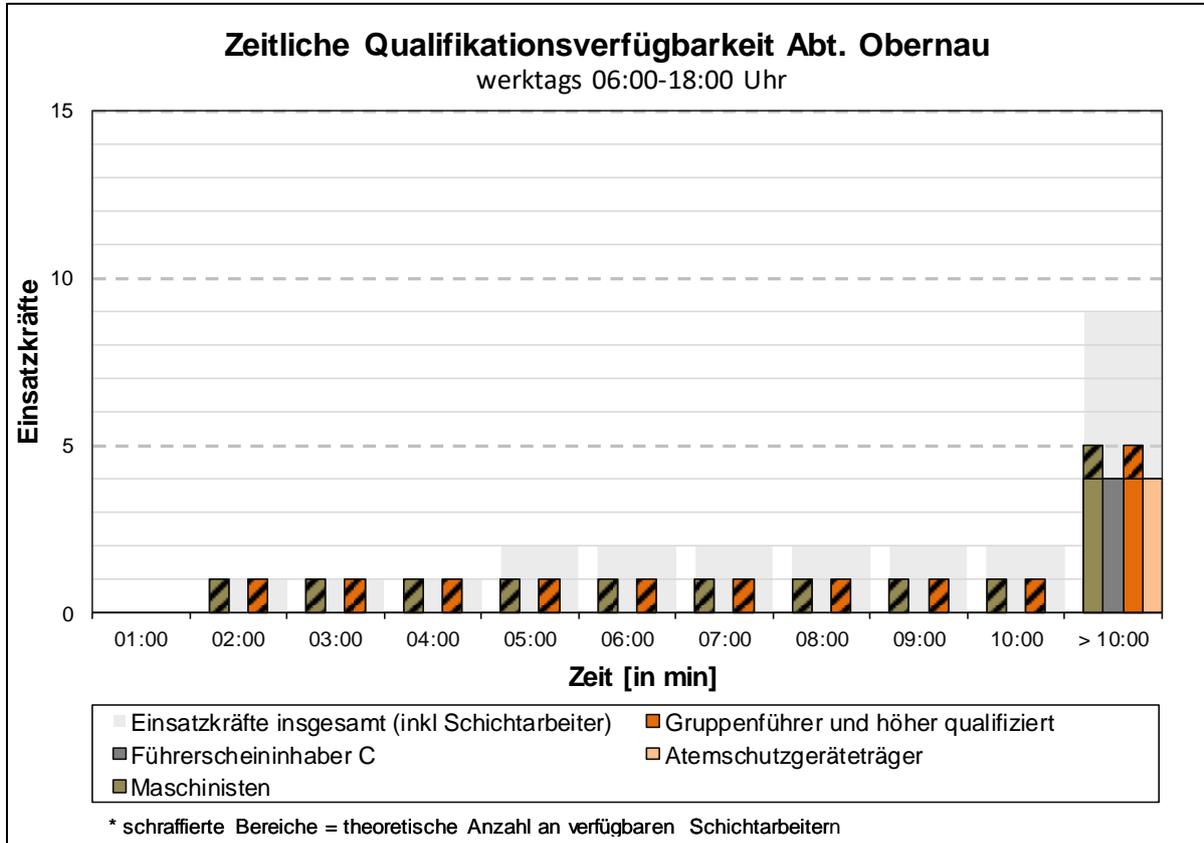
# AB Neckar: Abteilung Frommenhausen

## Sonstige Zeiten



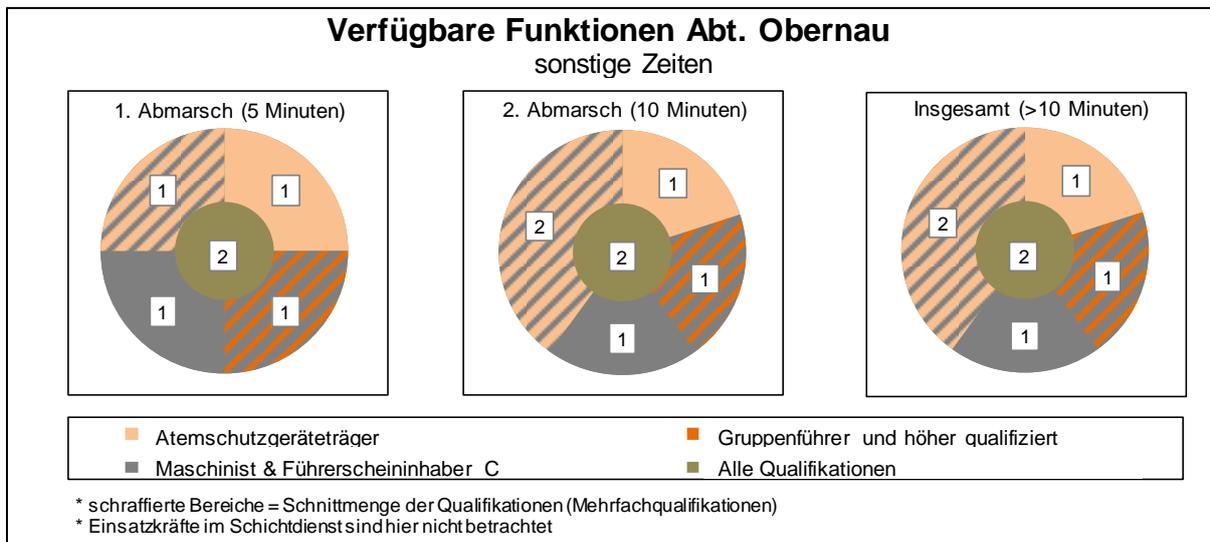
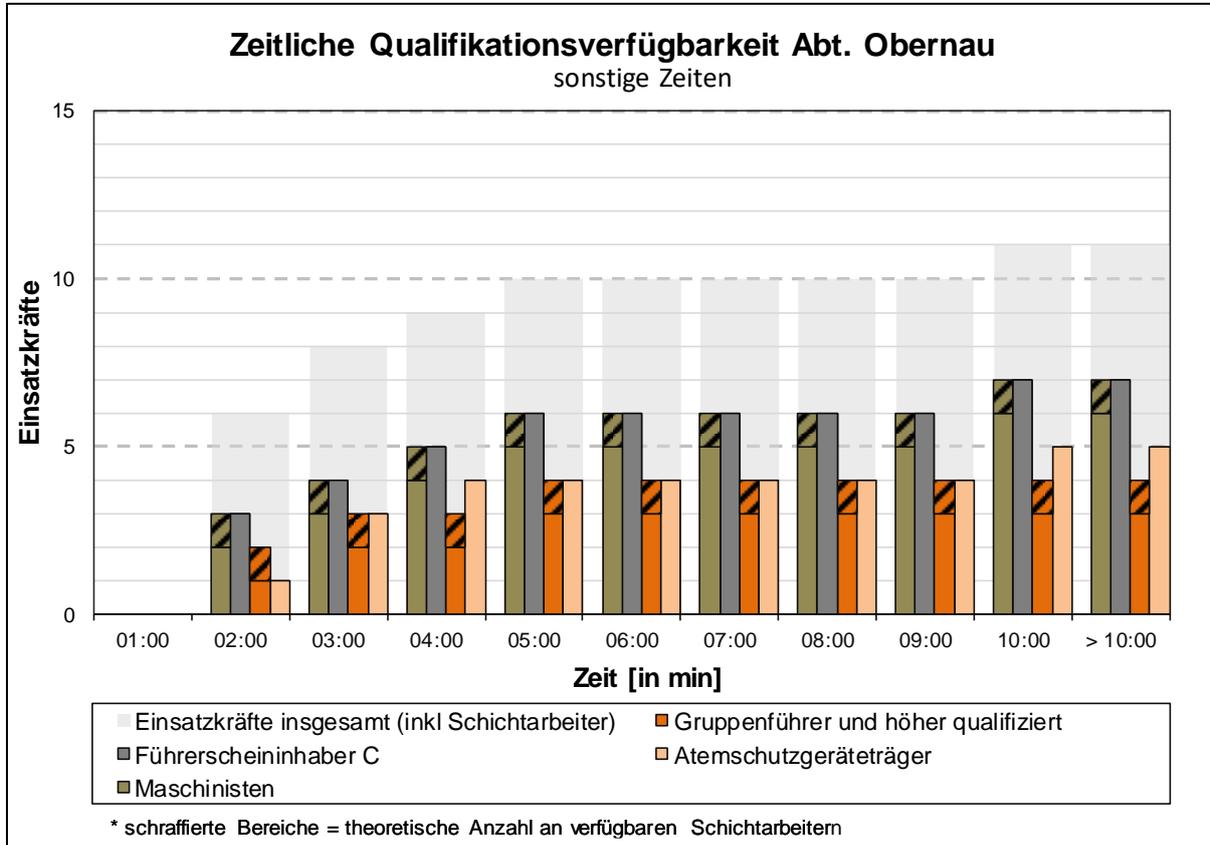
# AB Neckar: Abteilung Obernau

Montag-Freitag 6-18 Uhr



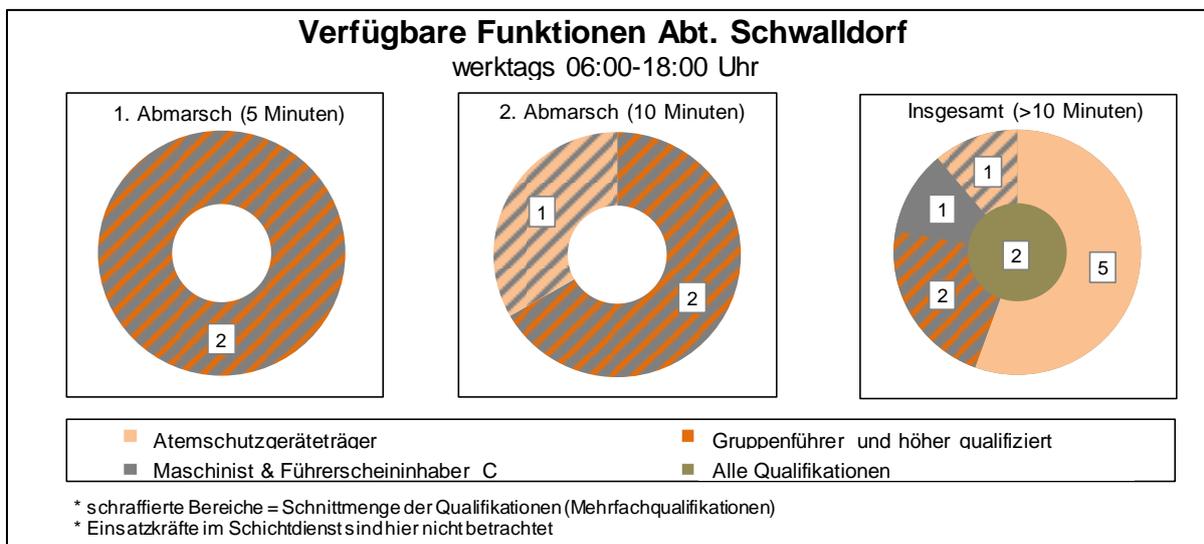
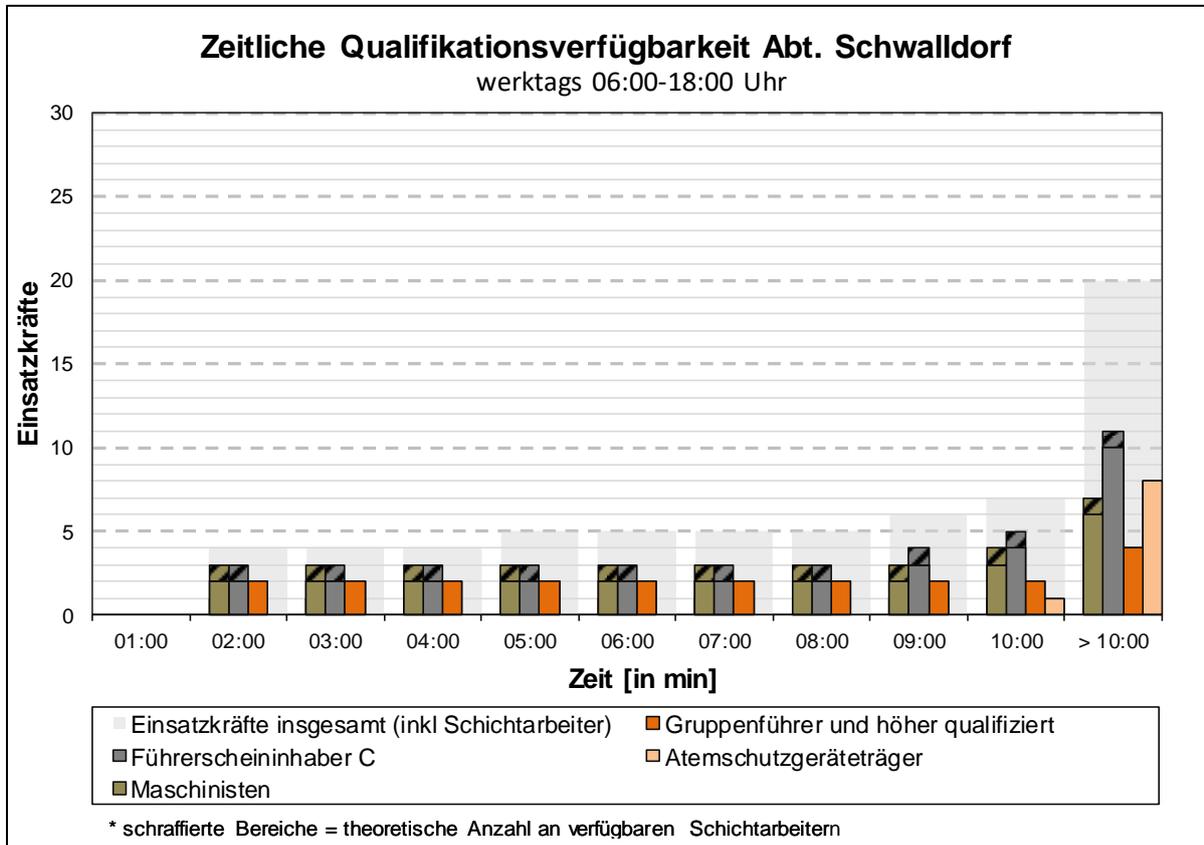
# AB Neckar: Abteilung Obernau

## Sonstige Zeiten



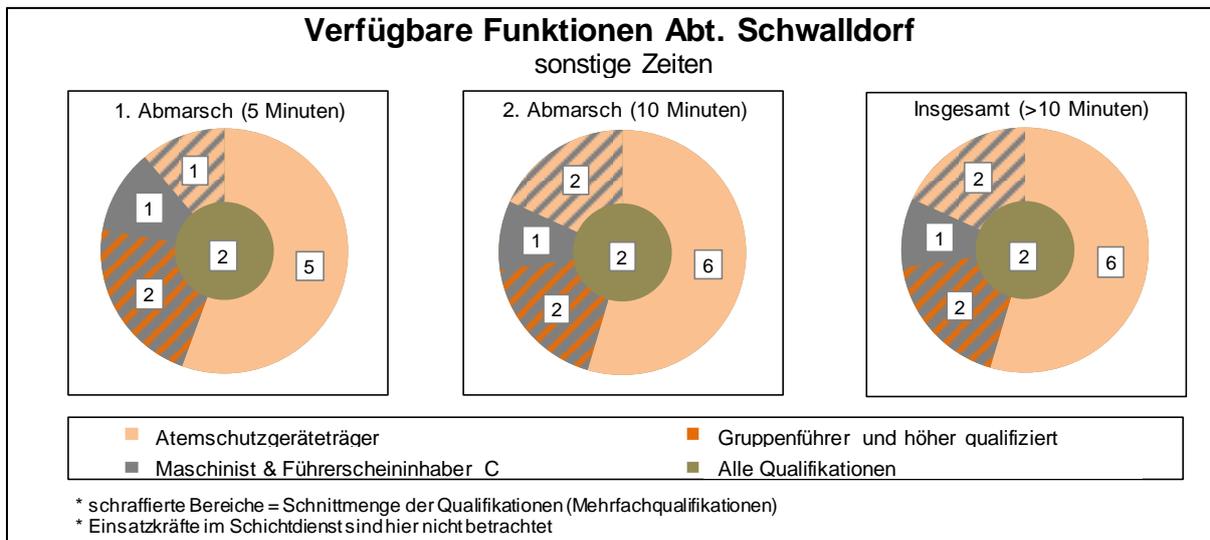
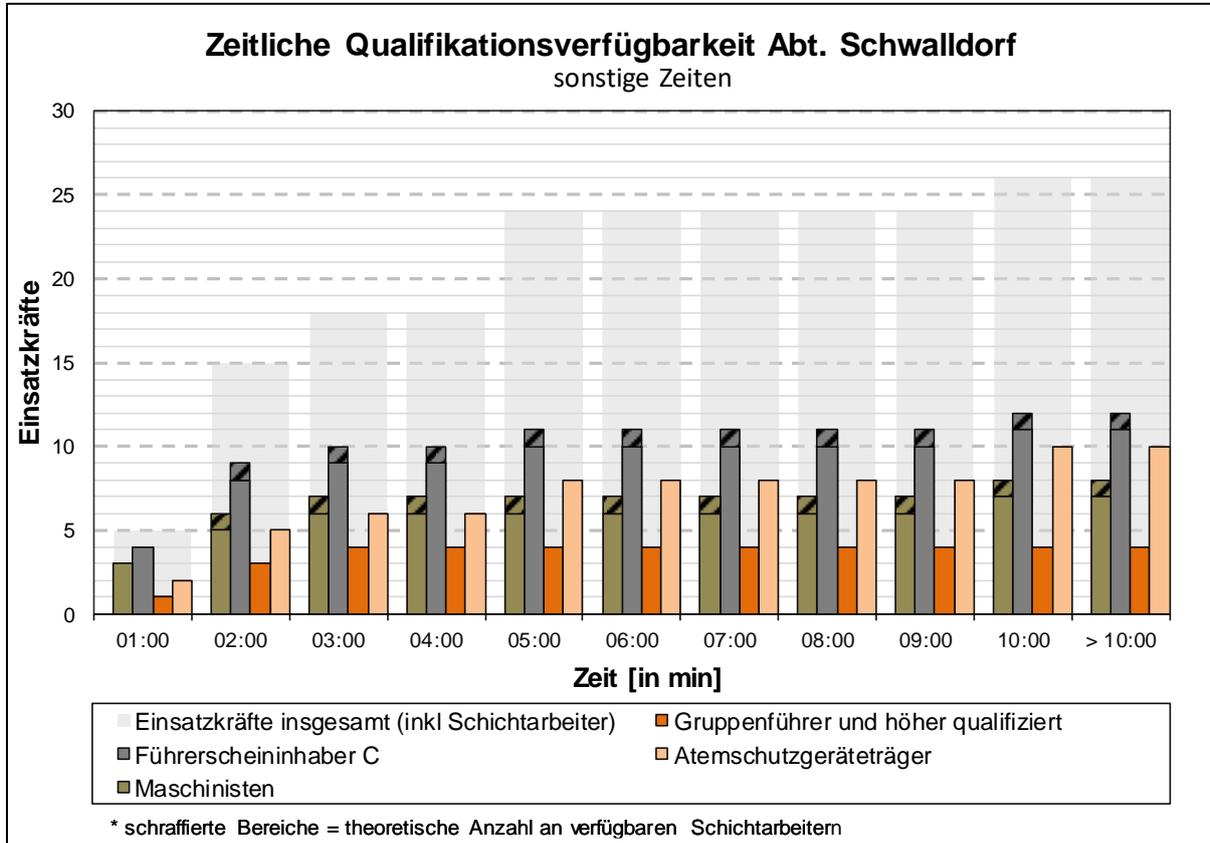
# AB Neckar: Abteilung Schwalldorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



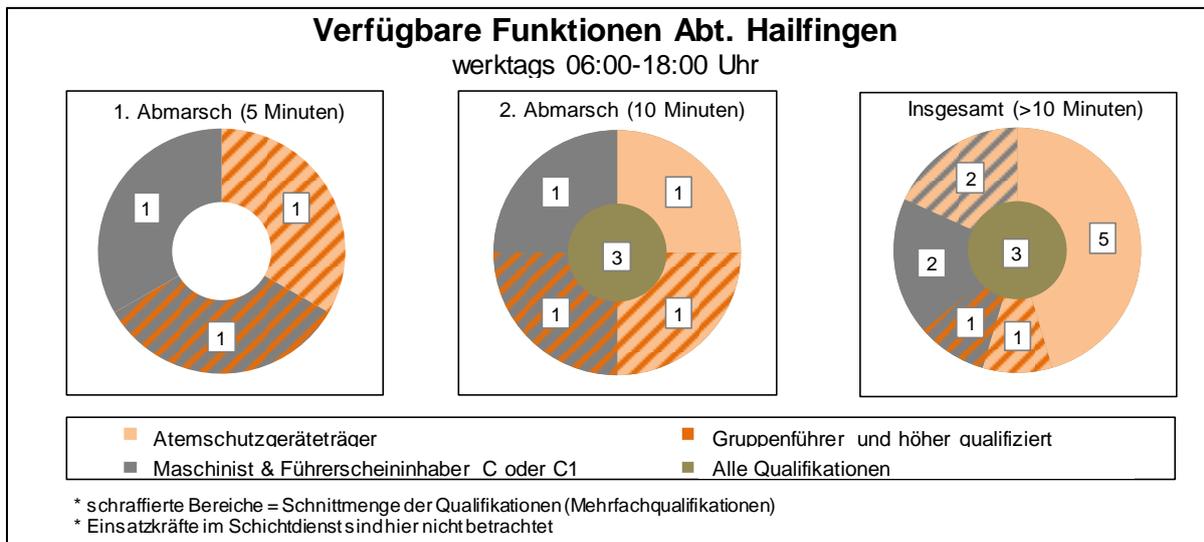
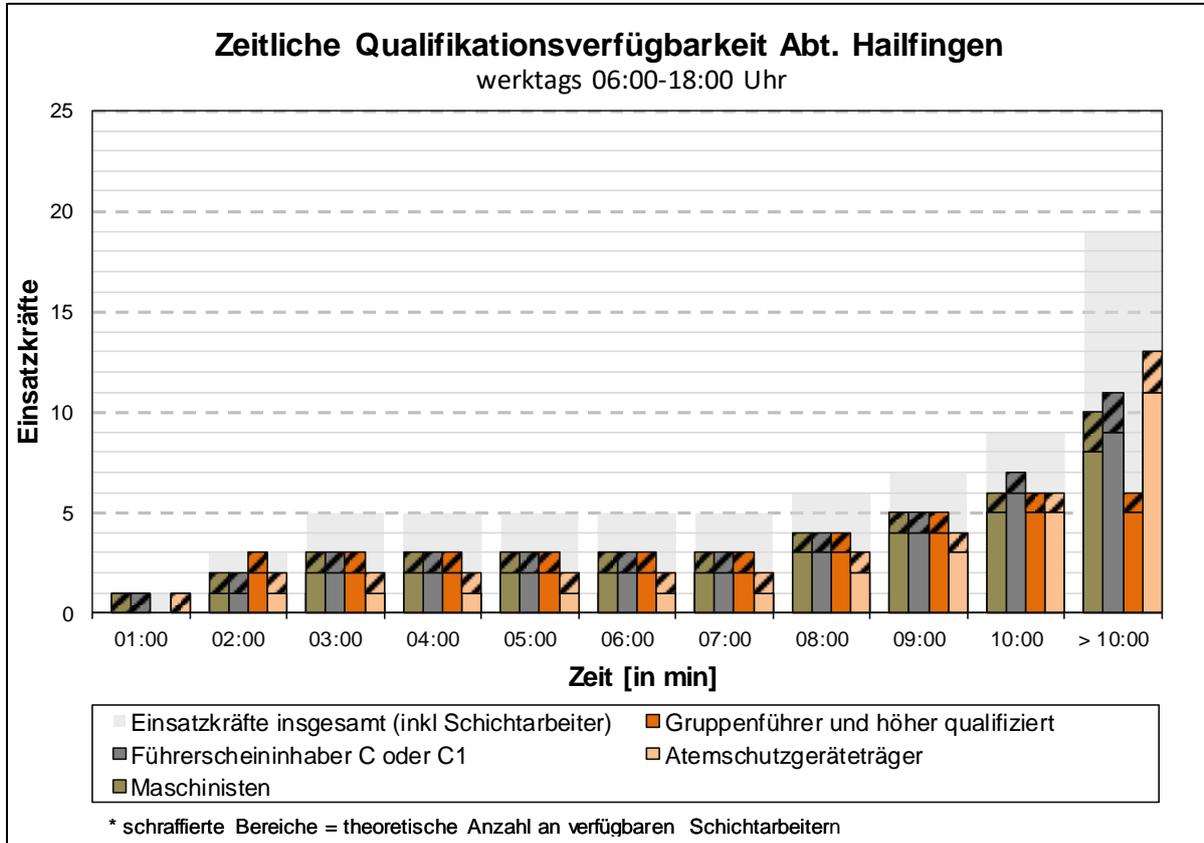
# AB Neckar: Abteilung Schwalldorf

## Sonstige Zeiten



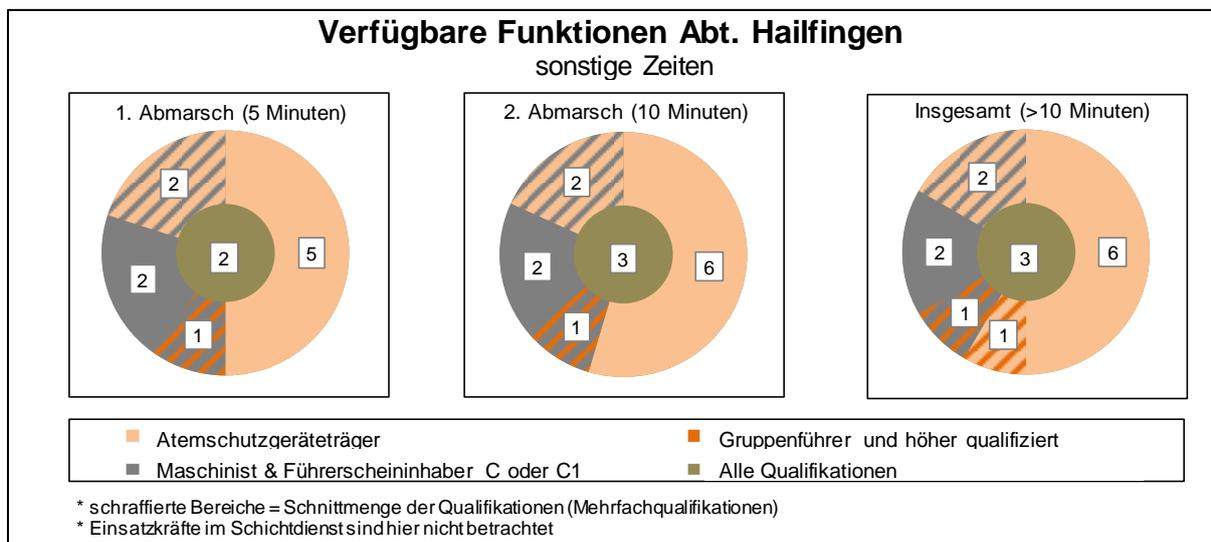
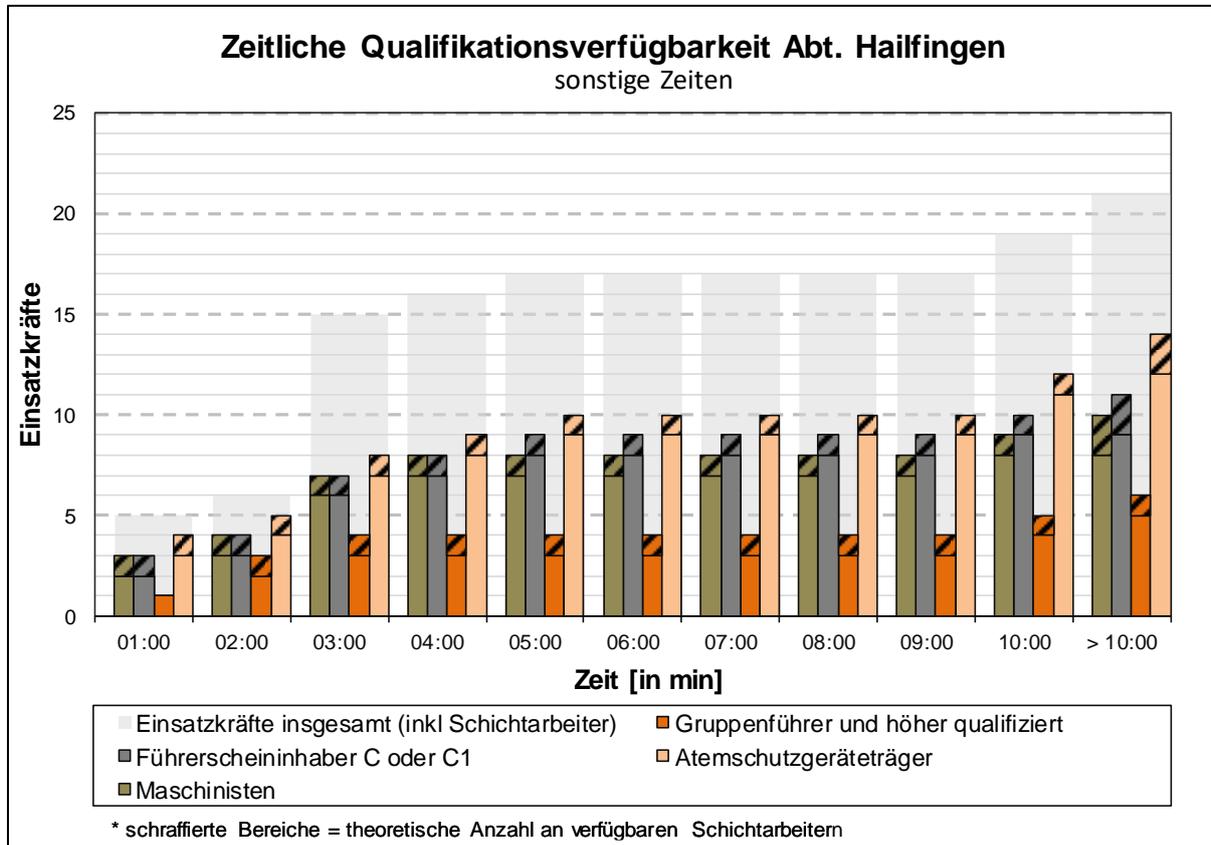
# AB Nord: Abteilung Hailfingen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



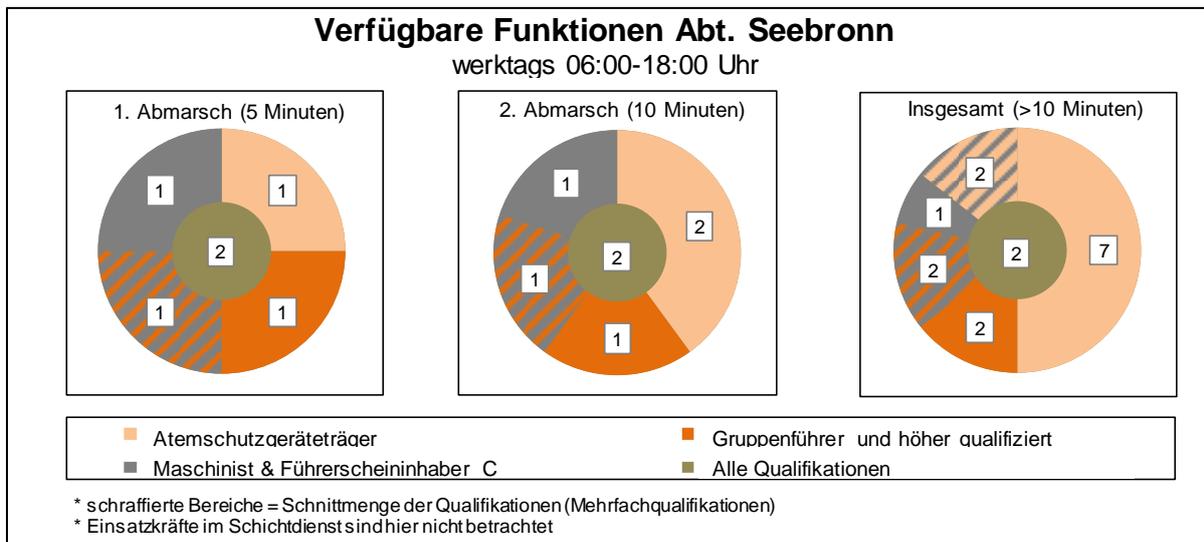
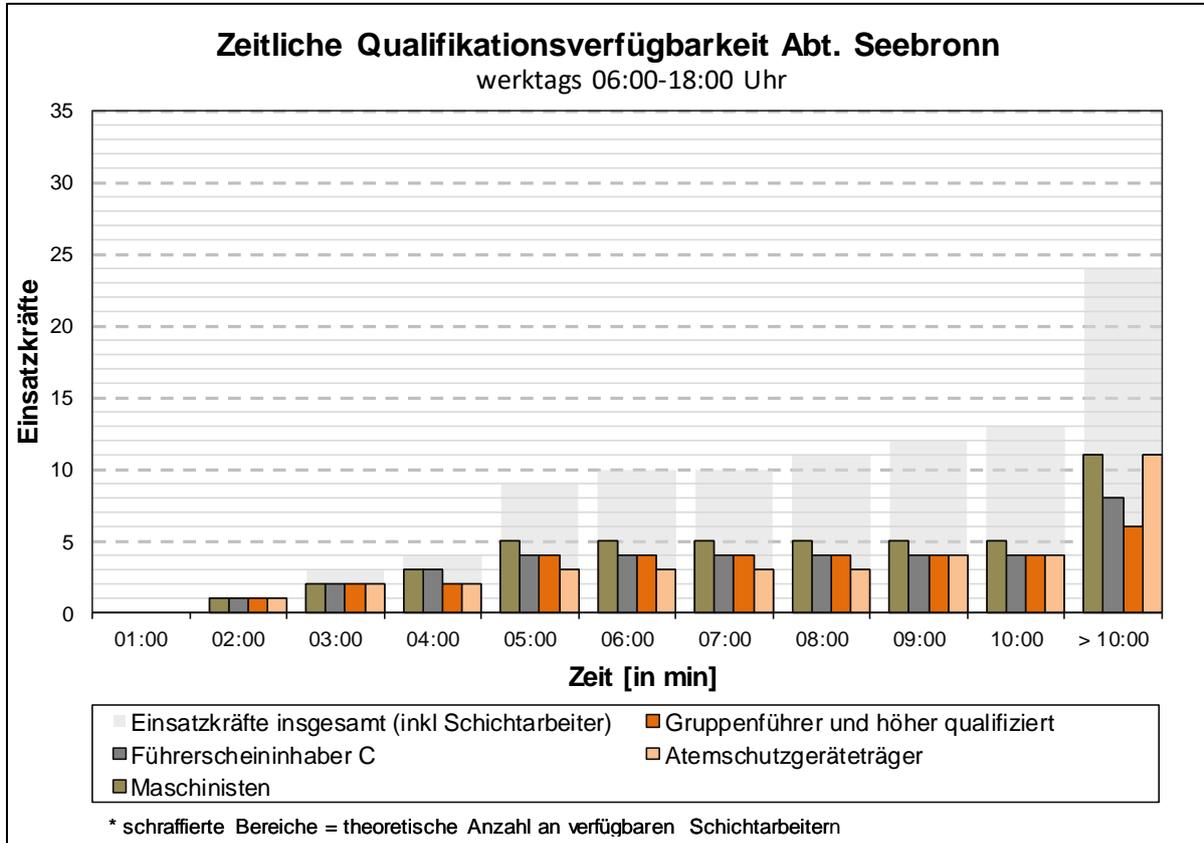
# AB Nord: Abteilung Hailfingen

## Sonstige Zeiten



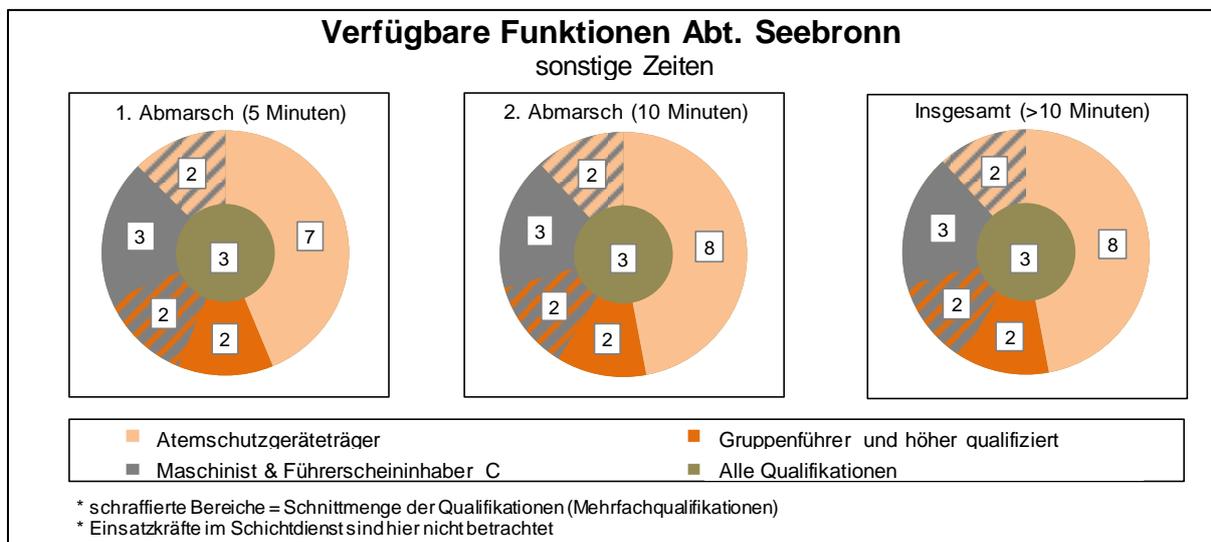
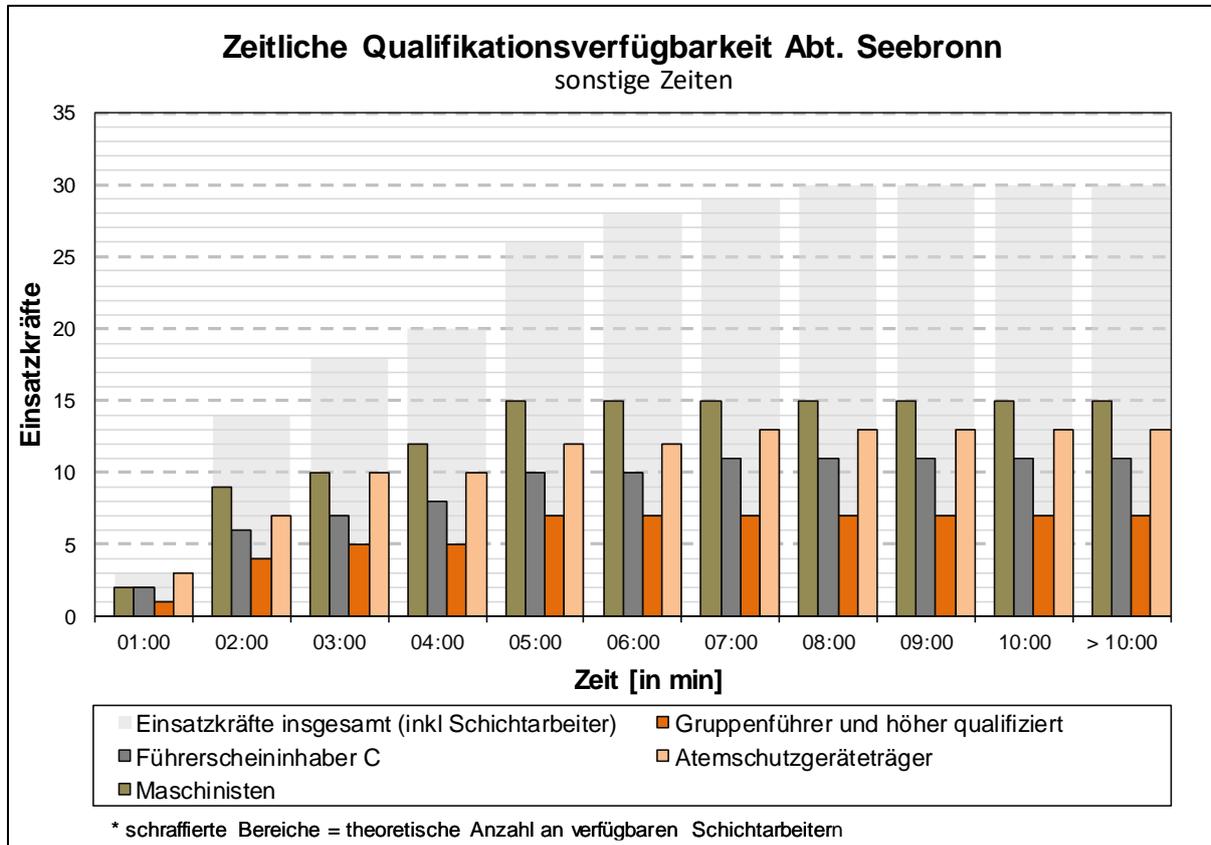
# AB Nord: Abteilung Seebronn

Montag-Freitag 6-18 Uhr



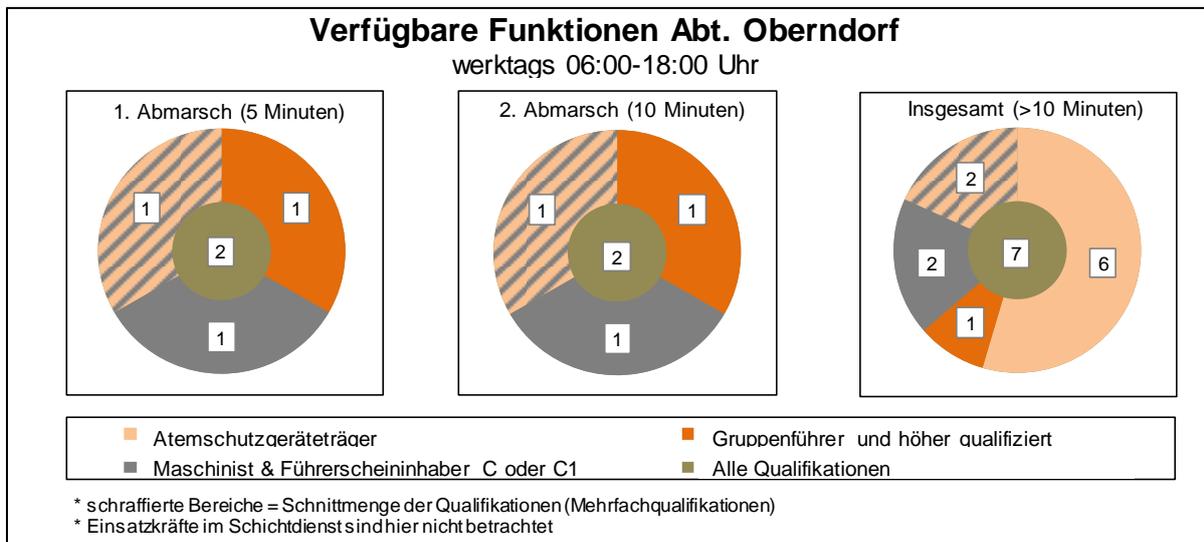
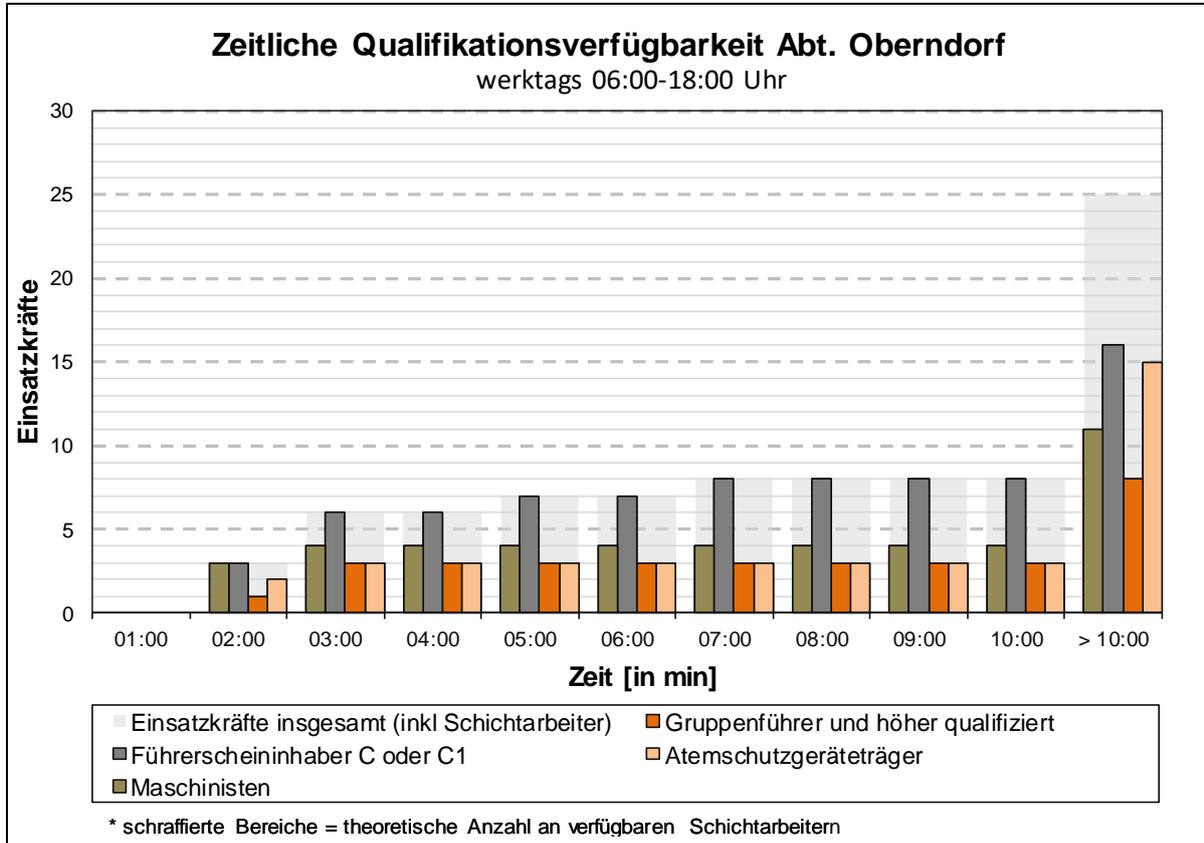
# AB Nord: Abteilung Seebronn

## Sonstige Zeiten



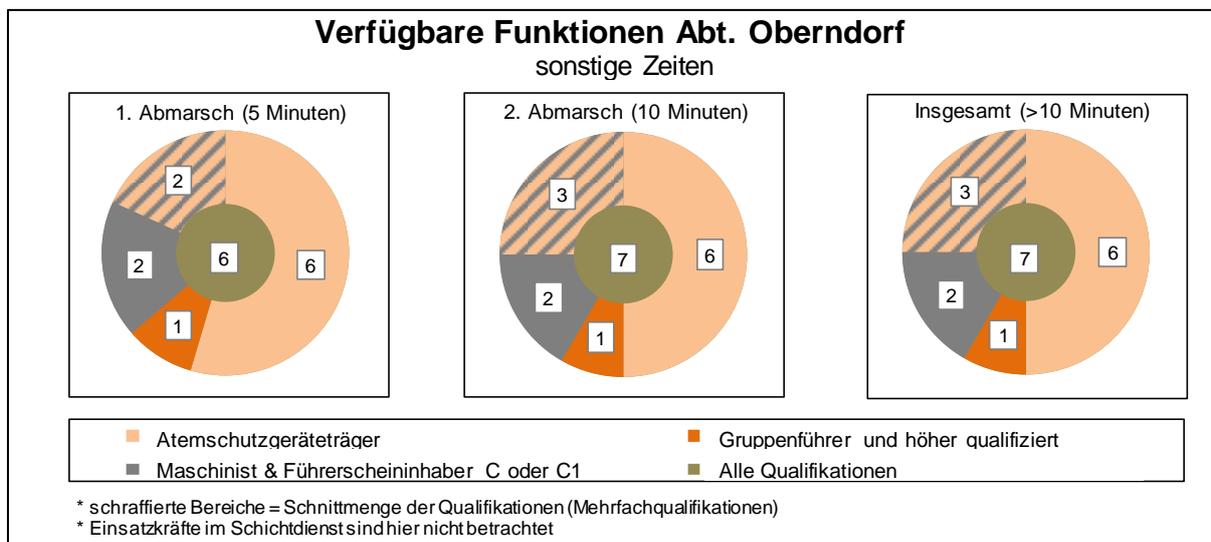
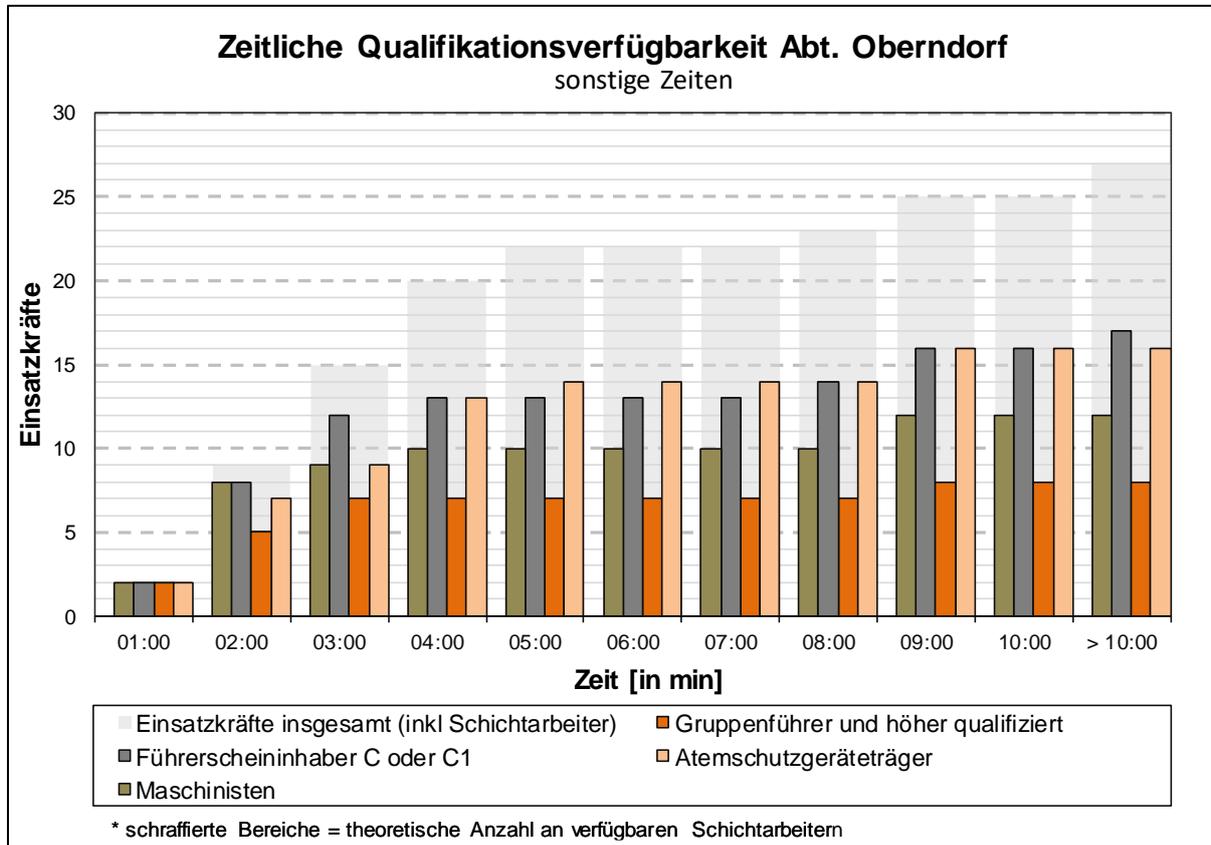
# AB Ost: Abteilung Oberndorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



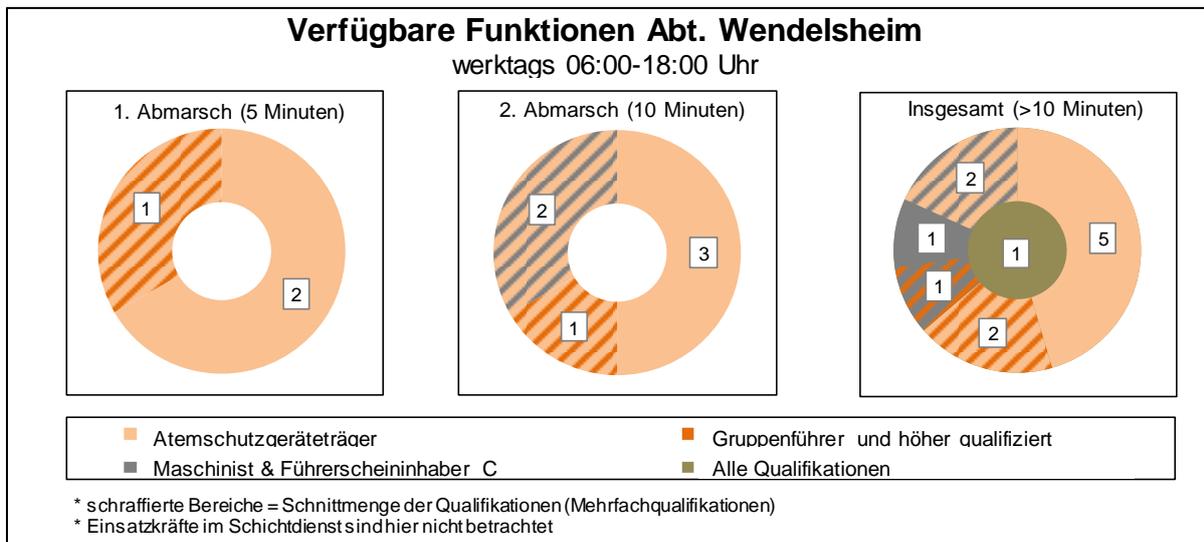
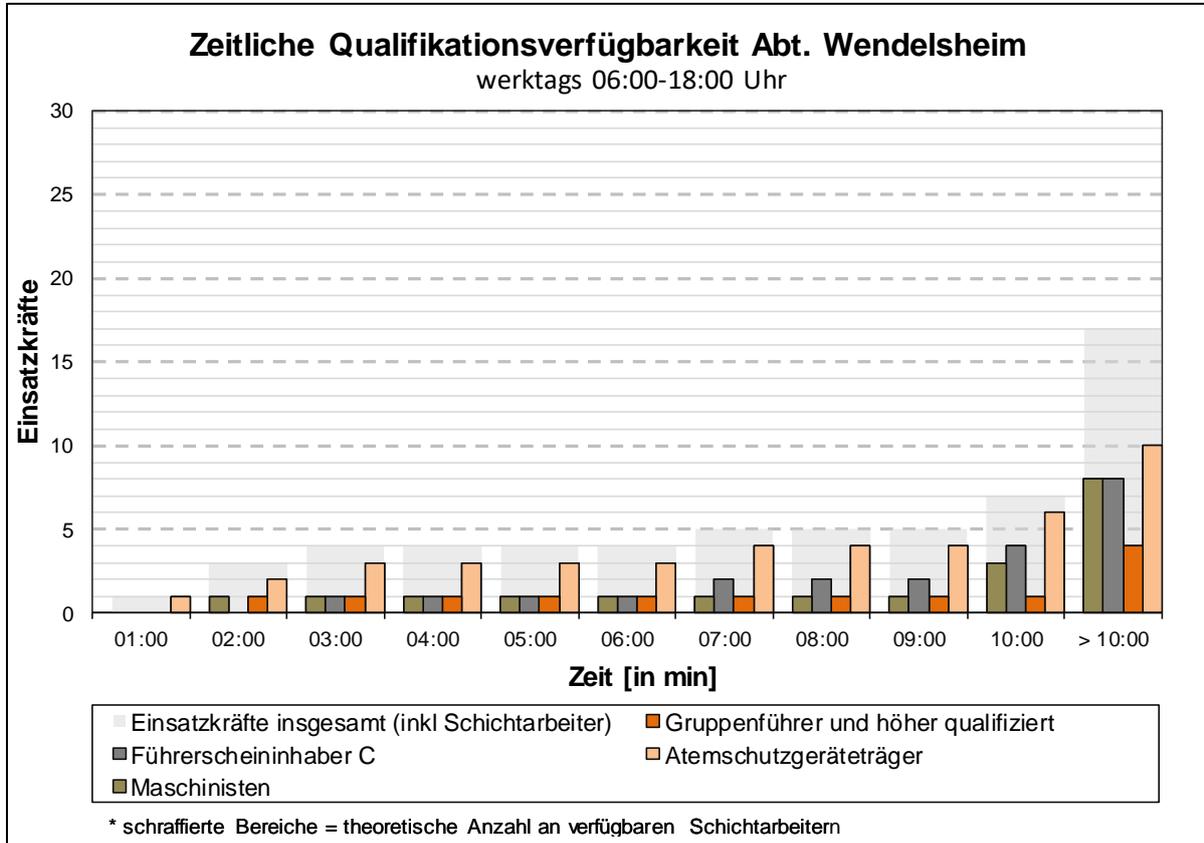
# AB Ost: Abteilung Oberndorf

## Sonstige Zeiten



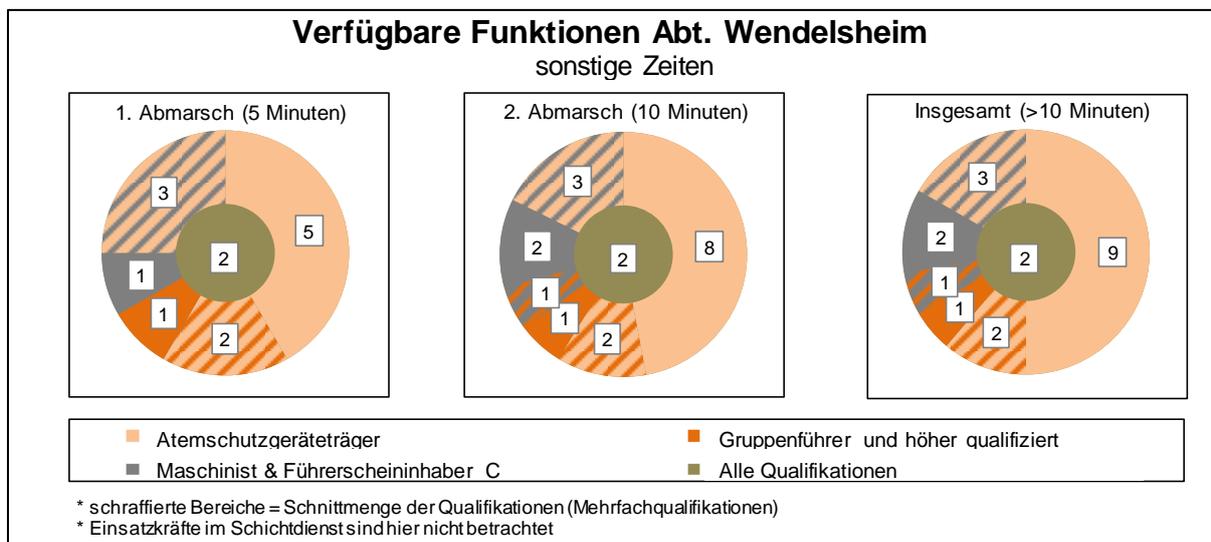
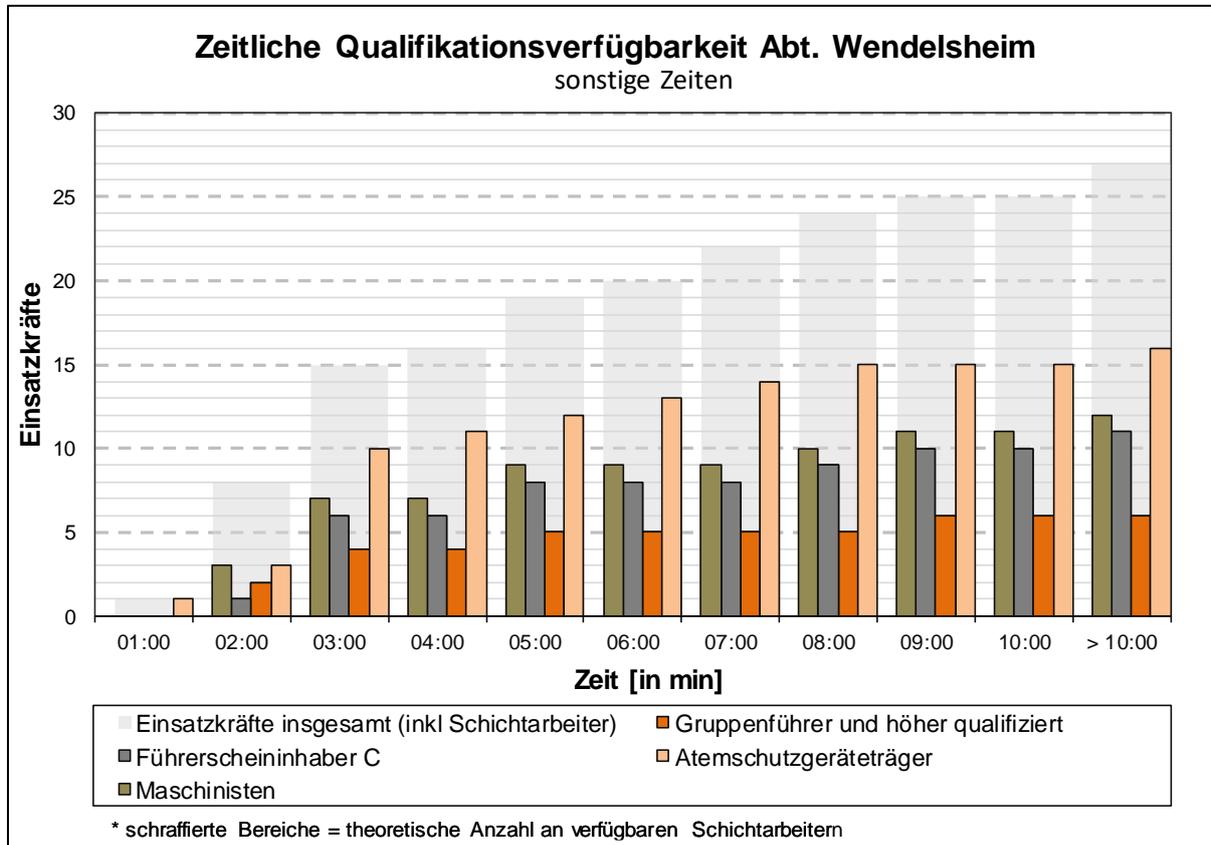
# AB Ost: Abteilung Wendelsheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr



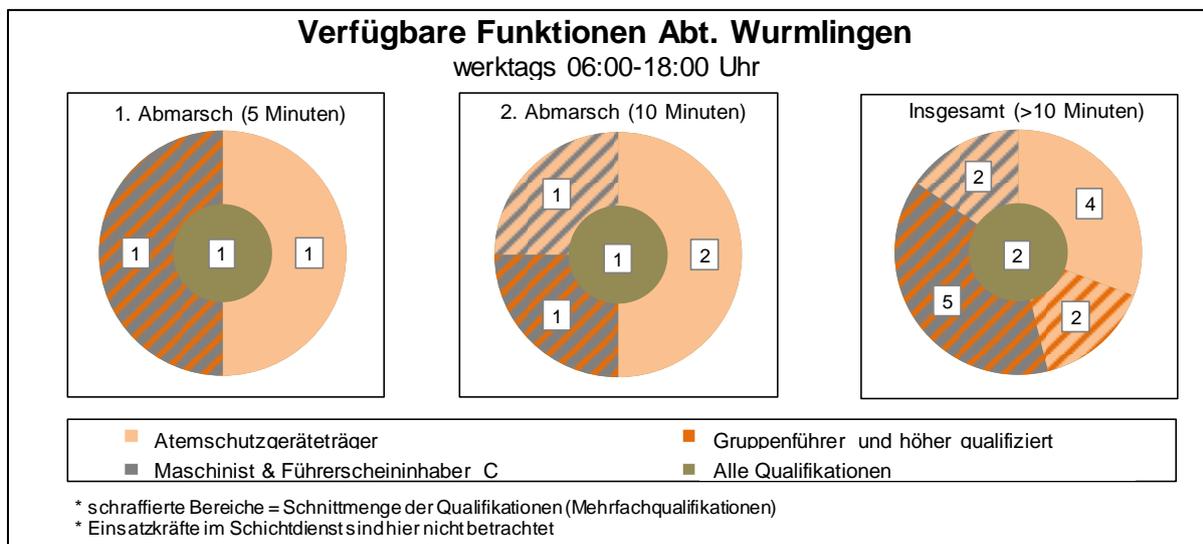
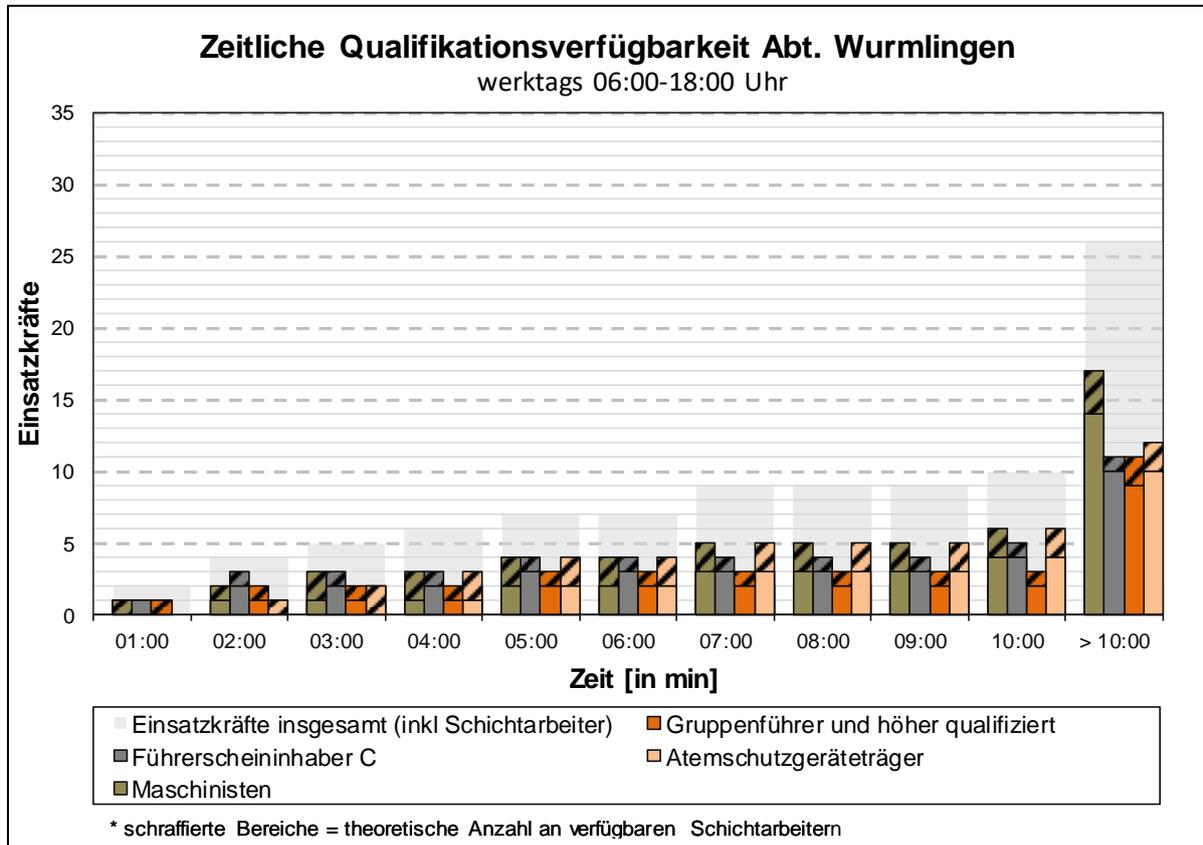
# AB Ost: Abteilung Wendelsheim

## Sonstige Zeiten



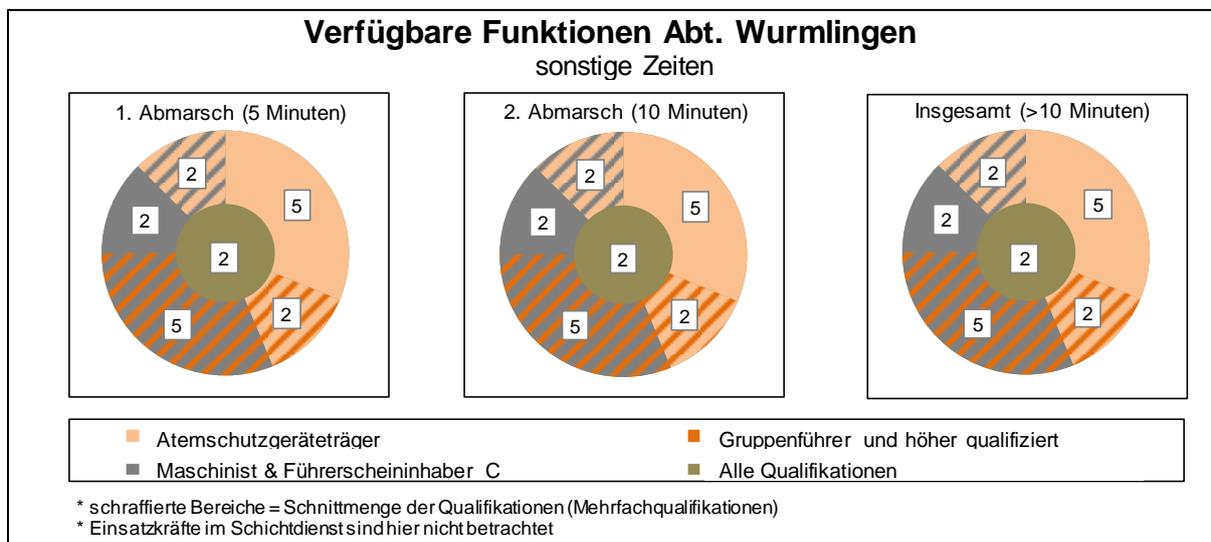
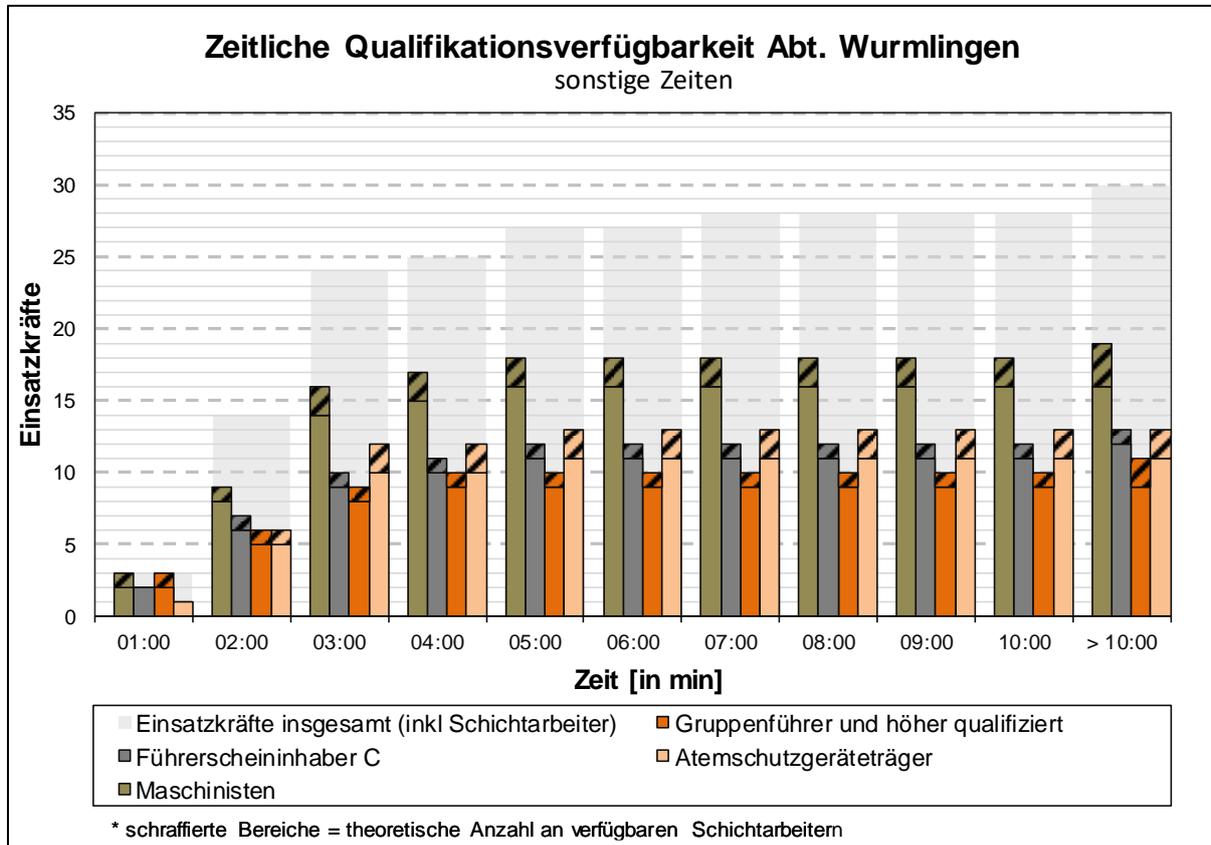
# AB Ost: Abteilung Wurmlingen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



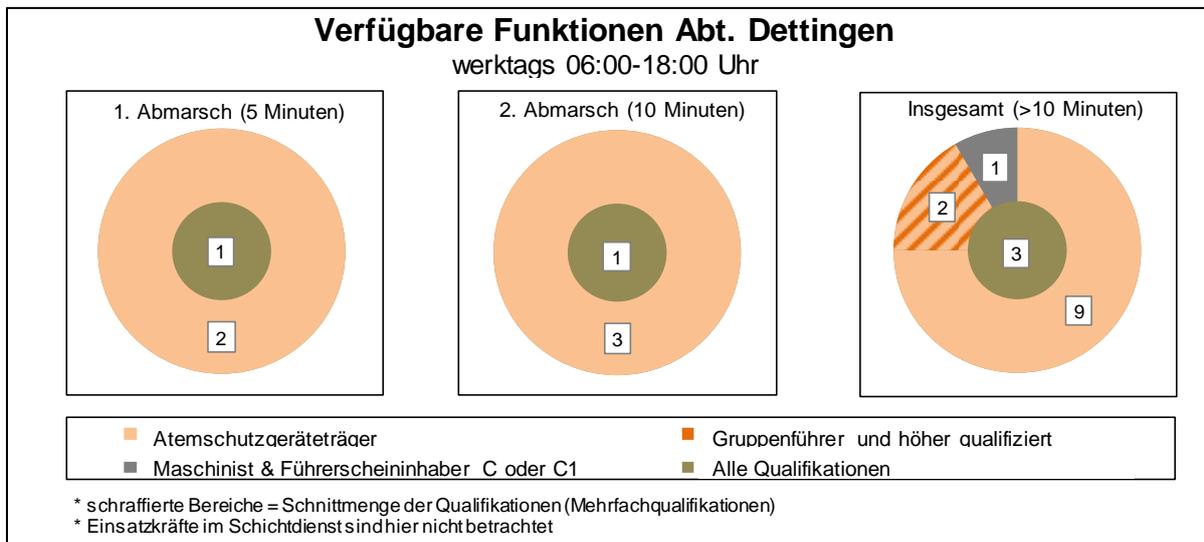
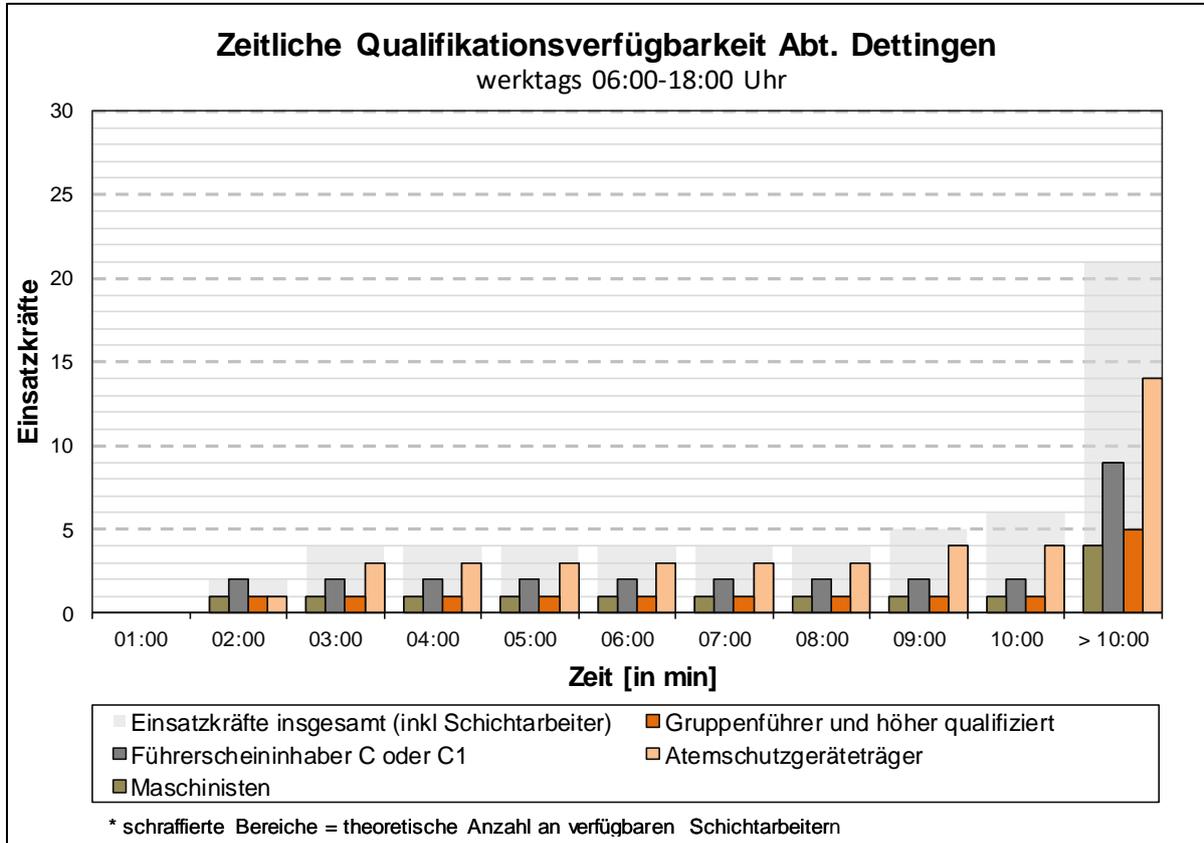
# AB Ost: Abteilung Wurmlingen

## Sonstige Zeiten



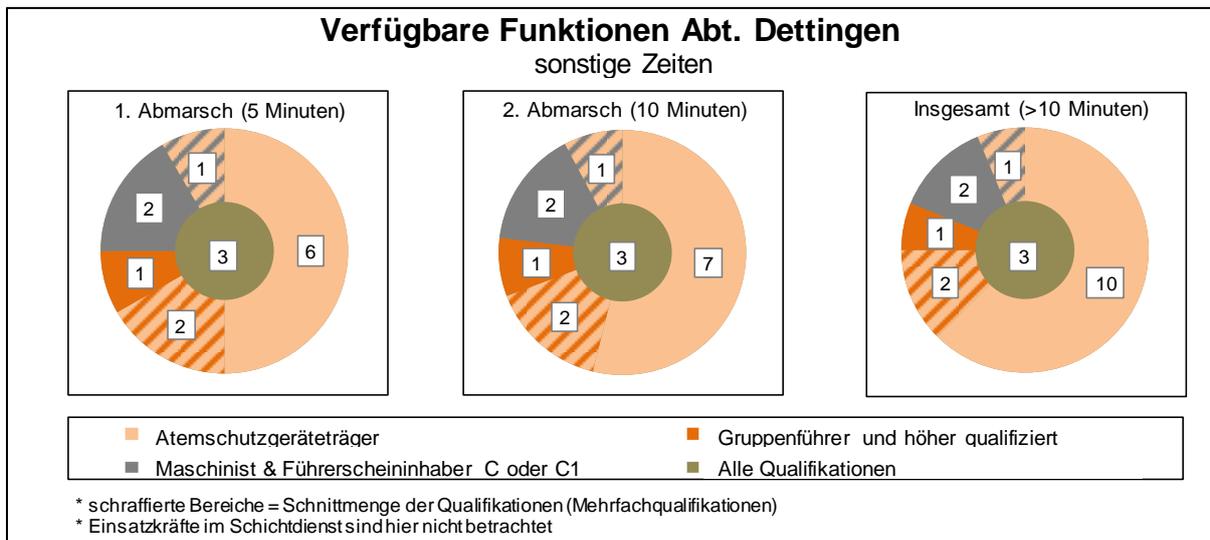
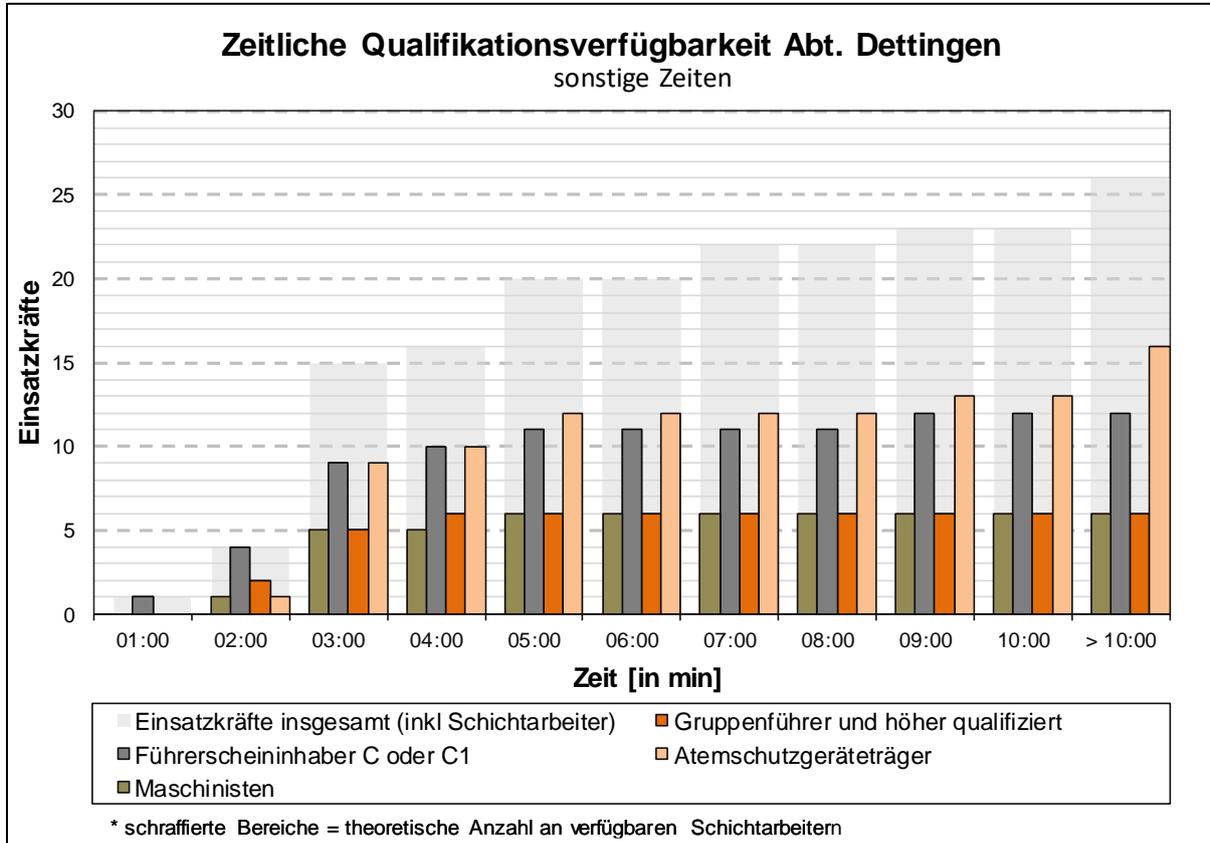
# AB Süd: Abteilung Dettingen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



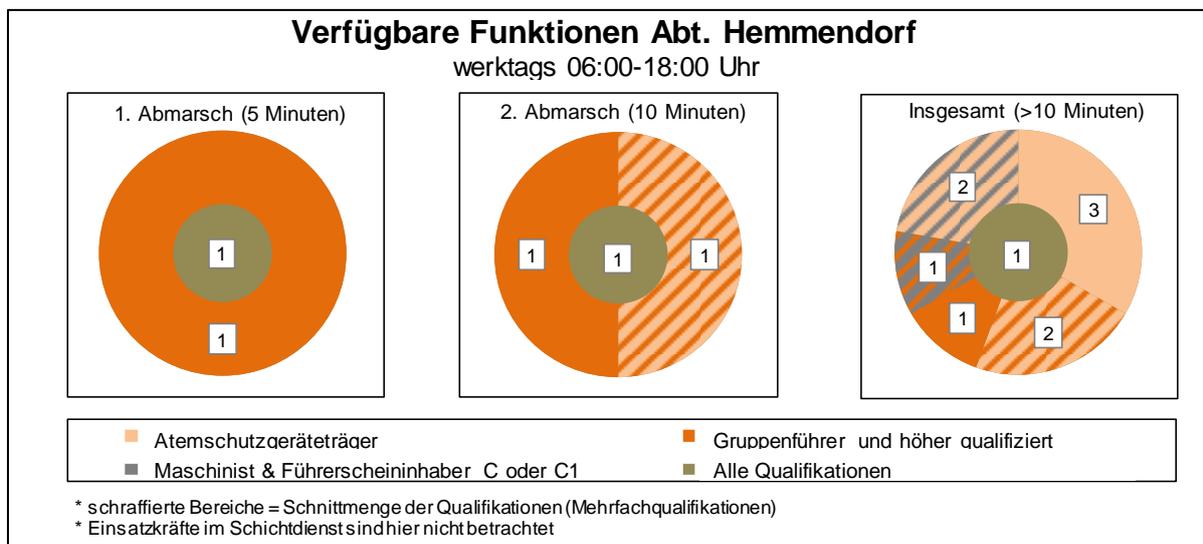
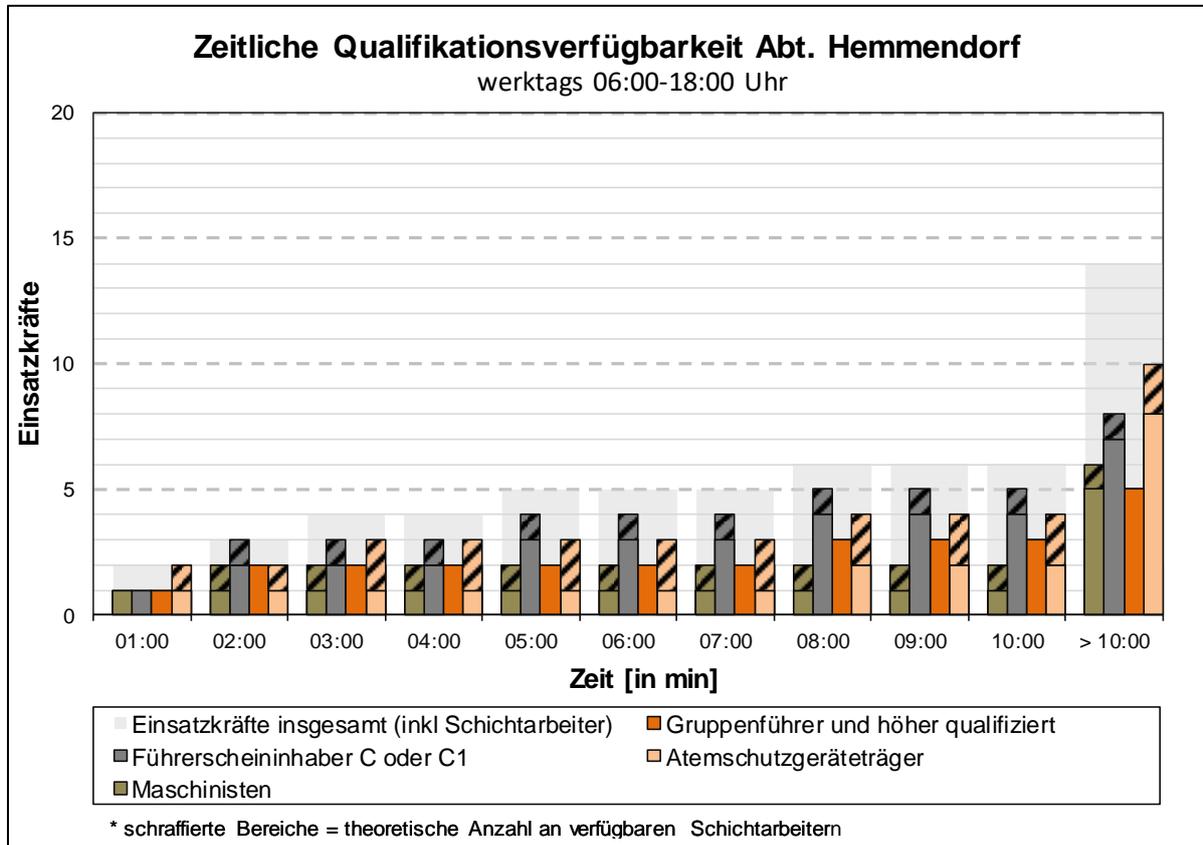
# AB Süd: Abteilung Dettingen

## Sonstige Zeiten



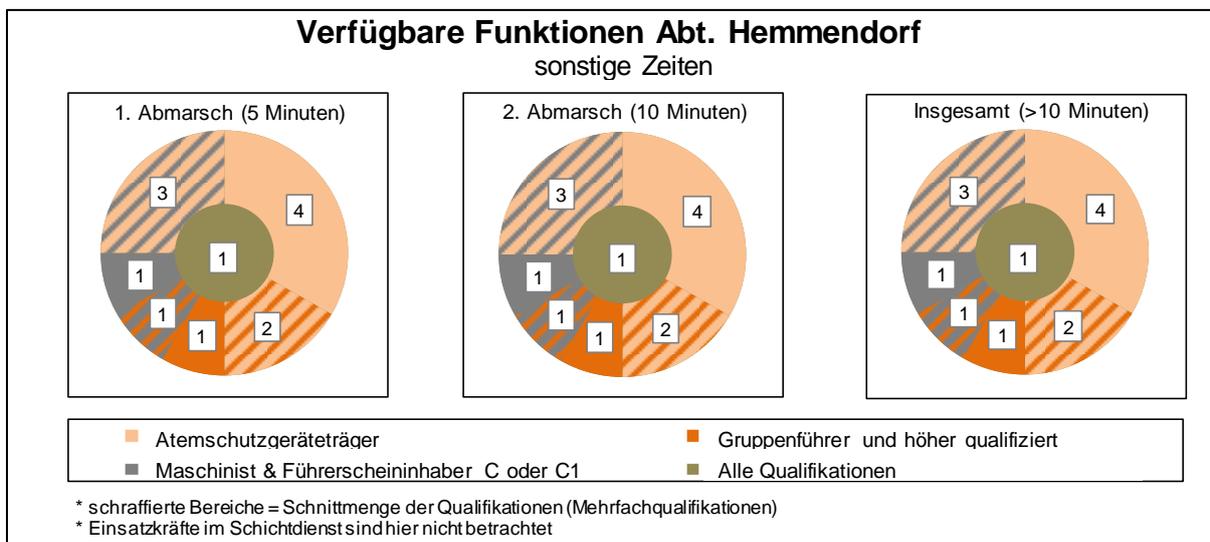
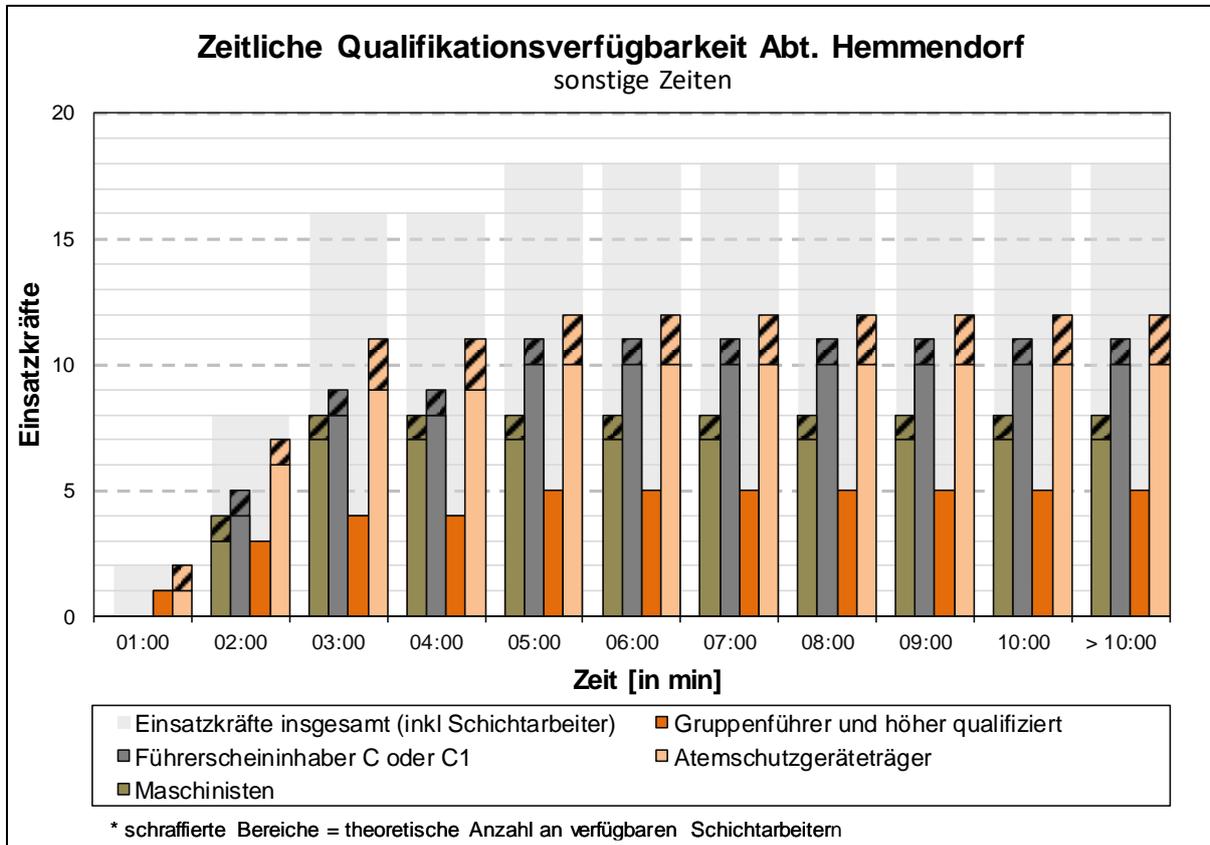
# AB Süd: Abteilung Hemmendorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



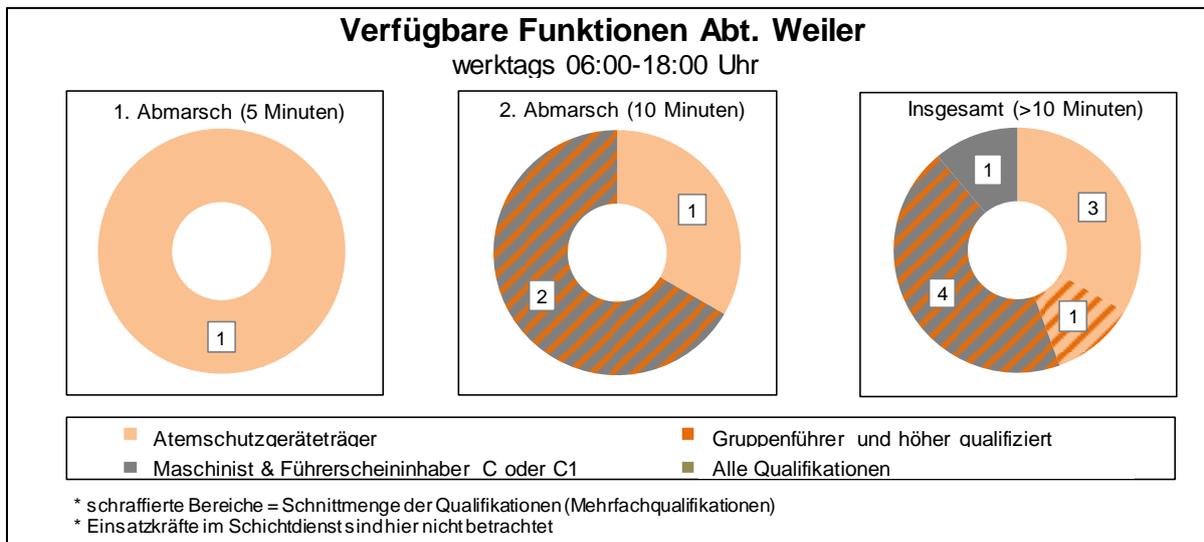
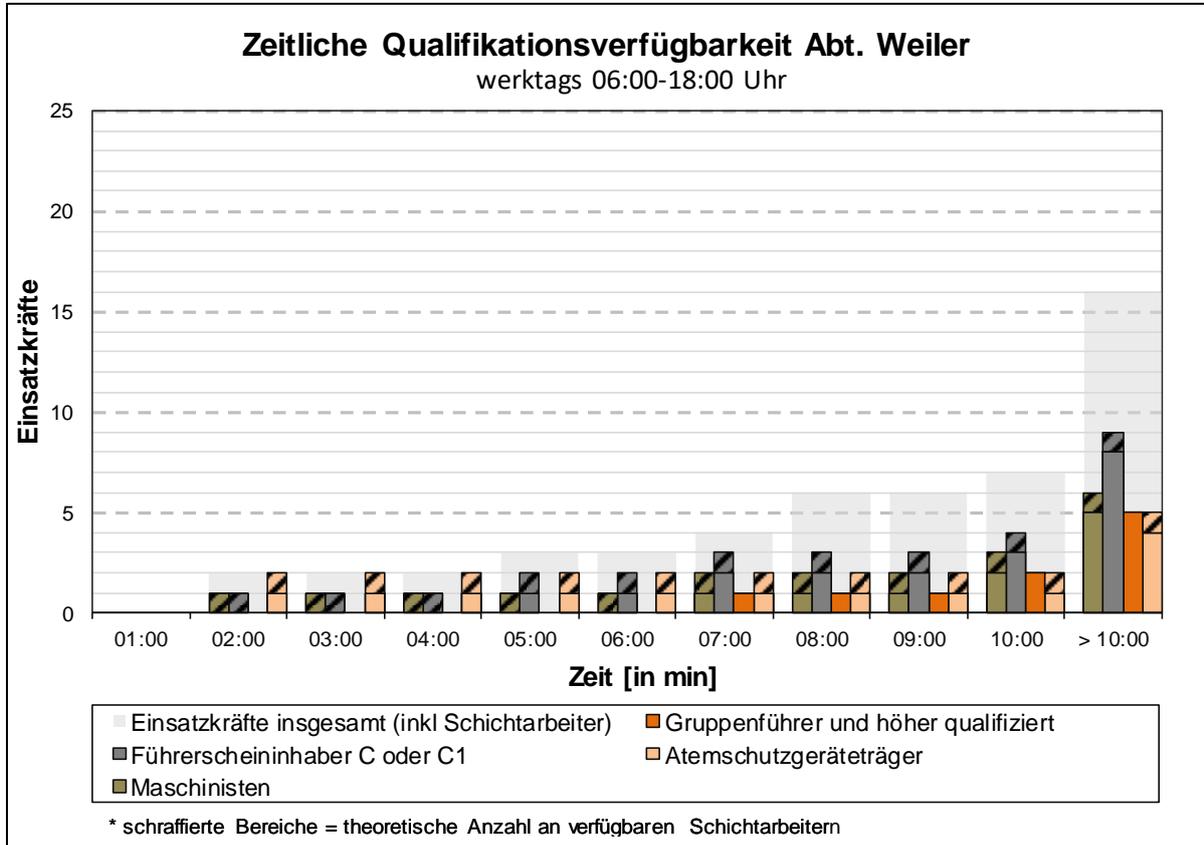
# AB Süd: Abteilung Hemmendorf

## Sonstige Zeiten



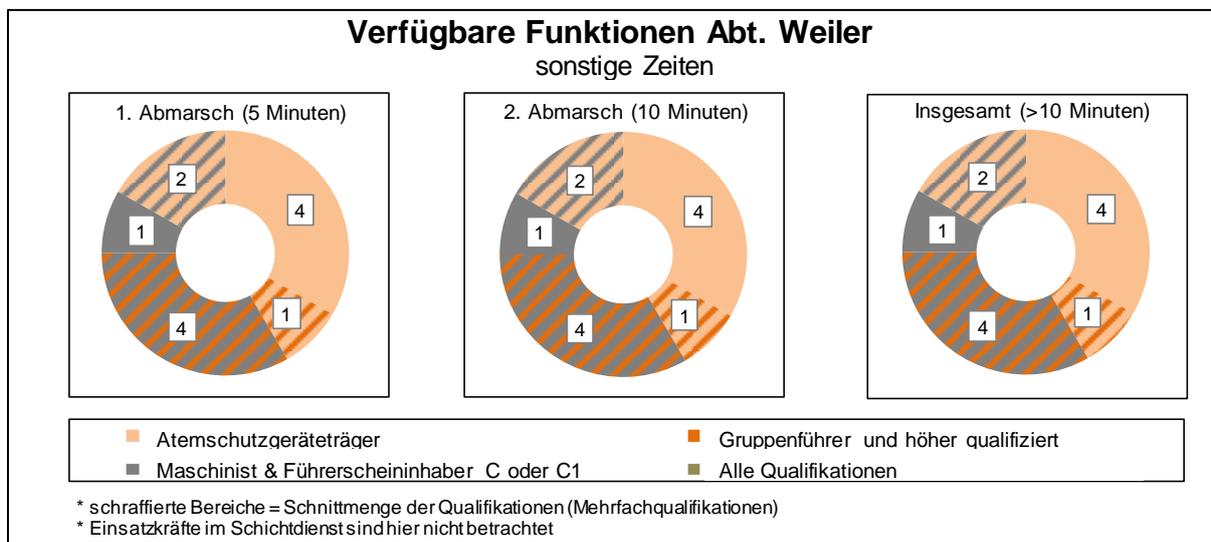
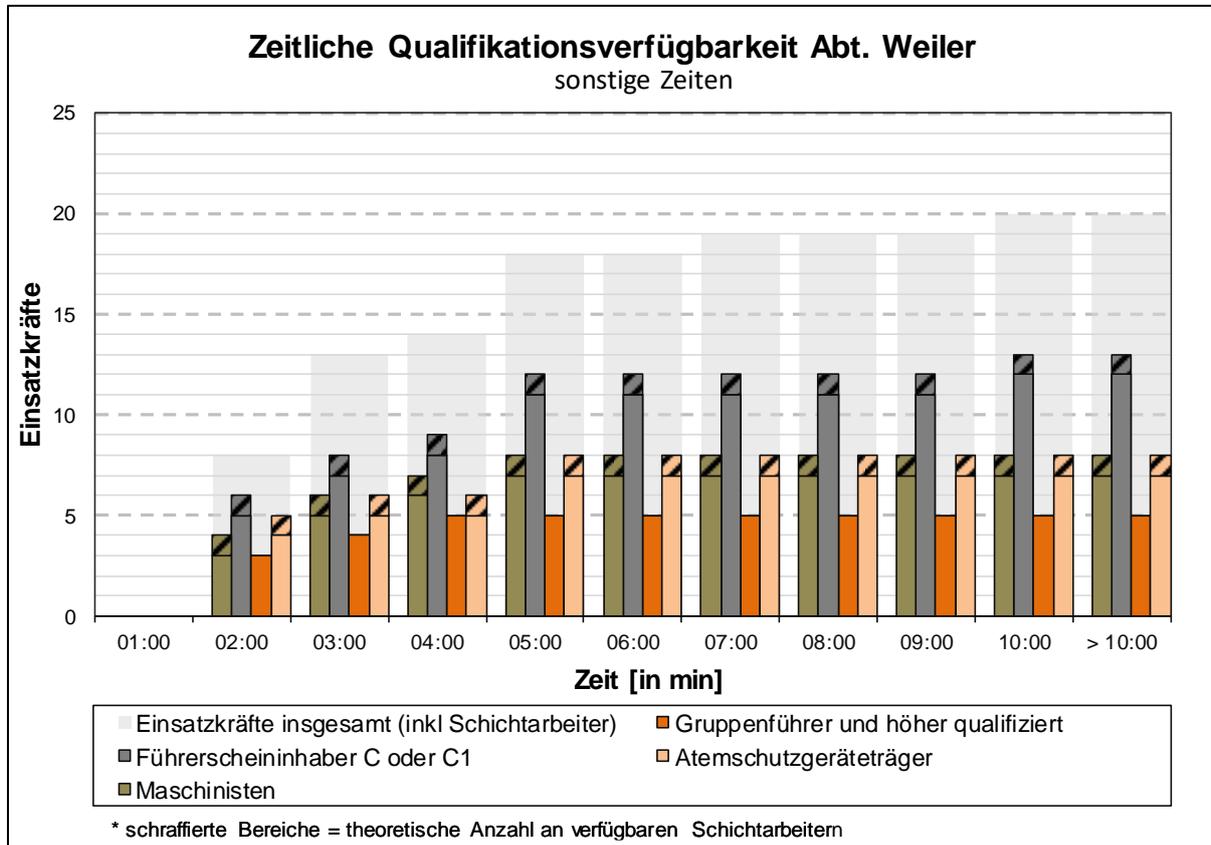
# AB Süd: Abteilung Weiler

Montag-Freitag 6-18 Uhr



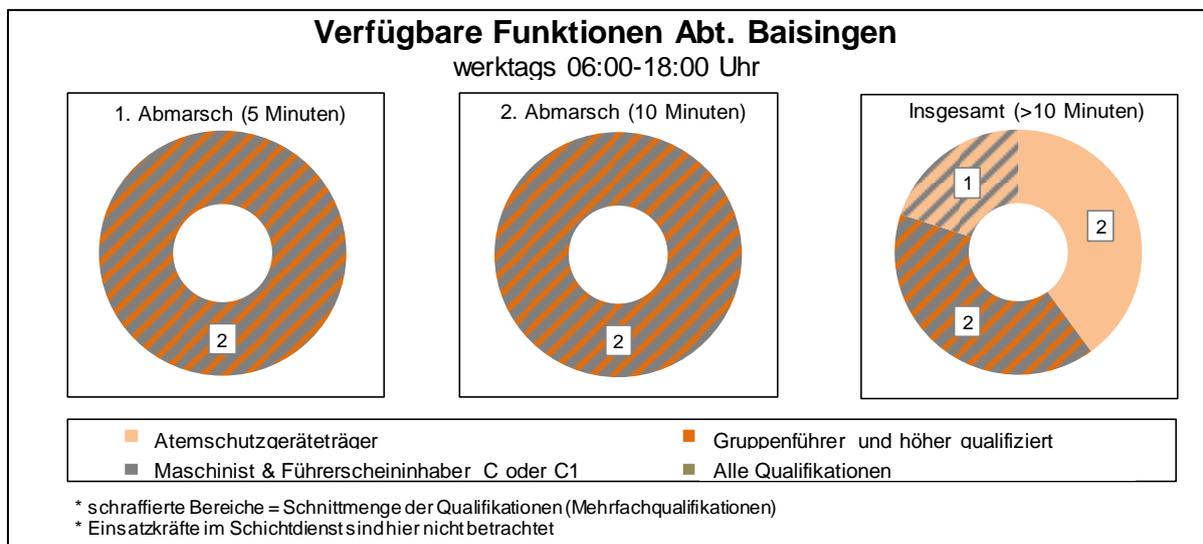
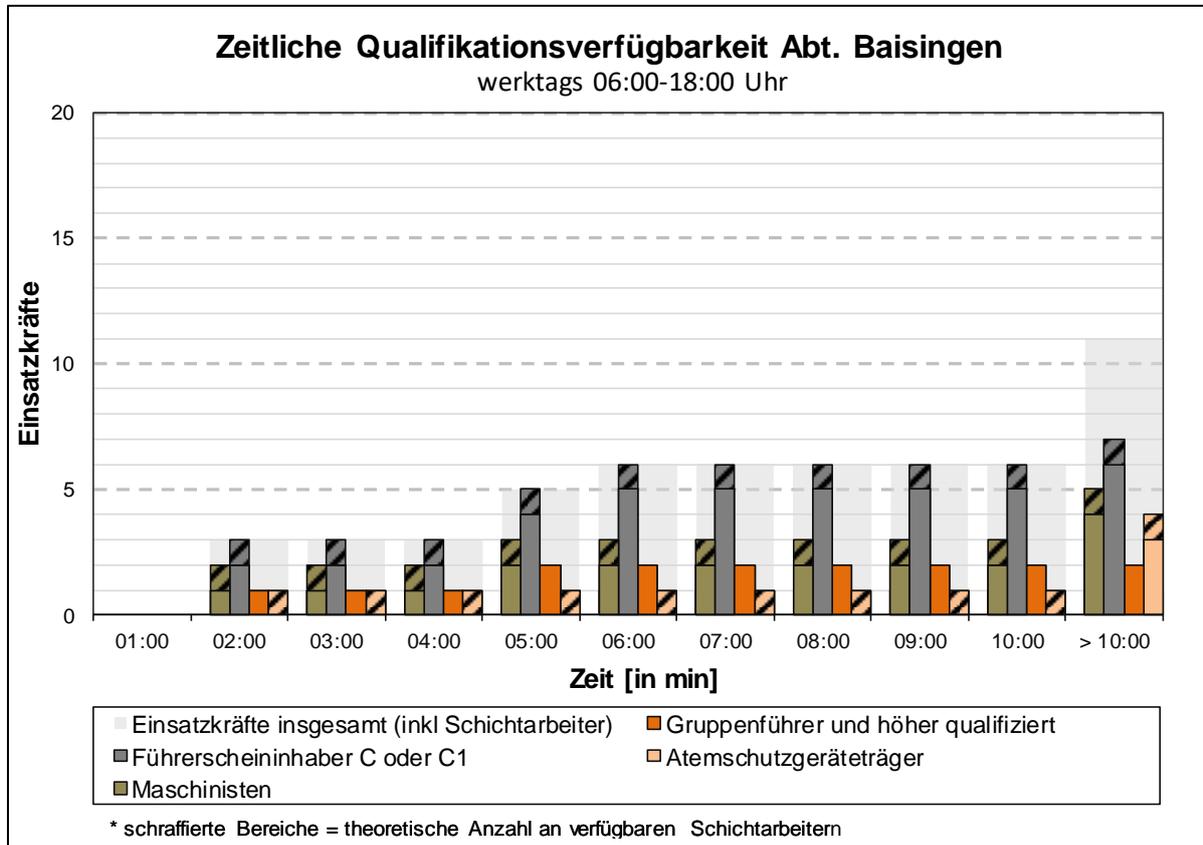
# AB Süd: Abteilung Weiler

## Sonstige Zeiten



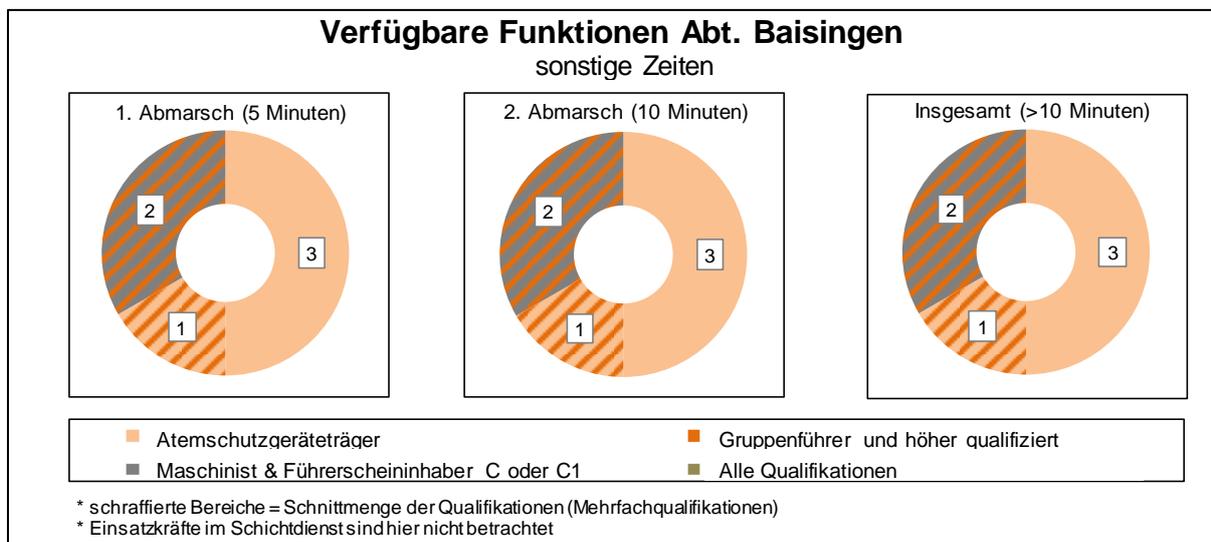
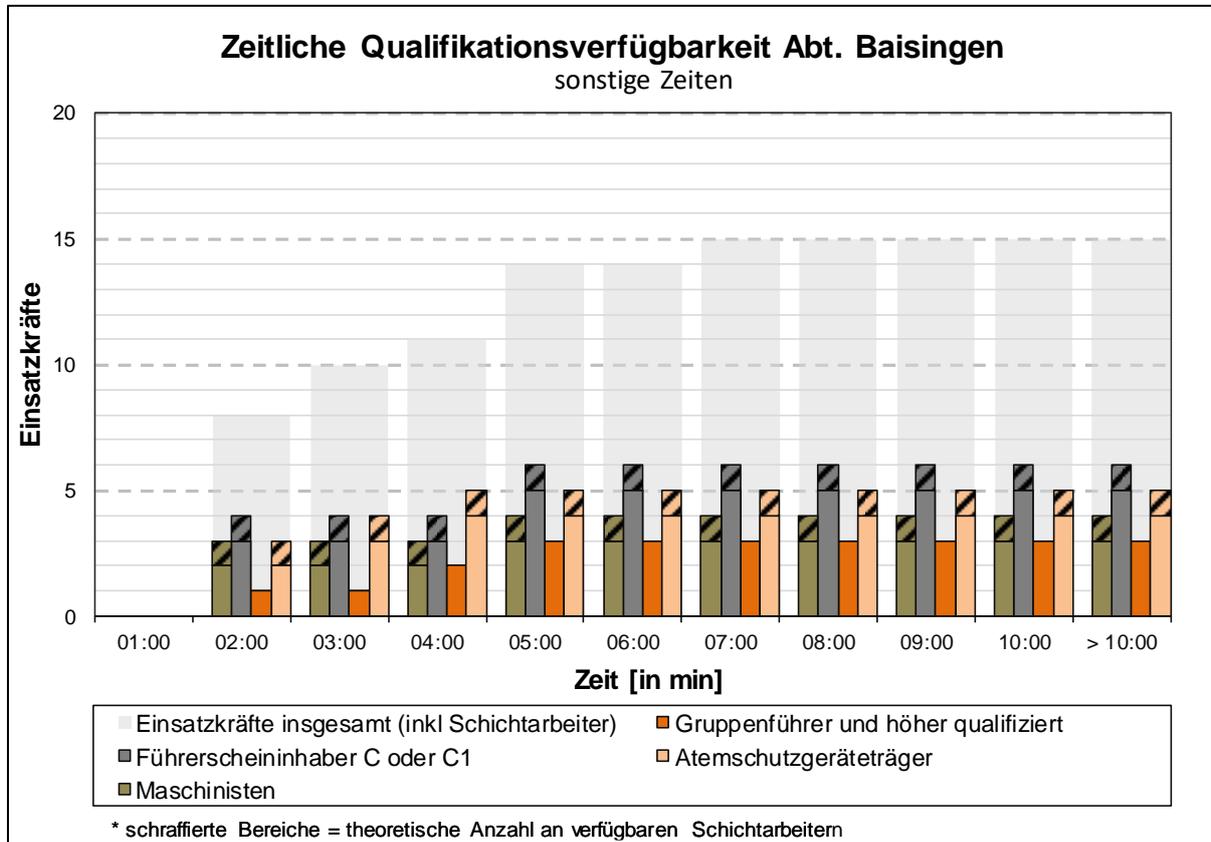
# AB West: Abteilung Baisingen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



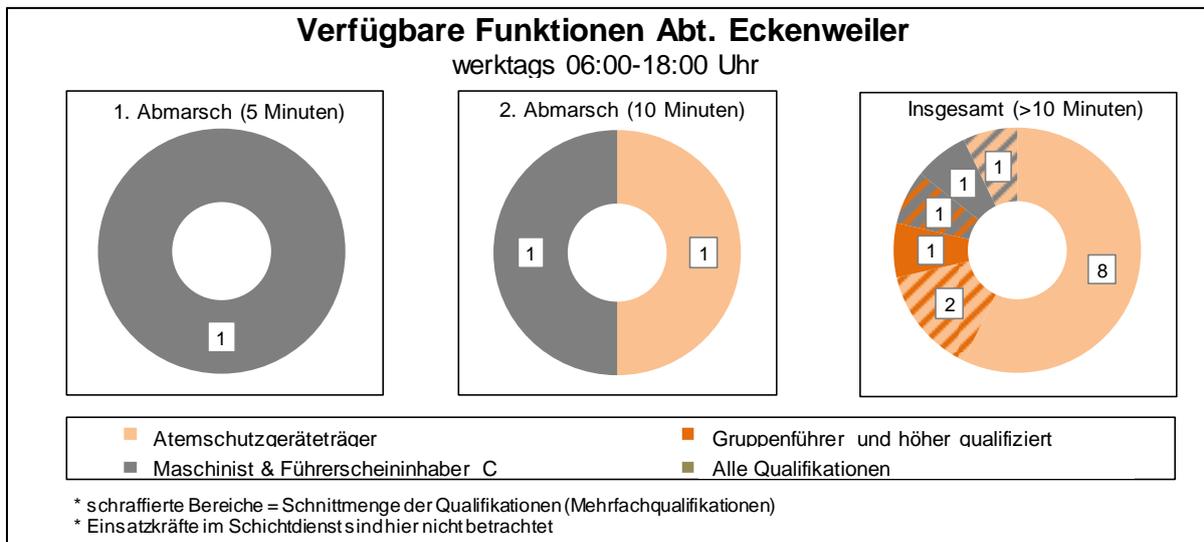
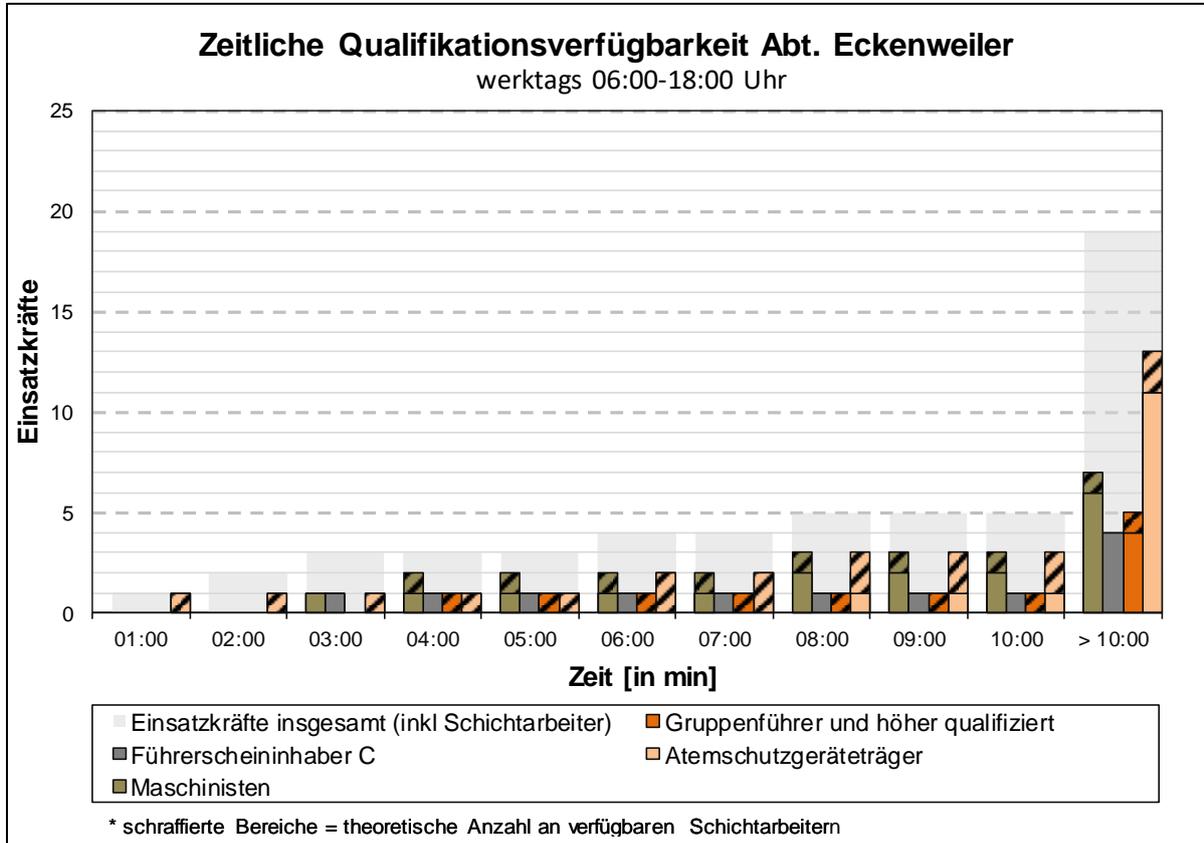
# AB West: Abteilung Baisingen

## Sonstige Zeiten



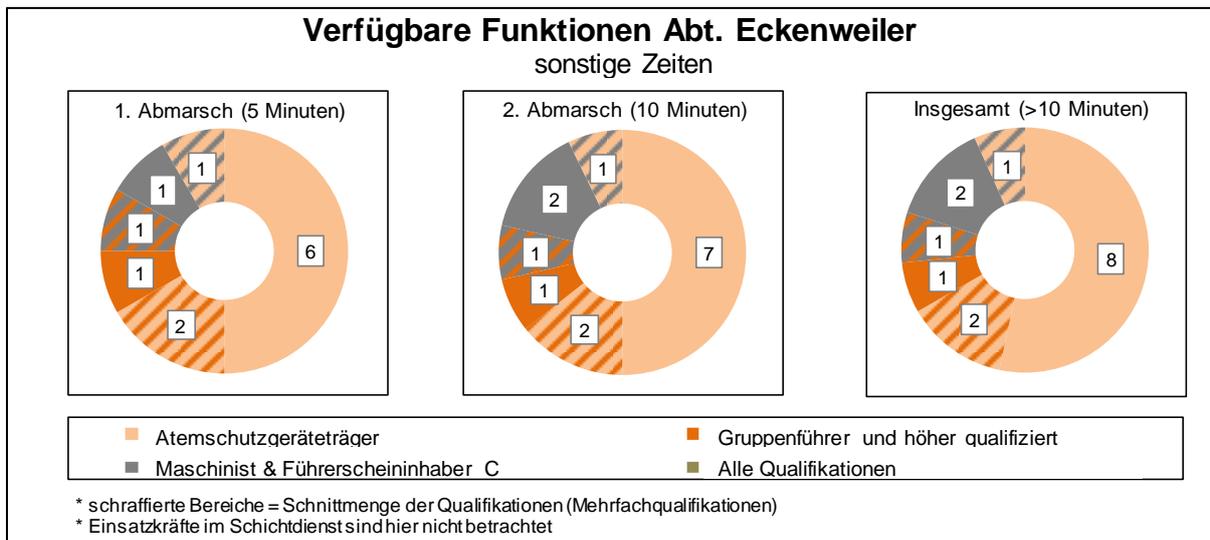
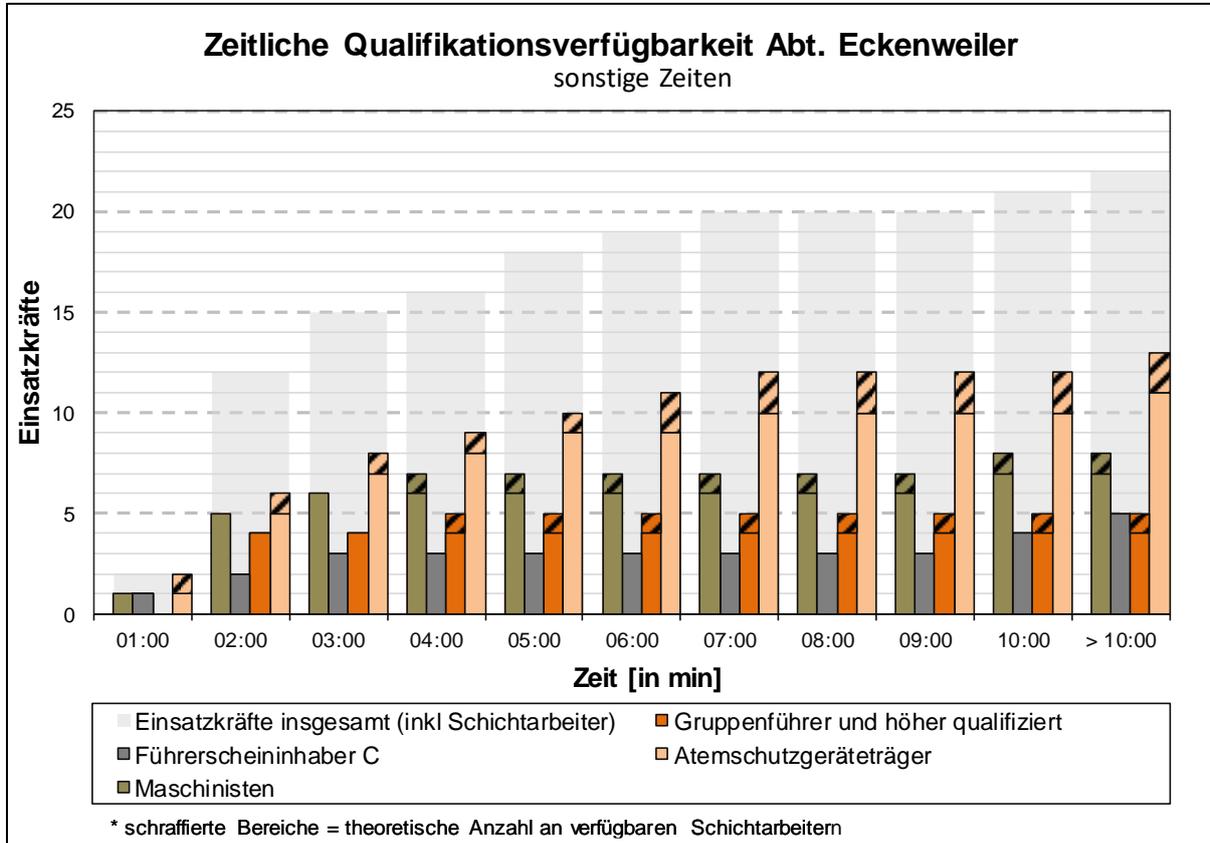
# AB West: Abteilung Eckenweiler

Montag-Freitag 6-18 Uhr



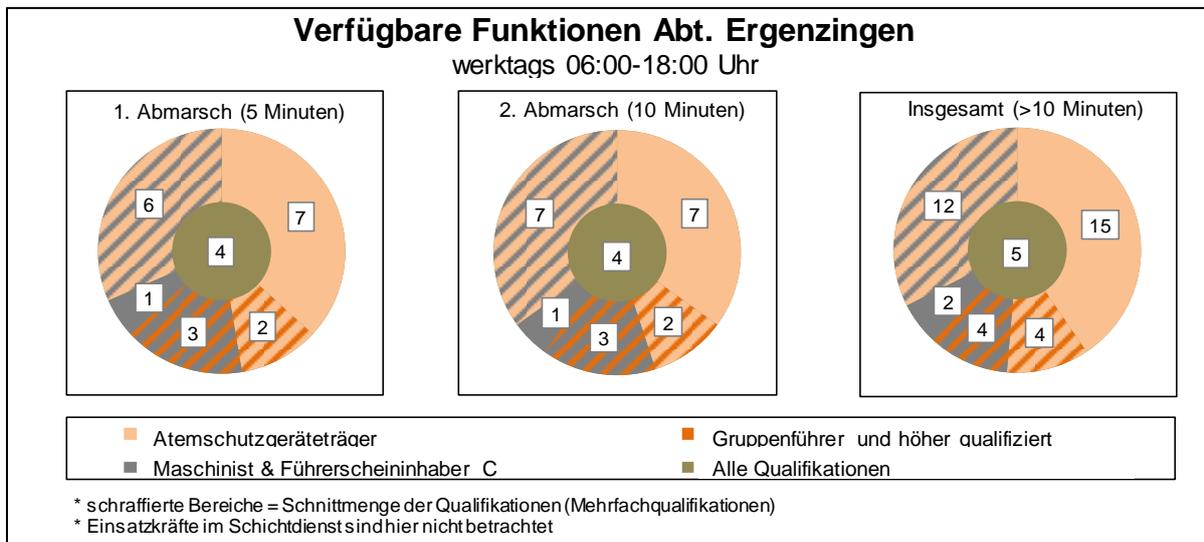
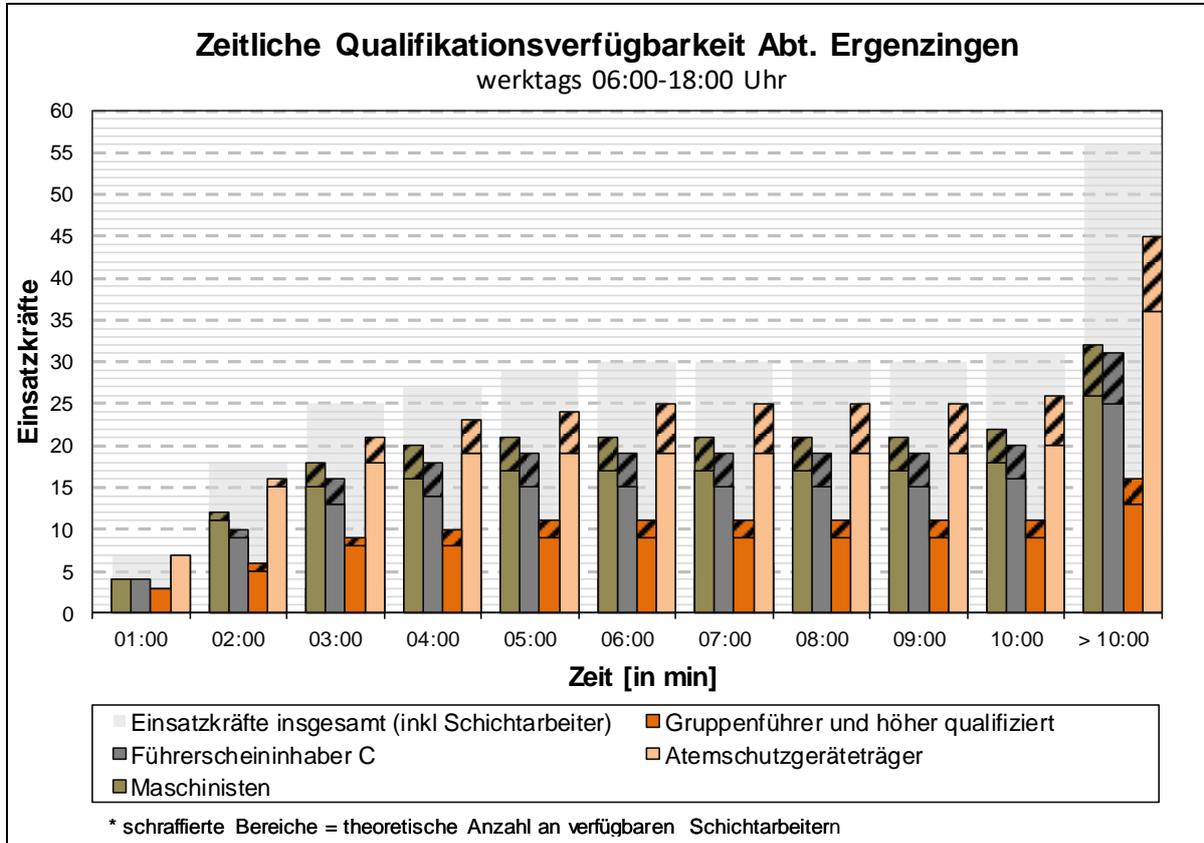
# AB West: Abteilung Eckenweiler

## Sonstige Zeiten



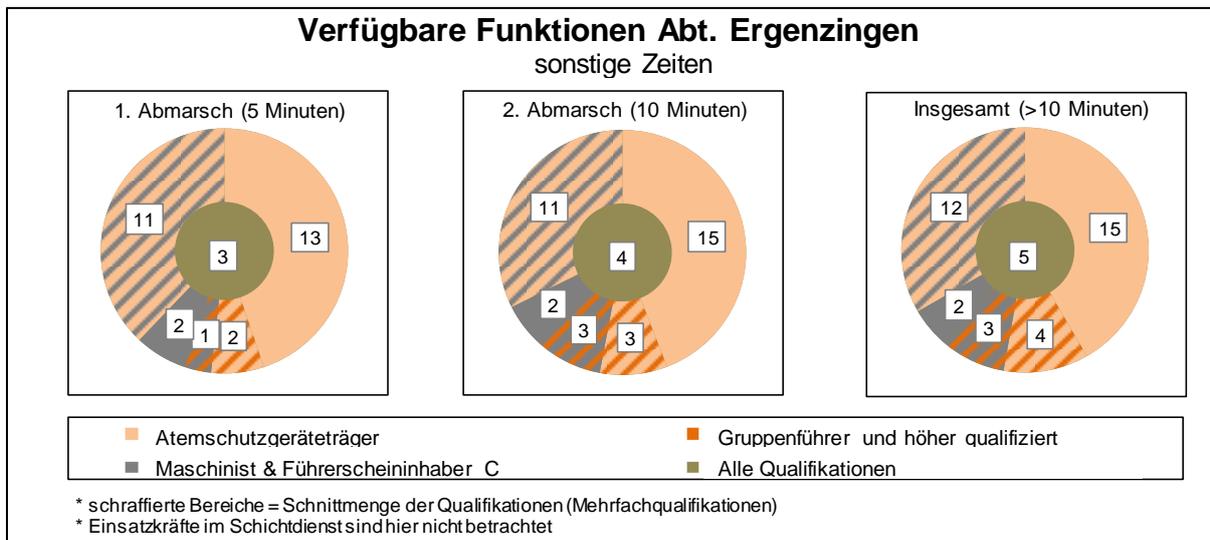
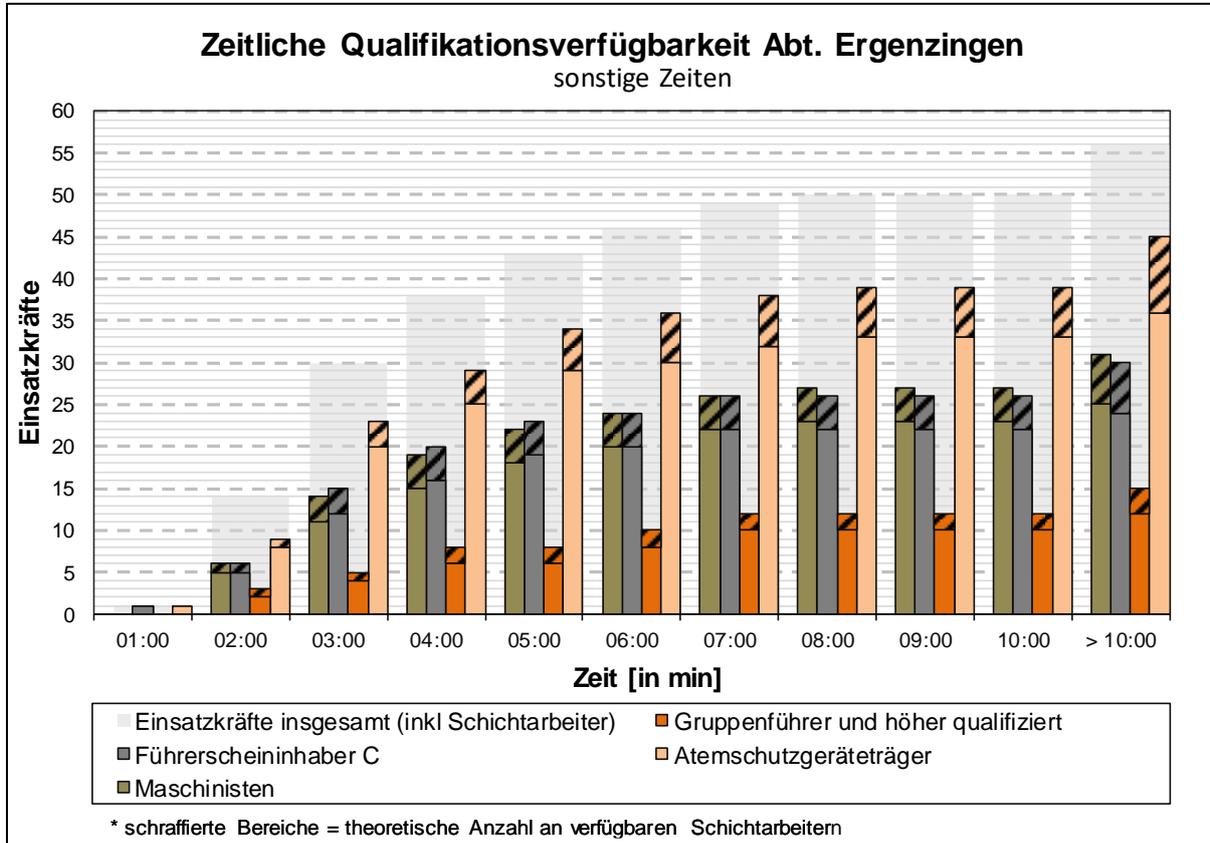
# AB West: Abteilung Ergänzungen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



# AB West: Abteilung Ergänzungen

## Sonstige Zeiten

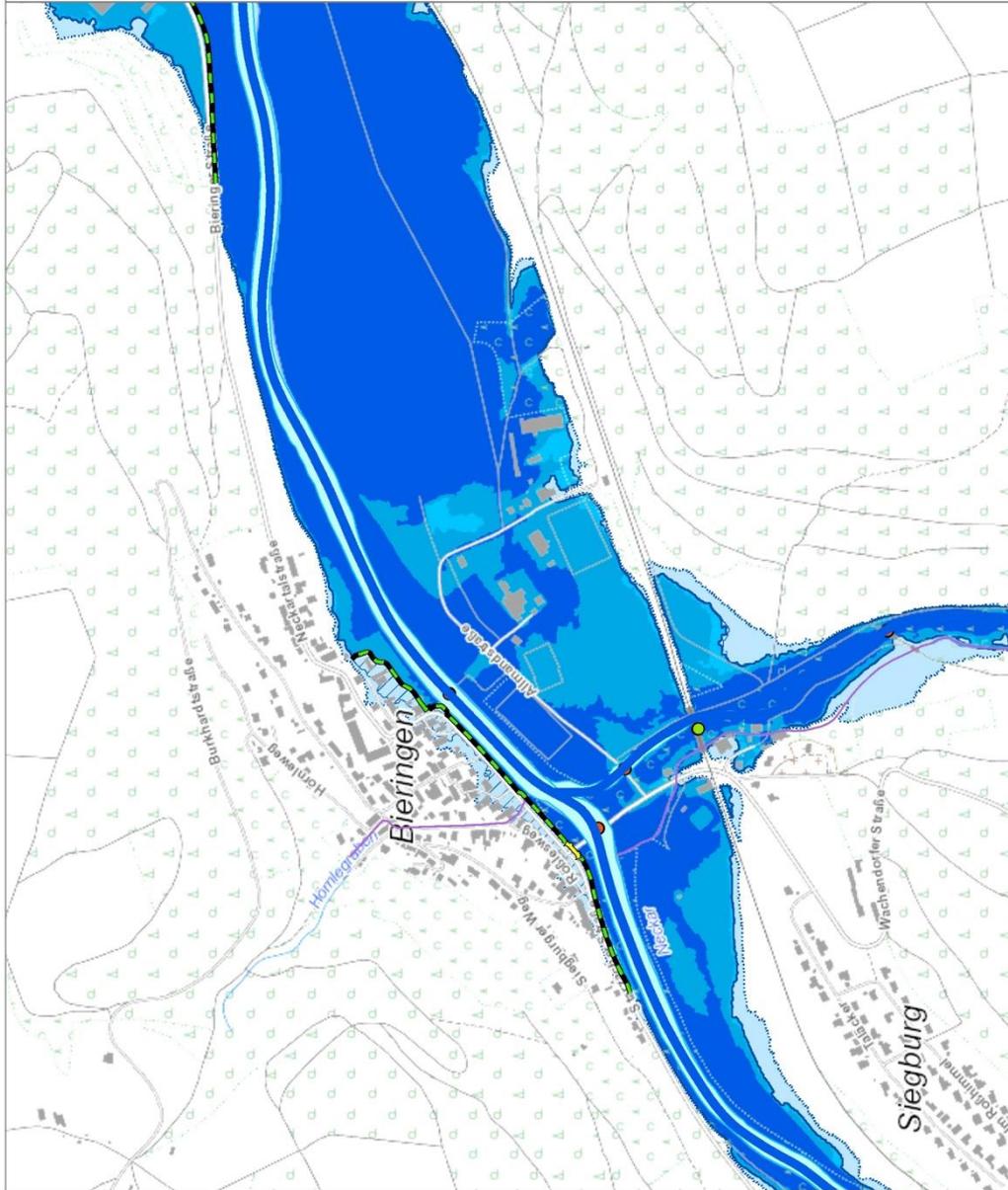


# **Anhang B**

## Hochwasserrisikokarten



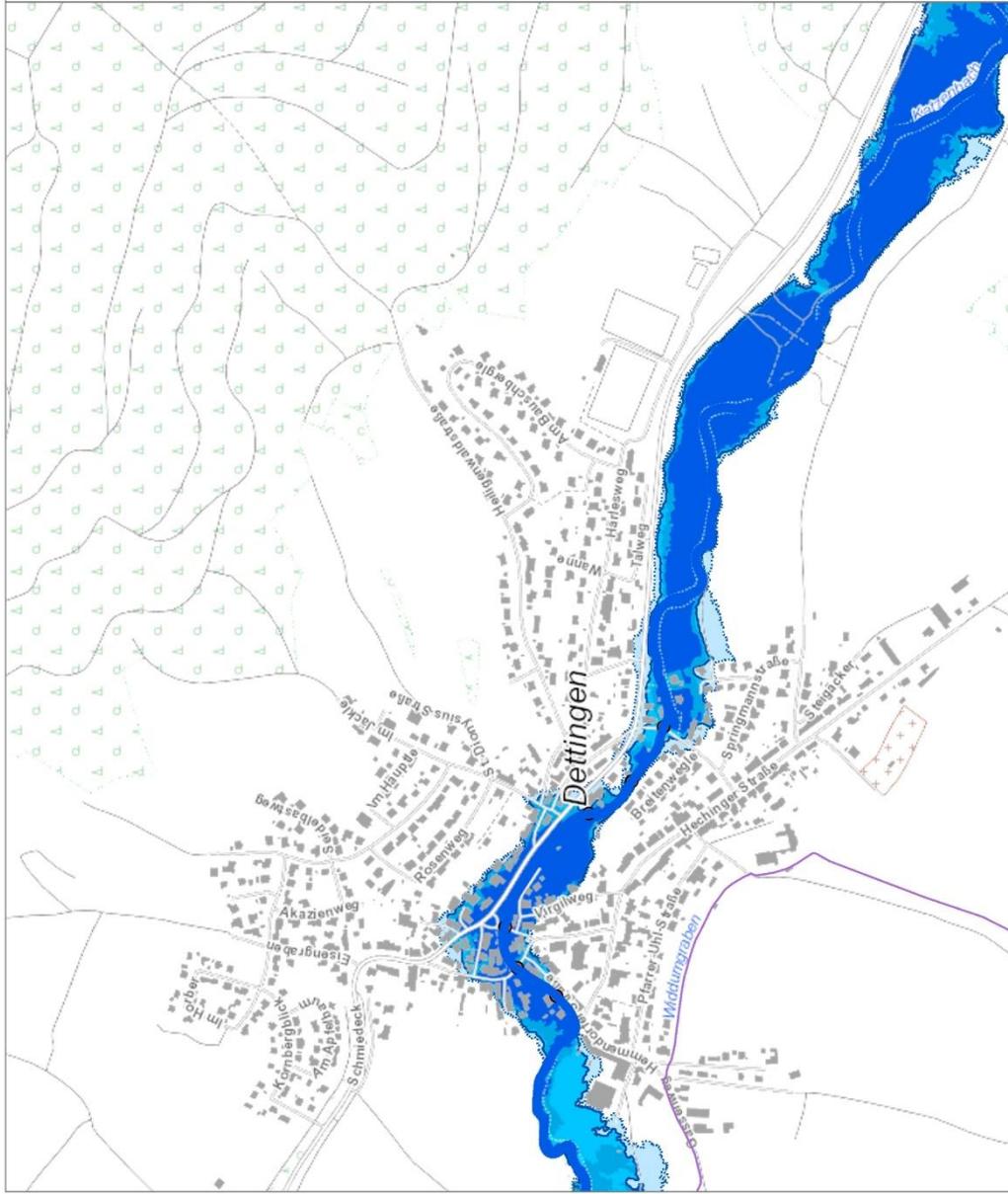
Überflutungsflächen



17.06.2019

- Vorhandene HWGK Daten
- HWGK in Bearbeitung
- Weitere Informationen je Objekt per - Werkzeug
- Brücke bei HQ100
- nicht eingestaut
- eingestaut
- Hochwasserrückhaltebecken
- Schutzzei n n e i c h t u n g
- Hochwasserschutzzei n n e i c h t u n g (Dämme, Deiche)
- Mobile HW-Schutzzei n n e i c h t u n g
- Gewässer
- Verdö b l u n g
- nicht berechneter Gewässerabschnitt
- Gewässer in Bearbeitung
- sonstige Gewässer des AWGN
- HWGK Gewässerflächen
- sonstige Gewässerflächen
- Geschützter Bereich bei HQ100
- Anschlaglinie Überflutungsflächen
- HQ100
- HQ-Extrem
- Überflutungsfläche HQ10
- Überflutungsfläche HQ50
- Überflutungsfläche HQ100
- Überflutungsfläche HQ-Extrem

**Überflutungsflächen**



17.06.2019

Vorhandene HWGK Daten

Brücke bei HQ100

nicht eingestaut

eingestaut

HWGK in Bearbeitung

Weitere Informationen je

Objekt per - Werkzeug

Hochwasserrückhaltebecken

Schutzzeinnichtung

Hochwasserschutzzeinnichtung (Dämme, Deiche)

Mobile HW-Schutzzeinnichtung

Gewässer

Verdichtung

nicht berechneter Gewässerabschnitt

Gewässer in Bearbeitung

sonstige Gewässer des AWGN

HWGK Gewässerflächen

sonstige Gewässerflächen

Geschützter Bereich bei HQ100

Anschlaglinie Überflutungsflächen

HQ100

HQ-Extrem

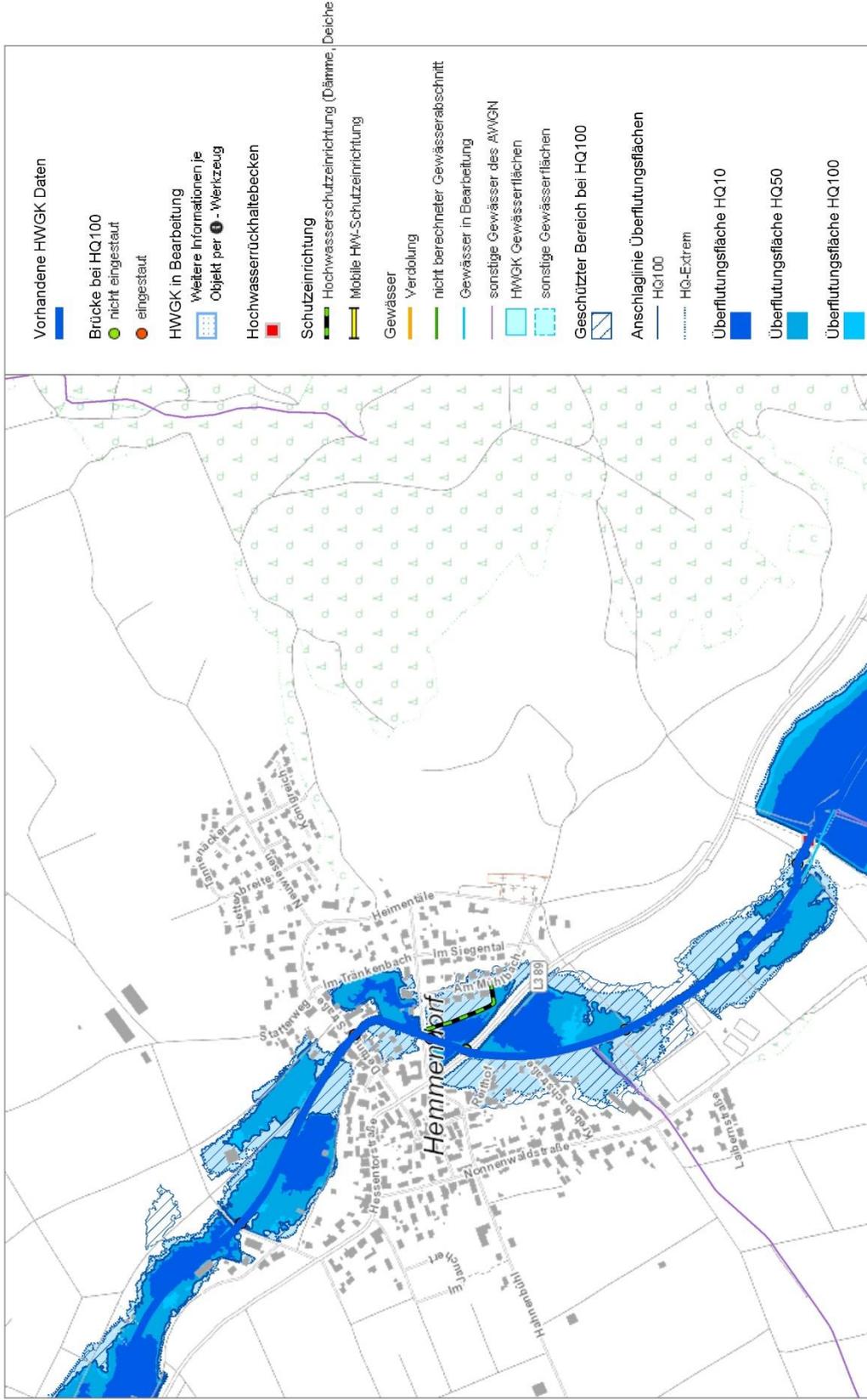
Überflutungsfläche HQ10

Überflutungsfläche HQ50

Überflutungsfläche HQ100

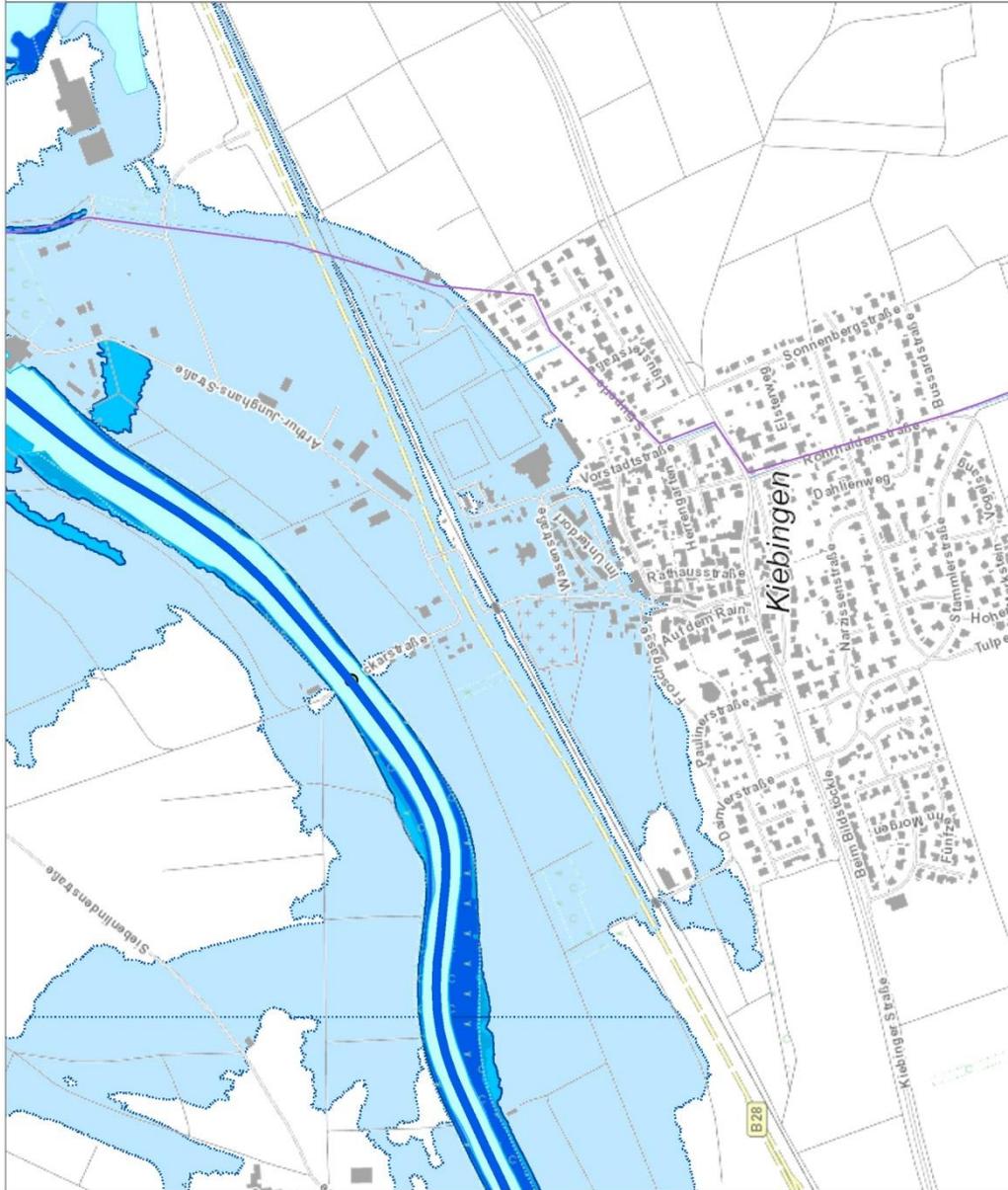
Überflutungsfläche HQ-Extrem

**Überflutungsflächen**



17.06.2019

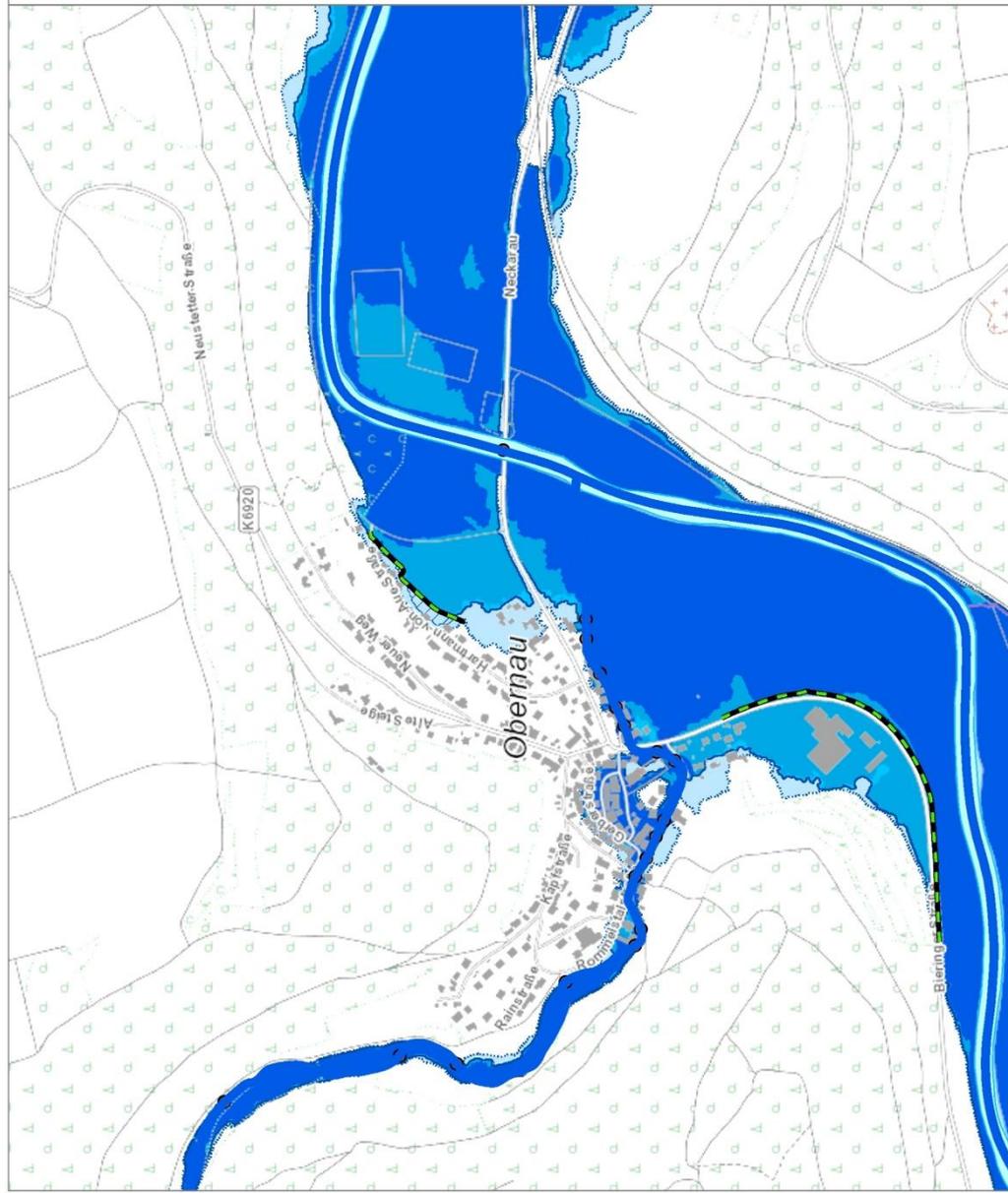
**Überflutungsflächen**



- Vorhandene HWGK Daten
- Brücke bei HQ100
- nicht eingestaut
- eingestaut
- HWGK in Bearbeitung
- Weitere Informationen je Objekt per - Werkzeug
- Hochwasserrückhaltebecken
- Schutzzeinnichtung
- Hochwasserschutzzeinnichtung (Dämme, Deiche)
- Mobile HW-Schutzzeinnichtung
- Gewässer
- Verdichtung
- nicht berechneter Gewässerabschnitt
- Gewässer in Bearbeitung
- sonstige Gewässer des AWGN
- HWGK Gewässerflächen
- sonstige Gewässerflächen
- Geschützter Bereich bei HQ100
- Anschlaglinie Überflutungsflächen
- HQ100
- HQ-Extrem
- Überflutungsfläche HQ10
- Überflutungsfläche HQ50
- Überflutungsfläche HQ100
- Überflutungsfläche HQ-Extrem

17.06.2019

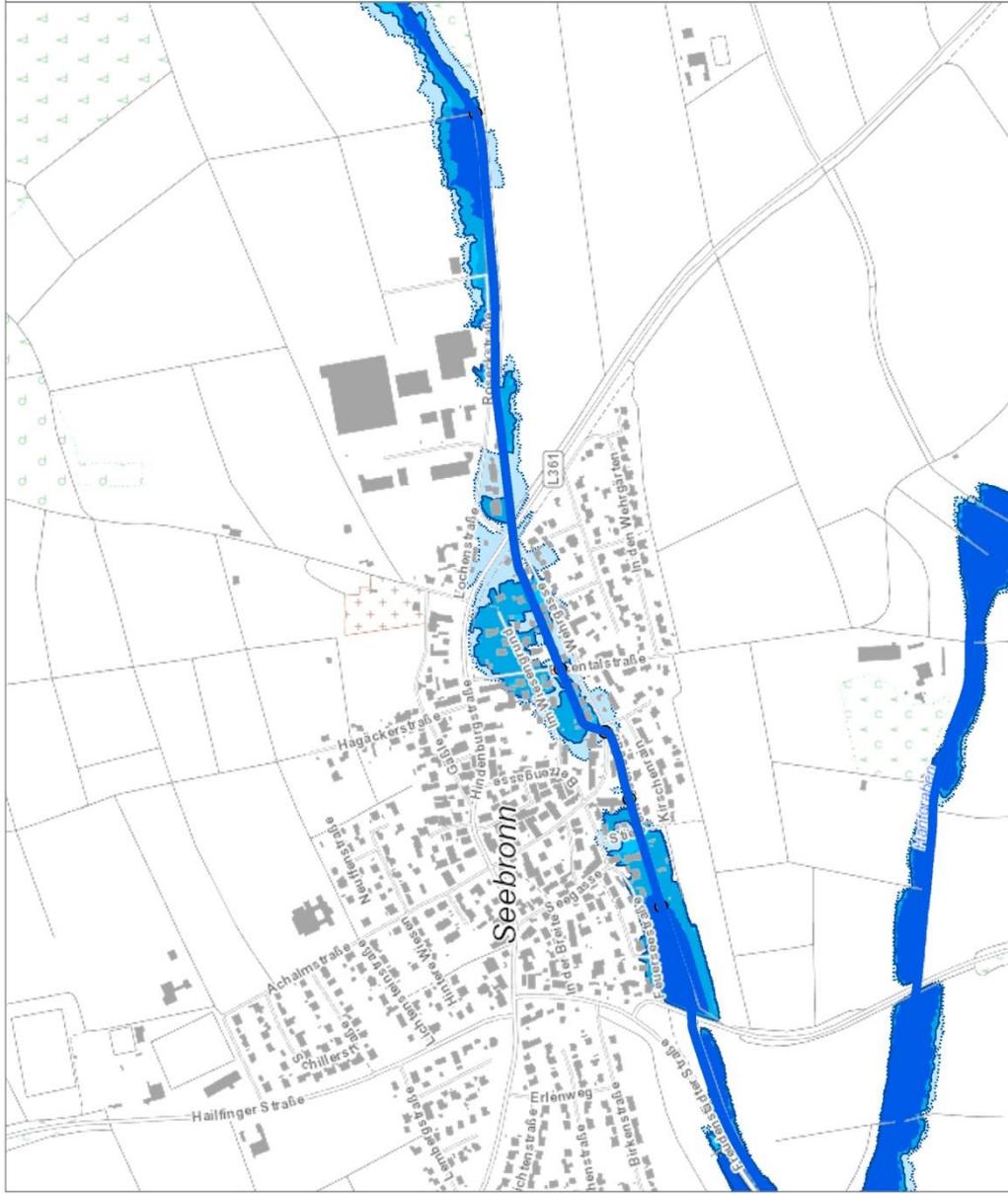
**Überflutungsflächen**



17.06.2019

- Vorhandene HWGK Daten ■
- HWGK in Bearbeitung ■
- Weitere Informationen je Objekt per - Werkzeug
- Brücke bei HQ100
  - nicht eingestaut
  - eingestaut
- Hochwasserrückhaltebecken ■
- Schutzeinrichtung
  - Hochwasserschutzeinrichtung (Dämme, Deiche)
  - Mobile HW-Schutzeinrichtung
- Gewässer
  - Verdolung
  - nicht berechneter Gewässerabschnitt
  - Gewässer in Bearbeitung
  - sonstige Gewässer des AWGN
  - HWGK Gewässerflächen
  - sonstige Gewässerflächen
- Geschützter Bereich bei HQ100 ■
- Anschlaglinie Überflutungsflächen
  - HQ100
  - - - HQ-Extrem
- Überflutungsfläche HQ10 ■
- Überflutungsfläche HQ50 ■
- Überflutungsfläche HQ100 ■
- Überflutungsfläche HQ-Extrem ■

**Überflutungsflächen**

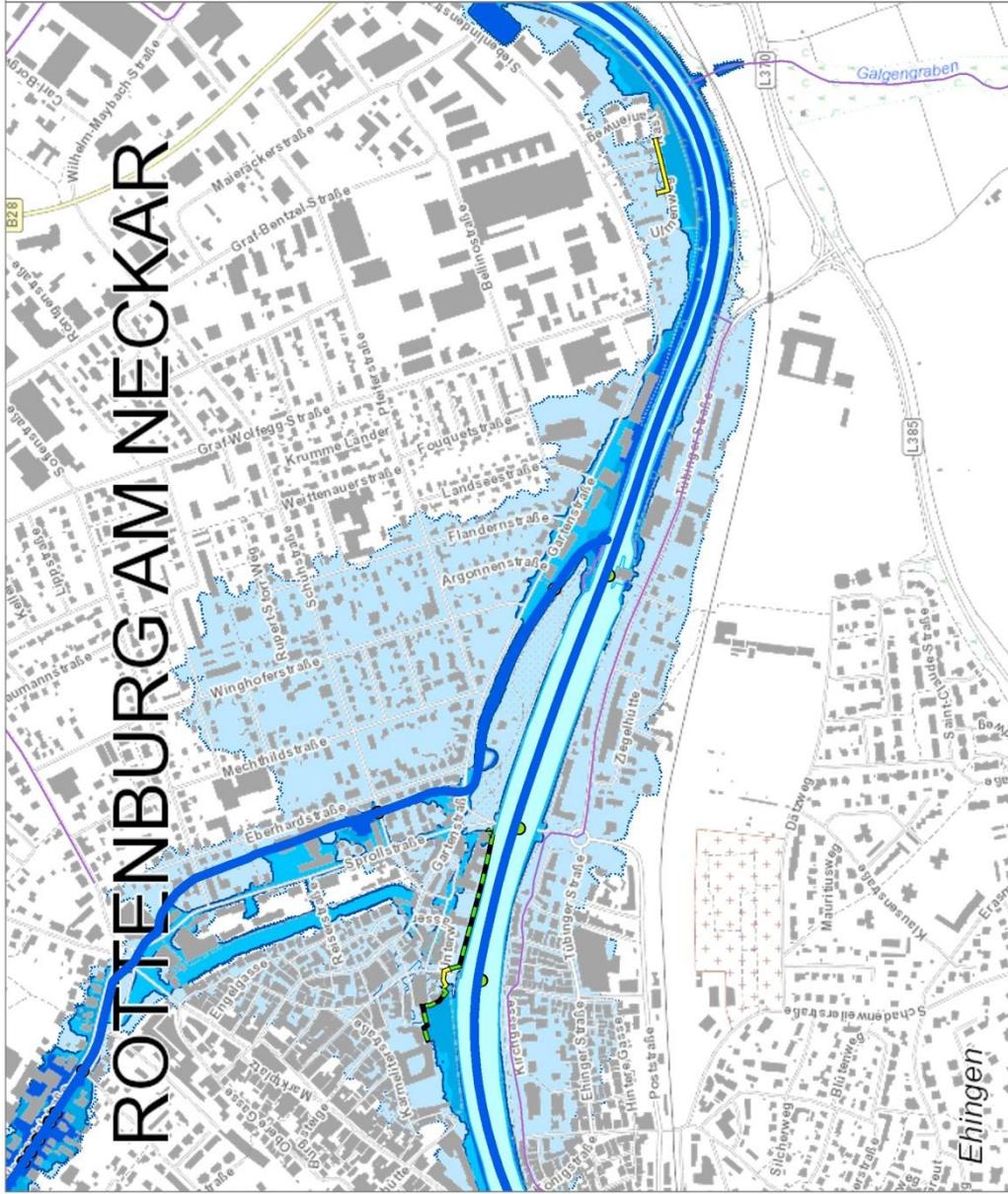


17.06.2019

- Vorhandene HWGK Daten
- Brücke bei HQ100
- nicht eingestaut
- eingestaut
- HWGK in Bearbeitung
- Weitere Informationen je Objekt per - Werkzeug
- Hochwasserrückhaltebecken
- Schutzzeinnichtung
- Hochwasserschutzzeinnichtung (Dämme, Deiche)
- Mobile HW-Schutzzeinnichtung
- Gewässer
- Verdölung
- nicht berechneter Gewässerabschnitt
- Gewässer in Bearbeitung
- sonstige Gewässer des AWGN
- HWGK Gewässerflächen
- sonstige Gewässerflächen
- Geschützter Bereich bei HQ100
- Anschlaglinie Überflutungsflächen
- HQ100
- HQ-Extrem
- Überflutungsfläche HQ10
- Überflutungsfläche HQ50
- Überflutungsfläche HQ100
- Überflutungsfläche HQ-Extrem

Überflutungsflächen

# ROTTENBURG AM NECKAR



- Vorhandene HWGK Daten
- Brücke bei HQ100
- nicht eingestaut
- eingestaut
- HWGK in Bearbeitung
- Weitere Informationen je Objekt per - Werkzeug
- Hochwasserrückhaltebecken
- Schutzzeinnichtung
- Hochwasserschutzzeinnichtung (Dämme, Deiche)
- Mobile HW-Schutzzeinnichtung
- Gewässer
- Verdichtung
- nicht berechneter Gewässerabschnitt
- Gewässer in Bearbeitung
- sonstige Gewässer des AWGN
- HWGK Gewässerflächen
- sonstige Gewässerflächen
- Geschützter Bereich bei HQ100
- Anschlaglinie Überflutungsflächen
- HQ100
- HQ-Extrem
- Überflutungsfläche HQ10
- Überflutungsfläche HQ50
- Überflutungsfläche HQ100
- Überflutungsfläche HQ-Extrem

17.06.2019

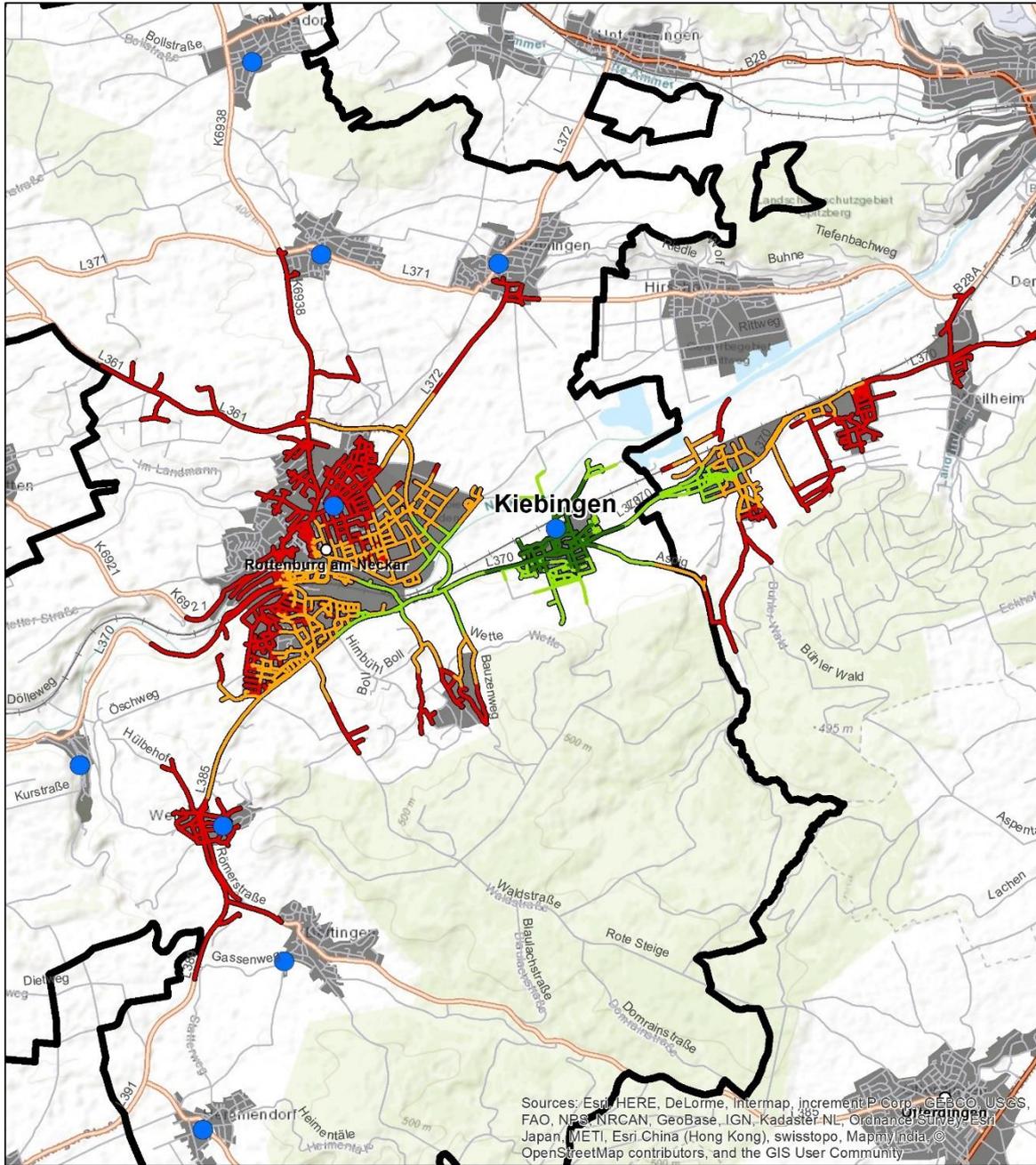
## **Anhang C**

### Ausrückzeiten nach Tageszeit

Prozentuale Verteilung der Ausrückzeit - nach Tageszeit (erstausrückendes Löschfahrzeug)														
OF	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
<b>Mo-Fr 6-18 Uhr</b>														
Kiebingen	0%	0%	0%	4%	22%	22%	29%	16%	4%	4%	0%	51	<b>6,05</b>	7,22
Stadtmitte	1%	0%	7%	17%	26%	31%	10%	5%	1%	1%	0%	86	<b>4,96</b>	5,82
Bad Nieder.	0%	0%	0%	0%	0%	67%	0%	0%	0%	0%	33%	3	<b>5,92</b>	-
Bieringen	0%	0%	0%	0%	0%	33%	0%	33%	33%	0%	0%	3	<b>7,10</b>	-
Frommenh.	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	1	<b>5,30</b>	-
Obernau	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	1	<b>8,23</b>	-
Schwalldorf	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1	<b>3,75</b>	-
Hailfingen	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1	<b>4,50</b>	-
Seebronn	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1	<b>4,25</b>	-
Oberndorf	0%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2	<b>3,93</b>	-
Wendelsh.	0%	0%	0%	0%	33%	33%	33%	0%	0%	0%	0%	3	<b>5,43</b>	-
Wurmlingen	0%	0%	0%	17%	33%	17%	17%	17%	0%	0%	0%	6	<b>5,12</b>	7,22
Dettingen	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	1	<b>8,37</b>	-
Hemmeld.	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1	<b>1,40</b>	-
Weiler	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	1	<b>5,98</b>	-
Baisingen	0%	7%	0%	7%	29%	21%	36%	0%	0%	0%	0%	14	<b>5,60</b>	6,20
Eckenweiler	0%	0%	0%	0%	25%	33%	8%	0%	17%	0%	17%	12	<b>5,83</b>	9,55
Ergenzing.	3%	0%	0%	10%	45%	29%	10%	3%	0%	0%	0%	31	<b>4,85</b>	5,56
<b>Sonstige Zeiten</b>														
Kiebingen	0%	5%	0%	59%	23%	5%	0%	5%	0%	0%	5%	22	<b>3,80</b>	4,27
Stadtmitte	1%	3%	15%	30%	37%	7%	6%	0%	0%	0%	1%	107	<b>4,02</b>	4,78
Bad Nieder.	0%	0%	17%	0%	0%	50%	33%	0%	0%	0%	0%	6	<b>5,47</b>	6,41
Bieringen	0%	0%	0%	0%	25%	0%	50%	0%	25%	0%	0%	4	<b>6,36</b>	-
Frommenh.	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	2	<b>7,46</b>	-
Obernau	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	2	<b>6,49</b>	-
Schwalldorf	0%	0%	0%	33%	0%	33%	0%	0%	0%	0%	33%	3	<b>5,62</b>	-
Hailfingen	0%	0%	0%	0%	13%	50%	25%	13%	0%	0%	0%	8	<b>5,51</b>	6,71
Seebronn	0%	0%	0%	13%	50%	25%	13%	0%	0%	0%	0%	8	<b>4,84</b>	5,83
Oberndorf	0%	0%	0%	0%	50%	25%	13%	13%	0%	0%	0%	8	<b>5,00</b>	6,66
Wendelsh.	0%	0%	0%	0%	50%	40%	10%	0%	0%	0%	0%	10	<b>5,23</b>	5,88
Wurmlingen	0%	0%	0%	40%	40%	0%	20%	0%	0%	0%	0%	10	<b>4,58</b>	5,81
Dettingen	0%	0%	11%	22%	11%	22%	22%	11%	0%	0%	0%	9	<b>5,10</b>	7,00
Hemmeld.	0%	13%	13%	25%	38%	13%	0%	0%	0%	0%	0%	8	<b>4,00</b>	4,82
Weiler	0%	0%	0%	0%	25%	50%	25%	0%	0%	0%	0%	4	<b>5,80</b>	-
Baisingen	0%	0%	0%	14%	14%	29%	29%	14%	0%	0%	0%	7	<b>5,90</b>	7,10
Eckenweiler	0%	0%	0%	13%	33%	27%	13%	7%	7%	0%	0%	15	<b>5,32</b>	6,27
Ergenzing.	0%	3%	0%	14%	53%	28%	0%	0%	3%	0%	0%	36	<b>4,63</b>	5,34

# **Anhang D**

## Fahrzeitsimulationen

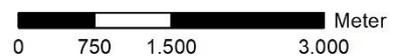


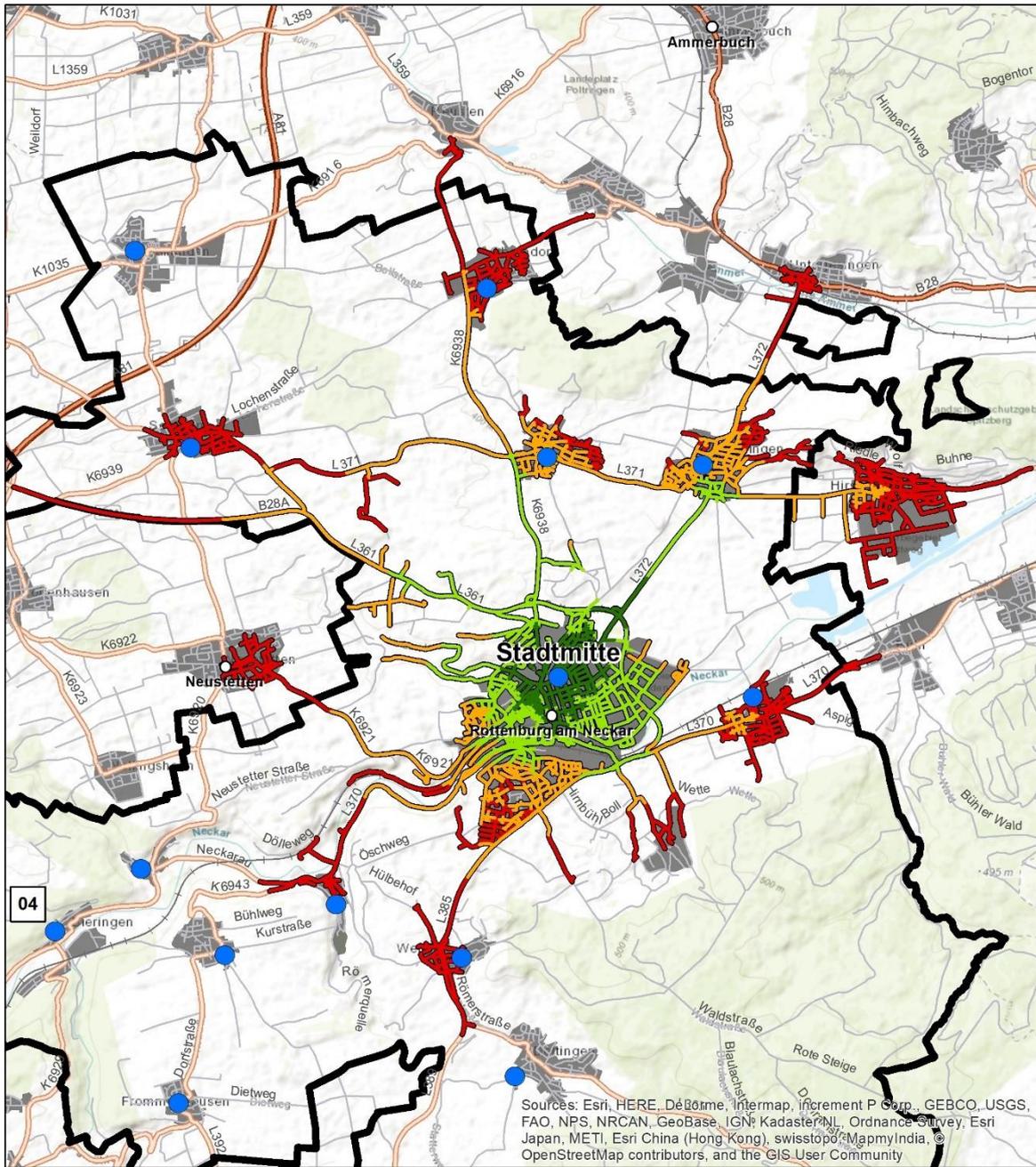
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Kiebingen

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



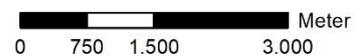


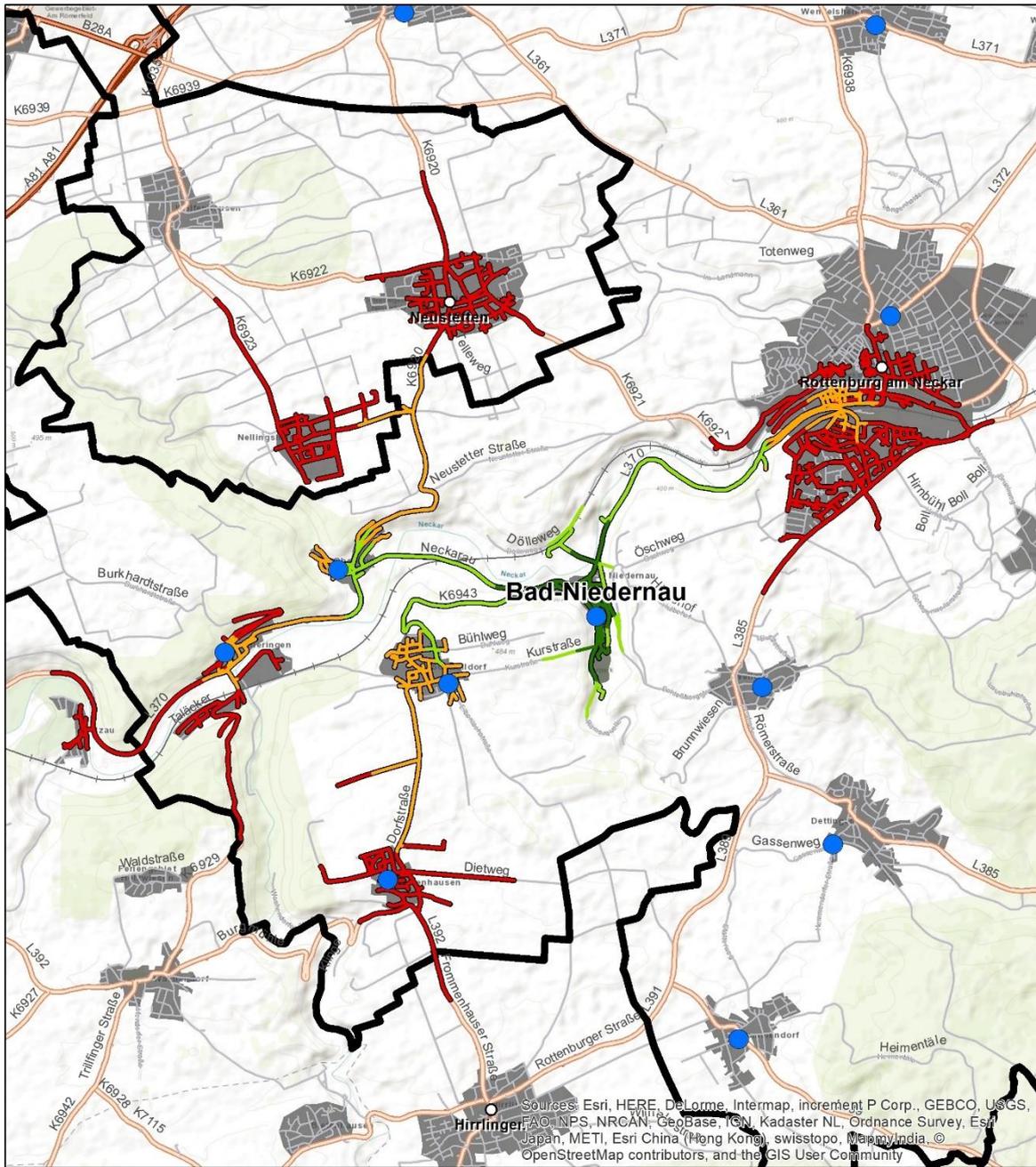
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Stadtmittie

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



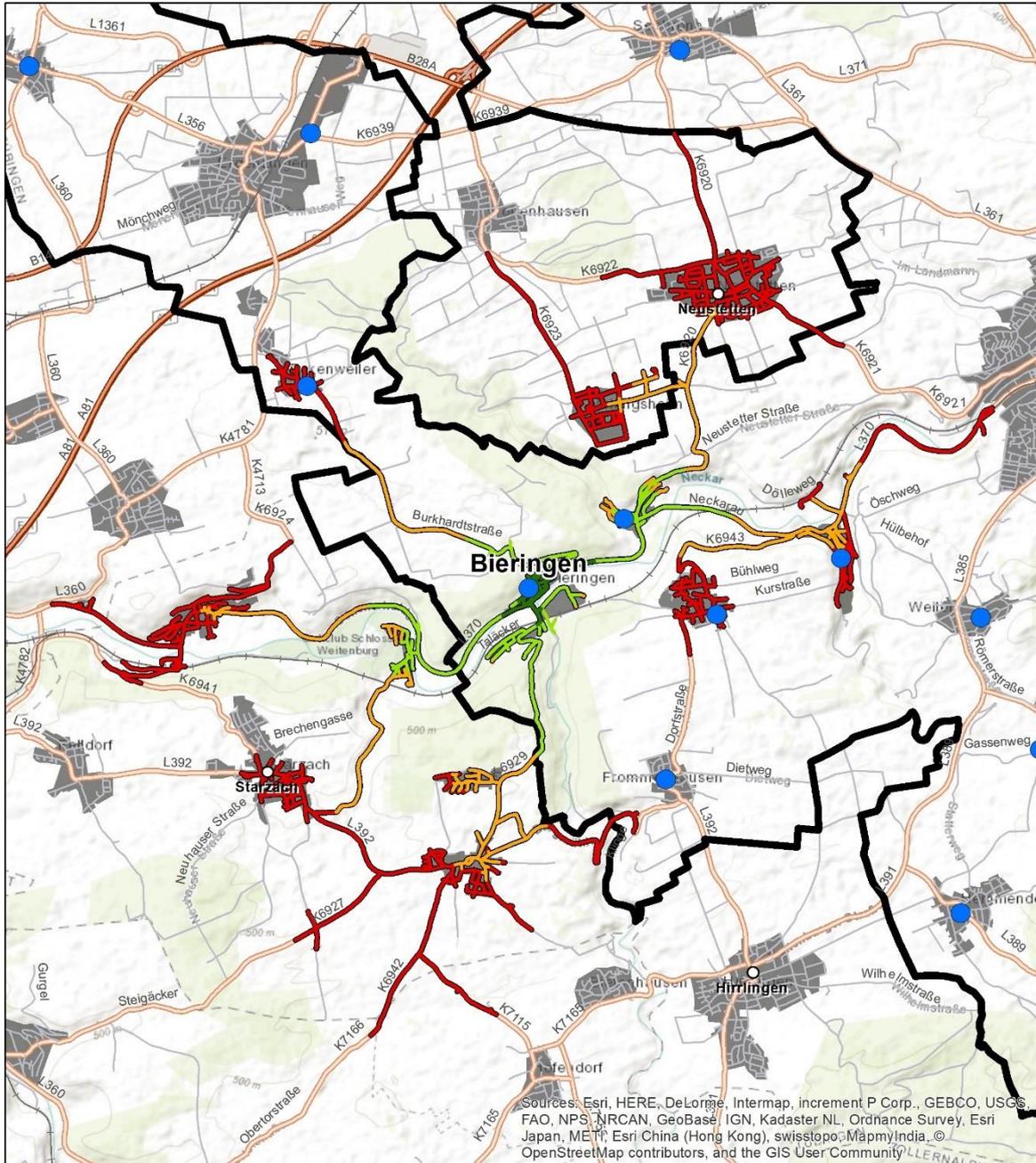


**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Bad-Niedernau**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



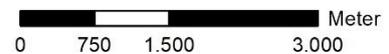


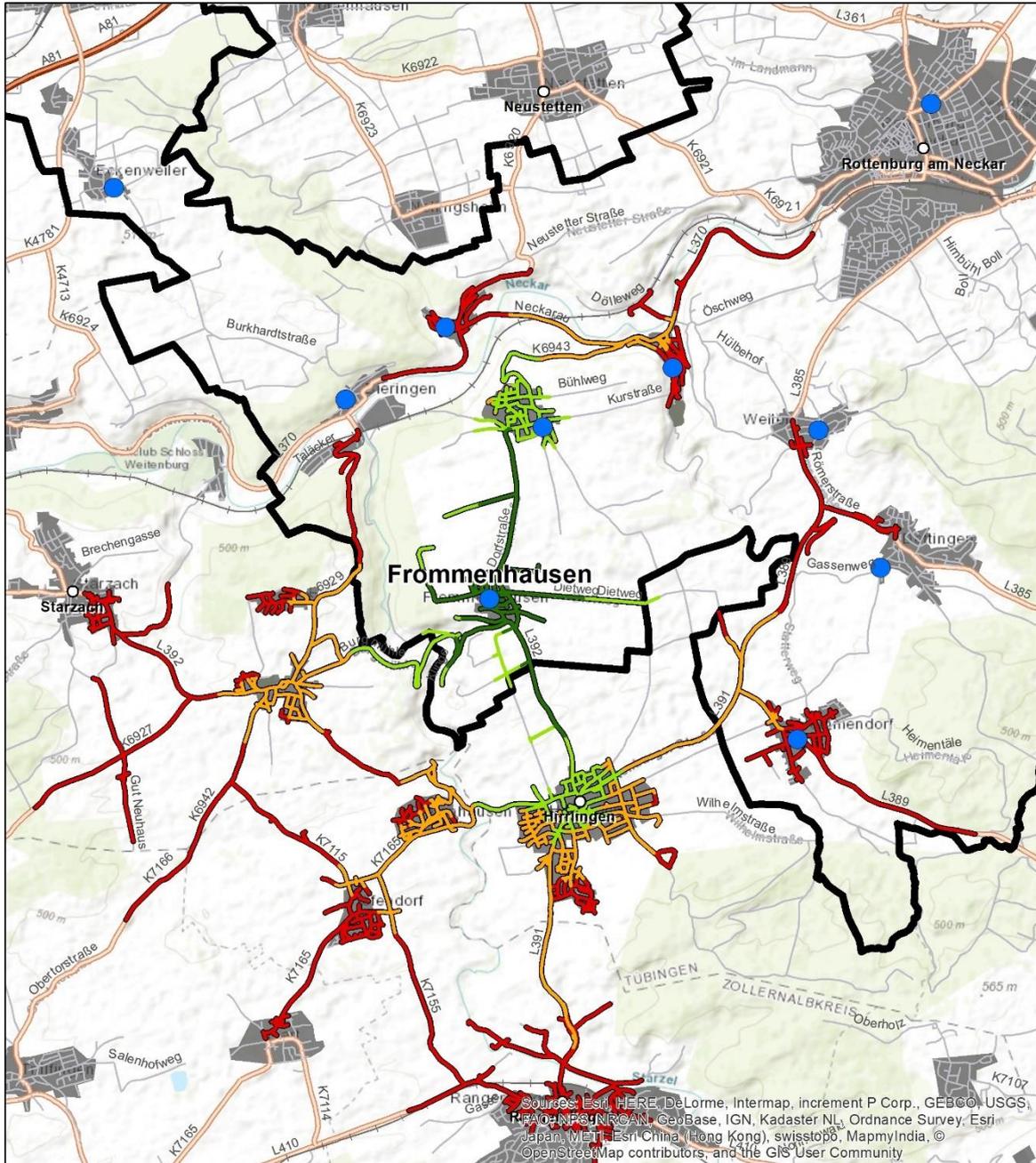
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Bieringen

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



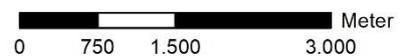


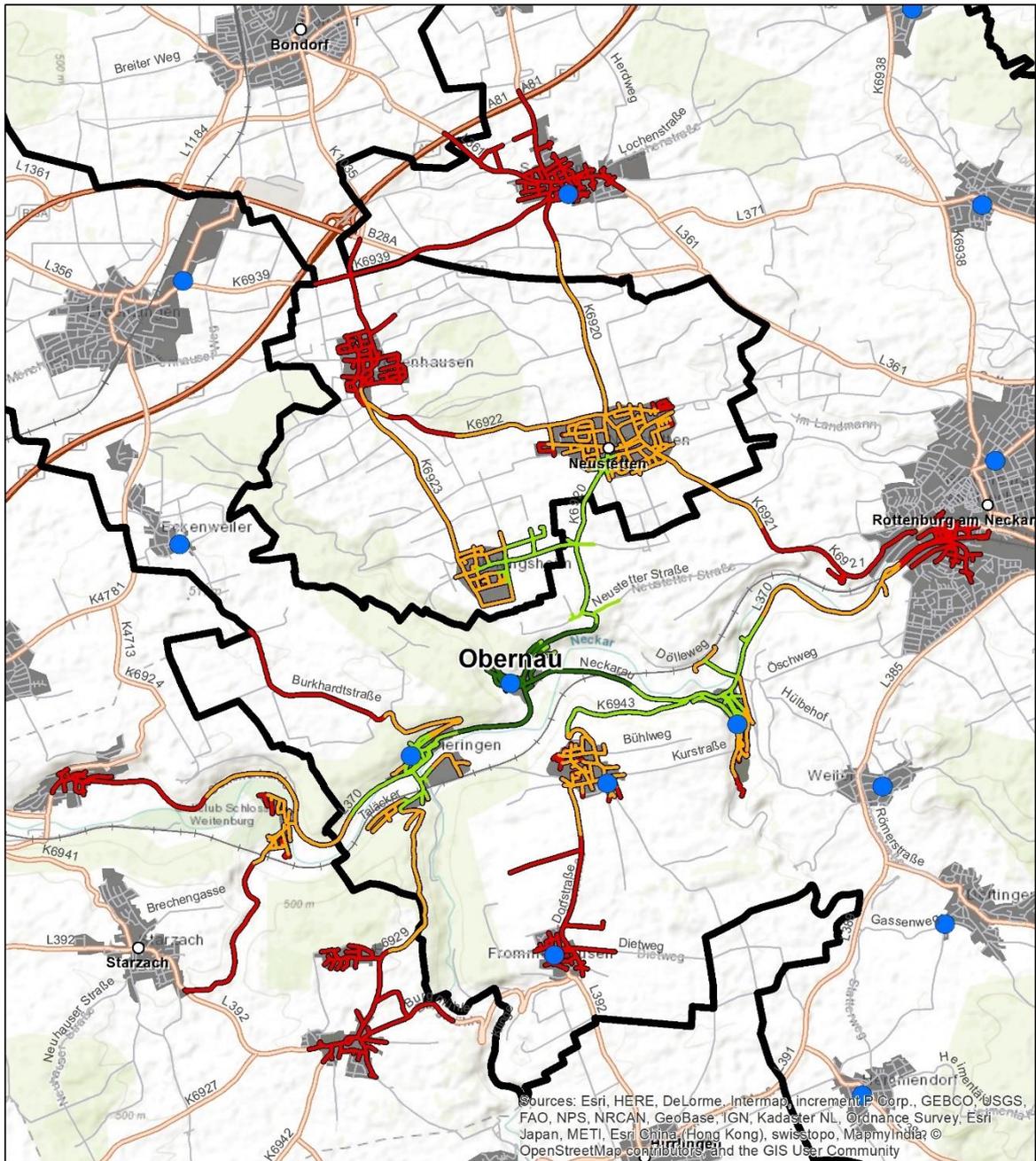
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Frommenhausen

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

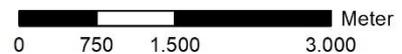


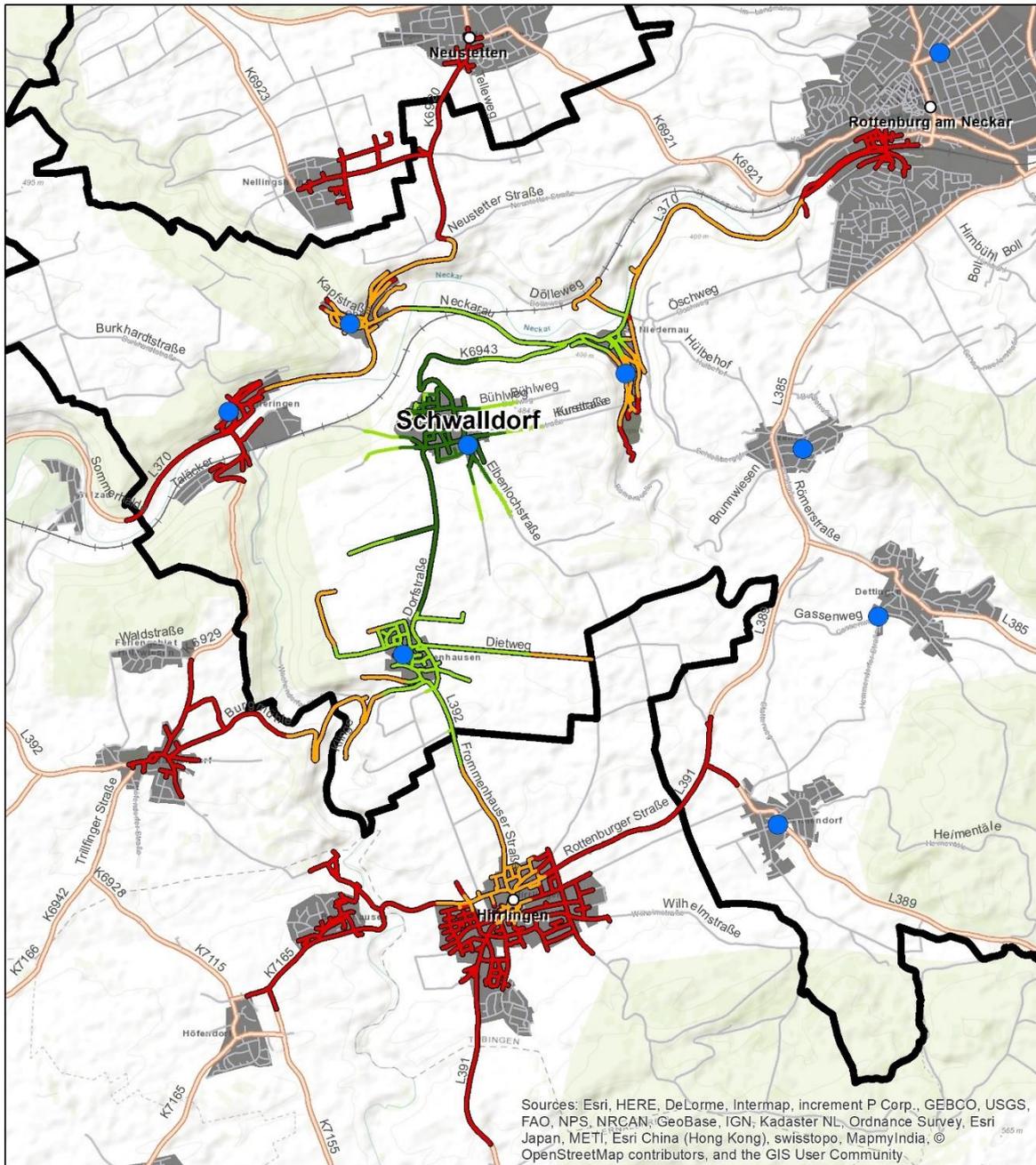


**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Obernai**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





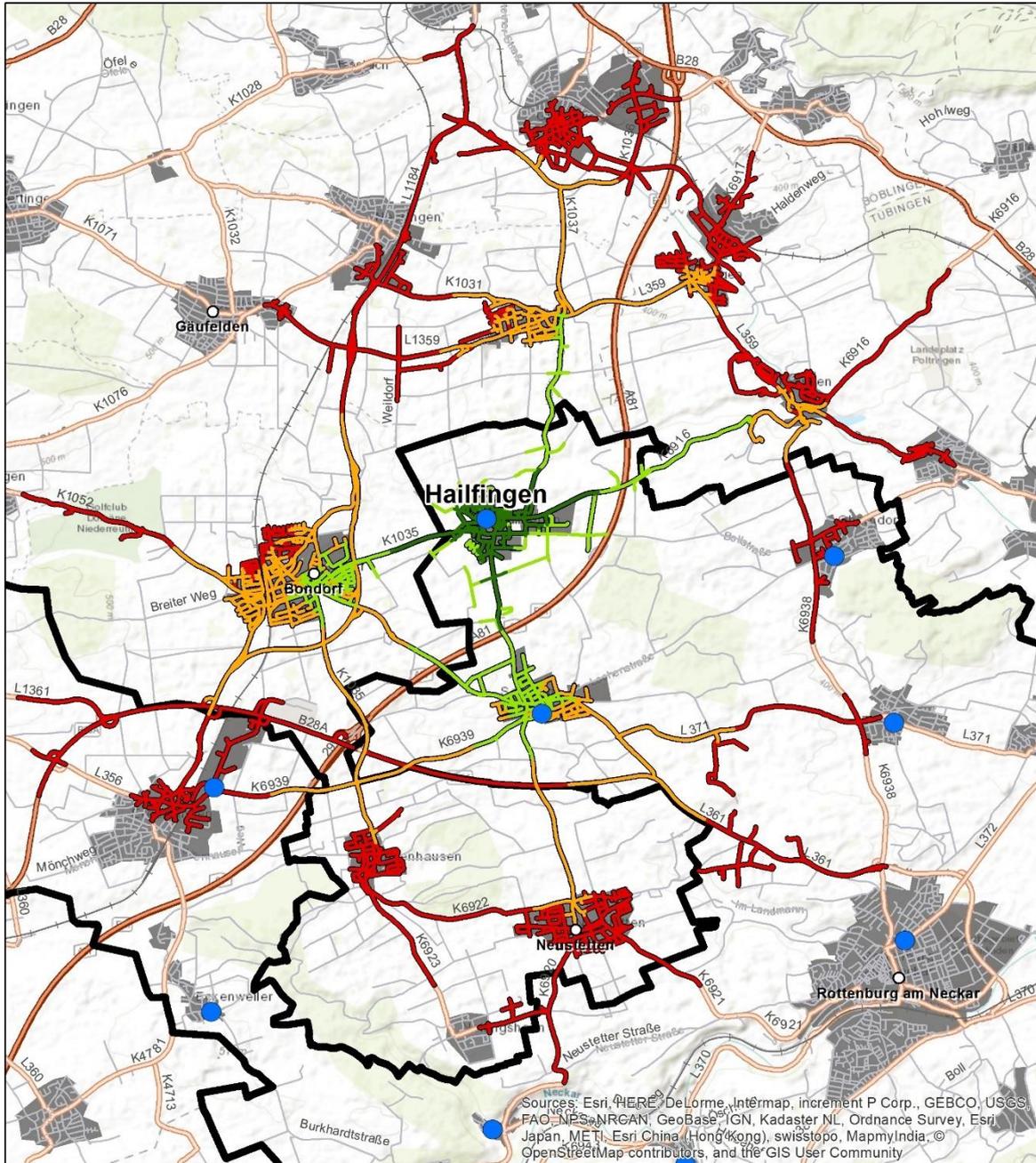
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Schwalldorf

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





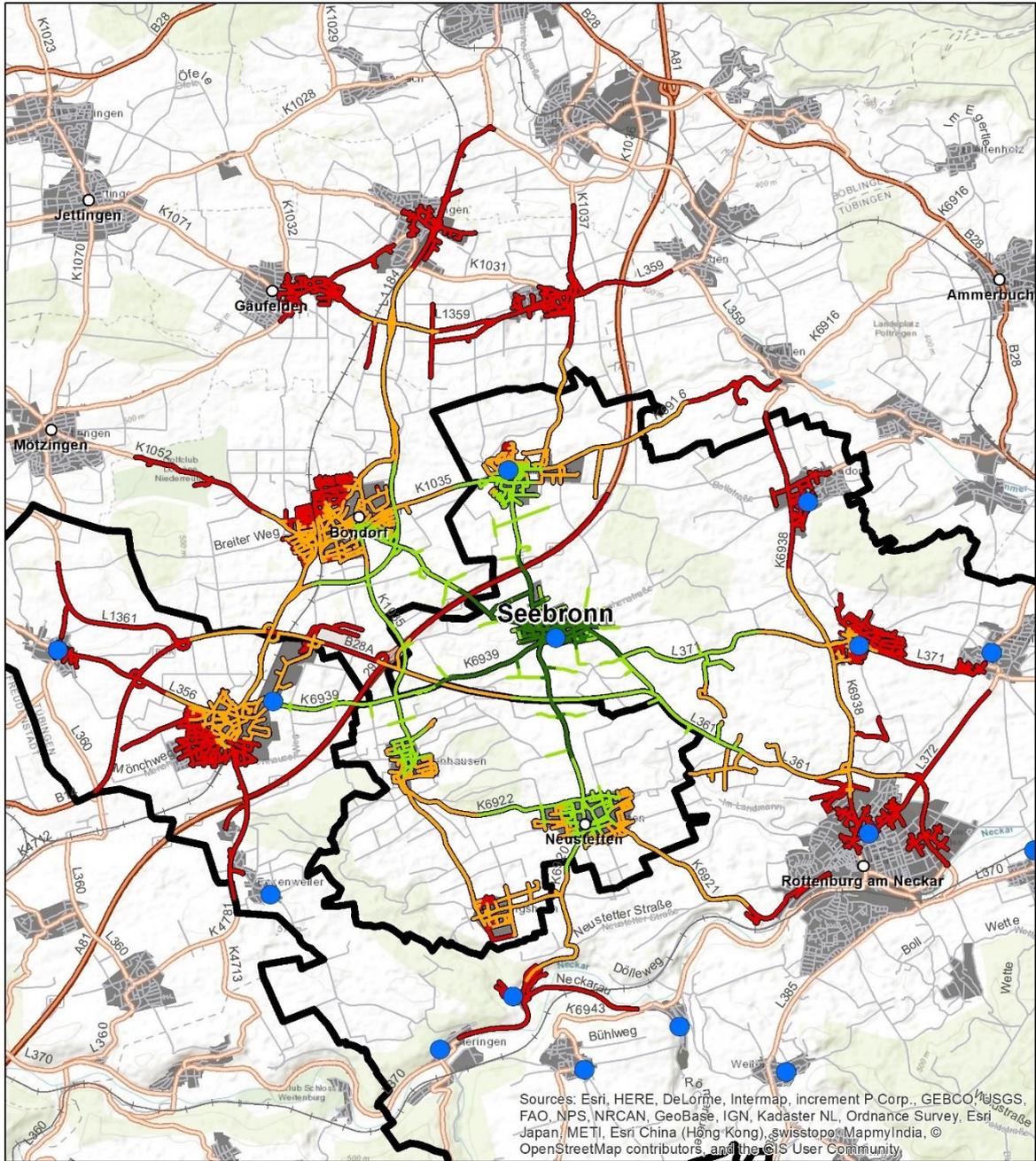
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Hailfingen

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



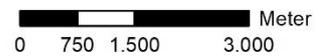


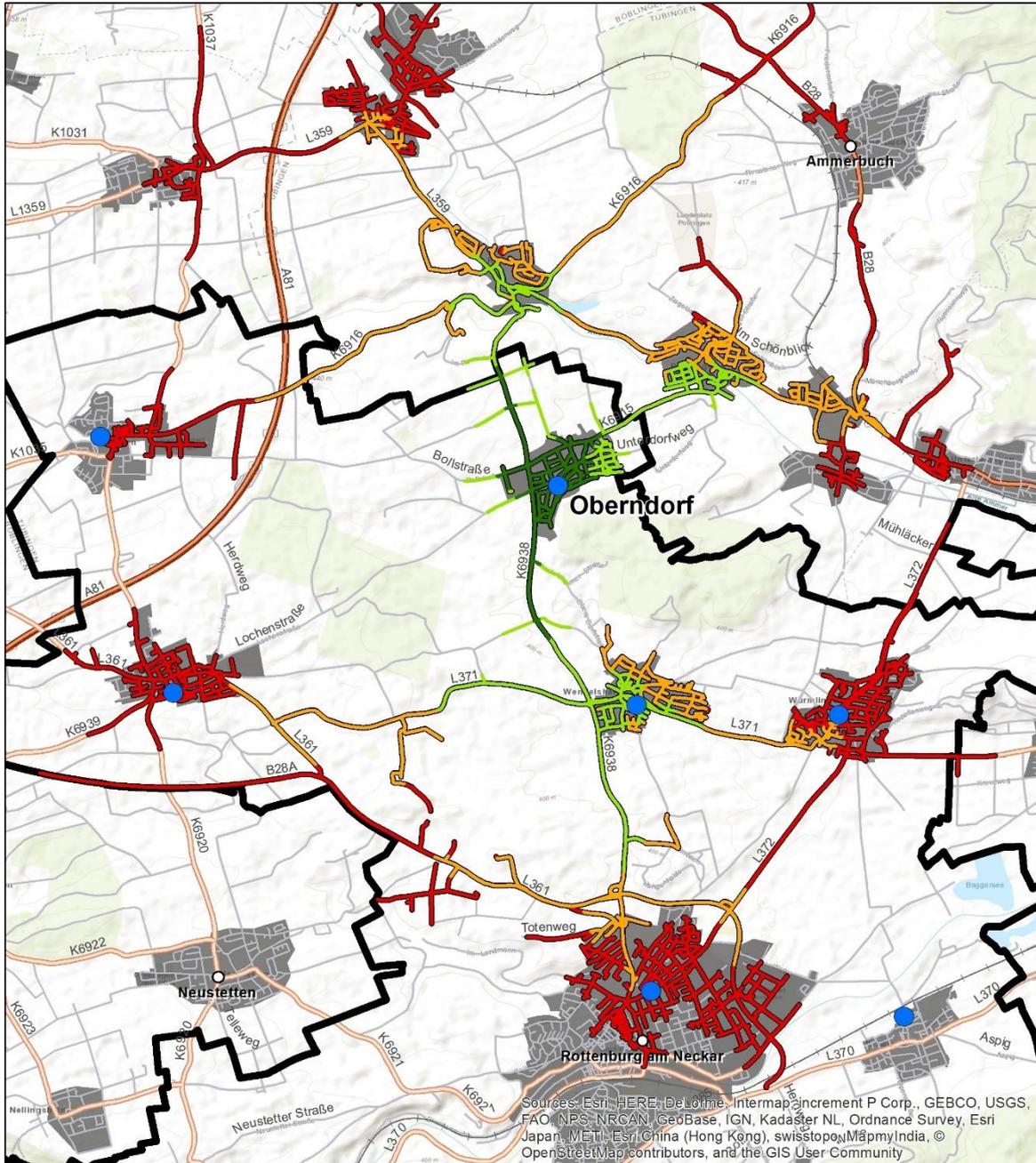
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Seebroonn

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



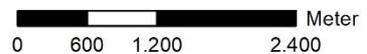


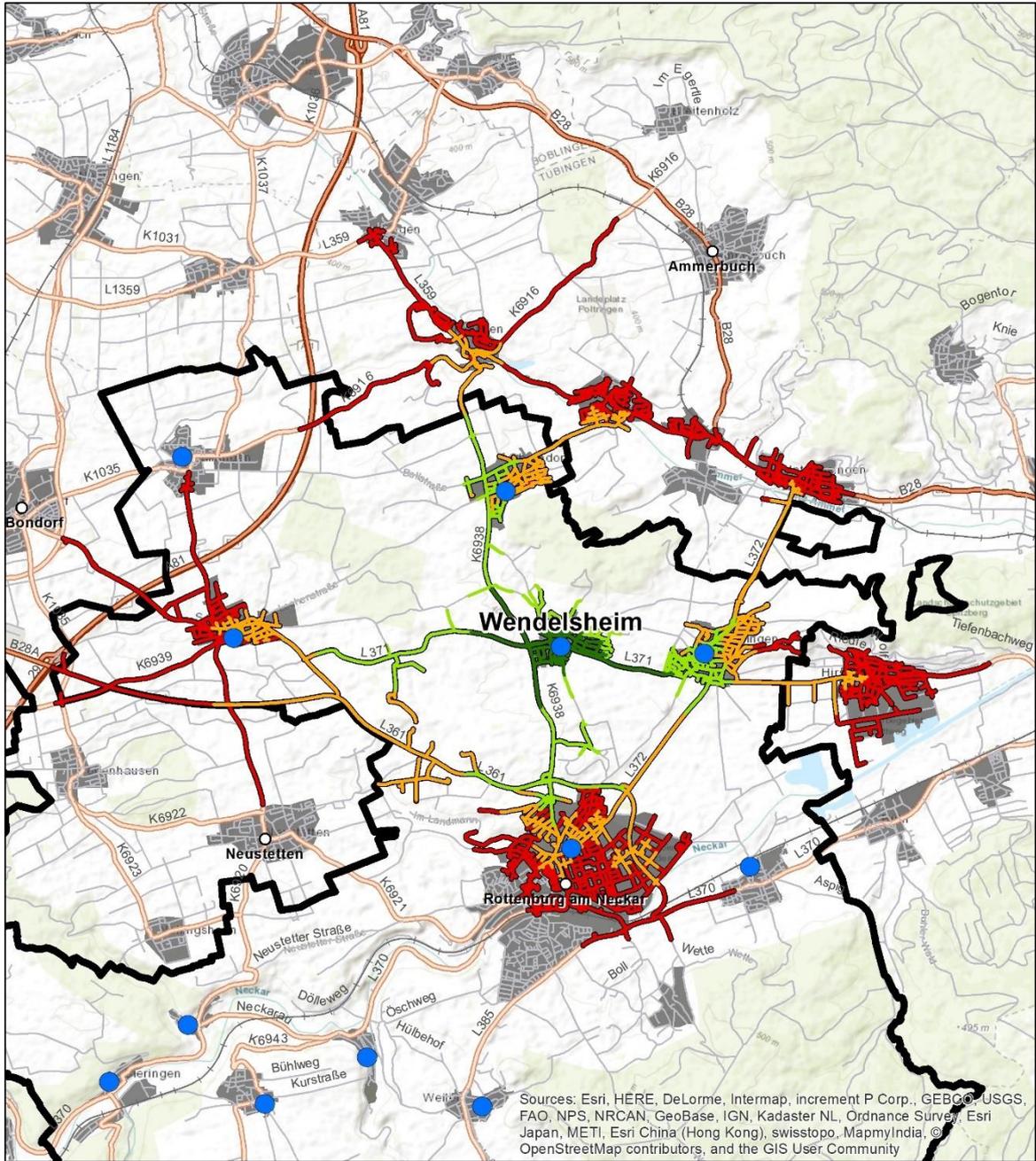
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Oberndorf

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



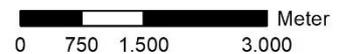


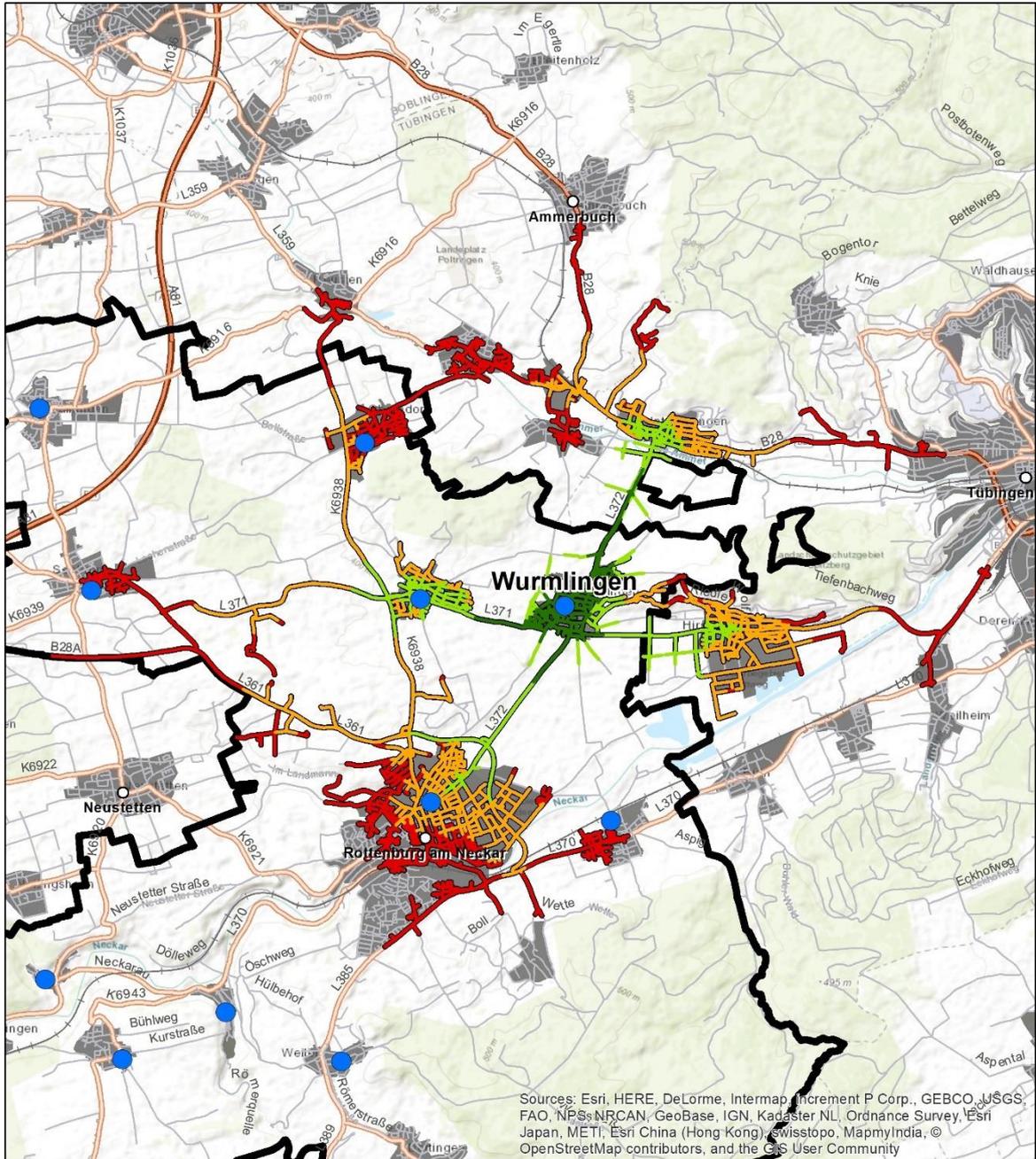
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Wendelsheim

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





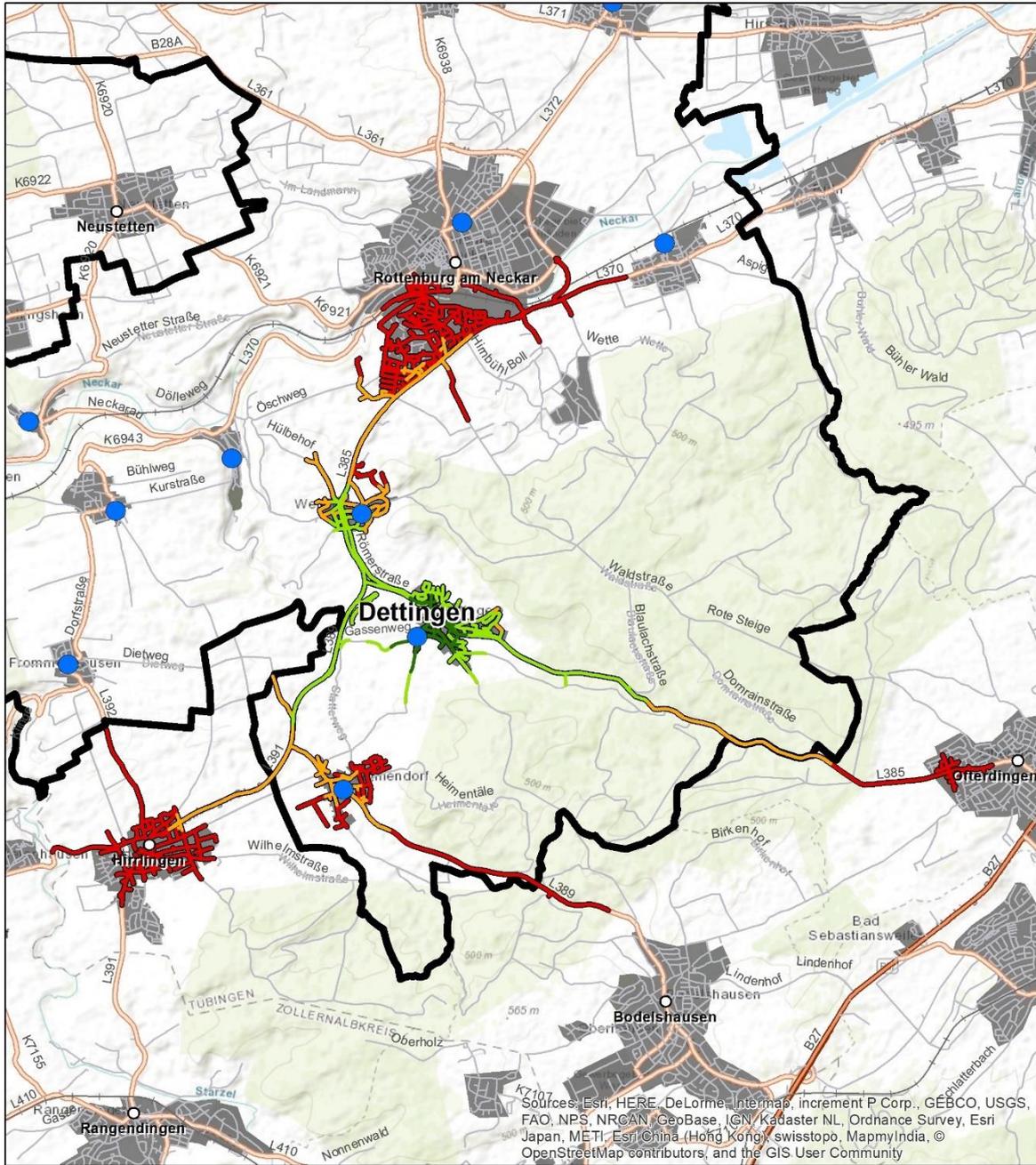
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Wurmlingen

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



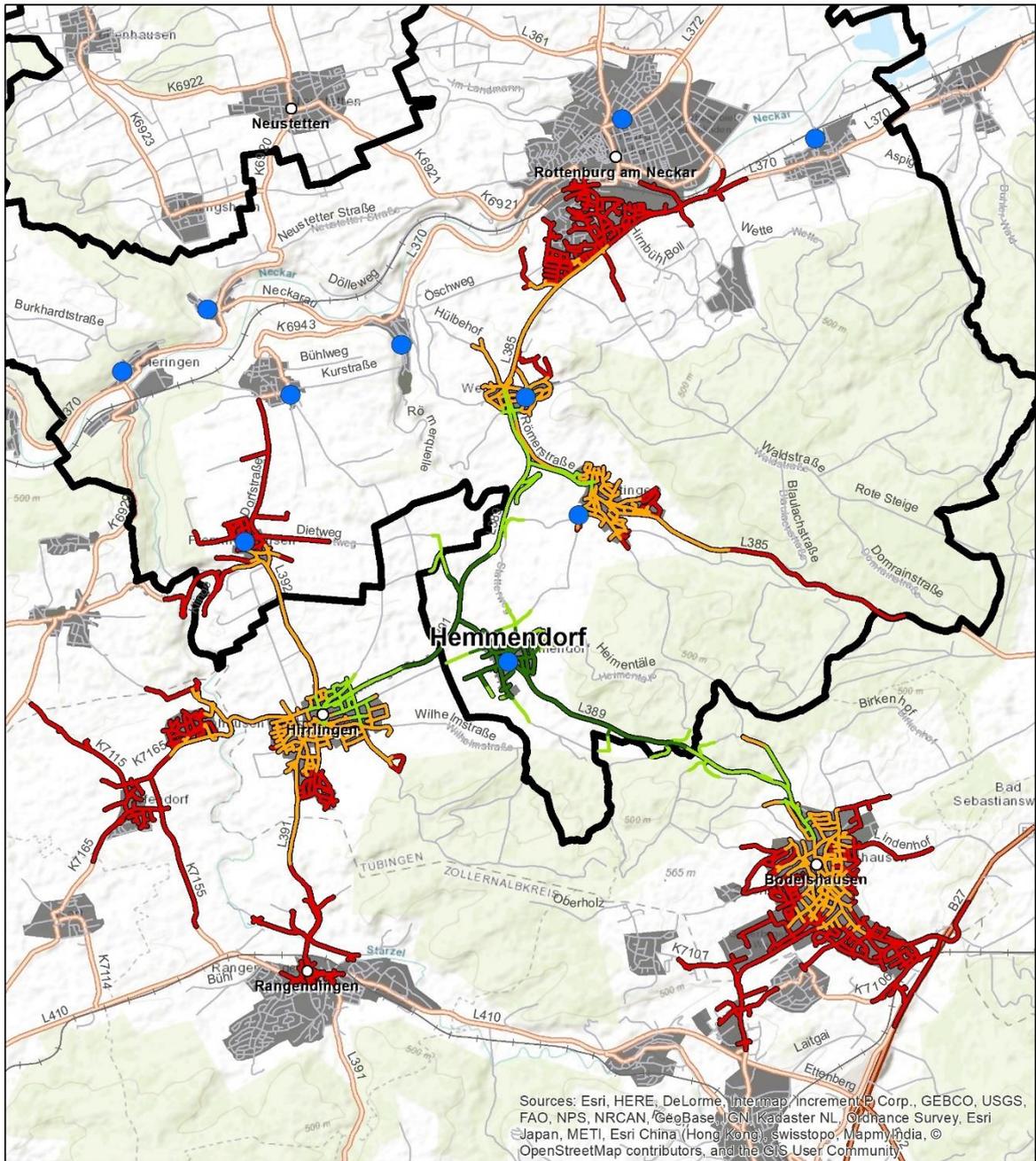


### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Dettingen

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



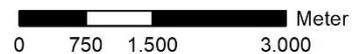


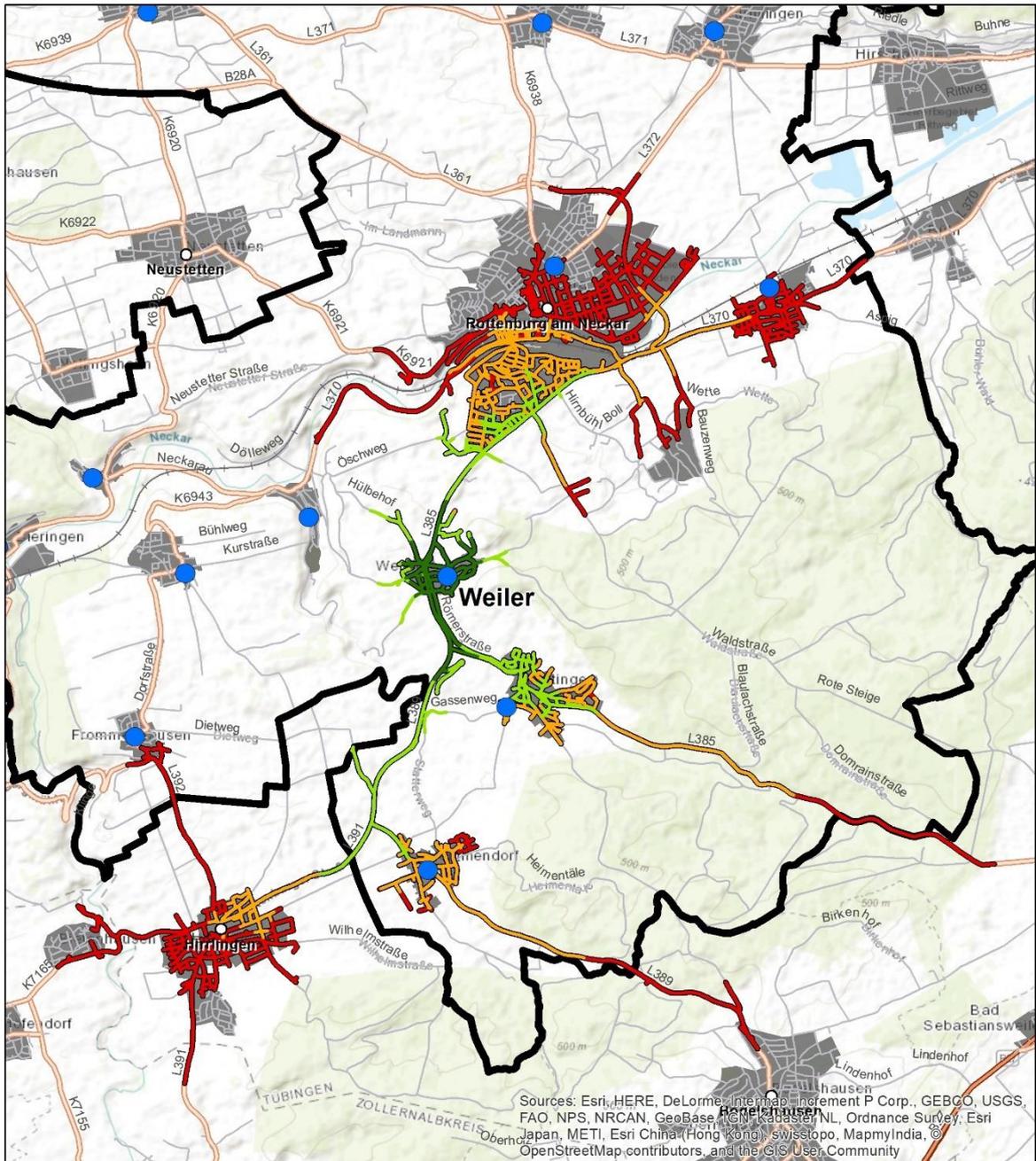
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Hemmendorf

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





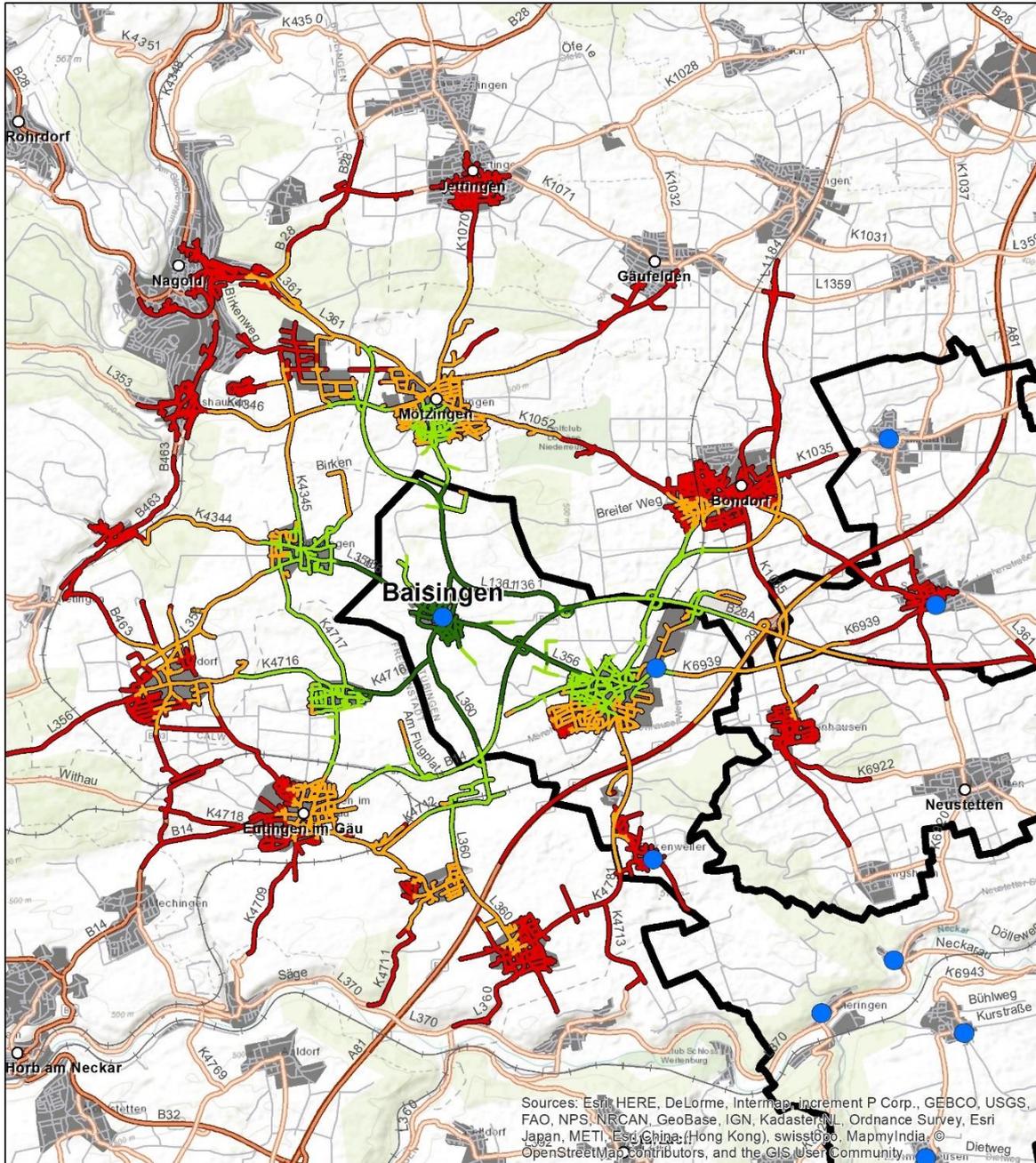
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Weiler

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



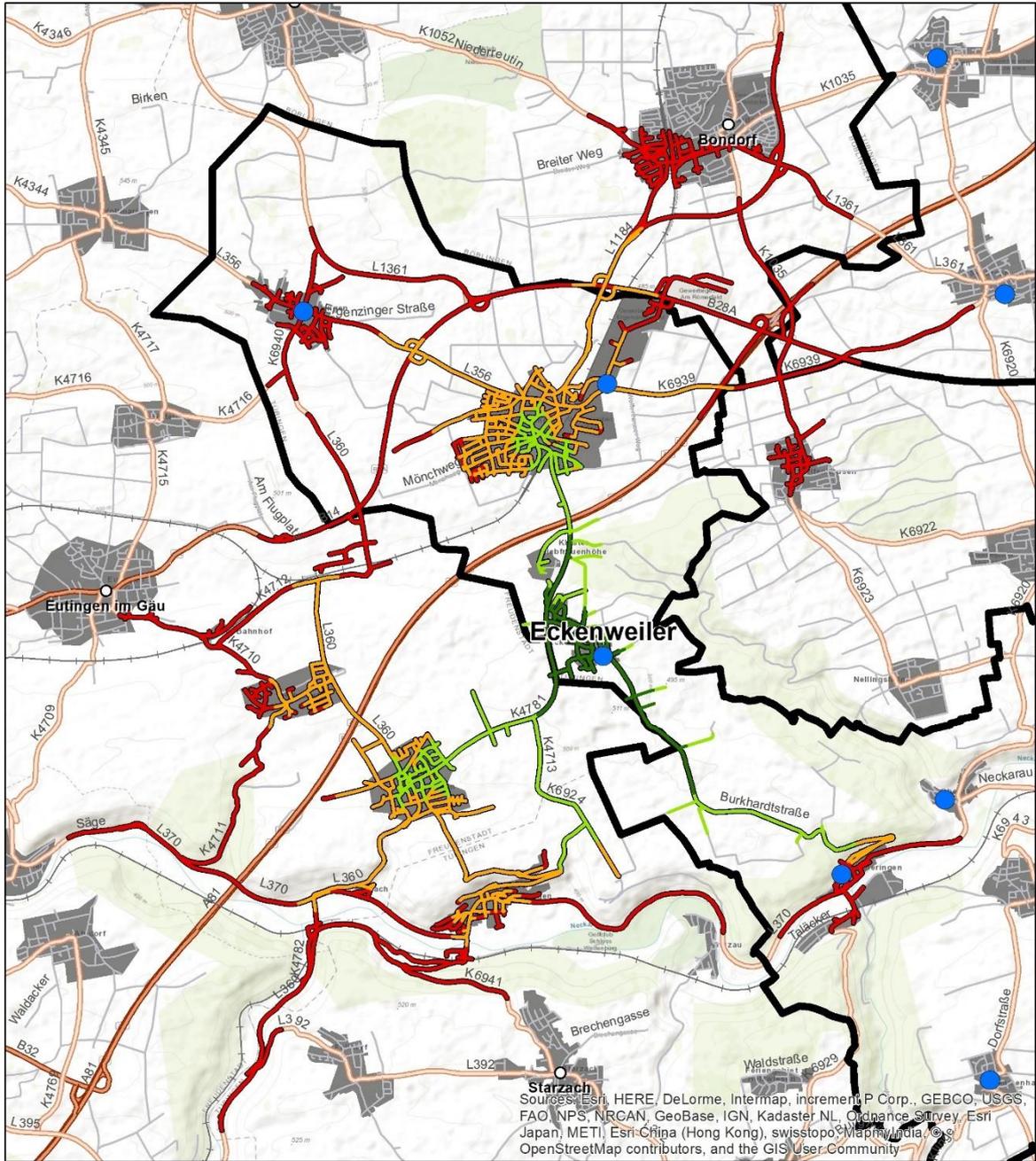


### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Baisingen

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



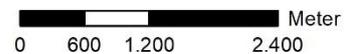


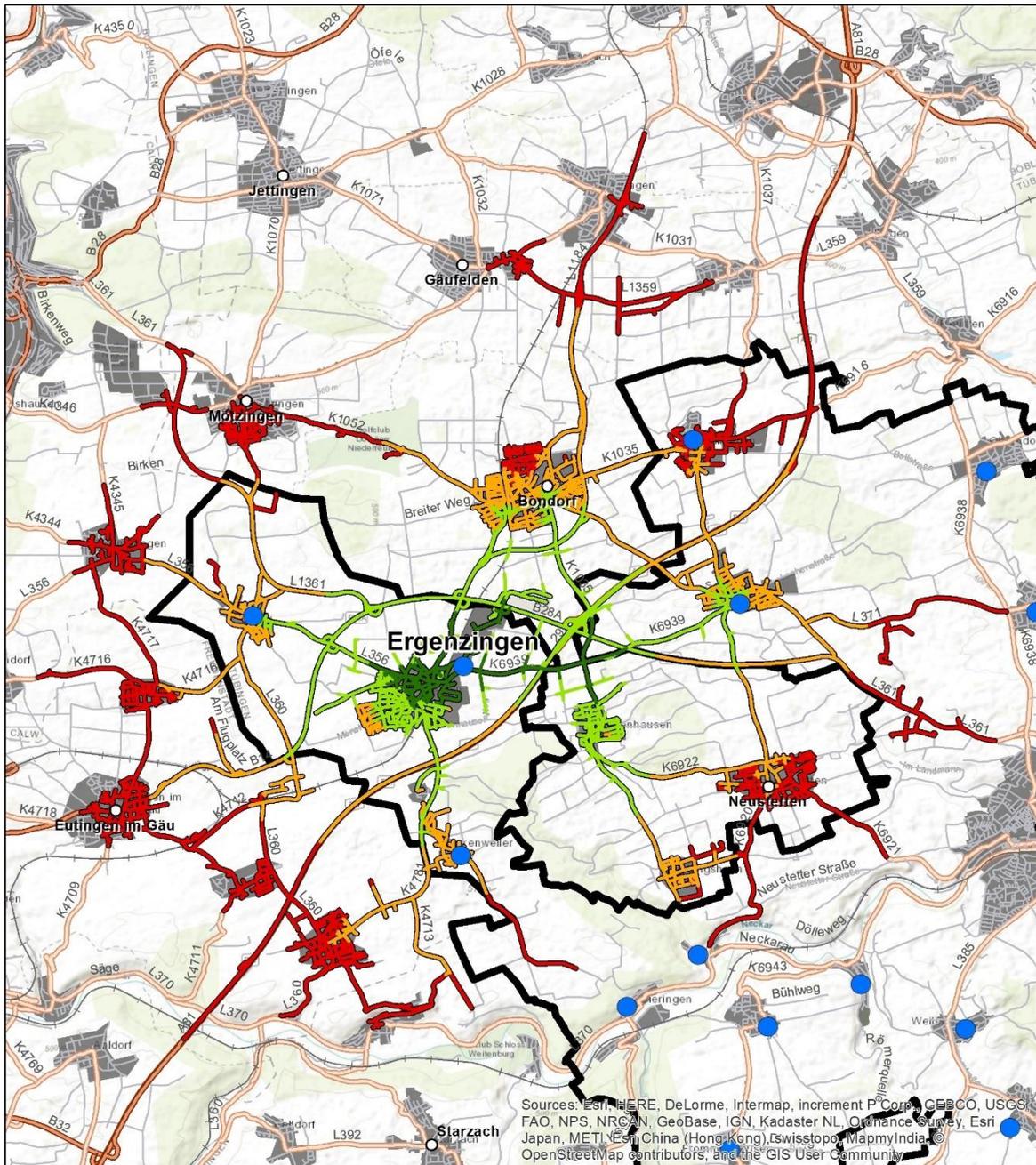
©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Eckenweiler

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



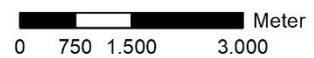


©FORPLAN

### Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Ergenzingen

#### Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



## **Anhang E**

### Tätigkeitsauflistung der Gerätewarte

## Ehrenamtlich durchgeführte Gerätewarttätigkeiten

	Vorgänge pro Jahr	Minuten pro Vorgang	Gesamt Minuten	Gesamt Stunden
<b>Pflege Gerätehäuser/E-PROFVS für Abteilungen</b> <i>wöchentlich im Mittel 1,5h</i>	52,14	90	4692,6	78,21
<b>Pflege/Wartung Fahrzeuge Abteilungen (groß)</b> <i>23 Fahrzeuge alle 2 Monate mit je 4h</i>	138	240	33120	552
<b>Pflege/Wartung Fahrzeuge Abteilungen (klein)</b> <i>17 Fahrzeuge alle 2 Monate mit je 1,5h</i>	102	90	9180	153
<b>Prüfung/Wartung Absturzsicherung/Flaschenzug</b> <i>1 Mal pro Jahr plus nach jedem Gebrauch</i>	8	120	960	16
<b>Kleiderkammer</b> <i>24 Termine je 2h plus 24 Zusatztermine</i>	48	120	5760	96
<b>Kleiderkammer (Pflege und Aufnahme)</b> <i>24 Termine</i>	24	120	2880	48
<b>Gesamt:</b>				<b>943,21</b>

Hinweis: Bei den aufgeführten ehrenamtlich durchgeführten Gerätewarttätigkeiten handelt es sich lediglich um einen Auszug. Alle Abteilungen führen beispielsweise gewisse Kleinstreparaturen und einen Anteil an Geräteprüfungen in Eigenregie durch.

## Arbeiten an Feuerwehrhäusern/Tätigkeiten für Abteilungen/Sonstige Tätigkeiten:

	Vorgänge pro Jahr	Minuten pro Vorgang	Gesamt Minuten	Gesamt Stunden
<b>Pflege/Reparaturen Rettungszentrum (Hausmeistertätigkeiten)</b> <i>wöchentlich 2 Stunden</i>	52,14	120	6256,8	104,28
<b>Rücksprache Abteilungen/Koordination der Tätigkeiten</b> <i>30 Minuten pro Abteilung und Woche</i>	938,52	30	28155,6	469,26
<b>Materialfahrten zu Abteilungen + Vor- &amp; Nachbereitung</b> <i>wöchentlich im Mittel ein Tag</i>	52,14	480	25027,2	417,12
<b>Allgemeine PC-Arbeiten und E-PROFVS-Pflege</b> <i>wöchentlich im Mittel 3h</i>	52,14	180	9385,2	156,42
<b>BMA Aufschaltungen/Änderungen etc.</b> <i>im Mittel 10 pro Jahr mit einer Dauer von rund 2h</i>	10	120	1200	20
<b>Gesamt:</b>				<b>1167,08</b>

### Fahrzeugbezogene Tätigkeiten:

	Vorgänge pro Jahr	Minuten pro Vorgang	Gesamt Minuten	Gesamt Stunden
<b>Pflege/Wartung Fahrzeuge Stadtmitte</b> <i>rund 40h alle 2 Monate</i>	6	2400	14400	240
<b>Drehleiter-TÜV</b> <i>1 Tag pro Jahr</i>	1	480	480	8
<b>Feuerwehr-TÜV</b> <i>alle 3 Jahre je 2 Wochen</i>	0,67	4740	3160	52,67
<b>Werkstattfahrten</b> <i>40 Fahrzeuge alle 2 Jahre + rund 15 sonstige Fahrten pro Jahr, 75% zu zweit</i>	61,25	90	5512,5	91,88
<b>Gesamt:</b>				<b>392,54</b>

### Gerätewartung/Reparaturen:

	Vorgänge pro Jahr	Minuten pro Vorgang	Gesamt Minuten	Gesamt Stunden
<b>Allgemeine Reparaturen</b> <i>wöchentlich im Mittel 3h</i>	52,14	180	9385,2	156,42
<b>jährl. Elektroprüfungen (Fahrz. und Feuerwehrhäuser)</b> <b>Hausmeistertätigkeiten</b> <i>ein Tag pro Jahr und Abteilung, RZ 2 Tage extra</i>	20	480	9600	160,00
<b>Steckleiterprüfung</b> <i>40 Minuten pro Steckleiter mit 2 Mitarbeitern</i>	40	40	1600	26,7
<b>Schiebleiterprüfung</b> <i>60 Minuten pro Schiebleiter mit 2 Mitarbeitern</i>	20	60	1200	20
<b>Prüfung/Wartung Hydraulikaggregate</b> <i>4 Stunden pro Aggregat</i>	5	240	1200	20
<b>Prüfung/Wartung Hydraulikgeräte</b> <i>30 Minuten pro Gerät</i>	12	30	360	6
<b>Prüfung/Wartung Hebekissen</b> <i>30 Minuten pro Hebekissen</i>	10	30	300	5
<b>Prüfung/Wartung Tragkraftspritzen</b> <i>20 Minuten pro Tragkraftspritze mit 2 Mitarbeitern</i>	30	20	600	10
<b>Prüfung/Wartung Messgeräte (CO+Mehrgas)</b> <i>jedes Gerät monatlich</i>	120	60	7200	120
<b>Prüfung/Wartung Funkgeräte/Funkmeldeempfänger</b> <i>1 Tag pro Woche</i>	52	480	25027,2	417
<b>Gesamt:</b>				<b>941,21</b>

## Schläuche:

	Vorgänge pro Jahr	Minuten pro Vorgang	Gesamt Minuten	Gesamt Stunden
<b>Reinigung/Prüfung Druckschläuche</b> <i>4 Minuten pro Schlauch, 1000 Schläuche im Jahr</i>	1000	4	4000	66,7
<b>Reinigung/Prüfung Saugschläuche</b> <i>10 Prüfungen pro Jahr, 20 Minuten pro Prüfung</i>	100	20	2000	33,3
<b>Gesamt:</b>				<b>100,00</b>

Hinweis: Die Prüfung und Reinigung der Schläuche findet in der Zentralwerkstatt statt. Die hier aufgeführten Tätigkeiten beziehen sich lediglich auf die Vor- und Nachbereitung bzw. auf die entsprechende Registrierung. Diese Tätigkeiten werden hauptamtlich in Rottenburg durchgeführt.

## Atenschutz:

	Vorgänge pro Jahr	Minuten pro Vorgang	Gesamt Minuten	Gesamt Stunden
<b>Materialfahrten nach Tübingen + Vor- &amp; Nachbereitung</b> <i>2 pro Woche durchschnittlich</i>	104,28	240	25027,2	417,1
<b>Regelprüfung Atemschutzgerätschaften (Masken, Lungenautomaten, Flaschen etc.)</b> <i>2 Mal jährlich</i>	1023	15	15345	255,75
<b>Prüfungen nach Einsätzen/Übungen</b> <i>jede Abt. mind. 8 Mal im Jahr mit je 6 Geräten</i>	864	15	12960	216
<b>Gesamt:</b>				<b>888,87</b>

## Persönliche Schutzausrüstung/Kleiderkammer:

	Vorgänge pro Jahr	Minuten pro Vorgang	Gesamt Minuten	Gesamt Stunden
<b>Kleiderkammer (Grobreinigung Einsatzkleidung)</b> <i>1h pro Woche</i>	52,14	60	3128,4	52,14
<b>Reparatur/Reinigung nach Einsatz</b> <i>basierend auf Einsatzzahlen</i>	250	60	15000	250
<b>Regelmäßige Prüfung PSA</b> <i>10 Minuten pro Einsatzkraft</i>	550,00	10	5500	91,67
<b>Gesamt:</b>				<b>393,81</b>